

## Philosophia Resources Library

Nachdrucke, Übersetzungen und Kommentare  
mit Bezug zur österreichischen Geistesgeschichte

Geschäftsführender Herausgeber  
Barry Smith · Schaan, Liechtenstein

Mitherausgeber  
Roderick M. Chisholm · Providence, RI (USA)  
Rudolf Haller · Graz (A)  
William M. Johnston · Amherst, MA (USA)  
Christian Thiel · Erlangen

Philosophia Verlag  
München Hamden Wien

Adolf Reinach

# Sämtliche Werke

Textkritische Ausgabe in 2 Bänden

Herausgegeben von  
Karl Schuhmann  
und  
Barry Smith

Philosophia

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Reinach, Adolf**

Sämtliche Werke. Textkritische Ausgabe in 2 Bänden/Adolf Reinach

Hrsg. von Karl Schuhmann und Barry Smith. –

München; Hamden; Wien: Philosophia Verlag

(Philosophia Resources Library)

ISBN 3-88405-015-X

NE: Schuhmann, Karl [Hrsg.]; Reinach, Adolf: [Sammlung]

Bd. II. Kommentar und Textkritik. – 1989

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs-  
und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT

Adolf Reinach

# Sämtliche Werke

Textkritische Ausgabe in 2 Bänden

Band II

Kommentar und Textkritik

ISBN 3-88405-015-X

© 1989 by Philosophia Verlag GmbH, München

Gesamtherstellung: Kösel, Kempten

Printed in Germany 1989

Philosophia

# Inhalt

*Einleitung: Adolf Reinach (1883–1917)* 613

## **Zu Band I, I. Teil**

**Allgemeine Vorbemerkung** 629

**Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht** 631

**William James und der Pragmatismus** 639

**Die obersten Regeln der Vernunftschlüsse bei Kant** 643

**Kants Auffassung des Humeschen Problems** 649

**Zur Theorie des negativen Urteils** 657

**Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes** 665

**Die Überlegung; ihre ethische und rechtliche Bedeutung** 689

**Paul Natorps »Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode«** 697

## **Zu Band I, II. Teil**

**Die Grundbegriffe der Ethik** 705

**Wesen und Systematik des Urteils** 709

Über impersonale Urteile	719
Notwendigkeit und Allgemeinheit im Sachverhalt	725
Nichtsoziale und soziale Akte	729
Die Vieldeutigkeit des Wesensbegriffs	733
Über Dingfarbe und Dingfärbung	737
Einleitung in die Philosophie	741
Zum Begriff der Zahl	759
Über Phänomenologie	767
Über das Wesen der Bewegung	775
Aufzeichnungen	787
Literaturverzeichnis	813
Sachverzeichnis	831
Personenverzeichnis	845

## Einleitung

### Adolf Reinach (1883–1917)<sup>1</sup>

#### 1. Die Studienjahre

*Adolf Reinach wurde am 23. Dezember 1883 in Mainz geboren, wo sein Vater Wilhelm Reinach eine Fabrik besaß. Die Reinachs zählten seit Generationen zu den bedeutenden jüdischen Familien von Mainz; Adolfs Großvater Hermann war Geheimer Kommerzienrat und Ehrenbürger der Stadt gewesen. Adolf war das älteste von drei Kindern. Seine Schwester Pauline trat 1924 in ein belgisches Kloster ein, wo sie 1977 starb. Adolfs jüngerer Bruder Heinrich studierte Jura und Philosophie. Er wurde Rechtsanwalt, gab u. a. die Zeitschrift Steuer und Wirtschaft heraus, und emigrierte 1939 nach Brasilien.*

*Mit der Philosophie kam Adolf Reinach erstmals auf dem Gymnasium in Berührung, als im Griechischunterricht Platon gelesen wurde. Für ihn war das weit mehr als nur eine Übersetzungsübung. Er fühlte sich von der Philosophie Platons so stark angezogen, daß er nicht nur zeitlebens Platon besonders hochschätzte, sondern auch nach der Gymnasialzeit vor allen Dingen Philosophie studieren wollte. Als er aber 1901 im Alter von 17 Jahren die Universität München bezog, schrieb er sich auf Drängen seiner Familie zunächst als Student der Rechte ein, bevor er im dritten Semester zur Philosophischen Fakultät überwechselte. Neben juristischen, philosophischen und psychologischen Kollegien hörte Reinach Vorlesungen aus der Nationalökonomie, Geschichte und Kunstgeschichte. Sein Hauptinteresse galt aber schon vom zweiten Semester ab der Philosophie und Psychologie, die er hauptsächlich unter Theodor Lipps studierte.*

*Lipps war 1894 Professor in München geworden. Von Anfang an beabsichtigte er, eine spezifisch Lippssche Münchener psychologische Schule heranzuziehen und hatte zu diesem Zweck als Vereinigung seiner Studenten den »Akademischen Verein für Psychologie« gegründet. Dieser traf sich einmal in der Woche, um psychologische und mehr noch philosophische Fragen zu diskutieren. Um 1902,*

<sup>1</sup> Eine erweiterte englische Fassung dieser Biographie ist erschienen unter dem Titel »Adolf Reinach: An Intellectual Biography«, in Kevin Mulligan (Hrsg.), *Speech Act and Sachverhalt. Reinach and the Foundations of Realist Phenomenology*, Dordrecht/Boston/Lancaster 1987, S. 3–27.

als Reinach dem »Verein« beitrug, zählten zu dessen Mitgliedern u. a. Theodor Conrad, der bald einer von Reinachs engsten Freunden wurde,<sup>1</sup> Moritz Geiger,<sup>2</sup> der spätere Denkpsychologe Otto Selz und der Pädagoge Aloys Fischer. Zu ihnen allen trat Reinach in nähere Beziehung. Die Hauptfigur des Kreises war indessen Johannes Daubert. Er hatte eben damals Husserls kurz zuvor erschienene Logische Untersuchungen entdeckt und war zu der Überzeugung gekommen, daß die Denkweise dieses Werks einen Durchbruch darstelle, der allein über die damalige Malaise der Philosophie hinauszuführen imstande sei. Wo diese Philosophie entweder (wie z. B. auch bei Lipps) alle Probleme auf psychologische Fragen reduzierte oder aber sich mit der Restauration älterer Bewußtseinsphilosophien (so der Neukantianismus) begnügte, zeigte Husserl einen dritten Weg auf. Er vermochte vom Bewußtsein in einer Weise zu reden, daß dieses sich weder allein mit sich selber beschäftigt zeigte noch auch nur mit seinen geschichtlichen Gestaltungen, sondern vor allem mit dem in Wahrnehmung oder Denken gegebenen Gegenständlichen. Ein dergestalt sachgesättigtes und auf das Wesen des Wirklichen gerichtetes Denken im Anschluß an Husserl befürwortete Daubert nun im Münchener Kreis der Studenten von Lipps. Er drang mit diesem Anliegen aber nur langsam durch, eben weil Lipps selber im Gegensatz zu Husserl die Auffassung vertrat, die Psychologie – als Lehre vom Subjekt – habe Grundlage aller philosophischen Bemühungen zu sein. Auch Reinach stand Dauberts phänomenologischer Lehre vom intentional auf die Gegenstände gerichteten Bewußtsein anfangs reserviert gegenüber. Überhaupt war er sich damals einer eigenen philosophischen Zukunft noch nicht recht sicher, da ihm die Aussicht auf eine politische oder juristische Laufbahn ebenfalls verlockend vorkam. Dennoch schrieb er Theodor Conrad am 31. Januar 1903: Den psychologischen Doktor will ich doch zunächst machen, einmal weil die Philosophie mir als Menschen viel Gutes bringt, und dann, weil ich nicht recht weiß, ob ich nicht später einmal doch noch zu ihr übergehen möchte.<sup>3</sup> Dementsprechend studierte er damals u. a. W. Wundts Grundriß der Psychologie und hörte bei Lipps Psychologie und Ästhetik (zusammen mit Moritz Geiger half er im Sommersemester 1903 Theodor Lipps bei der Korrektur der Druckfahnen seiner eben erscheinenden Ästhetik, Bd. I). Auch vertiefte er sich, wohl im Zusammenhang mit letzterem Kolleg, in Richard Wagners ästhetische Schriften.

<sup>1</sup> Conrad hat nur wenig publiziert. Charakteristisch für seinen Denkstil ist das Spätwerk Zur Wesenslehre des psychischen Lebens und Erlebens, Den Haag 1968.

<sup>2</sup> Geiger war eine der versatilsten Gestalten des Münchener Kreises. Unter seinen Publikationen befinden sich Werke über das Unbewußte, den ästhetischen Genuß und die geometrische Axiomatik ebenso wie solche über die Relativitätstheorie und die Existenzphilosophie. Heute ist er hauptsächlich als Vertreter einer phänomenologischen Ästhetik bekannt.

<sup>3</sup> Reinachs Briefe an Conrad (111 an der Zahl) befinden sich in der Sammlung Reinach der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Ana 379 C 1 I. Für die Erlaubnis zur Zitierung dieser wichtigen Quelle möchten wir Frl. H. Schmutzow und Herrn Dr. E. Avé-Lallemant herzlich danken.

In den nationalökonomischen Kollegien hatte Reinach Hermann Kantorowicz, den späteren Begründer der »Freirechtsschule«, kennengelernt, der vom Winter 1902/03 ab sein Rechtsstudium in Berlin fortsetzte. Auch Reinach ging im Sommersemester 1903 nach Berlin, wo er sich ausschließlich aufs Jurastudium konzentrierte und viel mit Kantorowicz zusammentraf, der ihm beeindruckt viel Talent und Streben bescheinigte.<sup>1</sup> Ab Winter 1903/04 verbrachte Reinach drei weitere Semester wiederum in München, diesmal hauptsächlich mit der Vorbereitung seiner Dissertation bei Lipps beschäftigt. Noch vor dem Beginn des Semesters, am 16. Oktober 1903, hatte er an Aloys Fischer geschrieben: Zur Zeit studiere ich mit viel Eifer Husserl, allerdings hinzufügen müssen: Es will damit nicht ganz so rasch vorwärts gehen, wie ich hoffte. Tatsächlich arbeitete er auch noch im Januar 1904, wie er Conrad am 22. dieses Monats berichtete, ausschließlich Husserl, für den Reinach also inzwischen ebenfalls gewonnen war. Aber auch seinen psychologischen Interessen ging er nach. Er fungierte für seinen Freund Moritz Geiger bei psychologischen Experimenten als Versuchsperson und nahm zusammen mit Geiger und Conrad vom 18. – 21. April 1904 in Gießen am ersten Kongreß der neu gegründeten »Gesellschaft für experimentelle Psychologie« teil.<sup>2</sup>

Gleichzeitig schrieb er am ersten Entwurf seiner Dissertation. Er begann offenbar zunächst mit der Arbeit an der Einleitung, welche (teils unter dem Einfluß von Husserls I. Logischer Untersuchung) das geschriebene Recht als Zeichen für die Meinung des Gesetzgebers betrachtete. In diesem Zusammenhang schrieb er Conrad am 14. April 1904 von folgendem ihn beschäftigendem Problem, auf das er vielleicht anläßlich der Vorlesungen von Lipps gestoßen war: Auf die Frage: Wieso weiß das Kind, daß Erwachsene mit ihren Worten etwas »meinen«, antwortet Lipps: Es sieht, wie diese auf etwas hinweisen und hört zugleich einen Lautkomplex. Mir scheint damit das Problem umgangen. Worte und Hinweis, mag der letztere nun in Armbewegungen, Mienenspiel etc. bestehen, sind Spezialfälle der Äußerung überhaupt. Und das Problem lautet: Wieso versteht das Kind eine Äußerung und speziell die Wortäußerung? Darauf kann man doch nicht antworten, indem man auf eine andre Äußerungsform, den »Hinweis«, rekurriert. Denn die Frage bleibt natürlich bestehen: Wieso weiß das Kind, daß mit der Armbewegung etc. etwas gemeint ist? Bemerkenswert ist, daß Reinach hier als Zwanzigjähriger ein Problem aufwirft, das den späten Wittgenstein in der Auseinandersetzung mit Augustinus zu Anfang seiner Philosophischen Untersuchungen so sehr beschäftigte.

<sup>1</sup> Brief von Kantorowicz an Gustav Radbruch, zitiert bei Karlheinz Muscheler, Relativismus und Freiheit. Ein Versuch über Hermann Kantorowicz, Heidelberg 1984, S. 61, Anm. 234.

<sup>2</sup> Vgl. M. Geiger, Methodologische und experimentelle Beiträge zur Quantitätslehre, Leipzig 1906, S. IV, und F. Schumann (Hrsg.), Bericht über den I. Kongreß für experimentelle Psychologie in Gießen vom 18. bis 21. April 1904, Leipzig 1904, S. XVIII, wo cand. phil. Reinach, München als Hörer verzeichnet ist.

Am 20. Dezember 1904 wurde Reinach zum Dr. phil. (Nebenfächer: Strafrecht und Geschichte) promoviert mit der Arbeit Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht, die kurz darauf im Druck erschien. Eine weithin negative Rezension des Werks durch Gustav Radbruch (verfehlte Resultate), die es aber dennoch als eine Talentprobe gelten lassen wollte,<sup>1</sup> fand indessen die scharfe Mißbilligung (Jetzt muß ich Ihnen die Leviten lesen!) von Reinachs und Radbruchs gemeinsamem Freund Kantorowicz.<sup>2</sup>

Über die Weihnachtsferien 1904/05 berichtete Reinach am 16. Januar 1905 an Conrad: Ich habe den zweiten Teil des Husserl repetiert und bin sehr entzückt davon. Im Lauf des Februar ging Reinach wieder nach München zu seinen Freunden, zu denen jetzt auch Alexander Pfänder zählte, der sich schon 1900 bei Lipps habilitiert hatte (er war somit der einzige Phänomenologe des Münchener Kreises, der damals neben Lipps an der dortigen Universität lehrte).<sup>3</sup> Aber Reinach beabsichtigte zunächst, nach der Promotion eine Zeitlang nicht so sehr Philosophie zu treiben als vielmehr, um eine Einzelwissenschaft ganz zu beherrschen,<sup>4</sup> sich hauptsächlich der Jurisprudenz zu widmen. Da schien ihm nun ein Semester in Göttingen die ideale Kombination beider Interessen zu ermöglichen: Juristisch kann ich in Göttingen mehr profitieren, und endlich verspreche ich mir von Husserl sehr viel, wie er Conrad im April 1905 schrieb. De facto nahm Reinach also teil an der von Daubert angeführten »Münchener Invasion Göttingens«,<sup>5</sup> bei der insgesamt vier Münchener Studenten in Husserls Vorlesungen und Übungen die Führungsrolle übernahmen.<sup>6</sup> Das hatte im Fall Reinachs zwar zur Folge, daß sein Rechtsstudium nur sehr stiefmütterlich behandelt wurde, wie er Conrad am 16. Juni 1905 schrieb. Dennoch war er mit dem Göttinger Aufenthalt sehr zufrieden. Er hörte Husserls Vorlesung über Urteilstheorie und nahm an seinen geschichts- und mathematisch-philosophischen Übungen teil, wie er überhaupt von da an mit Husserl sowohl wie mit Daubert in enge persönliche Beziehung trat. Im gleichen Brief berichtet er: Das Heilsamste, was Husserl geben kann, ist die vorsichtige und gründliche Arbeitsweise. Die hat Daubert mit ihm gemein. Er fährt weiter: Im übrigen habe ich mäßig, aber intensiv gearbeitet, Husserl, Natorp und Cohen gelesen.

Im Wintersemester 1905/06 war Reinach wieder in München, mußte sich aber

nach dem Göttinger Exkurs verstärkt mit der Jurisprudenz befassen. Lediglich an Pfänders Vorlesung »Logik und Erkenntnislehre« konnte er teilnehmen. Im Frühjahr las er Heinrich Rickerts Der Gegenstand der Erkenntnis, welches Werk ihn aber enttäuschte (Wenig erfreulich! urteilte er am 10. Mai 1906 in einem Brief an Conrad). Aber erst in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 1906 fand er Gelegenheit, sich wieder mehr der Philosophie zuzuwenden. Er nahm an Pfänders Seminar über Individuation und Einheit von Gegenständen teil und hielt im »Psychologischen Verein« einen Vortrag über die Grundbegriffe der Ethik. Seine Hauptbeschäftigung aber galt auch damals dem römischen Recht, der deutschen Rechtsgeschichte sowie dem Zivilprozeßrecht. Erschöpft von der allzu großen Arbeitslast, die er sich aufgebürdet hatte, unternahm er im August 1906 mit seinen Geschwistern eine Ferienreise ins Engadin (auf der er übrigens kurz den Neukantianer Hermann Cohen traf).

Das Wintersemester 1906/07 und die erste Hälfte des Sommersemesters 1907 brachte Reinach in Tübingen zu. Während er hauptsächlich Strafrecht bei Ernst Beling und Handelsrecht bei Philipp Heck hörte, studierte er doch auch Logik bei Heinrich Maier und nahm an einem Seminar von Erich Adickes über Spinozas Ethik teil. Nach Reinachs Urteil stachen die Tübinger Juristen von ihren philosophischen Kollegen höchst vorteilhaft ab durch die hohe Qualität ihrer Lehrveranstaltungen, und vor allem Beling hat Reinachs spätere rechtsphilosophische Anschauungen beeinflusst, so in der Ontologie der Rechtsgebilde. Zwischen dem 18. April und 6. Juni 1907 legte Reinach mit vorzüglichem Erfolg das 1. Juristische Staatsexamen ab,<sup>1</sup> um sich dann sofort nach Göttingen zu begeben, wo jetzt sein Freund Conrad bei Husserl studierte. Beunruhigt waren beide durch die damals bei Husserl sich abzeichnende Hinwendung zu einem kantianisch gefärbten Idealismus, die sie beide mißbilligten.<sup>2</sup>

Ab Winter 1907/08 war Reinach auf drei weitere Semester in München, wo der Abschluß seines Jurastudiums ihm nun eine intensivere Beschäftigung mit der Philosophie erlaubte. Er machte die Bekanntschaft Max Schelers und hörte im Sommer 1908 dessen Vorlesung über Kant und die nachkantische Philosophie. Mit Geiger, der seit 1907 die Phänomenologie in München als zweiter Privatdozent neben Pfänder vertrat, besprach er im gleichen Semester dessen Vorlesung über die Philosophie der Mathematik. Außerdem hörte er bei Leo Graetz Vorlesungen über theoretische Physik.

Ebenfalls 1908 faßte Reinach den Plan, sich mit einer Arbeit über urteilstheoretische Fragen zu habilitieren. Vor allem im Sommer und Herbst war er mit ihrer

<sup>1</sup> Vorher hielt Reinach sich während der Osterferien 1907 in München auf, wo er die Bekanntschaft des späteren Ethikers und Metaphysikers Dietrich von Hildebrand machte, der damals dort sein Philosophiestudium begann.

<sup>2</sup> Über Conrads Haltung in Husserls »Dingvorlesung« vom SS 1907 vgl. H. L. Van Breda, »Geleitwort«, in Th. Conrad, Zur Wesenslehre des psychischen Lebens und Erlebens, Den Haag 1968, S. IX.

<sup>1</sup> Deutsche Literaturzeitung, Nr. 35 vom 2. September 1905, Sp. 2155f.

<sup>2</sup> K. Muscheler, Relativismus und Freiheit, S. 61.

<sup>3</sup> Über Pfänder vgl. den von H. Spiegelberg und E. Avé-Lallemant herausgegebenen Sammelband Pfänder-Studien, The Hague/Boston/London 1982.

<sup>4</sup> So Reinach in dem »Lebenslauf«, den er mit den Habilitationsunterlagen am 30. Januar 1909 bei der Universität Göttingen einreichte (abgedruckt unten S. 713).

<sup>5</sup> Vgl. K. Schuhmann, Husserl-Chronik, Den Haag 1977, S. 89.

<sup>6</sup> Aus der Perspektive der eingesessenen Göttinger Studenten berichtet darüber Wilhelm Schapp: Wir benutzen jede Gelegenheit, um mit den Münchnern Tag und Nacht philosophische Gespräche zu führen. Sie waren uns nach unserer Meinung in jeder Beziehung weit voraus. («Erinnerungen an Husserl», in Edmund Husserl 1859–1959, La Haye 1959, S. 20).

Ausarbeitung beschäftigt. Er konnte diese Arbeit »Wesen und Systematik des Urteils« gerade noch rechtzeitig zum 31. Oktober abschließen, dem letzten Tag, an dem sie zur Erlangung des Fakultätspreises bei Theodor Lipps eingereicht werden konnte. Lipps' Gesundheitszustand war aber damals schon so bedenklich, daß er die Preisschriften nicht mehr beurteilen konnte (der Preis wurde schließlich nicht verliehen). So sah Reinach sich veranlaßt, nach anderen Habilitationsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Schließlich wandte er sich in dieser Frage an Husserl, der ihn mit offenen Armen aufnahm. Im Januar und Februar 1909 weilte Reinach in Göttingen bei Husserl, um alles für die Habilitation Erforderliche zu regeln. Zwar versuchte Husserls Intimfeind in der Fakultät, der Experimentalpsychologe Georg Elias Müller, eine Zeitlang, die Habilitation zu Fall zu bringen, aber dank der Qualität seiner Arbeit konnte Reinach sich im Mai 1909 eines Erfolgs doch sicher sein. Am 12. Juni 1909 hielt er eine glänzende öffentliche Probevorlesung über »Probleme und Methoden der Ethik«, womit dann das Habilitationsverfahren abgeschlossen war. Reinach war Privatdozent und damit Lehrer der Philosophie.

## 2. Die Göttinger Privatdozentenzeit

Reinachs Pläne für seine wissenschaftliche Zukunft waren eher bescheiden. Am 6. Mai 1909 hatte er an Husserl geschrieben: Ich hoffe, daß ich das erreichen werde, was ich in Göttingen anstrebe: ein ruhiges, zielsicheres wissenschaftliches Arbeiten und eine glückliche Einwirkung auf einen Kreis junger Leute, mag dieser Kreis auch, meiner wissenschaftlichen Richtung entsprechend, nicht allzu groß sein. Indessen ist zu sagen, daß, wie sich bald herausstellen sollte, sein Lehrerfolg für einen jungen Privatdozenten geradezu überwältigend war und daß Reinachs Einfluß auf die Göttinger Husserlschüler dem von Husserl selber mehr als nur die Waage hielt. Herbert Spiegelberg kommt zu der zutreffenden Feststellung: Die Göttinger Phänomenologiestudenten wie Wilhelm Schapp, Dietrich von Hildebrand, Alexandre Koyré und Edith Stein beziehen sich in ihren Berichten über diese Periode unabhängig voneinander auf Reinach, nicht auf Husserl, als auf ihren wirklichen Lehrer der Phänomenologie. Hedwig Conrad-Martius ging sogar so weit, ihn den Phänomenologen an sich und als solchen zu nennen.<sup>1</sup> Statt aller übrigen Zeugnisse sei hier nur ein Bericht von Roman Ingarden über den, wie Husserl selber es nannte, begnadeten Lehrer,<sup>2</sup> der Reinach war, herausgegriffen: Seine kurze Lehrtätigkeit hatte doch dauerhafte

Wirkungen gehabt, da sich um ihn in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg die jungen Phänomenologen scharten. Er war ein guter Lehrer und vor allem glänzender Leiter der philosophischen Übungen. In den »Übungen für Vorgeschriftene« hat er stets selbst ein Zentralproblem entworfen, an dem dann im Laufe des Schuljahres gearbeitet wurde. . . . Klar und scharf waren die von ihm gegebenen Problemformulierungen, klar, präzise und kurz gefaßt die Antworten, die er den Teilnehmern der Übungen gab, schlagend waren die Zurückweisungen, mit denen er seinen Standpunkt verteidigte, lebendig und überzeugend die Beispiele, die er anzuführen wußte. Und was besonders kostbar war, war der Umstand, daß er die Fähigkeit hatte, unsere oft ungeschickt formulierten Fragen oder Behauptungen sofort richtig zu verstehen und in den richtigen Problemzusammenhang hineinzustellen. Der Gang der Diskussionen war den Teilnehmern überlassen, Reinach selbst fungierte anscheinend bloß als der Hüter, daß man nicht auf Abwege geriet. Im Grunde aber war er das Herz der gemeinsamen Arbeit, der lebendige, gerade in schöpferischer Einstellung neue Forschungswege und Aspekte eröffnende Geist, der seine Aktivität, sein Zugreifen in schwierigen Situationen, seine Geistesgegenwart nie verlor.<sup>1</sup>

Was an Reinachs Vortrag immer wieder gerühmt wird, waren die Schärfe seines Denkens und die Klarheit seiner Formulierungen. Nicht daß er ein Naturtalent als Redner gewesen wäre. Ganz im Gegenteil: Seine brillanten Kollegien waren Stück für Stück Ergebnis mühevoller Vorbereitungen und einer äußerst anstrengenden Suche nach eigenen Problemlösungen, was einen Großteil seiner Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch nahm. Vorlesungen und Übungen lasten furchtbar auf mir, wie er einmal an Conrad schrieb. Angesichts der hohen Anforderungen, die er an sich selber zu stellen pflegte, überrascht es andererseits aber nicht, daß die meisten seiner Veröffentlichungen ihm gewissermaßen unter der Hand erwachsen als Ausformulierungen von Gedanken, die er in Vorlesungen und Übungen vorgetragen hatte.

Das Sommersemester 1909 war beim Abschluß von Reinachs Habilitation schon zur Hälfte um, und so konnte er natürlich keine eigenen Lehrveranstaltungen mehr beginnen. Vor einem ausgewählten Kreis hielt er aber, wie er an Conrad schrieb, Übungen über die Hauptgedanken der neuen, von Husserl eingeleiteten Bewegung, eben der Phänomenologie. Zu den Teilnehmern zählten

<sup>1</sup> R. Ingarden, »Meine Erinnerungen an Husserl«, in E. Husserl, Briefe an Roman Ingarden, Den Haag 1968, S. 113f. Vgl. auch Roman Ingarden, »Über die philosophischen Forschungen Edith Steins«, in W. Herbstrieth (Hg.), Edith Stein – eine große Glaubenszeugin, Annweiler o. J., S. 207: Wenn es um die Fähigkeit ging, ein Seminar zu führen, muß ich gestehen, daß er der beste Lehrer war, den ich je getroffen habe. Weder Twardowski noch Husserl sind ihm gleichgekommen, sowohl was die Formulierung der Probleme als auch die Stellungnahme zu ihrer möglichen Lösung betraf. Ingarden hat u. a. an Reinachs Seminaren des WS 1913/14 und SS 1914 teilgenommen, in denen Reinach auch Bergson behandelte. Die Vermutung liegt nahe, daß Ingarden zur Wahl seines Dissertationsthemas Intuition und Intellekt bei Henri Bergson, an dem er ab Frühjahr 1914 arbeitete, durch Reinach veranlaßt worden ist.

<sup>1</sup> H. Spiegelberg, The Phenomenological Movement, The Hague/Boston/London 1982, S. 191f.

<sup>2</sup> Nachruf auf Reinach in der Frankfurter Zeitung vom 6. Dezember 1917 (=Husserliana XXV, S. 296).

Dietrich von Hildebrand, der Rechtsphilosoph Wilhelm Schapp<sup>1</sup> und der Psychologe David Katz.<sup>2</sup>

Von einem angehenden Privatdozenten durfte man erwarten, daß er zur Entlastung der Ordinarien vor allem Einführungskurse für Studienanfänger gab. Dementsprechend las Reinach im Winter 1909/10 in seinem ersten Semester eine »Einleitung in die Erkenntnistheorie«.<sup>3</sup> Außerdem gab er, wohl auf dem Hintergrund seines eigenen Geschichtsstudiums, geschichtsphilosophische Übungen, in denen u. a. der Lippssche Begriff der Einfühlung behandelt wurde. Auch präsiidierte Reinach bei den Sitzungen der »Göttinger Philosophischen Gesellschaft«, einer Vereinigung von Husserls Studenten, die Theodor Conrad 1907 nach dem Vorbild des Münchener »Psychologischen Vereins« gegründet hatte.

Im Sommersemester 1910 gab Reinach Anfängerübungen über Descartes, zweifellos über die Meditationes, welches Werk damals als Einführungstext in die Philosophie an den deutschen Universitäten geradezu obligat war. Dazu hielt Reinach eine Vorlesung »Platons Philosophie und ihr Verhältnis zu den erkenntnistheoretischen Problemen der Gegenwart«, in der er eine Übersicht über die vorsokratische Philosophie bot, um dann auf Sokrates und schließlich auf einige Frühdialoge Platons einzugehen. Von dieser Vorlesung, in der Reinachs Begeisterung für seinen geliebten Platon<sup>4</sup> wohl ganz unmittelbar zum Ausdruck kam, waren die Zuhörer der Überlieferung zufolge besonders tief beeindruckt. Kurt Stavenhagen, ursprünglich Student der klassischen Philologie, der durch Reinachs Vorlesungen für die Philosophie gewonnen wurde, dürfte unter den Zuhörern gewesen sein.<sup>5</sup> Auch der später als Philosophie- und Wissenschaftshistoriker bekannt gewordene Alexandre Koyré nahm an dieser Vorlesung teil.<sup>6</sup>

Reinachs rechtsphilosophische Übungen vom Winter 1910/11 dürften (auf der Grundlage seines früheren Rechtsstudiums) seinen späteren rechtsphilosophi-

schen Gedanken vorgearbeitet haben. Sein Hauptaugenmerk galt in diesem Semester aber der Vorlesung über »Kants Kritik der Vernunft (verbunden mit Übungen)«,<sup>1</sup> an der u. a. die spätere Naturphilosophin Hedwig (Conrad-)Martius teilnahm. Zur Vorbereitung hatte Reinach Autoren der Wolffschen Schule (Crusius, Lambert), Kants eigene vorkritische Schriften und neuere Kantkommentare (Cassirer, Chamberlain) durchgearbeitet, dazu wohl auch Humes Schriften von neuem studiert. Die beiden Kantpublikationen von 1911 – einerseits über eine Kantische Frühschrift, vor allem aber über Kants Verhältnis zu Hume – sind aus dieser Vorlesung hervorgegangen, welche hauptsächlich die Kritik der reinen Vernunft zum Thema hatte (zu Anfang ging Reinach aber auch auf die vorkritischen Schriften ein und zu Ende auf Kants Ethik). Auch an den Sitzungen der »Philosophischen Gesellschaft« dürfte Reinach teilgenommen haben. Jedenfalls beteiligte er sich an den Zusammenkünften eines inneren Zirkels der Gesellschaft, woran sich außer ihm u. a. noch Max Scheler, Dietrich von Hildebrand und Alexandre Koyré beteiligten.

1911 begann Husserl konkrete Schritte zu erwägen zur Neubearbeitung der seit langem vergriffenen Logischen Untersuchungen, wobei ihn Reinach mit Eifer und Sachkunde beriet und unterstützte.<sup>2</sup> Im April des Jahrs gingen Reinach und Koyré nach Florenz, wo sie bei der Familie von Hildebrands logierten. Bei dieser Gelegenheit besuchte Reinach auch Franz Brentano, der ebenfalls in Florenz wohnte. Im Sommersemester 1911 hielt Reinach Übungen über »Ausgewählte Probleme der Philosophie der Gegenwart« und eine Vorlesung »Willensfreiheit, Zurechnung und Verantwortlichkeit«. Ebenso stellte er (teils auf der Grundlage seiner Habilitationsschrift) den Artikel »Zur Theorie des negativen Urteils« fertig als seinen Beitrag zu der von Pfänder herausgegebenen Festschrift für Theodor Lipps. Pfänder beabsichtigte übrigens, mit dieser Festschrift eine von ihm zu leitende Münchener Reihe phänomenologischer Arbeiten zu eröffnen. Als Reinach nun nach Semesterende in München Daubert, Geiger und Pfänder besuchte – er reiste dann weiter isaraufwärts nach Oberenzenu, wo er die Ferien verbrachte –, nahm er die Gelegenheit wahr, mit ihnen einen anderen Plan zu besprechen, nämlich die Veröffentlichung einer Reihe von Husserl zu inaugurierender Jahrbücher der Phänomenologie.

Auch im Winter 1911/12 hielt Reinach Vorlesungen des Titels »Willensfreiheit, Zurechnung und Verantwortlichkeit«, von der zwei Nachschriften erhalten sind.<sup>3</sup> Man geht kaum fehl in der Annahme, daß sie, wie schon dem Titel nach, so auch

<sup>1</sup> Margarete Ortmanns Nachschrift dieser Vorlesung befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Ana 379 BI 1.

<sup>2</sup> E. Husserl, »Vorwort zur zweiten Auflage«, Logische Untersuchungen, Erster Band (=Husserliana XVIII, S. 16). Einige Reinachsche Bemerkungen zur Neugestaltung hat Husserl in sein Handexemplar der Logischen Untersuchungen eingetragen. Vgl. Husserliana XIX/2, S. 791–825.

<sup>3</sup> Margarete Ortmanns Nachschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek (Signatur Ana 379 B I 2) sowie die Nachschrift Winthrop Bells in der Ralph Pickard Bell Library der Mount Allison University, Sackville (New Brunswick), Kanada.

<sup>1</sup> Vgl. sein zweibändiges Werk Die neue Wissenschaft vom Recht, Berlin 1930/32. Später schrieb Schapp u. a. noch In Geschichten verstrickt, Hamburg 1953.

<sup>2</sup> Katz wurde vor allem bekannt durch sein Buch Die Erscheinungsweise der Farben und ihre Beeinflussung durch die individuelle Erfahrung, Leipzig 1911. Wie der in Bd. I, 365–367 abgedruckte Text »Über Dingfarbe und Dingfärbung« zeigt, war auch Reinach an diesen Fragen interessiert. Inwieweit er dabei von Katz angeregt wurde bzw. umgekehrt Katz von ihm, ist allerdings nicht bekannt.

<sup>3</sup> Diese Vorlesung hörte u. a. der Ungar Eugen Enyvvari, ein Phänomenologe, der nur sehr wenig publiziert hat. Seine einzige deutsche Arbeit ist der auch von Husserl geschätzte Artikel »Zur Phänomenologie der Ideation (Wesensintuition) im Gebiete der sinnlichen Abstraktion«, Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 153 (1914), S. 132–150.

<sup>4</sup> So Husserl in seinem schon zitierten Nachruf auf Reinach in der Frankfurter Zeitung (=Husserliana XXV, S. 297).

<sup>5</sup> Unter dem Einfluß von Reinachs späteren religionsphilosophischen Gedanken schrieb Stavenhagen Absolute Stellungnahmen. Eine ontologische Untersuchung über das Wesen der Religion, Erlangen 1925.

<sup>6</sup> Die einzige bekannte Nachschrift dieser Vorlesung stammt von ihm (aufbewahrt im Fonds Koyré der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris). Vgl. Karl Schuhmann, »Koyré et les phénoménologues allemands«, History and Technology 4 (1987), S. 145–163.

*inhaltlich identisch ist mit der gleichnamigen Vorlesung des vorigen Semesters. Reinach bot in dieser Vorlesung zunächst eine historische Übersicht über die Entwicklung des Problems von Determinismus und Indeterminismus von Platon bis zu Schopenhauers Lehre vom intelligiblen Charakter.<sup>1</sup> Sodann vollzog er im Begriff des Akts eine höchst bedeutsame Sonderung, indem er intentionale Akte im gewöhnlichen, von Brentano her bekannten Sinn von spezifischen »sozialen Akten« unterschied, zu welcher Kategorie z. B. Bitte, Befehl, Mitteilung und Frage zählen. Sozialen Akten ist es wesentlich, an andere adressiert zu sein: Damit sie als vollzogen gelten können, muß der andere von ihnen Kenntnis genommen haben. Im zwischenmenschlichen Verkehr nun bedarf es zur Erreichung dieses Ziels der Kenntnisnahme bestimmter Erscheinungsformen wie Mienen oder Gesten, vor allem aber sprachlicher Formen, in denen diese Akte sich verkörpern. Solche sprachlichen und nichtsprachlichen Akte bilden nach Reinach die Grundlage der gesamten Rechtssphäre. Im weiteren Verlauf der Vorlesung behandelte Reinach vor allem den Begriff der Überlegung in seinem Zusammenhang mit Freiheit und rechtlicher Verantwortlichkeit, wobei er auch ein Plädoyer gegen die Todesstrafe einflucht. Dieser Vorlesungsteil bildete die Vorlage für den langen Artikel »Die Überlegung« von 1912/13. Die einleitenden Ausführungen zur Struktur der sozialen Akte dagegen fanden Eingang in die Einleitung der Apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes. Entsprechendes dürfte natürlich auch für die in Nachschriften (bisher) nicht dokumentierten Übungen des Sommersemesters 1912 zur Philosophie des bürgerlichen Rechts gelten.*

*Neben diesen Bemühungen zur Rechtsphilosophie vernachlässigte Reinach aber auch die Geschichte der Philosophie nicht. Im Winter 1911/12 führte er, wohl in Anlehnung an die Übungen des Sommers 1910, Übungen über Descartes' Meditationes durch.<sup>2</sup> Und im Sommer 1912 hielt er die große, mit Übungen verbundene Vorlesung »Hume und der englische Empirismus«, in der er die Entwicklung der englischen Philosophie seit Bacon darstellte.<sup>3</sup> Um diese Zeit nahm auch der Psychologe Erwin Straus an Reinachs Vorlesungen und Übungen teil.<sup>4</sup> Das gleiche gilt von dem Germanisten Paul Kluckhohn, dem späteren Initiator der kritischen Novalis-Gesamtausgabe, der 1911 und 1912 ein (allerdings erst zehn Jahre später erschienenenes) Buch über das 18. Jahrhundert vorbereitete und dabei mit dem unvergeßlichen Adolf Rei-*

<sup>1</sup> Um die Breite von Reinachs historischer Erudition zu illustrieren, sei hier erwähnt, daß er außerdem Aristoteles, Stoa, Skeptizismus, Epikuräismus, Augustinus, Luther, Hobbes, Spinoza, Priestley, Malebranche, Leibniz, Hume und Kant besprach.

<sup>2</sup> M. Ortmanns Nachschrift dieser Übungen ist erhalten unter der Signatur Ana 379 B I 3 der Bayerischen Staatsbibliothek.

<sup>3</sup> Von ihr ist nur eine Nachschrift Winthrop Bells erhalten.

<sup>4</sup> Straus wurde vor allem bekannt als Mitbegründer der existenzialen Psychiatrie und durch sein Buch Vom Sinn der Sinne, Berlin 1935.

nach . . . mehrere Abschnitte, die die Geschichte der Philosophie betreffen, noch durchsprechen durfte.<sup>1</sup>

*Im September 1912 heiratete Reinach die Stuttgarterin Dr. Anna Stettenheimer, die er im Winter 1906/07 in Tübingen kennengelernt hatte, als sie ihre naturwissenschaftlichen Studien eben mit einer Dissertation über Spektrallinien in magnetischen Feldern abschloß.<sup>2</sup> Ihr Einfluß auf Reinachs Entwicklung kann wohl darin gesehen werden, daß sie sein aktives Interesse für Physik und Mathematik, wo nicht geweckt, so doch zumindest gefördert haben dürfte.*

*Die Überlegungen zwischen Husserl und den Münchener Phänomenologen hatten zu Anfang 1912 dahin geführt, daß Pfänder von seinem Plan einer Weiterführung der »Münchener Philosophischen Abhandlungen« Abstand nahm zugunsten der Errichtung des Husserlschen »Jahrbuchs für Philosophie und phänomenologische Forschung«. Im Herbst 1912 lagen die Beiträge der Mitherausgeber für den I. Band dieses »Jahrbuchs« vollständig vor; nur Husserl war noch von der Fertigstellung seiner eigenen Arbeit ganz in Anspruch genommen. So fielen Koordination und Überwachung des Drucks dieses Bands auf Reinach. Er konnte in seiner Lehrtätigkeit deswegen nur auf schon Erarbeitetes zurückgreifen, indem er ein Anfängerseminar über Kants Prolegomena gab.<sup>3</sup> Andererseits brachte er die neuen Arbeiten des phänomenologischen Kreises direkt in seine Lehrveranstaltungen ein. Im »Kolloquium über ausgewählte Fragen der Erkenntnistheorie«, welches übrigens seine erste Lehrveranstaltung »für Vorgerückte« war, behandelte er Pfänders in Druckfahnen vorliegende »Psychologie der Gesinnungen« und später, als das Werk eben in Druck gegangen war, auch den Anfang von Husserls Ideen I.<sup>4</sup> Unter den Teilnehmern dieses Seminars war der protestantische Theologe Jean Hering, der später mit seinem stark von Reinach beeinflussten Buch Phénoménologie et philosophie religieuse (Strasbourg 1926) die Phänomenologie in Frankreich eingeführt hat.*

*Auch im Sommersemester 1913 hielt Reinach wieder ein Kolloquium für Vorgerückte ab, in dem er Fragen der Erfahrung von Farben und lichthaften Gegenständen, von Helligkeit und Dunkelheit, sowie das Problem der Eigenfarben von Dingen behandelte.<sup>5</sup> Dazu gab er eine allgemeine Vorlesung »Einleitung in die Philosophie«. Unter diesem bescheidenen Titel entwickelte er einen*

<sup>1</sup> P. Kluckhohn, Die Auffassung der Liebe in der Literatur des 18. Jahrhunderts und in der deutschen Romantik, Halle 1922, S. VI.

<sup>2</sup> Eine absolute Messung des Zeemanphänomens, Leipzig 1907. Anna Stettenheimer, geb. am 21. Juni 1884 in Stuttgart, war die Tochter des Kaufmanns Albert Stettenheimer (22. 2. 1850 – 19. 3. 1900) und seiner Frau Clara, geb. Weil (4. 9. 1863 – 4. 7. 1921). 1923 trat sie zum Katholizismus über. Sie ist am 29. Dezember 1953 gestorben.

<sup>3</sup> Nachschriften in der Bayerischen Staatsbibliothek (Ana 379 B I 4) und der Ralph Pickard Bell Library.

<sup>4</sup> Nachschrift Winthrop Bells in der Ralph Pickard Bell Library.

<sup>5</sup> Nachschrift ebenfalls in der Ralph Pickard Bell Library.

<sup>6</sup> Nachschriften in Ana 379 B I 5 der Bayerischen Staatsbibliothek sowie in der Ralph Pickard Bell Library.

umfassenden Entwurf zur philosophischen Systematik, der die Impersonalistenlehre ebenso wie den Utilitarismus oder Platons Ideenlehre einschloß. Zu den Zuhörern zählte der polnische Ontologe und Ästhetiker Roman Ingarden. Auch die damals in Göttingen neu angekommene spätere Thomistin und Nonne Edith Stein nahm an dieser Vorlesung teil.

Im Wintersemester 1913/14 gab Reinach eines der universitätsüblichen kurso-rischen Kollegien »Geschichte der neueren Philosophie (von Descartes bis Kant)«. Bei seinen weitreichenden und gründlichen Quellenkenntnissen – Reinach arbeitete sich damals in die Geschichte des Cartesianismus ein – dürfte er allerdings weit über das Niveau der philosophiegeschichtlichen Handbücher hinausgegangen sein und selbständige Auffassungen vorgetragen haben. Das Nämliche tat er jedenfalls in den gleichzeitigen Übungen zur Erkenntnistheorie, die vor allem die kategorialen Begriffe der Andersheit und der Zahl behandelten.<sup>1</sup> In Auseinandersetzung mit Frege, Natorp usw. diskutierte er dabei den Unterschied von Zahl und Anzahl, von Ordinal- und Kardinalzahl und u. a. Zenons Argumente gegen die Bewegung.

Wohl auf Einladung von Natorp hielt Reinach im Januar 1914 in Marburg einen Vortrag über Phänomenologie als Methode, der seit seiner Veröffentlichung als eines der Grunddokumente der phänomenologischen Bewegung gilt. Wenn Reinach ebenfalls 1914 eine Rezension von Natorps Allgemeiner Psychologie (1912) veröffentlicht hat, so wird diese seine letzte Publikation wohl mit diesem Vortrag in Zusammenhang stehen.

Im April 1914 nahm Reinach zusammen mit Husserl am 6. Kongreß für experimentelle Psychologie teil, der in Göttingen stattfand. Im kurz darauf beginnenden Sommersemester wiederholte und vertiefte Reinach Lehrveranstaltungen, die er früher schon einmal abgehalten hatte. Er las wieder für Anfänger über Hume und den englischen Empirismus und gab Anfängerübungen über Descartes (mithin wieder über die Meditationes). Auch die Übungen für Vorge-rückte vom vorigen Semester führte er weiter; diesmal unter dem ausdrücklichen Titel »Kategorienlehre«. In diesem Ingarden zufolge interessantesten Seminar, das Reinach je gab, behandelte er vor allem Fragen des Kontinuums (sowohl der Bewegung wie der Zeit) und diskutierte darum Zenons Argumente ebenso wie Bergsons Philosophie. Das Seminar bildete den Anstoß für Alexandre Koyrés dem Andenken an Reinach gewidmete »Bemerkungen zu den Zenonischen Paradoxien«<sup>2</sup> sowie für verschiedene Arbeiten des Philosophen und Mediziners Hans Lipps.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Unter den Teilnehmern an diesen Übungen war u. a. der polnische Philosoph Kazimierz Ajdukiewicz.

<sup>2</sup> Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. V (1922), S. 603–28.

<sup>3</sup> Vgl. vor allem »Die Paradoxien der Mengenlehre«, Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. VI (1923), S. 561–71. Lipps hat seine zweibändigen Untersuchungen zur Phänomenologie der Erkenntnis (Bonn 1927/28) Adolf Reinach gewidmet.

Für das Wintersemester 1914/15 kündigte Reinach eine Wiederholung der Vorlesung über die Geschichte der neueren Philosophie von Descartes bis Kant an. Außerdem wollte er Anfängerübungen über Leibniz und Locke (also wohl über Leibniz' Nouveaux Essais) abhalten sowie »Übungen zur Erkenntnistheorie (für Vorgerückte)«. Zu all dem kam es aber nicht. Als das Deutsche Reich Anfang August 1914 den Alliierten den Krieg erklärte, ging eine Woge der Begeisterung, wie fast ausnahmslos durch die deutsche Intelligenz, so auch durch die Reihen der Phänomenologen. Auch Reinach drängte sogleich zum Kriegsdienst und kam schon im September in Frankreich zum Einsatz. Auch für den Sommer 1915 kündigte er Lehrveranstaltungen an: eine Vorlesung »Grundlinien der Erkenntnistheorie«, Anfängerübungen im Anschluß an Hume und Übungen für Fortgeschrittene »über Ziel und Methode der Ästhetik«. Aber er tat dies, wie er Husserl am 17. April 1915 aus dem Felde schrieb, aufs Geradewohl und ein bißchen wehen Herzens. Denn halten werde ich sie ja doch nicht. Dennoch kündigte er auch weiterhin Vorlesungen und Übungen im Göttinger Vorlesungsverzeichnis an.<sup>1</sup>

Auch an der Front hielt Reinach, wie er das gegenüber Conrad am 10. September 1915 brieflich ausdrückte, unverändert an der Überzeugung fest, daß die Phänomenologie das geben kann, was dem neuen Deutschland und dem neuen Europa nottut; ich glaube, daß ihr eine große Zukunft offen steht. Aber das anhaltende Erlebnis des Kriegs bewirkte eine Änderung der Inhalte, auf die sich Reinachs Denken richtete. Auch persönlich machte er, wie er Conrad am 5. November 1915 schrieb, oft furchtbare Stunden mit, in denen man mit diesem Leben abgeschlossen hatte. Das führte zu einer Hinwendung zu religionsphilosophischen Themen, teilweise in spezifisch christlicher Färbung.<sup>2</sup> Während eines Fronturlaubs ließ er sich 1916 mit seiner Frau evangelisch taufen. Er faßte damals den Plan, vom Gotteserlebnis aus in einer größeren Arbeit zu klären, inwiefern dieses Erlebnis auf »Objektivität« Anspruch machen darf, weil es sich als Erkenntnis zwar eigener Art, aber in echtem Sinne darstellt, und schließlich die Folgen daraus zu ziehen.<sup>3</sup> 1916 und 1917 schrieb er vor allem eine Reihe religionsphilosophischer Reflexionen. Durch den ständigen Fronteinsatz konnte Reinach sie aber nicht in die Form einer geschlossenen Abhandlung bringen, sondern mußte es bei fragmentarischen Entwürfen belassen. Wohl zur möglichen Unterstützung einer Ausarbeitung kündigte er für das Wintersemester 1917/18 eine Vorlesung über Religionsphilosophie an. Aber zu ihr kam es so wenig wie zur

<sup>1</sup> WS 1915/16: Geschichte der neueren Philosophie, Übungen für Anfänger, Erkenntnistheoretische Übungen für Vorgerückte; SS 1916: Ethik, Anfängerübungen im Anschluß an die Vorlesung, Übungen für Vorgerückte; WS 1916/17: Grundfragen der Ethik, Einleitung in die Erkenntnistheorie, Anfängerübungen im Anschluß an Leibniz, Übungen für Fortgeschrittene; SS 1917: Einleitung in die Philosophie, Anfängerübungen, Übungen für Fortgeschrittene.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Reinachs Notizen vom 9. und 10. Mai 1916, abgedruckt unten S. 805.

<sup>3</sup> Brief an seine Frau vom 23. Mai 1916, abgedruckt in Hedwig Conrad-Martius' Einleitung zu A. Reinach, Gesammelte Schriften, Halle 1921, S. XXXVII.

*Ausführung jenes anderen Plans, zu Anfang 1917 seine Seminarnotizen über das Bewegungsproblem von 1914 auszuarbeiten.*

*Am 16. November 1917 fiel Reinach vor Diksmuide in Flandern bei der Führung einer gefährlichen Patrouille, zu der er sich freiwillig gemeldet hatte. Er wurde in Göttingen begraben.*

Karl Schuhmann  
Barry Smith

## Kommentar und Textkritik zu Band I

### I. Teil

Kritische Neuausgabe  
(1905–1914)

## Allgemeine Vorbemerkung

*Der Kommentar zerfällt für jeden der in den beiden Teilen des I. Bands abgedruckten Texte in zwei Hauptteile. Zunächst werden im eigentlichen Kommentarteil die Entstehungsgeschichte des betreffenden Texts beschrieben und Hinweise auf Reinachs Quellen dafür, soweit sie sich auffinden ließen, geboten. Sodann beschreibt der textkritische Teil die Textunterlagen, erläutert die Textgestaltung und verzeichnet die Textvarianten. In allen diesen Sektionen sind Bezugnahmen auf Texte der vorliegenden Ausgabe nachgewiesen durch Angabe der Seitenzahlen (**fett gedruckt**) und der nachfolgenden Zeilenummerierung.*

*Der Abschnitt Entstehungsgeschichte sucht anhand der verfügbaren Dokumente die Wurzeln der betreffenden Texte in Reinachs Aktivitäten und Interessen zu belegen, deren Hintergründe zu erhellen und das Zustandekommen dieser Texte, soweit eruierbar, nachzuzeichnen. Insofern dient dieser Teil des Anhangs auch der Ergänzung der oben vorangestellten Biographie Reinachs. Als Quellen kommen dabei insbesondere Reinachs Briefe an Theodor Conrad in Frage, die in der Bayerischen Staatsbibliothek München in Conrads Nachlaß (Signatur Ana 378) unter der Sektion B II aufbewahrt werden; in minderm Maße auch Reinachs Briefe an Husserl (Sektion R II Reinach des Husserl-Archivs zu Löwen).*

*An den entstehungsgeschichtlichen Abschnitt wird jeweils ein Abschnitt über die Textquellen angefügt. Reinach zitiert die von ihm herangezogenen Quellen oft nicht wortgenau; oft auch gibt er seine Quellen nicht vollständig an. Da es nicht Sache einer textkritischen Ausgabe ist, den von Reinach beabsichtigten Genauigkeitsgrad der Zitate zu ändern, der Leser aber dennoch in der Lage sein sollte, gerade bei schwieriger zugänglichen Werken den Originaltext zu vergleichen, werden im Quellenanhang die entsprechenden Texte entweder selber zitiert (wobei Kursivdruck, Spatierung und sonstige Hervorhebungen der Originale meist als für Reinach unerheblich weggelassen werden), jedenfalls aber genauer lokalisiert. Die vollen bibliographischen Angaben der entsprechenden Werke sind dem Literaturverzeichnis (S. 813–829) zu entnehmen. Sofern verschiedene Texte Reinachs aufeinander fußen, wird im Quellenanhang mit Seiten- und Zeilenangaben auf die betreffende(n) Stelle(n) verwiesen.*

*Der Abschnitt über die Textunterlagen enthält eine genaue Beschreibung der Druck- bzw. Manuskriptvorlagen, welche den abgedruckten Texten zugrundelie-*

gen. Bei den Veröffentlichungen Reinachs werden hier alle bisherigen Drucke angegeben; bei den Nachlaßtexten alle für die Textherstellung verfügbaren Manuskripte.

Der nächste Abschnitt Textgestaltung beschreibt die Einrichtung des Drucktexts und geht auf Besonderheiten der Vorlagen ein.

Dem folgt die Angabe der Textvarianten, sofern es sich dabei nicht um eindeutig als solche erkennbare Druckfehler in den Druckvorlagen handelt. Entsprechend der Zielsetzung einer kritischen Ausgabe ist dieses Variantenverzeichnis für die im I. Teil des I. Bands abgedruckten Originaltexte Reinachs vollständig. Bei den aus Nachschriften rekonstruierten Texten (Bd. I, II. Teil) werden allerdings nur die sachlich relevanten Lesarten verzeichnet. So erübrigt die Benützung dieses Abschnitts die Heranziehung aller früheren Auflagen von Reinachs Veröffentlichungen bzw. den Rückgang auf die Manuskriptunterlagen. Die einzelnen Varianten werden durch Angabe von Seitenzahl (**fett gedruckt**) und nachfolgender Zeilenzahl an die Pagination der vorliegenden Ausgabe angeschlossen. Zunächst wird das betreffende Textstück gebracht; dahinter wird (werden) dann – nach eckiger Klammer »]« – die entsprechende(n) Lesart(en) verzeichnet. Dabei bezeichnen die Abkürzungen GS die Ausgabe der Gesammelten Schriften Reinachs von 1921 (Max Niemeyer, Halle a. d. S.) und Hrsg. die Herausgeber der vorliegenden Ausgabe. Für besondere Abkürzungen vgl. die Angaben zu den einzelnen Schriften. Weiter finden die folgenden Abkürzungen, und zwar vor allem im Variantenapparat zu den nachgelassenen Schriften, Verwendung:

Einf.	Einfügung
Forts.	Fortsetzung
gestr.	gestrichen
V. für	Veränderung für

## Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht (S. 1–43)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

Reinach hatte schon früh sein Studium straff geplant. Am 31. Januar 1903 schrieb er an Theodor Conrad: Das Sommersemester verbringe ich, um nicht ganz in München zu verbauern, in Berlin, wo ich nicht viel zu arbeiten gedenke. Im Winter- und Sommersemester studiere ich dann wieder in München und hoffe im Wintersemester 1904 den Doktor bei Lipps machen zu können. Während des Sommersemesters 1904, vielleicht auch schon in den Ferien vorher, begann er dann mit der Ausarbeitung seiner Dissertation Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht, die hier, als sein frühestes Werk, an die Spitze der Ausgabe gestellt wird. Gewiß auf sie ist die Bemerkung in einem Brief vom April 1904 an Conrad zu beziehen: Übrigens sind die 50 Seiten in Wirklichkeit doch 50/2 Seiten . . . Ich habe die Hoffnung geschöpft, die Arbeit doch noch fertig zu bringen, nota bene im ersten Entwurf. Mehr war über die Entstehung der Arbeit nicht zu eruieren. Ebensowenig ist bekannt, wodurch Reinach zur Wahl dieses speziellen Themas veranlaßt wurde. Am 20. Dezember 1904 promovierte er mit dieser Arbeit bei Theodor Lipps.

Das Thema der Dissertation ist jedenfalls bezeichnend für Reinachs damalige Interessen. Einerseits wollte er auf das Leben da draußen einwirken, sei es als Politiker oder Jurist, und andererseits zogen ihn Philosophie und Psychologie stark an (Brief an Conrad vom 31. Januar 1903). Recht und Psychologie (Titel der Einleitung der Dissertation) beanspruchten seine Interessen also gleichmäßig. Jura studierte er in München und Berlin, Psychologie bzw. Philosophie vor allem bei Lipps und in seinem Umkreis. Auch nach der Promotion Ende 1904 wollte Reinach beide Themenschwerpunkte weiter verfolgen. Einmal waren Husserls Logische Untersuchungen damals in sein Gesichtsfeld getreten, und sofort nach der Promotion begann er das Werk gründlich zu studieren. Zum andern kündigt er in der Dissertation an, die juristische Einzelausführung des Ursachenbegriffs bei den durch den Erfolg qualifizierten Delikten bei späterer Gelegenheit durchzuführen (38,24f.). Die literarische Ausführung dieses Vor-

*habens dürfte aber nicht weit gediehen sein. Vielleicht darf man aber auf sie Reinachs briefliche Mitteilung vom 11. Mai 1907 an Conrad beziehen: Ich habe eine juristische Doktorarbeit angefangen; es will aber bei diesem Wetter nicht recht vorwärts gehen. Mit seiner späteren ausschließlichen Hinwendung zur Philosophie, genauer: mit der Ausarbeitung seiner Habilitationsschrift dürfte Reinach von diesem Plan aber endgültig abgekommen sein.*

## 2. Textquellen

2,22ff. *Husserl*, Logische Untersuchungen II (1901), I. Ausdruck und Bedeutung, bes. §§ 20f. || 3,20f. *Stammler*, Die Lehre vom richtigen Rechte (1902), S. 4: Die technische Rechtslehre hat es, ihrem eigenen Gedanken nach, nur mit Reproduktion zu tun. Von ihr gilt, vielleicht zutreffender, was Böckh als Begriffsbestimmung der Philologie angab: Erkennen des schon einmal Erkann-ten. || 8,16–18 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, § 211: Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. || 8,20f. Strafgesetzbuch, § 212: Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung nicht mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Todtschlages mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. || 9,5–7 Strafgesetzbuch, § 226 || 10,21–34 von *Liszt*, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 12. und 13. Aufl. (1903), S. 128 || 11,3–6 von *Liszt*, aaO., S. 128f. || 11,7–9 von *Liszt*, aaO., S. 129 || 11,10–14 von *Liszt*, aaO., S. 129 || 11,15–19 von *Liszt*, aaO., S. 130 || 11,24f. von *Liszt*, aaO., S. 131 || 11,29 *Birkmeyer*, Über Ursachenbegriff und Kausalzusammenhang (1885), S. 15: Dazu kommt, dass der Buri'sche Ursachenbegriff für das Strafrecht nicht minder unbrauchbar ist, wie der philosophische; denn wie dieser so führt auch er ins Unendliche. || 11,32–34 *Birkmeyer*, aaO., S. 15f.: Allein einmal vermag selbst die Anwendung dieses Korrektivs nicht, absurde Bestrafungen als Folge jenes weiten Ursachenbegriffes gänzlich zu verhüten. Sodann aber versagt dies Korrektiv von vornherein in unserem positiven Strafrecht für alle die oben bereits berührten zahlreichen Fälle, wo letzteres schon die bloße Verursachung ohne Rücksicht auf Verschuldung straft. || 11,38–12,15 *Birkmeyer*, aaO., S. 51, Anm. 80 || 12,20–22 Strafgesetzbuch, § 226 || 12,39–13,4 von *Liszt*, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 9. Aufl. (1899), S. 123 || 13,6–9 von *Liszt*, Lehrbuch, 12. und 13. Aufl., S. 133f. || 13,24 *Birkmeyer*, Über den Ursachenbegriff, S. 12 (mit Bezugnahme auf von *Buri*, *Geyer*, *Glaser*, *Hälschner* und von *Liszt*): Dagegen beherrscht die zweite der eben präzisirten Theorien, wonach jede Bedingung eines Erfolges Ursache desselben ist, gegenwärtig Theorie und Praxis. || 14,3 *Birkmeyer*, aaO., S. 18: Und dass die vor den übrigen hervorragende Wirksamkeit einer Bedingung für den Erfolg uns wissenschaftlich durchaus berechtigen würde, diese Bedingung als die Ursache κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen, das ist auch

von den Gegnern dieser Formulierung zugegeben. || 14,11–13 trotz Anführungszeichen kein Zitat, sondern sinngemäße Zusammenfassung. Vgl. *Birkmeyer*, aaO., S. 7: Das einzig Greifbare, was der philosophische Ursachenbegriff dem Strafrecht bieten kann, das ist der Satz, dass Derjenige wegen eines verbrecherischen Erfolges auf keinen Fall zur Strafe gezogen werden kann, der nicht einmal eine Bedingung desselben geliefert hat. Fürwahr, ein gar armseliges Resultat! || 14,16–29 *Birkmeyer*, aaO., S. 17f.: Ist es sonach auf der einen Seite ausgemacht, dass wir die Ursache nur im Kreise der Bedingungen suchen dürfen, indem was nicht Bedingung ist, noch weniger Ursache sein kann; steht es auf der andern Seite fest, dass die Definition der Ursache als Gesamtheit der Bedingungen für das Strafrecht unbrauchbar, und dass die Definition: Ursache ist jede Bedingung des Erfolges nicht minder unbrauchbar und unrichtig und gesetzwidrig ist, so bleibt nur noch Eines übrig: Ursache im Sinn des Strafrechts muss diejenige unter den Bedingungen des Erfolges sein, welche mehr als die übrigen Bedingungen zur Hervorbringung des Erfolges beigetragen hat. Es braucht dabei nicht verkannt zu werden und kann nicht verkannt werden, dass auch die übrigen Bedingungen zum Erfolge beitragen; aber das praktische Bedürfniss verlangt, eine von ihnen vor den übrigen, als die Ursache vor den Bedingungen, auszuzeichnen, und die Natur der Sache verbietet, diese Auszeichnung einer anderen zuzuerkennen, als der für den Erfolg wirksamsten. || 14,33–38 *Birkmeyer*, aaO., S. 18f.: Wohl kann es unter Umständen ausserordentlich schwierig und wird meist für die schwachen menschlichen Kräfte ganz unmöglich sein, mit absoluter Bestimmtheit das verschiedene Maass der Wirksamkeit der einzelnen Bedingungen für den Erfolg zu erkennen. Aber das alterirt nicht die Richtigkeit des Begriffs, sondern betrifft nur die Subsumption einzelner Fälle unter den Begriff. || 14,39–15,2 *Birkmeyer*, aaO., S. 19: In der Hand aber eines mit gesundem Verstand und praktischem Takt begabten Richters wird dieser Ursachenbegriff dem Bedürfnisse des Rechtslebens vollauf genügen und wird vor ähnlichen unsrem Rechtsgefühl widersprechenden Entscheidungen bewahren, wie sie die Buri'sche Theorie vernetwendigt. || 15,20–24 *Lipps*, Grundzüge der Logik (1893), S. 81: Dieser Kraftbegriff entstammt der inneren Wahrnehmung . . . Diese Hineinverlegung ist nun zunächst nicht objektiv, sondern nur subjektiv begründet . . . Es liegt ihr zu Grunde jener allgemeine Drang der Vermenschlichung der Objekte oder der Projizierung der Inhalte des Ich in die Objekte. || 15,38f. *Lipps*, aaO., S. 82: Unsere Sprache ist nun einmal überall an den Anthropomorphismus gebunden. || 17,3–6 *Birkmeyer*, Über den Ursachenbegriff, S. 18 || 17,15–23 *Birkmeyer*, aaO., S. 58, Anm. 90: Es sei, um Missverständnisse abzuschneiden, darauf hingewiesen, dass diese Formulierung die Annahme mehrerer Ursachen desselben Erfolges nicht ausschliesst. Diese Annahme wird dann nötig sein, wenn von den Bedingungen a und b eines Erfolges jede zwar mehr als die übrigen, aber jede gleich viel wie die andre zum Erfolge beigetragen hat; diese Annahme wird aber auch dann schon gestattet sein, wenn

die Bedingungen a und b zwar in verschiedenem Maasse zum Erfolg beitragen, aber jede von ihnen mehr, als jede der übrigen mitwirkenden Bedingungen. || 18,1 *Birkmeyer*, aaO., S. 19 || 18,20 *Birkmeyer*, aaO., S. 17 || 21,19–23 *Liepmann*, Einleitung in das Strafrecht (1900), S. 50f.: »Etwas erklären« bedeutet aber »einen unbekanntem Vorgang auf bekannte Erscheinungen zurückführen«. Und hieraus ergibt sich einmal, daß jedenfalls das Motiv der Fragestellung, das Streben nach Erklärung, unvereinbar ist mit dem Hinweis auf die unendliche Reihe des Bedingungskomplexes, daß wir, um eine Erscheinung zu erklären, bei bestimmten Bedingungen Halt machen müssen. Und zweitens kann die Antwort auf jene Frage niemals in der Heraushebung irgend beliebiger Bedingungen bestehen, sondern naturgemäß nur in der Betonung derjenigen, durch welche eben jenes Defizit in unserm Wissen uns gehoben erscheint. || 21,23–26 *Liepmann*, aaO., S. 52: Es scheiden aus einmal diejenigen, die einem bestimmten Stand des Wissens als selbstverständlich für den Lauf des Geschehens erscheinen, andererseits diejenigen, welche die Erklärungsbedürftigkeit jenes Vorganges nicht zu heben vermögen. || 21,26–28 *Liepmann*, aaO., S. 52: Nur diejenigen Bedingungen, die für jenen Standpunkt der Auffassung wesentlich sind, können als Ursachen angesehen werden. || 21,29–31 *Liepmann*, aaO., S. 67: Unsere Aufgabe wird jetzt darin bestehen, dieses Ergebnis für das Strafrecht zu verwerten und festzustellen, welche Auswahl unter den einzelnen Erfolgsbedingungen vom kriminalistischen Standpunkt wesentlich und geboten ist. || 21,32–35 *Liepmann*, aaO., S. 68: Bedingungen im Sinne des Strafrechts sind nur die durch zurechnungsfähige Menschen gesetzten, sowie diejenigen, deren Wegfall die konkrete Wirkung nicht bloß unwesentlich abändern, sondern in ihrer strafrechtlichen Relevanz berühren würde. || 21,36–38 *Liepmann*, aaO., S. 72: Sobald der Gesichtspunkt der individuellen Verursachung als Richtschnur für rechtliche Reaktionen gegen eine Person angesehen wird, muß allen Bedingungen Ursachenqualität abgesprochen werden, die lediglich infolge einer zufälligen Verknüpfung von Vorgängen zu einem bestimmt gearteten Erfolg geführt haben. || 21,38–22,9 *Liepmann*, aaO., S. 72: Für das Strafrecht, das mit diesem Gesichtspunkt gebrochen und den Grundsatz der individuellen Haftung zur Richtschnur für seine Ge- und Verbote erhoben hat, darf der einzelne nicht als Ursache von Erfolgen aufgefaßt und haftbar gemacht werden, die sich gänzlich seiner Kontrolle entziehen, weil sie unverhütbar sind, für die daher auch nicht das Individuum, sondern, wie man sagt, ein unglücklicher Zufall verantwortlich zu machen ist. Abgesehen von Anomalien positiver Bestimmungen, die natürlich diesen Grundsatz durchbrechen können, aber angesichts des dargestellten allgemeinen Gehalts krimineller Normen ohne prinzipielle Bedeutung sind, läßt sich daher der Grundsatz aufstellen: ein Erfolg ist im Sinne des Strafrechts nur dann durch eine Handlung verursacht, wenn diese in einem berechenbaren Zusammenhang mit dem Erfolge steht, derart, daß mit ihrer Wirklichkeit das Wirklichwerden des Erfolges in berechenbarer Weise notwendig erscheint. || 22,10f. *Liepmann*, aaO., S. 73: Nach der hier vorgetragenen Lehre ist der Gegensatz zu den adäquaten Bedingungen nicht in einem ungewöhnlichen, sondern in einem zufälligen, d. h. einem Geschehen zu erblicken, das sich der menschlichen Berechnung entzieht. || 23,13–17 *Liepmann*, aaO., S. 73: Wenn also beispielsweise jemand einem anderen eine an sich harmlose Wunde beibringt, aber hierbei richtig in Rechnung zieht, daß der Dorfbader, den der Verletzte zu konsultieren pflegt, die Vorschriften der Asepsis außer acht lassen und dadurch eine tödliche Infektion verursachen wird, so verurteilen wir wegen vorsätzlicher Tötung, trotzdem der Zusammenhang ein durchaus atypischer ist. || 24,14–16 *Liepmann*, aaO., S. 73 || 26,29–31 *Liepmann*, aaO., S. 67 || 27,10f. *von Liszt*, Lehrbuch, 12. und 13. Aufl., S. 132, Anm. || 33,19–21 *Hume*, Enquiry, Sect. X, Pt. II: What we have found to be most usual is always most probable . . . ; yet in advancing farther, the mind observes not always the same rule; but when anything is affirmed utterly absurd and miraculous, it rather the more readily admits of such a fact. || 37,2f. Strafgesetzbuch, § 309: Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand . . . herbeiführt, wird . . . , wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. || 39,29f. *Lipps*, Leitfaden der Psychologie (1903), S. 36: Die Höhe der in einem Vorgange liegenden Tendenz der Aneignung der psychischen Kraft . . . bezeichnen wir ausdrücklich als die psychische Energie des Vorganges. || 39,31–39 *Lipps*, aaO., S. 41f.: Wir unterscheiden erstlich die quantitativ bedingte Energie. Sie ist einmal »Intensitätsenergie« . . . Sie ist zum anderen »Massenenergie« . . . Die zweite Möglichkeit der psychischen Energie ist die Energie des Lustvollen, andererseits des Unlustvollen . . . Es gibt insbesondere, kurz gesagt, eine besondere Energie des Bekannten, darum doch in dem Zusammenhang, in dem es auftritt, nicht Gewohnten . . . Diese Energie nennen wir dispositionelle Energie. Dazu tritt endlich viertens die Kontrastenergie . . . , die besondere Fähigkeit der Kraftaneignung des Neuen, des Außerordentlichen, des Seltsamen, des Wunderbaren.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Reinachs Dissertation erschien bisher nur einmal im Druck. Verlegt wurde sie von Johann Ambrosius Barth in Leipzig, der u. a. auch 1902 Lipps' Einheiten und Relationen sowie Vom Fühlen, Wollen und Denken und 1904 Alexander Pfänders Einführung in die Psychologie verlegt hatte. Hergestellt wurde der Druck einer Angabe auf der letzten Textseite zufolge in der Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig. Erschienen ist die Arbeit 1905, also – sofern die Datierung vom Verlag nicht vorgezogen wurde – nach der*

Promotion vom Dezember 1904. Da Reinach am 4. Juli 1905 ein Exemplar des Werks Husserl überreichte (K. Schuhmann, Husserl-Chronik, Martinus Nijhoff, Den Haag 1977, S. 90), muß es allerspätstens gegen Mitte 1905 ausgedruckt gewesen sein.

Das Titelblatt der Ausgabe lautet: Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht. Inaugural-Dissertation verfaßt und der Hohen Philosophischen Fakultät der Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von Adolf Reinach aus Mainz. Leipzig 1905. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Das Inhaltsverzeichnis numeriert die §§ 2–4 sowie die §§ 5–7 neben der Paragraphenangabe jeweils nochmals als 1.–3. Im Titel von § 7 heißt es im Inhaltsverzeichnis statt Die Verursachung übrigens Die Ursache. Am Schluß der Arbeit ist auf einer unpaginierten Seite beigefügt ein

#### Lebenslauf

Ich bin am 23. Dezbr. 1883 zu Mainz geboren. Nach dreijährigem Besuch der Vorschule und neunjährigem Besuch des Gymnasiums meiner Vaterstadt bezog ich im Herbst 1901 die Universität in München. Dort verbrachte ich die Wintersemester 1901/02, 1902/03, 1903/04 und die Sommersemester 1902 und 1904. Während des Sommersemesters 1903 studierte ich in Berlin. In dieser Zeit beschäftigte ich mich in erster Linie mit Philosophie und Psychologie, vor allem unter der Leitung des Herrn Professor Lipps. Das Examen rigorosum bestand ich am 20. Dezbr. 1904 in München.

Adolf Reinach

#### 2. Textgestaltung

Der Abdruck der Dissertation gibt im Text zwischen eckigen Klammern die Originalpaginierung des Werks wieder, auf die sich auch die fünf Querverweise in Fußnoten beziehen (12,41, 13,37, 20,35 und 36, 24,41). Der Lautstand wurde beibehalten, die Zeichensetzung dagegen in beschränktem Maße modernisiert, wie dies im einzelnen unter den Textvarianten angegeben ist. Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen die Umsetzung der Abkürzung bzw. in bzw., die Weglassung von Kommas vor komparativem wie und als, die Zusammenziehung von um so zu umso, von statt dessen zu stattdessen, die der mit irgend zusammengesetzten Adjektive sowie die bei Reinach uneinheitliche Schreibung des Adelsprädikats von bzw. v., das generell ausgeschrieben wurde. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, von Reinach als R.St.G.B. abgekürzt, wurde als StGB bezeichnet. Reinach schreibt uneinheitlich sowohl Ursachebegriff wie Ursachenbegriff; oben wurde vereinheitlicht zu Ursachenbegriff.

Die Einleitung der Dissertation besteht aus zwei Teilen, von denen der zweite, als II. bezeichnet, 5,6 beginnt. Reinach bezieht sich in der Arbeit zweimal auf

ihn, indem er sich auf das im zweiten Abschnitt (29,37) bzw. im zweiten Teile der Einleitung (41,3f.) Gesagte beruft. Die entsprechende Ziffer I fehlt aber im Drucktext. Sie wurde auch in dieser Ausgabe nicht eingefügt, da ihre Stelle sich nicht eindeutig bestimmen läßt. Sie könnte entweder an den Anfang der Einleitung (1,5) gehören oder aber an den Beginn des Abschnitts 2,35, also an jene Stelle, an der Reinach beginnt, die Beziehung der Rechtslehre zur Psychologie darzustellen.

#### 3. Textvarianten

Die Dissertation wird im folgenden als Diss. abgekürzt.

1,18 Alles Hrsg. ] alles Diss. || 1,28 Oder um Hrsg. ] Oder, um Diss. || 1,28 Um Hrsg. ] um Diss. || 2,28 Bemühung, und zwar Hrsg. ] Bemühung und zwar Diss. || 2,30 Zeichenzusammenhängen, Hrsg. ] Zeichenzusammenhängen Diss. || 2,32 Jurisprudenz oder, Hrsg. ] Jurisprudenz, oder Diss. || 2,40 juristischen Hrsg. ] jurist. Diss. || 3,1 niedergeschrieben Hrsg. ] niedergeschrieben, Diss. || 3,13 das, an Hrsg. ] das an Diss. || 3,15 darzulegen Hrsg. ] darzulegen, Diss. || 3,18 neuer Hrsg. ] neuen Diss. || 3,19 gesehen Hrsg. ] gesehen, Diss. || 3,24 Gesetzgebers Hrsg. ] Gesetzgebers, Diss. || 3,25 sein und Hrsg. ] sein, und Diss. || 4,2f. Ins-Auge-Fassen Hrsg. ] ins Auge fassen Diss. || 4,14 anderem Hrsg. ] anderem, Diss. || 5,1 untersuchen Hrsg. ] untersuchen, Diss. || 5,10 ergibt Hrsg. ] ergibt, Diss. || 5,17 muß Hrsg. ] muß, Diss. || 5,27 Meinungen Hrsg. ] Meinungen, Diss. || 6,41 einem Hrsg. ] einem, Diss. || 7,14 wahrscheinlich Hrsg. ] wahrscheinlich, Diss. || 7,16 behandelten. Hrsg. ] behandelten: Diss. || 7,18 Gemeintes, Hrsg. ] Gemeintes Diss. || 7,18 Psychisches, Hrsg. ] Psychisches Diss. || 7,32 Gegensatz Hrsg. ] Gegensatz: Diss. || 8,31f. Überlegung bzw. Vorsatz ohne Überlegung bzw. Fahrlässigkeit Hrsg. ] Überlegung, bzw. Vorsatz ohne Überlegung, bzw. Fahrlässigkeit, Diss. || 9,8f. eine seiner Ursachen Hrsg. ] seine Ursache Diss. || 9,40 sein, Hrsg. ] sein Diss. || 10,13 Hälschner Hrsg. ] Hälschner, Diss. || 11,31f. Unrecht –, Hrsg. ] Unrecht – Diss. || 11,39 S. 15 Hrsg. ] S. 18 Diss. || 12,33 Ermangelung Hrsg. ] Ermanglung Diss. || 13,22 Erfolges, Hrsg. ] Erfolges Diss. || 13,24 Erfolges, Hrsg. ] Erfolges Diss. || 14,8 Schuldfrage Hrsg. ] Schuld-Frage Diss. || 15,8 Sein Hrsg. ] sein Diss. || 15,15 d. h. Hrsg. ] d. h., Diss. || 15,18 hat Hrsg. ] hat, Diss. || 15,24 Sondern Hrsg. ] Sondern, Diss. || 15,31 Das Hrsg. ] das Diss. || 16,29 Setzt Hrsg. ] setzt Diss. || 16,39 genügen Hrsg. ] genügen, Diss. || 16,41 Ermittlung Hrsg. ] Ermittlung Diss. || 17,16 erg.: Hrsg. ] erg. Diss. || 17,19 Erfolges Hrsg. ] Erfolges, Diss. || 17,20 andere Hrsg. ] andere, Diss. || 17,42 S. 58 Hrsg. ] S. 50 Diss. || 18,26 Es Hrsg. ] es Diss. || 19,5 ist Hrsg. ] ist, Diss. || 19,11 darstellen Hrsg. ] darstellen, Diss. || 19,36 Leben oder Hrsg. ] Leben, oder Diss. || 20,5 sehen Hrsg. ] sehen, Diss. || 20,14 ist und Hrsg. ] ist, und Diss. || 20,17 so viele Hrsg. ] so viele Diss. || 21,2 die, Hrsg. ] die Diss. || 21,12 seiner Hrsg. ] seiner, Diss. || 21,13 erschienenen Hrsg. ] erschienenen, Diss. || 21,19 ermitteln Hrsg. ] ermitteln, Diss. || 22,27 unverträglich, Hrsg. ] unverträglich Diss. || 22,29 kann Hrsg. ] kann, Diss. || 22,30 Berechenbar Hrsg. ] berechenbar Diss. || 22,33 meist Hrsg. ] meist, Diss. || 23,9 »mit Hrsg. ] »Mit Diss. || 23,37 davon Hrsg. ] davon, Diss. || 24,8 Wahrscheinlichkeit Hrsg. ] Wahrscheinlichkeit, Diss. || 25,6 wird Hrsg. ] wird, Diss. || 27,5 also Hrsg. ] also, Diss. || 27,15 für Hrsg. ] für, Diss. || 27,22 einen Erfolg Hrsg. ] Einen Erfolg Diss. || 27,23 und in Übereinstimmung Hrsg. ] und Übereinstimmung Diss. || 28,4 vorliegt Hrsg. ] vorliegt, Diss. || 28,30 unmöglich Hrsg. ] Unmöglich Diss. || 28,37

erschieden *Hrsg.* ] erschienen, *Diss.* || 28,40 Solche *Hrsg.* ] solche *Diss.* || 29,32 gleichen *Hrsg.* ] gleichen, *Diss.* || 30,14 eingehen *Hrsg.* ] eingehen, *Diss.* || 30,20 verursachen *Hrsg.* ] verursachen, *Diss.* || 30,32f. verursachen *Hrsg.* ] verursachen, *Diss.* || 31,6 danach *Hrsg.* ] darnach *Diss.* || 31,15f. »versuchsweise«, *Hrsg.* ] »versuchsweise« *Diss.* || 32,9 Die *Hrsg.* ] die *Diss.* || 32,10 es oder *Hrsg.* ] es, oder *Diss.* || 32,18 denken, *Hrsg.* ] denken *Diss.* || 32,19 einerseits *Hrsg.* ] einerseits, *Diss.* || 32,23 angewachsen *Hrsg.* ] angewachsen, *Diss.* || 32,30 umso mehr *Hrsg.* ] umsomehr *Diss.* || 33,12 können *Hrsg.* ] können, *Diss.* || 33,23 glauben *Hrsg.* ] glauben, *Diss.* || 33,29 gehabt *Hrsg.* ] gehabt, *Diss.* || 34,41 ist *Hrsg.* ] ist, *Diss.* || 35,38 es *Hrsg.* ] es, *Diss.* || 36,14 gehen *Hrsg.* ] gehen, *Diss.* || 36,31 muß *Hrsg.* ] muß, *Diss.* || 37,26 hindurch *Hrsg.* ] hindurch, *Diss.* || 39,29 psychische *Hrsg.* ] Psychische *Diss.* || 39,33 Unlustvollen, *Hrsg.* ] Unlustvollen *Diss.* || 40,8 gesehen *Hrsg.* ] gesehen, *Diss.* || 40,22 Der *Hrsg.* ] der *Diss.* || 40,24 unmittelbar, *Hrsg.* ] unmittelbar – *Diss.* || 41,6 etwas *Hrsg.* ] Etwas *Diss.* || 42,9 fahrlässiges *Hrsg.* ] fahrlässige *Diss.* || 42,14 Nicht *Hrsg.* ] nicht *Diss.* || 42,33 ist und *Hrsg.* ] ist, und *Diss.* || 42,33 ihm *Hrsg.* ] ihm, *Diss.* || 42,36 engen *Hrsg.* ] engem *Diss.* || 42,37 unmittelbare *Hrsg.* ] unmittelbare, *Diss.* || 43,4 Der *Hrsg.* ] der *Diss.* || 43,8 Rechts *Hrsg.* ] Rechts, *Diss.* || 43,20f. Rechtspsychologie *Hrsg.* ] Rechts-Psychologie *Diss.* || 43,30 1892 *Hrsg.* ] 1893 *Diss.*

## William James und der Pragmatismus (S. 45–50)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Der James-Artikel ist eine Gelegenheitsarbeit, die Reinach anlässlich des Todes von William James († 26. 8. 1910) niederschrieb. Ob der Anstoß dazu von ihm selber ausging oder ob Reinach von der betreffenden Zeitung (Hannoverscher Courier), in welcher der Text erschienen ist, um diesen Nachruf gebeten wurde, ist nicht festzustellen. Überhaupt bleibt ungeklärt, wie er mit dieser Zeitung in Beziehung trat. Da Reinach außer seiner Dissertation bisher nichts publiziert und insbesondere sich nicht mit Arbeiten über den Pragmatismus hervorgetan hatte, lassen sich keine näheren Vermutungen darüber anstellen, wieso er diesen Zeitungsartikel schrieb. Zu erinnern ist natürlich an Max Schelers damaliges starkes Interesse am Pragmatismus (vgl. die bei E. Avé-Lallemant, Die Nachlässe der Münchener Phänomenologen in der Bayerischen Staatsbibliothek, Wiesbaden 1975, S. 61 nachgewiesenen Manuskripte Schelers von 1909 und 1910). Aber daß Scheler zwischen Reinach und der Zeitung sich als Vermittler betätigt hätte, ist nicht nachzuweisen. Erhalten geblieben ist nur ein Vordruck der Feuilleton-Redaktion der Zeitung, in dem Reinach mit Datum vom 7. 9. 10 mitgeteilt wurde, daß seine Arbeit zum Abdruck angenommen sei.*

*Reinach benützte diesen Vordruck zu einem Brief an Theodor Conrad, dem er des weiteren mitteilte, daß er eben an einem Aufsatz über »Natur und Freiheit« schreibe. Ob dieser Text je publiziert wurde, war trotz Nachforschungen nicht festzustellen. Jedenfalls schreibt Reinach in einem weiteren (undatierten, wohl vom Oktober 1910 stammenden) Brief an Conrad, er wolle ihm einen 16 Seiten langen Aufsatz zur Begutachtung schicken, bei dem es sich wohl um diesen Aufsatz über »Natur und Freiheit« gehandelt haben dürfte. Wenn Reinach weiterfährt: Es ist mir gar nicht geheuer damit, weil ich ihn in 3 Tagen fix und fertig gemacht habe, und seitdem liegt er da, so legt das allerdings die Vermutung nahe, daß er ihn schließlich doch nicht veröffentlicht hat.*

*Im gleichen Brief erläutert Reinach übrigens den Schluß seines James-Artikels wie folgt: Es gibt doch eine Phänomenologie des Lichtes und der Farben; Goethe*

wollte etwas derartiges in seiner Farbenlehre. Eine Physik des Lichtes ist etwas ganz anderes. Mehr als diese Selbstverständlichkeit wollte ich nicht sagen. Insbesondere nicht die Phänomenologie dadurch bestimmen, daß ich sie den Naturwissenschaften gegenüberstelle.

## 2. Textquellen

45,16 Vgl. die Kongreßakten Bericht über den III. Kongreß für Philosophie zu Heidelberg, 1. bis 5. September 1908 (1908) mit Beiträgen von Josiah Royce (»The Problem of Truth in the Light of Recent Discussion«), F. C. S. Schiller (»Der rationalistische Wahrheitsbegriff«) und A. C. Armstrong (»The Evolution of Pragmatism«). || 46,34f. James, Pragmatismus (1908), S. 33: Sie müssen aus jedem solchen Wort seinen praktischen Kassenwert herausbringen. || 47,17f. James, aaO., S. 154: Schiller gibt so entschieden wir nur irgend einer zu, daß in jeder tatsächlich erlebten, wahrheitsbildenden Erfahrung Widerstand leistende Faktoren vorhanden sind. || 47,18–25 James, aaO., S. 155 || 47,30–39 James, aaO., S. 160f. || 47,39 Goethe, Faust. Der Tragödie erster Teil, Vers 1412: Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte. || 47,40f. James, Pragmatismus, S. 108: Der gesunde Menschenverstand vollzieht diese Rationalisierung durch eine Reihe von Begriffen; S. 109: Die Ordnung, welche diese Begriffe ins unbeständige Wetter unserer Wahrnehmungen hineingebracht haben, ist uns so vertraut. || 48,7f. James, aaO., S. 154 (kein Satz von James selbst, sondern Zitat aus F. C. S. Schiller, Personal Idealism, S. 60): Kurz, die Welt ist voll Plastizität. || 48,23f. James, aaO., S. 164 (vgl. S. 143): Der wesentliche Gegensatz besteht darin, daß für den Rationalismus die Wirklichkeit von aller Ewigkeit her fertig und vollendet ist. || 48,28 James, aaO., S. 164: Die Welt ist in der Tat bildsam. || 48,34 James, aaO., S. 163: »Die Erhöhung des vorgefundenen Daseins« ist ein Ausdruck, der von Professor Eucken irgendwo gebraucht wird. (Diese Worte Euckens werden von James auch im Originaltext: Pragmatism, New York 1907, S. 256 auf deutsch zitiert. Die Quelle ist Rudolf Eucken, Geistige Strömungen der Gegenwart, Leipzig, Veit, 1904, S. 36). || 49,1–4 James, aaO., S. 192 || 49,22f. Trotz des Zusatzes meint James ist Der Pragmatismus hat einen demokratischen Charakter kein Zitat aus James || 49,23f. James, aaO., S. 50f.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Der James-Artikel wurde bisher nur einmal gedruckt, und zwar in der Beilage Welt und Wissen. Hannoversche Blätter für Kunst, Literatur und Leben zum Hannoverschen Courier Nr. 198 vom 28. September 1910, S. 1f.

### 2. Textgestaltung

Der vorliegende Wiederabdruck gibt ausnahmsweise die Paginierung des sich über zwei Zeitungsseiten erstreckenden Originals, da unerheblich, nicht an. Der Übergang von der ersten auf die zweite Seite der Zeitungsbeilage erfolgt bei 48,38 nach aus.

### 3. Textvarianten

Das Original wird im folgenden als HC abgekürzt.

45,11 Konstruierte Hrsg. ] konstruierte HC || 46,20 bedeutet Hrsg. ] bedeutet, HC || 46,28 Was Hrsg. ] was HC || 46,38 zweite, Hrsg. ] zweite HC || 47,14 können; Hrsg. ] können, HC || 47,23 Beziehungen oder Hrsg. ] Beziehungen, oder HC || 47,35 Osten oder Hrsg. ] Osten, oder HC || 48,5 Zutaten, Hrsg. ] Zutaten HC || 48,42 an wie Hrsg. ] an, wie HC || 49,32 entgegentritt; Hrsg. ] entgegentritt, HC || 50,4 sind Hrsg. ] sind, HC || 50,4 genauso Hrsg. ] genau so HC

# Die obersten Regeln der Vernunftschlüsse bei Kant (S. 51–65)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*Für das Wintersemester 1910/11 kündigte Reinach u. a. eine Vorlesung Kants Kritik der Vernunft (mit Übungen) an, zu deren Vorbereitung er neben vieler sonstiger Literatur auch, wie er um Mitte September 1910 an Conrad schrieb, fast sämtliche vorkritische Schriften von Kant studierte. Da er – wie ja auch der Inhalt seiner Habilitationsschrift bestätigt – an urteiltheoretischen Problemen stark interessiert war, dürfte seine Aufmerksamkeit damals von Kants kleiner Schrift über Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren besonders angezogen worden sein. In der Kantvorlesung vom 8. November 1910 stellte Reinach zunächst den Inhalt dieser Kantischen Schrift dar, um dann die Frage zu stellen: Sind Kants Sätze der Merkmalsverknüpfung richtig? (Nachschrift der Vorlesung durch Margarete Ortmann, Signatur Ana 379 B I 1 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Ihr sind auch die folgenden Zitate entnommen.) Reinach unterschied Gattungsmerkmale («Der Mensch ist sterblich»: vgl. 53,15 ff. und 54,20) und Eigenschaftsmerkmale («Das Buch ist rot»: vgl. 53,28 und 54,34 f.). Die Satzsubjekte teilte er ein in Fälle wie »Sokrates« (vgl. 59,14), »Der Mensch Sokrates« (vgl. 59,16), »Das da draußen« (vgl. 59,29) und »Der Mensch überhaupt« (vgl. 60,16). Als Satz, welcher dem Syllogismus zugrunde liege, formulierte er: Was von der Gesamtheit, unter die bestimmte Gegenstände fallen, gilt, gilt vom einzelnen Gegenstand (vgl. 62,6–8). Auch in einer bei dieser Vorlesung anschließenden Sitzung der Kantübungen beschäftigte sich Reinach, wie die Ortmannsche Nachschrift belegt, mit dem Kantischen Satz der Merkmalsverknüpfung, wobei er u. a. auf Benno Erdmanns Auffassung dieses Satzes einging (vgl. 63, Anm. 1) und Locke kritisierte: Der Begriff des Dreiecks ist ein Dreieck nach Locke (vgl. 64,24 f.). Der vorliegende Artikel ist also aus der betreffenden Kantvorlesung und -übung vom November 1910 erwachsen.*

*Im Hintergrund sowohl dieser Vorlesung wie des aus ihr hervorgegangenen Artikels könnte vielleicht Husserls Manuskript Intentionale Gegenstände aus dem Jahr 1894 stehen, das erstmals 1979 veröffentlicht wurde (Husserliana XXII,*

S. 303–338). Das Titelblatt dieses Manuskripts trägt u. a. die merkwürdige Aufschrift Manuskript von Prof. Husserl in Göttingen (Remittenda!), was der Herausgeber des Texts mit Husserls – von dem Betreffenden allerdings abgelehntem – Angebot vom April 1902 an Alexius Meinong in Verbindung bringt, ihm dieses Manuskript zur Lektüre zuzusenden (aaO., S. 456). Nicht nur hätte Husserl dann das Manuskript vorschnell beschriftet; auch die Selbstbezeichnung als Professor und der ausdrückliche Auftrag der Rücksendung wären gegenüber dem ihm befreundeten Kollegen nicht ohne weiteres verständlich. Eher scheint Husserls Notiz mit seinem Brief an Daubert vom 17. November 1904 zusammenzuhängen, aus dem hervorgeht, daß Daubert ihm mitgeteilt hatte, sein (und übrigens auch Reinachs) Münchener Kommilitone Aloys Fischer beabsichtige, über das Verhältnis der Husserlschen Phänomenologie zu Meinongs Gegenstandstheorie zu arbeiten. Husserl antwortet mit dem Hinweis auf dieses Manuskript: Ich könnte es Herrn Dr. Fischer zu freier Verwendung senden (Brief im Husserl-Archiv zu Löwen). Zwar ist nicht ausdrücklich belegt, daß Husserl sein Manuskript tatsächlich nach München sandte und es also dort Ende 1904 – Reinach promovierte damals gerade – zirkulierte. Aber Reinachs Artikel könnte doch ein Echo des Manuskripts enthalten, so wenn Husserl sagt: Verstehen wir den Ausdruck »ein Löwe« . . . so stellen wir ja einen Löwen vor – aber einen nicht individuell bestimmten . . . Danach möchte man also die Gegenstände einteilen in bestimmte und unbestimmte. Aber wie, laufen in der Welt neben den bestimmten Löwen auch unbestimmte herum? . . . Die Einteilung der Löwen in bestimmte und unbestimmte ist keine Einteilung der Löwen – wie etwa die in afrikanische und asiatische (aaO., S. 313). Das erinnert an Reinachs Beispiel: Der Löwe kommt in Afrika vor. . . Es scheint sich zu ergeben, daß der Begriff Löwe in Afrika vorkommt (58,20–24). Überhaupt behandelt Reinach hier das Verhältnis von Begriff und Gegenstand (wobei es ganz dahingestellt bleibt, ob das ein einziger oder mehrere oder sehr viele einzelne Gegenstände sind: 60,17f.) in einer an Husserl erinnernden Weise: Je nach dem Zusammenhang bezieht sich dieselbe Gemeinvorstellung »Mensch« oder »ein Mensch« bald auf einen bestimmten einzelnen Menschen . . . , bald auf eine unbestimmte Vielheit von Menschen . . . , bald auf die Allheit der Menschen (aaO., S. 313). Noch in der Vorlesung Einleitung in die Philosophie vom SS 1913 könnte sich ein Reflex dieses Manuskripts finden. Reinach verwirft dort die Notwendigkeit anschaulicher Vorstellungen für das Verstehen der Bedeutung eines Worts: Ist etwa beim Zeitunglesen . . . eine anschauliche Vorstellung der gemeinten Sache jeden Wortes vorhanden? Nein! Sonst hätten wir ein unglaubliches Durcheinander von anschaulichen Vorstellungen . . . Anschauliche Bilder sind gar nicht immer möglich, so bei »französische Revolution« oder »italienische Renaissance« (418,42–419,6). Das erinnert an Husserls Manuskript: Ich möchte die »geistigen Abbilder« kennenlernen, welche den Begriffen Kunst, Literatur, Wissenschaft u. dgl. einwohnen sollen . . . und wieder diejenigen, welche dem Mathe-

matiker bei der Lektüre einer von komplizierten Formelsystemen erfüllten Abhandlung vorschweben. Wahre Wirbelstürme von Phantasmen müßten sich in seinem Bewußtsein abspielen (aaO., S. 305). Indessen muß bei all dem offen bleiben, inwieweit hier neben sachlicher Übereinstimmung tatsächlich auch ein historischer Konnex vorliegt.

Ausgearbeitet hat Reinach den vorliegenden Artikel noch Ende 1910. Er schreibt nämlich schon Ende Januar 1911 an Conrad, daß ich einen kleinen Aufsatz über die Vernunftschlüsse bei Kant . . . an die Kantstudien . . . gegeben habe.

Den Titel seines Aufsatzes hat Reinach dem des § 2 von Kants Falscher Spitzfindigkeit entnommen: Von den obersten Regeln aller Vernunftschlüsse.

## 2. Textquellen

51,25f. Kant, Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren, § 1 || 52,6f. Kant, aaO., § 1 || 52,12–15 Kant, aaO., § 1 || 52,24–26 Kant, aaO., § 2 || 52,29f. Kant, aaO., § 2 || 53,38f. Husserl, Logische Untersuchungen I (1900), S. 155, Anm.: Sicherlich ist das Merkmal des Merkmals, allgemein gesprochen, nicht ein Merkmal der Sache. Meinte das Princip, was die Worte klar besagen, so wäre ja zu schließen: Dies Löschblatt ist roth, roth ist eine Farbe, also ist dies Löschblatt eine Farbe. || 56,18f. Kant, Die falsche Spitzfindigkeit, § 2 || 57,26–30 vgl. 354,20–24 || 58,20f. vgl. 344,25f. || 62,33f. Kant, Die falsche Spitzfindigkeit, § 2 || 62,35f. Sigwart, Logik I (1904), S. 455: Dass das sog. Dictum de omni eine Consequenz des Grundsatzes ist: »Nota notae est nota rei« hat Kant in seiner Schrift von der falschen Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren kurz und klar nachgewiesen. || 62,36–63,5 Kant, aaO., § 2 || 64,19–35 Husserl, Logische Untersuchungen II (1901), S. 133: Vor Allem hätte sich Locke auch sagen müssen: Ein Dreieck ist etwas, das Dreieckigkeit hat. Die Dreieckigkeit ist aber nicht selbst Etwas, das Dreieckigkeit hat. Die allgemeine Idee vom Dreieck, als Idee der Dreieckigkeit, ist also Idee von dem, was von jedem Dreieck als solchem gehabt wird; nicht ist sie aber die Idee von einem Dreieck selbst. || 65,2–11 Husserl, aaO., S. 133: Es ist absurd, den Begriffsinhalt zugleich als Begriffsgegenstand zu fassen.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Der Artikel erschien in den Kant-Studien 16 (1911), S. 214–33, d. h. ausschließlich im 2. Heft des 16. Jahrgangs. Nachgedruckt wurde er in den Gesammelten Schriften (1921), S. 36–55, wobei am Anfang eine dem Gesamtumschlag dieses Jahrgangs entnommene Angabe in Anm. zugefügt wurde: Erschienen in Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift. Band XVI, Heft 2. u. 3.*

### 2. Textgestaltung

*In Übereinstimmung mit den GS wurden bei der Texteinrichtung einige Sondergepflogenheiten der damaligen Kant-Studien nicht berücksichtigt wie ss statt B und veraltete Formen wie göltig statt gültig, irgend ein statt irgendein, giebt statt gibt, zu Grunde statt zugrunde. Mit den GS wird u. s. w. zu usw. zusammengezogen, im Unterschied zu ihnen aber auch u. s. f. zu usf. und statt dessen zu stattdessen. Kommas vor komparativem wie und als werden weggelassen. Die Paginierung des Erstdrucks wird im Text in eckigen Klammern gegeben, die der GS befindet sich (mit Seitentrenner im Text) am Rand vorliegender Ausgabe.*

### 3. Textvarianten

*Der Originaldruck in den Kant-Studien wird mit KSt abgekürzt.*

51,14 hat Hrsg. ] hat, KSt und GS || 52,34 dictum Hrsg. ] Dictum KSt und GS || 53,42 Lebewesensein Hrsg. ] Lebewesen sein KSt und GS || 54,20 Der Mensch Hrsg. ] Der Mensch, KSt und GS || 54,30 dem Hrsg. ] dem, KSt und GS || 54,31 (Mensch) Hrsg. ] (Mensch), KSt und GS || 54,31 (Lebewesen) Hrsg. ] (Lebewesen), KSt und GS || 55,34 geradlinigen GS ] gradlinigen KSt || 55,38 darstellen Hrsg. ] darstellen, KSt und GS || 55,42 geben GS ] geben, KSt || 56,8f. der Merkmalsverknüpfung Hrsg. ] den Merkmalsverknüpfung KSt, den Merkmalsverknüpfungen GS || 56,19 Halt machen KSt ] haltmachen GS || 56,24 oder – Hrsg. ] – oder KSt und GS || 56,25 von »diesem Hrsg. ] »von diesem KSt und GS || 57,5 einzige GS ] Einzige KSt || 57,22 Gegenständlichkeiten Hrsg. ] Gegenständlichkeiten, KSt und GS || 57,32 so daß GS ] sodaß KSt || 57,40 ebensowohl GS ] ebenso wohl KSt || 58,3 Satze Hrsg. ] Satze, KSt und GS || 58,3 sterblich« Hrsg. ] sterblich«, KSt und GS || 58,33 welche KSt ] welches GS || 58,38 Vgl. GS ] Vergl. KSt || 58,38 etc., S. Hrsg. ] etc., Seite KSt, usw., Seite GS || 59,2 Schwanz« Hrsg. ] Schwanz«, KSt und GS || 59,7 Einzelgegenständen Hrsg. ] Einzelgegenständen, KSt und GS || 59,14 Urteil Hrsg. ] Urteil: KSt und GS || 59,20 Subjektsstelle Hrsg. ] Subjektstelle KSt und GS || 59,23 Subjektsstelle Hrsg. ] Subjektstelle KSt und GS || 59,26f. Subjektgegenstand GS ] Subjektgegenstand KSt || 59,28 andren KSt ] anderen GS || 59,33 auf KSt ] auf, GS || 59,39 ein KSt ] ein, GS || 59,40 das, Hrsg. ] das KSt und GS || 60,1 ist Hrsg. ] ist, KSt und GS || 60,1 weiteres KSt ] Weiteres GS || 60,9 das, Hrsg. ] das KSt und GS || 60,10 dergl. KSt ]

dgl. GS || 60,14 voneinander Hrsg. ] von einander KSt und GS || 60,17 einziger Hrsg. ] einziges KSt und GS || 60,18 eben Hrsg. ] eben, KSt und GS || 60,18 ist Hrsg. ] ist, KSt und GS || 60,19 daß KSt ] das GS || 60,35 Allgemeines Hrsg. ] Allgemeine KSt und GS || 60,35 unsrem KSt ] unserem GS || 61,23 »Mensch« Hrsg. ] »Mensch« KSt und GS || 61,28 Einzelne KSt ] einzelne GS || 61,28 Einzelne Hrsg. ] einzelne KSt und GS || 61,33 aufrechtzuerhalten Hrsg. ] aufrecht zu erhalten KSt und GS || 62,8 Einzelnen Hrsg. ] einzelnen KSt und GS || 62,10 Einzelnen KSt ] einzelnen GS || 62,17 auch GS ] auch, KSt || 62,39 Vgl. GS ] Vergl. KSt || 62,40 Einzelheit Hrsg. ] Einheit KSt und GS || 63,6 zutage GS ] zu Tage KSt || 63,15 nur an KSt ] an GS || 63,29 Merkmalsverknüpfung Hrsg. ] Merkmalsverknüpfung, KSt und GS || 64,1 Leugnern Hrsg. ] Leugnern, KSt und GS || 64,13f. gleichseitig noch gleichschenkelig Hrsg. ] gleichseitig, noch gleichschenkelig, KSt und GS || 64,22 wie Hrsg. ] wie, KSt und GS || 64,27 Sätze Hrsg. ] Sätze, KSt und GS || 64,29 ist Hrsg. ] ist, KSt und GS || 64,34 Lockesche GS ] Locke'sche KSt || 64,35 ist, Hrsg. ] ist KSt und GS || 64,37 Lockesche Hrsg. ] Locke'sche KSt und GS || 64,39 absonderliches Hrsg. ] absonderliches, KSt und GS || 64,40 Satz Hrsg. ] Satz, KSt und GS || 64,40 Dreieck« Hrsg. ] Dreieck«, KSt und GS || 65,7 notwendig, GS ] notwendig; KSt || 65,13 Platon Hrsg. ] Plato KSt und GS || 65,20 merkwürdiger Hrsg. ] merkwürdigen KSt und GS || 65,22 Platon Hrsg. ] Plato KSt und GS || 65,30f. Einzelheiten Hrsg. ] Einheiten KSt und GS

# Kants Auffassung des Humeschen Problems (S. 67–93)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*Ebenso wie der vorherige Artikel über Die obersten Regeln der Vernunftschlüsse bei Kant gehört auch der vorliegende sachlich in den Rahmen von Reinachs urteilstheoretischem Interesse und historisch in den Zusammenhang seiner Kantvorlesung und -übung vom Wintersemester 1910/11. In der Vorlesung hatte er zunächst Kants vorkritische Schriften behandelt (vor allem die Nova Dilucidatio, die Schriften über die Falsche Spitzfindigkeit und die Negativen Größen, die Preisschrift über die Deutlichkeit der Grundsätze sowie die Träume eines Geistersehers). Am 29. November 1910 begann er mit der Besprechung der Einleitung zur B-Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft. Laut Ortmann-Nachschrift (Ana 379 B I 1 der Bayerischen Staatsbibliothek München) beabsichtigte er dabei vor allem eine Kritik der von Kant aufgestellten Kriterien für Erkenntnisse a priori. Dazu bot er eine Übersicht über den historischen Sinn des Apriori bei Aristoteles, Descartes, Leibniz und insbesondere Hume, um dann mit dem Hinweis auf Allgemeinheit und Notwendigkeit als die beiden Kriterien der Erkenntnisse a priori nach Kant zu schließen. Die Vorlesungen vom 1. und 6. Dezember 1910, welche in Bd. I, 351–354 veröffentlicht sind, entwickelten den Begriff des Sachverhalts als des Sitzes der Notwendigkeit; auch der Allgemeinheitbegriff wurde gestreift. Am 8. Dezember erläuterte Reinach Kants Begriff des analytischen Urteils als einer Verknüpfung von Subjekt und Prädikat durch Identität. Die Vorlesung vom 13. Dezember 1910 stellte anhand des V. Abschnitts der B-Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft dar, wie nach Kant in allen Wissenschaften synthetische Urteile a priori enthalten seien, wobei Reinach auch auf das 8. Kapitel von Lockes Essay hinwies (vgl. 82 ff.). Am 15. Dezember besprach Reinach Kants Verhältnis zu Hume (u. a. anhand von Kants Prolegomena) und stellte dazu die beiden Fragen: Hat Kant Hume richtig aufgefaßt? Hat Hume die mathematischen Urteile für a priori und analytisch gehalten? (vgl. 84, 19 f. und 69, 4 f.). Zur zweiten Frage sagte Reinach: Weil Hume die Ähnlichkeitsrelation nicht für analytisch hält und alle Ideenrelationen gleich behandelt,*

kann er auch die mathematischen Urteile nicht für analytisch gehalten haben (vgl. 74,2–6). *Reinach fragt dann weiter*: Wie kam Kant zu seiner Behauptung? (vgl. 74,28–30) und *verweist dafür auf die Übersetzung von Sulzer, welche Humes Ausdruck »incongruity« statt mit etwas Unvereinbares mit »Widerspruch« übersetzte* (vgl. 81 f., Anm. 1). *In der Vorlesung wie im Artikel unterscheidet Reinach formales Kausalgesetz, inhaltliches Kausalgesetz und inhaltliches Kausalurteil* (vgl. 84,32–85,3). *Er trennt die modale von der materialen Notwendigkeit* (vgl. 85,27–29) und *unterscheidet die Urteile »A ist auf B folgend« und »A ist auf B notwendig folgend«* (vgl. 86,35–39). *Nach Kant habe Hume die Modalnotwendigkeit untersuchen wollen, wogegen Reinach selber Humes Problem als das der Materialnotwendigkeit bestimmt* (vgl. 88,3–9).

*Reinachs Artikel ist also aus diesen Vorlesungen des Dezembers 1910, insbesondere aus der vom 15. Dezember erwachsen und wurde wohl auch zur gleichen Zeit literarisch ausgearbeitet. Jedenfalls schreibt Reinach Ende Januar 1911 im gleichen Brief an Conrad, in dem er auch den vorherigen Artikel erwähnt, den er an die Kant-Studien gesandt hatte, daß er auch einen größeren [Aufsatz] über Hume und Kant... an die Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik gegeben habe.*

*Den Ausdruck »Humesches Problem« im Titel des Artikels hat Reinach Kants Prolegomena entnommen, wo (u. a. in der Einleitung) mehrfach vom Humischen Problem die Rede ist.*

## 2. Textquellen

*Bei Kants Kritik der reinen Vernunft und der Kritik der praktischen Vernunft wird im folgenden die Originalpaginierung angegeben. Für Humes Enquiry concerning Human Understanding wird die Übersetzung von R. Richter, für seinen Treatise of Human Nature die von Th. Lipps und für Lockes Essay concerning Human Understanding die von Th. Schultze zitiert.*

67,17 Kant, Prolegomena, Einleitung: Die Erinnerung des David Hume war eben dasjenige, was... meinen Untersuchungen im Felde der spekulativen Philosophie eine ganz andre Richtung gab. || 68,18 Kant, aaO., § 4 || 68,21 Kant, Kritik der praktischen Vernunft, A 91: Auf diese Weise führt Humes Empirismus in seinen Grundsätzen auch unvermeidlich auf den Skeptizismus, selbst in Ansehung der Mathematik, folglich in allem wissenschaftlichen theoretischen Gebrauche der Vernunft. || 69,13f. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 3f. || 69,32–37 vgl. 353,24–26 || 70,20–23 vgl. 353,31f. || 70,33–36 Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 3f. || 71,7–9 Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. I (= Richter, S. 35) || 71,14f. Hume, Treatise, Bk. I, Pt. III, Sect. I (= Lipps, S. 93): Aus der Vorstellung eines Dreiecks gewinnen wir die Relation der Gleichheit zwischen

der Summe seiner drei Winkel und zwei Rechten || 72,5f. Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. I || 72,11–13 Kant, Kritik der praktischen Vernunft, A 90 || 72,16–20 Kant, Prolegomena, § 3 || 72,22–25 Kant, aaO., § 4 || 72,29 »in den Begriffen gründen« ist trotz der Anführungszeichen kein Zitat aus Kant || 73,27f. Trotz In dem Satze »Rot und Orange sind ähnlich« wird nach Hume eine Relation von Ideen behauptet, trotz 81,5f. Daß Rot und Gelb einander unähnlich sind – das enthält für Hume einen Widerspruch, trotz 81,26–28 In dem »Traktat« dagegen, wo auch die Ähnlichkeit von Farben und anderes dieser Art als Ideenrelationen angeführt werden sowie trotz 82,1f. ein Blick auf Humes Beispiel der Ähnlichkeit von Farben liegen hier keine direkten Zitate aus dem Treatise vor. Am nächsten kommen diesen Aussagen Treatise, Bk. I, Pt. I, Sect. V über die Relationen der Grade (nicht der Ähnlichkeit!): Two colours, that are of the same kind, may yet be of different shapes, and in that respect admit of comparison; dazu vor allem im Appendix die Note zu Bk. I, Pt. I, Sect. VII: 'Tis evident, that even different simple ideas may have a similarity or resemblance to each other. . . Blue and green are different simple ideas, but are more resembling than blue and scarlet. || 73,35–37 vgl. 353,22f. || 73,39–74,2 Anspielung auf Reinachs Kritik an Kant, daß dieser kein materiales Apriori anerkannt habe. Vgl. 440,1–17 || 74,8–10 Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 10f.: Das Prädikat gehört zum Subjekt A als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckterweise) enthalten ist. . . Die ersteren könnte man auch Erläuterungs-, die anderen Erweiterungsurteile heißen || 75,9–15 Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. I (= Richter, S. 39) || 76,34–40 Hume, aaO. (= Richter, S. 40). Reinach hat das Zitat nicht einfach aus Richter übernommen, sondern geändert. Bei Richter lautet es: Sehe ich z. B. eine Billardkugel sich in gerader Linie gegen eine andere bewegen – selbst angenommen, die Bewegung der zweiten Kugel falle mir zufällig als das Ergebnis der Berührung oder des Stoßes ein – kann ich mir nicht vorstellen, daß hundert verschiedene Ereignisse ebensogut aus dieser Ursache hervorgehen könnten? . . . Und selbst nachdem sie uns in den Sinn gekommen, muß ihr Zusammenhang mit der Ursache ebenso willkürlich scheinen. || 77,33–40 Hume, Treatise, Bk. I, Pt. II, Sect. II (= Lipps, S. 49) || 78,38–41 Hume, aaO., Bk. I, Pt. III, Sect. III (= Lipps, S. 107) || 79,19f. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 11 || 79,23–25 Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. I (= Richter, S. 46). Von Reinach geändertes Zitat. Bei Richter lautet es: Denn es liegt kein Widerspruch darin, daß der Naturlauf wechsle und daß ein Gegenstand . . . von andersartigen oder widerstreitenden Wirkungen begleitet sei. || 79,29 Hume, aaO. (= Richter, S. 35): Das Gegenteil jeder Tatsache bleibt immer möglich, denn es kann niemals einen Widerspruch in sich schließen. || 79,33f. Kant, Prolegomena, § 2b: Weil das Prädikat eines bejahenden analytischen Urteils schon vorher im Begriffe des Subjekts gedacht wird, so kann es von ihm ohne Widerspruch nicht verneinet werden. || 79,39 Kant, Prolegomena, § 4; Kritik der praktischen Vernunft, A 90 || 81,5f. vgl. Textquellen ad 73,27f. || 81,26–28 vgl. ad 73,27f. || 81,36–43; 82,36f. Philoso-

phische Versuche über die Menschliche Erkenntniß (1755). *Die Übersetzung ist nicht von Sulzer, nur die Vorrede stammt von ihm (ihr zufolge hat Sulzer die Übersetzung durch Zufall in die Hände bekommen)*. || 81,42 Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. I: All these suppositions are consistent and conceivable. || 82,1f. vgl. ad 73,27f. || 82,11–13 Riehl, Der philosophische Kritizismus, Bd. I (1908), S. 97f.: Das Verfahren der Mathematik ist konstruktiv und synthetisch, das der Logik analytisch; so ist es der Sache nach die Auffassung Lockes, wenn er auch nicht diese Worte gebraucht. (Riehl sagt also das Gegenteil dessen, was Reinach behauptet; die unspezifische Referenz 82,40 legt nahe, daß Reinach sich seiner Sache nicht sicher war.) || 82,14–16 Riehl, aaO., S. 91: Schon Hobbes unterschied zwei Gebiete des Wissens: das Wissen von Tatsachen und die Erkenntnis der Beziehungen der Begriffe, und Hume machte diese Unterscheidung zu einer der Voraussetzungen seiner Philosophie. Auch Locke kannte sie und gibt von ihr im Essay eine überaus lichtvolle Darstellung. || 82,17f. Locke, Essay, Bk. IV, Ch. 2, § 15 || 82,22f. Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8 (= Schultze, S. 290: Über gehaltlose Sätze), § 2: Alle rein identischen Sätze || 82,23 Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8, § 3 (= Schultze, S. 291): »was eine Seele ist, das ist eine Seele.« || 82,24 Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8, § 2 (= Schultze, S. 290): Alle rein identischen Sätze . . . zeigen sich handgreiflich und auf den ersten Blick als solche, die keine Belehrung in sich enthalten. || 82,25 Locke, Essay, Bk. IV, Ch. 8, § 2 (= Schultze, S. 290): Wenn wir den gebrauchten Ausdruck . . . von sich selber bejahen, so zeigt er uns nichts, als was wir schon vorher sicher gewußt haben müssen. || 82,26–28 Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8, § 3 (= Schultze, S. 293): Die Belehrung liegt in etwas hievon sehr Verschiedenem, und wer sein eigenes Wissen oder das eines anderen mit ihm noch unbekanntem Wahrheiten bereichern will, der muß vermittelnde Ideen auffinden, und sie dann in eine solche Ordnung zusammenstellen, daß der Verstand die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der in Frage stehenden erkennen kann. || 82,30f. Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8, § 4 (= Schultze, S. 294): wenn ein Teil einer komplexen Idee von dem Ganzen ausgesagt wird || 82,31f. Locke, aaO., Bk. IV, Ch. 8, § 4 (= Schultze, S. 295) || 82,36f. Hume, Enquiry, Sect. II || 83,20 Kant, Prolegomena, § 3: Es herrscht in dem, was er [= Locke] von dieser Art der Erkenntnis sagt, so wenig Bestimmtes und auf Regeln Gebrachtes || 83,28–32 Locke, Essay, Bk. IV, Ch. 8, § 8 (= Schultze, S. 297): Zweitens können wir die Wahrheit erkennen und so Gewißheit erlangen bei Sätzen, die etwas von einem anderen Dinge aussagen, was eine notwendige Folge aus dessen genau bestimmter komplexer Idee, aber nicht in dieser enthalten ist; wie z. B., daß der Außenwinkel aller Dreiecke größer ist als jeder der beiden gegenüberliegenden inneren Winkel. || 83,34–36 Laas, Kants Analogien der Erfahrung (1876), S. 286, Anm. 67: Vgl. Locke, Essay conc. hum. underst., IV,8,9. Das ganze Capitel ist für Kants »klassischen« Unterschied zwischen analyt. und synthetischen Urteilen viel ergiebiger als die von ihm selbst (Proll., § 3) citierte Stelle: IV,3,9f. || 84,36–38 Hume, Treatise,

Bk. I, Pt. III, Sect. III (= Lipps, S. 106) || 89,17 Hume, Enquiry, Sect. VII, Pt. I (= Richter, S. 76) || 89,34 und 90,1 Hume, Enquiry, Sect. VII, Pt. I (= Richter, S. 77) || 90,23f. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 19f. || 90,29–37 Kant, Prolegomena, § 5 || 91,38–40 Hume, Enquiry, Sect. IV, Pt. II || 92,1–8 Hume, Treatise, Bk. I, Pt. III, Sect. XIV (= Lipps, S. 225).

## II. Textkritik

### 1. Die Textunterlagen

*Der Artikel erschien in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 141 (1911), S. 176–209. Einen Sonderdruck hat Reinach, offenbar in Anschluß an seinen Besuch bei ihm in Florenz im April 1911, an Brentano gesandt (mit der Widmung mit ergebenstem Grusse vom Verf.). – Nachgedruckt wurde der Artikel in den Gesammelten Schriften (1921), S. 1–35.*

### 2. Textgestaltung

*In Übereinstimmung mit den GS wurde der Usus der Zeitschrift für Philosophie, Eigennamen in Kapitalis zu drucken, rückgängig gemacht zugunsten der gewöhnlichen Schreibung (wobei GS allerdings neunmal irrigerweise die Eigennamen spatiierte). Modernisiert wurde mit den GS (ent)giltig zu (end)gültig, entgegen den GS aber auch Copula nicht nur an einigen, sondern an allen Stellen in Kopula umgewandelt, genau so in genauso und um so in umso. Einfache Anführungszeichen bei Zitaten und Hervorhebungen, die im Erst- wie im Zweitdruck an einigen Stellen stehen, wurden normalisiert zu doppelten und Kommas vor komparativem wie und als beseitigt. Die zweimal als Auslassungszeichen vorkommenden fünf Punkte wurden reduziert auf drei.*

*Der Nachdruck in den GS bringt auf den ersten zehn Textseiten vier bemerkenswerte Abweichungen vom Erstdruck: eine Wortzufügung (aber später statt aber), eine Wortänderung (einzigsten statt einzelnen), eine Wortumstellung (vollen und klaren statt klaren und vollen) und eine Wortweglassung (als von statt als es von: nähere Angaben s. u. bei den Textvarianten). Sie lassen vermuten, daß bei der Herstellung des GS-Texts nicht nur die übliche Textdurchsicht stattfand, sondern ein Reinachsches Handexemplar benutzt wurde, dessen Anfangsseiten entsprechend bearbeitet waren. Dafür spricht vor allem die dritte der genannten Textänderungen. Der Erstdruck besagt, nach Kant habe Hume mit den Kausal-sätzen die Möglichkeit apriorischer synthetischer Urteile in einem einzelnen Falle in Frage gestellt. Die GS haben stattdessen in einem einzigen Falle (vgl.*

68,36f.). *Letzteres stimmt überein mit Kants Aussage in der Einleitung zu den Prolegomena, Hume sei hauptsächlich von einem einzigen, aber wichtigen Begriffe der Metaphysik (dem der Kausalität) ausgegangen. Die Textänderung könnte also von Reinach selber bei einer neuerlichen Lektüre der Prolegomena (z. B. gelegentlich der Übungen über dieses Werk im Wintersemester 1912/13) vorgenommen worden sein. Wegen dieser Vermutung eines Reinachschen Handexemplars werden drei der vier genannten Textänderungen in vorliegender Edition wieder in den Text aufgenommen. Dieses vermutete Handexemplar dürfte jedenfalls nicht durchgängig durchgesehen gewesen sein. Dafür spricht nicht nur, daß in den GS späterhin keine Änderungen mehr vorliegen, sondern vor allem, daß die spätere Parallelstelle zur soeben besprochenen Stelle, an der Reinach resümiert: Niemals hat Hume die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori aufgeworfen, weder im allgemeinen noch in einem einzelnen Falle (92,14f.), sowohl im Erstdruck wie in den GS die Form in einem einzelnen Falle beläßt. Die Originalpaginierung des Artikels ist oben im Text in eckigen Klammern wiedergegeben, die der GS am Rand. Der einzige Querverweis (88,40) bezieht sich auf die Originalpaginierung.*

### 3. Textvarianten

*Im folgenden wird der Erstdruck des Artikels in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik als ZP abgekürzt.*

67,2 Hume auf Kant Hrsg. ] HUME auf KANT ZP, Hume auf Kant GS || 67,17 aber später eine GS (aufgrund eines Handexemplars?) ] aber eine ZP || 67,30 Vaihinger Hrsg. ] VAHINGER ZP, Vaihinger GS || 67,30 Reininger Hrsg. ] REININGER ZP, Reininger GS || 67,32 Vaihinger Hrsg. ] VAHINGER ZP, Vaihinger GS || 67,33 Kants Hrsg. ] KANTS ZP, Kants GS || 67,33 Vaihinger Hrsg. ] VAHINGER ZP, Vaihinger GS || 68,24 Er Hrsg. ] er ZP und GS || 68,30 lag, GS ] lag ZP || 68,37 einzigen GS (aufgrund eines Handexemplars?) ] einzelnen ZP || 69,30 vollen und klaren GS (aufgrund eines Handexemplars?) ] klaren und vollen ZP || 70,11 Worin Hrsg. ] worin ZP und GS || 70,41 »Kritik« Hrsg. ] Kritik ZP und GS || 71,2 Wesenszusammengehörigkeit GS ] Wesens-Zusammengehörigkeit ZP || 71,18 ist ZP ] ist, GS || 71,33 Das, was Hrsg. ] Das was ZP und GS || 71,37 Husserl Hrsg. ] HUSSERL ZP, Husserl GS || 71,37 Meinong Hrsg. ] MEINONG ZP, Meinong GS || 71,44 of GS ] on ZP || 72,8 Allerdings, Hrsg. ] Allerdings ZP und GS || 72,23 als es von ZP ] als von GS, *möglicherweise aufgrund eines Handexemplars. Hier es im Text belassen entsprechend Kant, Prolegomena, §4: als es von mir hier geschieht* || 72,36 Sachliches Hrsg. ] Sachliche ZP und GS || 73,30 Orange Hrsg. ] Gelb ZP und GS || 73,40 G. B. Hrsg. ] B. G. ZP und GS || 74,4 zuteil werden Hrsg. ] zu teil werden, ZP und GS || 74,22 »Untersuchung« Hrsg. ] Untersuchung ZP und GS || 75,33 (r), Hrsg. ] (r) ZP und GS || 76,7 Ideenrelation ZP ] Ideenrelation GS || 76,10 r, sondern – Hrsg. ] r – sondern ZP und GS || 76,12 r, sondern – Hrsg. ] r – sondern ZP und GS || 77,1 und ZP ] und GS || 77,29 Ideenrelationen Hrsg. ] Ideen ZP und GS || 78,5 Wäre Hrsg. ] wäre ZP und GS || 78,16 zu Recht Hrsg. ] zu recht ZP und GS || 78,17 werden Hrsg. ] werden, ZP und GS || 78,38 irgend etwas ZP (mit Lipps) ] irgendetwas GS ||

79,5 Die Hrsg. ] die ZP und GS || 80,2 contradiction Hrsg. ] Contradiktion ZP und GS || 80,32 des A«, Hrsg. ] des A« ZP und GS || 80,35 ist –, Hrsg. ] ist, – ZP und GS || 80,42 ist – GS ] ist, ZP || 81,19 »widerspricht«, Hrsg. ] »widerspricht« ZP und GS || 81,33 contradict Hrsg. ] Contradict ZP und GS || 81,36 203f. Hrsg. ] 203 ff. ZP und GS || 82,3 Weder Hrsg. ] weder ZP und GS || 82,18 entsprechen, Hrsg. ] entsprechen ZP und GS || 82,38 La GS ] la ZP || 83,2 genausogut Hrsg. ] genau so gut, ZP und GS || 83,29 gegenüberliegenden«, Hrsg. ] gegenüberliegenden« ZP und GS || 83,31 etwas, ZP ] etwas GS || 83,40 unsrer ZP ] unserer GS || 84,19 Ist Hrsg. ] ist ZP und GS || 85,10 insofern GS ] in sofern ZP || 85,23 Sinnlich-Realen GS ] sinnlich-Realen ZP || 85,25 tun, ZP ] tun; GS || 86,10 nennen: ZP ] nennen; GS || 87,23 lediglich Hrsg. ] ledigliche ZP und GS || 88,1 Wird Hrsg. ] wird ZP und GS || 88,5 die ZP ] die GS || 88,8 die ZP ] die GS || 88,40 S. 207, Anm. 1 [der Orig.-pag.]. Hrsg. ] S. 30, A. 1 (*offenbar versehentlich stehengebliebener Querverweis aus Reinachs Manuskriptvorlage*) ZP und GS; im »Druckfehler-Verzeichnis« der GS korrigiert in S. 33 der GS-Paginierung || 88,33 auch Hrsg. ] auch, ZP und GS || 88,34 und ZP ] und GS || 88,35 will, Hrsg. ] will ZP und GS || 89,9 Genausowenig Hrsg. ] Genau so wenig ZP und GS || 91,27 nahe gelegen GS ] nahegelegene ZP || 91,40 korrekt Hrsg. ] korrekt, ZP und GS || 92,21 Ideen Hrsg. ] Ideen, ZP und GS || 92,26 getan –, Hrsg. ] getan – ZP und GS || 92,32 Wesensgesetzlichkeit, Hrsg. ] Wesensgesetzlichkeit ZP und GS || 93,2 So viel Hrsg. ] Soviel ZP und GS

# Zur Theorie des negativen Urteils (S. 95–140)

## I. Kommentar

### 1. Zur Entstehungsgeschichte

*Am 30. Januar 1909 reichte Reinach bei der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ein Gesuch um Erteilung der *venia legendi* für Philosophie ein (Akte Reinach des Universitätsarchivs der Universität Göttingen. Auch die folgenden Zitate stammen aus dieser Akte. Für die Überlassung einer Kopie sei dem Universitätsarchiv gedankt). Als Habilitationsschrift legte er seine Arbeit über Wesen und Systematik des Urteils vor (vgl. Bd. I, 339–345). In seinem Gutachten über diese Habilitationsschrift (abgedruckt bei Karl Schuhmann, »Husserl und Reinach«, in K. Mulligan (Hrsg.), *Speech Act and Sachverhalt*, S. 253–256) berichtet Husserl u. a.: Der Terminus Urteil impliziert nach Dr. Reinach eine bisher übersehene Zweideutigkeit (vgl. 95,15f.), er befaßt zwei grundverschiedene . . . Gebilde: »Behauptung« und »Überzeugung« (vgl. 95,17–21). Die »Überzeugung« ist ein gefühlsähnliches Erlebnis, eine Bewußtseinszuständlichkeit (vgl. 99,32–35), welche, wie Gefühle sonst, graduelle Abstufungen zuläßt (vgl. 99,1f.). Es sind die Abstufungen der »Lebhaftigkeit« der Überzeugung, der größeren oder geringeren Gewißheit bzw. Vermutlichkeit (vgl. 99,7–10). Desgleichen gehört zur Überzeugung ein Unterschied der Positivität und Negativität (vgl. 109,6f.), nämlich als Unterschied zwischen »Glaube« und »Unglaube« (vgl. 97,16 und 109,16; dazu 110,3–9). Im Gegensatz dazu fehlen bei der »Behauptung« solche Unterschiede (vgl. 99,2–4). Sie ist keine Zuständlichkeit, sondern ein spontaner Akt (vgl. 99,35–38) . . . Inmitten dieser Durchführungen ergeben sich auch neue Probleme . . . Insbesondere seien erwähnt die interessanten und hier zuerst erforschten Betonungsphänomene (vgl. 132,35–134,2). Sorgfältig untersucht werden die Erkenntnisbeziehungen zwischen Behauptung und Überzeugung: Alle Begründung und Sicherung von Behauptungen vollzieht sich mittels Überzeugungen (vgl. 100,6f.), sie machen den Sachverhalt erst in prägnantem Sinne vorstellig (vgl. 108,1f.), der in bloßer Behauptung bloß gedachter war (vgl. 107,8f., 119,30–32 und 126,1–3). Diese Darstellung Husserls zeigt, daß Reinachs Artikel zumindest in seinen allgemei-*

nen urteilstheoretischen Ausführungen (108,28f.) auf den Ergebnissen seiner Habilitationsschrift fußt.

Im Unterschied zu Husserls Gutachten war das von G. E. Müller reichlich negativ. Müller berichtete über Reinachs Habilitationsarbeit u. a., daß ihr zufolge das Behaupten einen Denkbestandteil und ein »Behauptungsmoment« enthalte (vgl. 107,24–27, dazu die offenbar gegen Müller gerichtete Anm. zur Stelle). Nach Müller behauptete Reinach, daß man zwar sagen kann: »die rote Rose steht im Garten«, nicht aber auch sagen kann: »das Rotsein der Rose steht im Garten« (vgl. 113,21–23), sowie, daß, wenn man statt »A ist b und c« sagt »A und ist b c«, alsdann kein Sachverhalt vorliegt (vgl. 136,1–7 und 29). Müller bezeichnete solche Erörterungen als dem Lämpischen nahe und nennt Reinachs Methode eine wesentlich verbalistische, die nicht über in der Sprache vorliegende Bezeichnungen und Ausdrucksweisen hinausführe. Dagegen wehrt sich offenbar Reinachs Feststellung in dem Artikel, man sollte mit solchen Vorwürfen etwas vorsichtiger sein (113,10f.), denn um »sprachliche« Unterschiede handelt es sich da wirklich nicht (113,23f.; vgl. die ganze Stelle 113,3–114,4).

Reinachs Habilitationsarbeit hatte sich, wie aus dem in Bd. I, 339–345 abgedruckten Exzerpt hervorgeht, nicht nur mit dem Urteil überhaupt, d. h. mit Behauptung, Überzeugung und Sachverhalt beschäftigt, sondern war auch auf das negative Urteil eingegangen. Wie gesagt, ist der vorliegende Artikel hinsichtlich seiner allgemeinen Darlegungen von der Habilitationsschrift abhängig; für die näheren einschlägigen Angaben sei auf den Abschnitt Textquellen weiter unten verwiesen. Die ausführliche Behandlung des negativen Urteils scheint zwar doch Eigenleistung des vorliegenden Artikels zu sein, könnte aber ebenfalls älteren Ursprungs sein, sofern Dietrich von Hildebrands Erinnerung zutreffen sollte, daß Reinach schon im Frühjahr 1910 in der Philosophischen Gesellschaft einen herrlichen Vortrag über das negative Urteil gehalten habe. Was Reinach dazu bewog, ihn von seiner Basis im Gesamtrahmen der Habilitationsschrift, auf deren bevorstehende Veröffentlichung er in zwei Anmerkungen eigens hinweist (95,30–32 und 110,39f.; vgl. 114,41f.), herauszulösen und bezüglich des negativen Urteils näher auszugestalten, war der herannahende 60. Geburtstag seines Lehrers Theodor Lipps. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigte Alexander Pfänder eine Festschrift herauszugeben, an der auch Reinach mitarbeiten sollte. In einem undatierten Brief an Th. Conrad, in dem Reinach diesem von dem Pfänderschen Vorhaben berichtet, schreibt er: Ich habe natürlich keine Ahnung, welches Thema ich nehmen soll. Einlieferungstermin für die Manuskripte, so berichtet Reinach, sei der 1. Januar 1911. Ende Januar 1911 hatte Reinach sich entschieden. Er schrieb an Conrad: Für Lipps will ich über das negative Urteil schreiben; vorläufig habe ich freilich noch keine Zeile. Dieser Plan schien sich aber nicht ausführen zu lassen, da um diese Zeit schon Johannes Daubert an einem Beitrag zur Lipps-Festschrift über genau dieses Thema arbeitete. Im Lauf des März entschloß Daubert sich aber zu einer anderweitigen Arbeit. Dies ergibt

sich aus einem Brief Reinachs an ihn vom 6. April 1911: Vielen Dank für Ihre freundliche Benachrichtigung. Ich bin sehr froh, daß Sie sich zu einem andren Thema entschlossen haben; nun kann ich getrost an das negative Urteil gehen. Da Pfänders Herausgebervorwort zur Lipps-Festschrift, in der Reinachs Artikel erschienen ist, auf den Juli 1911 datiert ist, hat Reinach seinen Beitrag also hauptsächlich zwischen Mitte April und Ende Juni 1911 ausgearbeitet.

## 2. Textquellen

96,12f. Marty, Untersuchungen zur Grundlegung (1908), S. 233: Man gebraucht »Anerkennung« nicht bloß im Sinne von Bejahung, sondern auch im Sinne einer gewissen liebenden Wertschätzung. Insbesondere wird das Wort »Billigung« aber bald für ein zustimmendes Urteilen, bald für ein beifälliges Interesse, für ein Genehmhalten im Gemüte und für ein Fühlen und Wollen gebraucht. || 97,3f. Windelband, »Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil« (1884), S. 173: Es ist das Moment der Billigung oder Missbilligung . . . , welches beim »Urtheil« zu dem blossen Vorstellungsinhalt hinzutritt. || 97,20–22 vgl. 352,35 || 97,35–37 vgl. 343,2f. || 98,33f. Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte (1874), S. 292: In ganz analoger Weise finden wir aber auch eine vollkommen neue Gattung von Intensität in dem zur Vorstellung hinzutretenden Urtheile. Denn das grössere oder geringere Maass von Gewissheit in Ueberzeugung oder Meinung ist offenbar nichts, was dem Unterschiede in der Stärke der Vorstellungen verwandter genannt werden könnte als der Unterschied in der Stärke der Liebe. || 99,1f. Windelband, »Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil«, S. 186: Das »Ueberzeugungsgefühl« (oder die »Gewissheit«) ist, wie alle Gefühle, graduell abstufbar. || 99,7–9 vgl. 342,7f. || 99,21f. vgl. 343,18f. || 99,32–38 vgl. 341,31f. || 100,6–17 vgl. 343,1–7 || 101,16–18 vgl. 339,7f. || 101,38 Brentano, Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis (1897), S. 15: Die erste Grundklasse ist die der Vorstellungen im weitesten Sinne des Wortes (Descartes' *ideae*). || 104,1–8 vgl. 352,24–27 || 104,19–29 vgl. 339,3–5 || 105,5–9 vgl. 339,9–11 || 105,38–106,1 vgl. 349,17–23 || 107,6f. vgl. 339,20 || 107,22–27 vgl. 339,23–27 || 108,1–8 vgl. 342,10–12 || 109,20f. vgl. 342,22f. || 110,3f. vgl. 342,26f. || 110,29–111,1 Windelband, »Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil«, S. 169: Vielleicht im Rückschlage zu der metaphysischen Negationslehre der Identitätsphilosophie ist bei den neueren deutschen Logikern die Einsicht zur Geltung gekommen, dass die Negation kein reales Verhältniss, sondern lediglich eine Beziehungsform des Bewusstseins ist. Gerade die primitivsten Formen des negativen Urtheils, die einfachen Unterscheidungsurtheile (blau ist nicht grün), liefern am deutlichsten den Beweis, wie viel daran fehlt, dass das negative Urtheil der Ausdruck eines realen Verhältnisses, etwa eine Trennung, sein sollte. || 111,1f. Sigwart, Logik I (1904), S. 156: Die Verneinung hat keinen andern Sinn,

als die subjective und individuelle zufällige Bewegung des Denkens, die in ihren Einfällen, Fragen, Vermutungen, irrtümlichen Behauptungen über das objectiv Gültige hinausgreift, in die ihr durch die Natur der gegebenen Vorstellungen gesteckten Schranken zu weisen. || 111,22f. vgl. 57,17–20 || 112,2f. vgl. 353,5f. || 113,5–9 vgl. 53,22–24 || 117,12–15 vgl. 343,40–344,2, 348,23–25 und 352,2–7 || 117,23–33 vgl. 352,15–17 || 118,15–18 vgl. 352,19–21 || 119,4f. vgl. 352,23f. || 119,7–13 vgl. 347,22–28 || 119,32f. vgl. 342,37 || 120,16–18 vgl. 347,19f. || 120,37f. *Meinong*, »Über Gegenstandstheorie« (1904), S. 18: Erkennen ist ein Urteilen, das nicht etwa bloß zufällig, sondern seiner Natur nach, sozusagen von innen heraus wahr ist. || 121,38 *Ameseder*, »Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie« (1904), S. 54f.: Jene Gegenstände, welche Sein sind und Sein haben, sind wesentlich anders als jene, welche bloß Sein haben, aber nicht selbst Sein sind. – *Meinong*, Über Annahmen (1910), S. 61: Es gibt aber Gegenstände, die nicht nur Sein (in diesem weitesten Sinne) haben, sondern auch Sein sind, und diese Gegenstände sind die Objektive. || 122,35f. *Meinong*, aaO., S. 72: Darf jedes Objectiv Sein im weitesten Wortsinne heißen, so gliedert sich die Gesamtheit der Objektive nach drei Gegensätzlichkeiten: Sein im engeren Sinne und Sosein, Positivität und Negativität, Existenz und Bestand. Die erste dieser Disjunktionen ist ausreichend charakterisiert durch formelhafte Paradigmen wie »A ist« für Sein, »A ist B« für Sosein. Der Versuch, eines auf das andere »zurückzuführen«, mißglückt, soviel ich sehe, in jeder Form. || 127,25–33 vgl. 340,6–10 || 128,14–18 vgl. 344,33–35 || 129,9–11 *Lipps*, Leitfaden der Psychologie (1906), S. 119: Im Gegensatz zu der Einzelapperzeption verstehen wir unter der Einheitsapperzeption oder der »apperzeptiven Synthese« diejenige Apperzeption, durch welche einzelne, d. h. in selbständigen oder relativ selbständigen Akten apperzipierte Gegenstände zugleich in einen einzigen Akt der Apperzeption zusammengeschlossen, also bewußt für sich oder relativ für sich gesetzte Gegenstände zugleich ebenso bewußt in einem Gesamtgegenstand innerlich zusammengenommen werden. || 129,29–32 vgl. 340,14–16 || 130,7–11 vgl. 340,17 || 130,22f. vgl. 340,18f. || 130,28–32 vgl. 340,19–21 || 131,19–22 vgl. 340,6f. und 29f. || 131,31f. vgl. 340,30f. || 131,41f. vgl. 340,31–33 || 132,9–25 vgl. 340,33–35 || 132,35f. vgl. 341,1 || 133,1–4 vgl. 341,3–5 || 133,22–24 vgl. 340,40f. || 133,26–28 vgl. 340,41–341,1 || 134,14–20 vgl. 341,13–15 || 134,26–29 vgl. 341,12 || 139,23f. *Sigwart*, Logik I, S. 155: Object einer Verneinung ist immer ein vollzogenes oder versuchtes Urteil. || 139,37f. *Erdmann*, Logik I (1907), S. 505: Die Verneinung ist demnach kein elementares Urteil, sondern ein Urteil über ein Urteil, dessen Subjekt das versuchte bejahende, dessen Prädikat der Ausdruck der Falschheit dieser bejahenden Aussage ist. – *Bergson*, L'évolution créatrice (1907), S. 312: La négation diffère donc de l'affirmation proprement dite en ce qu'elle est une affirmation du second degré: elle affirme quelque chose d'une affirmation qui, elle, affirme quelque chose d'un objet. – *Maier*, Psychologie des

emotionalen Denkens (1908), S. 272: Durch das »Nicht« im negativen Urteil wird in jedem Fall das entgegenstehende positive abgelehnt. Dem entspricht, daß den Anlaß zu einem negativen Urteil stets ein versuchtes oder vollzogenes positives gibt. || 140,4 *Kant*, Kritik der reinen Vernunft, A 709 (B 737).

## II. Textkritik

### 1. Die Textunterlagen

*Der Artikel erschien zuerst in der von Alexander Pfänder besorgten Festschrift Münchener Philosophische Abhandlungen. Theodor Lipps zu seinem sechzigsten Geburtstag gewidmet von seinen früheren Schülern. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1911, S. 196–254. Er wurde wiederabgedruckt in den Gesammelten Schriften (1921), S. 56–116.*

### 2. Textgestaltung

*Der Erstdruck zeichnet Namen durch Kapitalchen aus; mit den GS werden sie hier in einfachem Druck gegeben. Umso wird im Erstdruck teils zusammen, teils auseinander geschrieben; die GS bieten immer um so. Es wurde gleich genauso (im Erst- und Zweitdruck immer auseinander) und ebenso (dort ebenfalls immer in zwei Worten) hier in der modernen Form geboten. Der Erstdruck sticht von Reinachs sonstigen Veröffentlichungen ungünstig ab durch den unmotivierten Wechsel von doppelten und einfachen Anführungszeichen (hier durchgehend zu doppelten vereinheitlicht) sowie durch die irreguläre Kommasetzung. Beides wurde zum großen Teil in den GS übernommen, in vorliegender Ausgabe aber bereinigt. Zwar schreibt Reinach am 19. September 1911 an Conrad: Ich habe meine Rechnung bereits bezahlt. Mir hat Barth (= der Verleger) nichts für Korrektur gerechnet. Reinach hat also offenbar eine gewisse Anzahl von Autorenkorrekturen vorgenommen. Aber ob er wirklich selber ganz die Druckfahnen seines Artikels gelesen hat bzw. für deren Korrektur letztverantwortlich war, muß, da es sich dabei um einen Beitrag zu einem von A. Pfänder herausgegebenen Band handelt, offen bleiben.*

*Auf Husserls Logische Untersuchungen (Bd. I 1900, Bd. II 1901) verwies Reinach 1911 in seinem Artikel mit den einfachen Angaben I für den I. und II für den II. Band des Werks. Nachdem 1913 eine umgearbeitete Neuauflage des Husserlschen Werks erschienen war, benützten die GS 1921 die ausdrückliche Bezeichnung I<sup>1</sup> bzw. II<sup>1</sup>, d. h. Bd. I bzw. Bd. II in der Erstauflage. Da in der vorliegenden Edition ohnehin vorausgesetzt ist, daß Reinach nur die Erstauflage*

gebrauchte, wird diese Zusatzangabe der GS hier zugunsten der ursprünglichen Form wieder rückgängig gemacht.

Die Paginierung des Erstdrucks wird oben im Text in eckigen Klammern angegeben; die Paginierung des Texts in den Gesammelten Schriften ist am Rand zugefügt.

### 3. Textvarianten

Der Erstdruck des Artikels in den Münchener Philosophischen Abhandlungen wird im folgenden mit MPA bezeichnet.

95,9 folgenden GS ] Folgenden MPA || 95,29 Allernotwendigsten Hrsg. ] allernotwendigsten MPA und GS || 95,30–32 Im übrigen . . . hoffe. MPA; in GS weggelassen || 96,15 ≠ Hrsg. || = MPA und GS || 96,20 mir Hrsg. ] mir, MPA und GS || 96,34 Akte Hrsg. ] Akte, MPA und GS || 96,34 nach, Hrsg. ] nach MPA und GS || 97,4 Windelband Hrsg. ] Windelband MPA und GS || 97,12 Es Hrsg. ] es MPA und GS || 97,13 irgendein GS ] irgend ein MPA || 97,16 davon Hrsg. ] davon, MPA und GS || 97,24 anderen GS ] Anderen MPA || 97,31 Gegenständliches, Hrsg. ] Gegenständliches MPA und GS || 97,31 dasselbe Hrsg. ] dasselbe, MPA und GS || 97,36 ausspricht Hrsg. ] ausspricht, MPA und GS || 98,8 lauten Hrsg. ] lauten, MPA und GS || 98,21 zwei MPA ] zwei GS || 98,29 Anerkennung, Hrsg. ] Anerkennung MPA und GS || 99,2 angewandt Hrsg. ] angewandt, MPA und GS || 99,14 folgenden GS ] Folgenden MPA || 99,41 S. 186 Hrsg. ] S. 22 MPA und GS || 100,12 ist, MPA ] ist GS || 100,27 ein Hrsg. ] ein, MPA und GS || 100,30f. voneinander GS ] von einander MPA || 101,8 Vorge stellt sein Hrsg. ] Vorge stellt sein, MPA und GS || 101,32 ist Hrsg. ] ist, MPA und GS || 101,33 sind Hrsg. ] sind, MPA und GS || 101,39 463 ff. Hrsg. ] 493 ff. MPA und GS || 101,42 »Wahrnehmung und Vorstellung«, Münchener Philosophische Abhandlungen S. 57 GS ] S. 57 dieses Buches MPA (Dieser einzige Hinweis Reinachs auf eine andere ebenfalls in der Lipps-Festschrift erscheinende Arbeit war wohl nur deswegen möglich, weil er und sein Freund Conrad ihre Manuskripte vor der Drucklegung ausgetauscht hatten: auch in Conrads Artikel findet sich eine Bezugnahme auf Reinachs Artikel) || 102,6f. da sei Hrsg. ] da-sei MPA und GS || 102,14 vor Hrsg. ] vor, MPA und GS || 102,15 etwas, MPA ] etwas GS || 102,33 Die Hrsg. ] die MPA und GS || 102,38 Abzielen-auf Hrsg. ] Abzielen auf MPA und GS || 102,40 ist, Hrsg. ] ist MPA und GS || 103,5 Umständen GS ] Umständen, MPA || 103,12 auch Hrsg. ] auch, MPA und GS || 103,18 vorzustellen Hrsg. ] vorzustellen, MPA und GS || 103,22 Abzielsens-auf Hrsg. ] Abzielsens auf MPA und GS || 103,22 übrig, Hrsg. ] übrig MPA und GS || 103,23 jenes Hrsg. ] jenes, MPA und GS || 104,22 Untersuchungen, Hrsg. ] Untersuchungen MPA und GS || 104,23 sagen –, Hrsg. ] sagen – MPA und GS || 104,42 der Hrsg. ] der, MPA und GS || 105,8 normalerweise GS ] normaler Weise MPA || 105,13 Gefäßes, Hrsg. ] Gefäßes MPA und GS || 105,15 Enttäuschung, Hrsg. ] Enttäuschung MPA und GS || 105,29 ist, MPA ] ist GS || 105,34 unserem Hrsg. ] unserem, MPA und GS || 106,6 zugehören, GS ] zugehören MPA || 106,14 Wahrnehmung Hrsg. ] Wahrnehmung, MPA und GS || 106,20 diese Hrsg. ] diese, MPA und GS || 106,21 ganz anders MPA ] anders GS || 106,32 Meinen, und Hrsg. ] Meinen und MPA und GS || 106,40 sog. Hrsg. ] sogen. MPA und GS || 107,23 gemeint, GS ] gemeint MPA || 107,39 Daß, Hrsg. ] Daß MPA und GS || 108,2 sein, Hrsg. ] sein MPA und GS || 108,18 evtl. Hrsg. ] ev. MPA und GS || 109,1 Meinung, GS ] Meinung MPA || 109,13 irgendjemand Hrsg. ] irgend jemand MPA und GS || 109,22 Stellungnahmen Hrsg. ] Stellungnahmen, MPA und GS || 109,38 sein; MPA ] sein, GS || 110,5 nicht b

ist, Hrsg. ] nicht b ist MPA und GS || 110,30 Recht<sup>2</sup> –, GS ] Recht<sup>2</sup>, MPA || 110,39f. Ich muß . . . verweisen. MPA; in GS weggelassen || 111,7 umzudeuten, GS ] umzudeuten MPA || 111,13 so weit führen können, GS ] soweit führen können MPA || 111,33 Terminus Hrsg. ] Terminus, MPA und GS || 111,41 A.a.O. Hrsg. ] Windelband, a.a.O., S. 169. MPA und GS || 112,10 Relationen Hrsg. ] Relationen, MPA und GS || 112,37f. das Urteil »die Rose ist rot« Hrsg. ] das Urteil, die Rose ist rot, MPA und GS || 113,1 können –, Hrsg. ] können – MPA und GS || 113,14 irgendein GS ] irgend ein MPA || 114,11 geeignet, Hrsg. ] geeignet MPA und GS || 114,25 drei GS ] 3 MPA || 114,29 1888 Hrsg. ] 1898 MPA und GS || 114,43 folgenden GS ] Folgenden MPA || 115,21 Sie Hrsg. ] sie MPA und GS || 115,37 inadäquater Hrsg. ] unadäquater MPA und GS || 116,12 nicht-c Hrsg. ] nicht-c, MPA und GS || 117,1 Vierecke, Hrsg. ] Vierecke MPA und GS || 117,1 existieren oder Hrsg. ] existieren, oder MPA und GS || 117,14 besitzt Hrsg. ] besitzt, MPA und GS || 117,20 Das, Hrsg. ] Das MPA und GS || 117,25 doch, Hrsg. ] doch MPA und GS || 117,31 Rotmoment, GS ] Rotmoment MPA || 118,34 Die Art, Hrsg. ] die Art MPA und GS || 119,7 könne Hrsg. ] könne, MPA und GS || 119,40 können Hrsg. ] können. MPA und GS || 120,23 näheren GS ] Näheren MPA || 120,29 Sachverhalt –, GS ] Sachverhalt – MPA || 120,34 schwer, Hrsg. ] schwer MPA und GS || 120,35 ähnlich-sein Hrsg. ] Ähnlich-sein MPA und GS || 121,2 Es Hrsg. ] es MPA und GS || 121,4 Relationen, bald Hrsg. ] Relationen bald MPA und GS || 121,5 dadurch, GS ] dadurch MPA || 121,6 dadurch, GS ] dadurch MPA || 121,10 genannt Hrsg. ] genannt, MPA und GS || 121,15 Inhärenzrelation, Hrsg. ] Inhärenzrelation MPA und GS || 121,23 Genauso Hrsg. ] Genau so, MPA und GS || 121,30 Es Hrsg. ] es MPA und GS || 121,34 Nehmen Hrsg. ] nehmen MPA und GS || 121,37 S. 54f. Hrsg. ] S. 72 MPA und GS || 121,38 hat«, Hrsg. ] hat« MPA und GS || 122,2 B –, Hrsg. ] B – MPA und GS || 122,31 weitergehen Hrsg. ] weiter gehen MPA und GS || 122,38 Warmsein Hrsg. ] Warm-sein MPA und GS || 122,41 alte vielverhandelte Hrsg. ] alte, vielverhandelte MPA, alte viel verhandelte GS || 122,42 Arbeit vor MPA ] Arbeit (vgl. den Anhang am Schluß dieser Abhandlung. E. S.) vor GS. Edith Stein weist damit auf das Fragment über Impersonalitäten hin, das in Bd. I, 347–350 abgedruckt ist. || 123,8 werden Hrsg. ] werden, MPA und GS || 123,14 erkennen Hrsg. ] erkennen, MPA und GS || 123,27 nicht gelb Hrsg. ] gelb MPA und GS || 123,28 irgendeiner GS ] irgend einer MPA || 123,29 dgl., GS ] dgl. MPA || 123,34 Gegenstandes, Hrsg. ] Gegenstandes MPA und GS || 124,22 Sachverhalt, GS ] Sachverhalt MPA || 124,31f. Dementsprechend Hrsg. ] Dem entsprechend MPA und GS || 125,20 diese Hrsg. ] diese, MPA und GS || 126,12 Freilich, Hrsg. ] Freilich MPA und GS || 126,13 nebeneinander Hrsg. ] nebeneinander, MPA und GS || 126,27 Überzeugung, Hrsg. ] Überzeugung MPA und GS || 126,42 Vorstellen Hrsg. ] Vorstellen, MPA und GS || 127,8 proponieren Hrsg. ] proponieren, MPA und GS || 127,17 Ins-Auge-Fassen Hrsg. ] ins Auge Fassen MPA und GS || 128,1 davon, GS ] davon MPA || 128,12 haben –, Hrsg. ] haben – MPA und GS || 128,15 Worte Hrsg. ] Worte, MPA und GS || 128,20 vorhanden Hrsg. ] vorhanden, MPA und GS || 128,28 Subjektsstelle Hrsg. ] Subjektstelle MPA und GS || 128,33 zusammenfassen GS ] zusammen fassen MPA || 128,35 stattdessen Hrsg. ] statt dessen MPA und GS || 129,2 konstituiert: Hrsg. ] konstituiert MPA und GS || 129,6f. irgendwelche Hrsg. ] irgend welche MPA und GS || 129,7 Verwandtschaft Hrsg. ] Verwandtschaft, MPA und GS || 129,14f. zu überzeugen MPA ] überzeugen GS, aber im »Druckfehler-Verzeichnis« korrigiert in zu überzeugen || 129,16 ebensowenig GS ] ebenso wenig MPA || 129,41 W.S. 1905/06 Hrsg. ] S.S. 1906 MPA und GS. Im SS 1906 las Pfänder nicht über Logik, wohl aber im WS 1905/06, an welcher Vorlesung Reinach sich aktiv beteiligte. || 130,4 »Und«, GS ] »Und« MPA || 130,6 liegen Hrsg. ] liegen, MPA und GS || 130,16 ganzen Hrsg. ] ganzen, MPA und GS || 131,2 ebensogut Hrsg. ] ebenso gut MPA und GS || 131,4 erkannt, Hrsg. ] erkannt MPA und GS || 131,16 Indessen, Hrsg. ] Indessen MPA und GS ||

131,21 genügt, Hrsg. ] genügt MPA und GS || 131,32 b?«, Hrsg. ] b?« MPA und GS || 132,31 wende Hrsg. ] wende, MPA und GS || 132,34 streng Hrsg. ] strenge MPA und GS || 133,3f. bedeutsamen Hrsg. ] bedeutsamen, MPA und GS || 133,10 ist MPA ] ist GS || 133,18 Meinens, Hrsg. ] Meinens MPA und GS || 133,27 das, Hrsg. ] das MPA und GS || 133,33 Es Hrsg. ] es MPA und GS || 133,33f. kontradiktorisch-positives Hrsg. ] kontradiktorisch positives MPA und GS || 133,34 kontradiktorisch-positiven Hrsg. ] kontradiktorisch positiven MPA und GS || 133,37 welche Hrsg. ] welchen MPA und GS || 134,6 austritt Hrsg. ] austritt, MPA und GS || 134,7 sind, MPA ] sind GS || 134,14 Behauptungsmoment Hrsg. ] Behauptungsmoment, MPA und GS || 134,15 heraustretenden, Hrsg. ] heraustretenden MPA und GS || 135,1 kontradiktorisch-negatives Hrsg. ] kontradiktorisch negatives MPA und GS || 135,1f. kontradiktorisch-negativen Hrsg. ] kontradiktorisch negativen MPA und GS || 135,2 wendet Hrsg. ] wendet, MPA und GS || 135,4 polemisch negativen Hrsg. ] polemisch-negativen MPA und GS || 135,5 schlicht positiven Hrsg. ] schlicht-positiven MPA und GS || 135,12 Dessenungeachtet GS ] Dessen ungeachtet MPA || 135,13 nur, GS ] nur MPA || 135,14 Urteile Hrsg. ] Urteile, MPA und GS || 135,22 verneint, Hrsg. ] verneint MPA und GS || 135,24 würde, MPA ] würde GS || 135,36 wird Hrsg. ] wird, MPA und GS || 136,4 z. B., GS ] z. B. MPA || 136,21 vorliegt Hrsg. ] vorliegt, MPA und GS || 136,23 Urteile MPA ] Urteil GS || 136,24 des c, Hrsg. ] des c MPA und GS || 136,40 der ein Hrsg. ] der, ein MPA und GS || 137,10 Negation Hrsg. ] Negation, MPA und GS || 137,11 gegenständlichen MPA ] gegenständlichen, GS || 137,26 Abhängiges GS ] abhängiges MPA || 137,26 ist Hrsg. ] ist, MPA und GS || 137,29 ebensowenig GS ] ebenso wenig MPA || 137,35 erkenntnistheoretischen Hrsg. ] erkenntnistheoretischen MPA und GS || 137,39 miteinander GS ] miteinander MPA || 138,1 kontradiktorisch-negative Hrsg. ] kontradiktorisch negative MPA und GS || 138,18 Wegschieben GS ] Wegschieben, MPA || 139,3 die Hrsg. ] die, MPA und GS || 139,6 positiven »Druckfehler-Verzeichnis« der GS ] negativen MPA und GS || 139,18 ebenso wohl GS ] ebenso wohl MPA || 139,25 Überzeugung, Hrsg. ] Überzeugung MPA und GS || 139,29 kontradiktorisch-positiv Hrsg. ] kontradiktorisch positive MPA und GS || 139,31 negative »Druckfehler-Verzeichnis« der GS ] positive MPA und GS || 139,37 L'évolution GS ] l'évolution MPA

## Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes (S. 141–278)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Obwohl Reinach sich in München im WS 1901/02 und SS 1902 zunächst als Student der Rechte eingeschrieben hatte (er hörte vor allem Römisches Recht und BGB), studierte er doch in den sechs Semestern vor seiner Promotion, wie die beiden Lebensläufe zur Dissertation und Habilitation übereinstimmend berichten (oben S. 636 bzw. unten S. 713), in erster Linie, und zwar unter Theodor Lipps, Philosophie und Psychologie. Dies bestätigt auch Reinachs Brief vom 31. Januar 1903 an Conrad, in dem er eine Übersicht über seine diesbezüglichen Aktivitäten abschließt mit der Zufügung: Nationalökonomie und Kunstgeschichte nehmen den Rest meiner Tätigkeit in Anspruch. Über seine Pläne nach der Promotion berichtet er: In vier Semestern kann ich die juristischen bzw. nationalökonomischen Studien absolvieren – das einzige Mal, daß in diesem Brief vom Rechtsstudium (offenbar als möglicher Alternative zur Nationalökonomie) die Rede ist. In seinem Berliner Semester (SS 1903) dürfte Reinach hauptsächlich, wo nicht ausschließlich Jura studiert haben; als er vom Winter 1903/04 ab wieder in München weilte, setzte er dieses Studium offenbar fort. Jedenfalls schrieb er Conrad am 30. März 1904, er habe einen gemeinsamen Bekannten besucht, der mit meinen juristischen Anschauungen ganz einverstanden war. Um diese Zeit begann er auch mit der Ausarbeitung seiner Dissertation zu einer Frage des damaligen Strafrechts. Strafrecht war auch eines der beiden Nebenfächer bei seiner Promotion im Dezember 1904, so daß Reinach sich nun, wie er Conrad Mitte Januar 1905 im Scherz schrieb, als waschechter Jurist fühlen konnte. Im Sommersemester 1905 ging Reinach zum Studium nach Göttingen; eigentlich nicht nur um Husserl zu hören, sondern ebenso sehr um sein Jurastudium zu fördern. Wenn er de facto dort die Jurisprudenz zugunsten der Phänomenologie vernachlässigte, so gab sie doch für seine Rückkehr nach München den Ausschlag. Ich muß mindestens drei Semester vor meinem Examen in München verbringen, wie er Conrad am 16. Juni 1905 schrieb. Mein Examen aber muß ich bald machen, schon damit ich möglichst schnell ein paar juristischen Studenten*

vortragen kann, daß es kein ärmeres Ding auf Erden geben kann, als einen Juristen, der nur Jurist ist. Dies weist darauf hin, daß ihn offenbar schon damals Grundlagenprobleme der Rechtswissenschaft stark anzogen.

Vom Winter 1905/06 bis zum Sommer 1907 beschäftigte Reinach sich intensiv und fast ausschließlich mit Jurisprudenz (Brief an Husserl vom 24. Juli 1906). Im Sommer 1906 trieb er täglich circa 8 Stunden Juristerei, wie er an Conrad schrieb (5. Mai 1906), und zwar vor allem Römisches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte, Zivilprozeß (Brief an Conrad vom 10. Mai 1906). In diesem Zusammenhang läßt sich erstmals Reinachs Bemühen um eine philosophische Durchdringung des Rechts zumindest andeutungsweise belegen: Er faßte offenbar den Begriff des Sachverhältnisses, wie er in der Zivilprozeßordnung auftritt, vom Husserlschen Begriff des Sachverhalts her auf (Brief vom 16. Oktober 1906 an Conrad). Auch in dem Vortrag über Die Grundbegriffe der Ethik (Bd. I, 335–337), den Reinach im Juli 1906 gehalten hatte, spielte der Sachverhaltsbegriff (als unterschieden von dem des Gegenstands) eine zentrale Rolle. Und umgekehrt hatte er dort die Unterscheidung der ethischen Prädikate des Wertvollen und Rechten anhand von juristischen Fragen erläutert (336,2).

Über Reinachs spezifische Beschäftigung mit dem BGB, über dessen Allgemeinen Teil er schon im SS 1902 in München Vorlesungen gehört hatte, ist nichts Näheres bekannt. Bei seinem Studium der Rechte in Tübingen im WS 1906/07 schloß er sich besonders an Philipp Heck an (mit dem Handelsrechtler Heck stehe ich schon ganz gut; er ist sehr klug und sympatisch; war früher Mathematiker und hat ein starkes methodisches Interesse, schrieb Reinach an Conrad Ende November 1906). Heck las damals u. a. über Bürgerliches Recht (Sachenrecht), und es ist anzunehmen, daß Reinach diese Vorlesung hörte. Jedenfalls bildet das im Dritten Buch des BGB behandelte Sachenrecht eine der Wurzeln von Reinachs Rechtsphilosophie. Im »Rechtbuch« (wie Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes hier der Kürze halber genannt seien) bezeichnet Reinach das Eigentum als das wichtigste und in gewisser Weise grundlegende Sachenrecht (191,33f.), sofern es ein Verhältnis zu der Sache darstellt, in welchem alle Sachenrechte gründen (195,15f.). Dieses Gewaltverhältnis ist nicht durch das positive Recht erzeugt, sondern gehört in eine apriorische, ihm vorhergehende Sphäre (vgl. 193,37–194,3), von deren Wesenszusammenhängen das positive Recht allerdings abzuweichen vermag (vgl. 192, Anm. 1). Diese Lehre von der Verschiedenheit apriorischer, ein wesenhaftes Sein aussagender Sätze (248,7) von den Bestimmungssätzen des positiven Rechts, der methodische Angelpunkt des Rechtzbuchs, hat Reinach in der Tat in Reflexion auf den Begriff des Eigentums erarbeitet. Winthrop Bell notierte am 29. November 1912 in Reinachs »Phänomenologischer Übung«, daß es Reinach zufolge Wesensgesetze gebe, die scheinbar Ausnahmen zuließen. In einer Darstellung, die mit der auf S. 194f. bzw. S. 250f. des Rechtzbuchs eng verwandt ist, erklärte Reinach damals, daß er diesen Typ der Wesensgesetze zuerst in [einem] ganz anderen Feld entdeckt

habe, eben beim Begriff und der positiv-rechtlichen Behandlung des Eigentums.

Den Ursprung von Eigentum bildet gewöhnlich der Akt seiner Übertragung, den Reinach als einen »sozialen Akt« bestimmt (206,3–13). Dieser Grundbegriff des sozialen Akts stellt die inhaltliche Ausgestaltung der von Reinach entdeckten außerpositiv-rechtlichen Sphäre dar. Daß Reinach ihn u. a. im Zusammenhang seiner Reflexionen zum Ursprung des Eigentums entdeckte, legt auch seine erste erhaltene Darstellung des Begriffs sozialer Akte nahe in den Vorlesungen vom Dezember 1911 (355–360). Der Anspruch auf Eigentum, heißt es dort, könne aus der Übertragung infolge eines Versprechens entstehen (vgl. 359,15–17, im Rechtsbuch dazu 156,27–33). Im Akt des Versprechens nun sieht Reinach, wie es im Rechtsbuch heißt, zwar nur ein Einzelproblem aus dem großen Gebiete der apriorischen Rechtslehre (147,20f.). Aber bezüglich des bürgerlichen Rechts spielt es, als eine der möglichen Quellen von Anspruch und Verbindlichkeit, eine zentrale Rolle (vgl. 272). Darum hat Reinach im Rechtsbuch den »sozialen Akt« des Versprechens auch ausführlicher als andere Akte dieser Kategorie behandelt.

Andererseits weist diese Bevorzugung des Versprechens (z. B. gegenüber der Eigentumsübertragung) aber auch darauf hin, daß der Begriff des sozialen Akts Reinach eine phänomenologische Grundlegung des Rechts zwar erst ermöglicht hat, aber von ihm ursprünglich in anderen Problemzusammenhängen gewonnen wurde. Reinach war sich der Originalität dieser seiner Entdeckung bewußt. Er bezeichnet im Rechtsbuch den Begriff des sozialen Akts als einen fundamentalen neuen Begriff (158,4), der zum Verständnis des Versprechensakts eingeführt werden muß; die aus ihm entspringenden Ansprüche und Verbindlichkeiten nennt er zeitliche Gegenstände einer ganz besonderen, bisher nicht beachteten Art (148,29f.).

Ob dieser Originalitätsanspruch in jeder Hinsicht zu rechtfertigen ist, ist eine andere Frage. Gewiß ist schon der Ausdruck »sozialer Akt« sowohl in der Geschichte der Philosophie wie insbesondere unter Reinachs Zeitgenossen nicht allzu verbreitet. Aber es gibt ihn durchaus. Reinach had one predecessor, wie Kevin Mulligan entdeckt hat (»Promisings and other Social Acts. Their Constituents and Structure«, in dem von ihm herausgegebenen Sammelband Speech Act and Sachverhalt, S. 33f.). Dieser Vorläufer ist der schottische Common-sense-Philosoph Thomas Reid. Schon in seinen 1785 erschienenen Essays on the Intellectual Powers of Man hatte er den »Essay I: Preliminary« beschlossen mit einem Kapitel »Of social operations of mind« (Nachdruck der Ausgabe von 1814/15, The M.I.T. Press, Cambridge, Mass. and London, 1969, S. 71–74). Diese »social operations« oder »social acts« unterschied Reid von den einsamen Akten: A question, a command, a promise, which are social acts, can be expressed as easily and as properly as judgment, which is a solitary act (aaO., S. 73). Dennoch, so Reid, gebe es bisher keinerlei Analyse dieser sozialen Operationen. In Verbindung mit einer Kritik an Humes Lehre vom Versprechen (vgl. 175–179) hat Reid eine

solche Analyse dann ausgeführt in seinen *Essays on the Active Powers of the Human Mind* (1748; Nachdruck der Ausgabe von 1815, *The M.I.T. Press, Cambridge, Mass. and London, 1969*). Im letzten, dem »*Essay V: Of Morals*«, bespricht er dort »*The nature and obligation of a contract*« (S. 435–456). Zentral ist dabei die folgende Feststellung: Between the operations of mind, which, for want of a more proper name, I have called solitary, and those I have called social, there is this very remarkable distinction, that, in the solitary, the expression of them by words, or any other sensible sign, is accidental. They may exist, and be complete, without being expressed, without being known to any other person. But, in the social operations, the expression is essential. They cannot exist without being expressed by words or signs, and known to the other party (aaO., S. 438).

Das ist eine Vorwegnahme, wie der Sprechakttheorie überhaupt, so insbesondere der Reinachschen Theorie der sozialen Akte. Die Notwendigkeit der Äußerung der betreffenden Erlebnisse (in Worten, Mienen oder Gesten) und ihre Vernehmungsbedürftigkeit (vgl. 160f.) hat Reid klar erkannt. Bei den ausgedehnten philosophiehistorischen Kenntnissen Reinachs wäre es nicht verwunderlich, wenn er Anregungen zu seiner Theorie von einer Lektüre Reids empfangen hätte. Dennoch ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Reinach von diesem seinem Vorgänger wußte. Einmal spricht er bei der Einführung des Begriffs des sozialen Akts weder in der Vorlesung des WS 1911/12 (vgl. 356, 34f.) noch im Rechtsbuch (vgl. 158, 4f.) von Reid, und Reid wird auch sonst nie bei Reinach erwähnt, z. B. auch, soweit bekannt, nicht in seiner Vorlesung »*Hume und der englische Empirismus*« vom Sommer 1912. In der genannten Vorlesung vom Winter 1911/12, in der Reinach seine Lehre von den sozialen Akten erstmals vorgetragen hat, gibt vielmehr die Urteilstheorie von Descartes und Malebranche den historischen Hintergrund ab, vor welchem er seine Lehre entwickelt.

Der Wurzelgrund dieser Theorie ist vor allem im näheren Umfeld der damaligen Münchener Phänomenologie zu suchen. In seinen Logischen Untersuchungen hatte Husserl Vorstellungen und Urteile als »objektivierende Akte« bezeichnet, auf die letztlich auch nichtobjektivierende Akte wie Frage, Bitte, Befehl – auch Emotionen – zurückgeführt werden müßten. Nachdem schon Theodor Lipps im VIII. Kapitel seiner Grundzüge der Logik (Hamburg 1893) bei den Funktionen des Urteils den Satz im Bewußtsein des Urteilenden von seiner Mitteilung gegenüber dem Hörer unterschieden hatte, hatten vor allem Daubert und Pfänder in eigenen Untersuchungen argumentiert, daß Akte dieser Art eine eigene Aktklasse bildeten, denen besondere Sachverhalte als ihre Korrelate entsprechen. Hier ist indessen nicht der Ort, auf diese weiteren Hintergründe von Reinachs Sozialaktlehre näher einzugehen. Ausführlich und mit Dokumenten belegt ist Reinachs Ort in dieser Entwicklung dargestellt bei B. Smith, »*Materials Towards a History of Speech Act Theory*« in A. Eschbach (Hrsg.), *Karl Bühler's Theory of Language, Amsterdam/Philadelphia 1987*, S. 125–152, sowie bei Karl Schuhmann, »*Die Entwicklung der Sprechakttheorie in der Münchener Phäno-*

*menologie*« in E. W. Orth (Hrsg.) *Sprache, Wirklichkeit, Bewußtsein, Freiburg/München 1988*, S. 133–166.

Reinachs spezifischer Beitrag zu dieser Münchener Sprechakttheorie dürfte u. a. von seinen juristischen Kenntnissen, insbesondere vom römischen Recht inspiriert gewesen sein. Neben den entsprechenden Teilen der *Institutiones* (3, 13 ff. und 4, 1 ff.) sind hier vor allem die Bücher 44–46 der *Digesten* mit ihrer reichen *Materialsammlung* zu erwähnen. D 44, 7 handelt von *Obligationen und Aktionen*, d. h. den juristischen Schritten zur Eintreibung von *Verbindlichkeiten*, D 45, 1 von den *Obligationen durch Worte* (mündlich zustande gekommene *Verbindlichkeiten*), D 46, 1 und 2 von der *Stellvertretung* (durch *Fideiussor, Mandat und Delegation*). Noch im *Rechtsbuch* bezieht Reinach sich ausdrücklich auf Inst. 3, 13 (264, Anm. 1) und auf D 46, 2 (263). Im römischen Recht nehmen zwar die durch Delikt entstandenen *Verbindlichkeiten* – z. B. die aus der Wegnahme einer Sache erwachsenen (149, 17) – einen relativ breiten Raum ein. Aber es wird z. B. auch festgestellt, daß keine *Verbindlichkeit* entsteht, wofern die Worte »ich verspreche« ohne den Willen sich zu verpflichten ausgesprochen werden (Paulus D 44, 7, 3, 2; vgl. die Lehre vom Täuschungsvorbehalt, der *doli mali clausula*, Paulus D 45, 1, 22). Dies erinnert an Reinachs Darstellung des *Scheinversprechens* (168, 27–30). Weiter ist von *Verbindlichkeit keine Rede bei Abwesenheit einer Person*, »denn sie müssen einander hören« (Ulpian D 45, 1, 1 princ.), da sonst das *Versprechen nicht trifft* (vgl. 169, 7–9).

Wann genau Reinach den Begriff sozialer Akte konzipierte, ist nicht festzustellen. In der von seiner Frau Anna Reinach Anfang der fünfziger Jahre verfaßten »*Biographischen Skizze*« heißt es dazu: S. S. 1912 entdeckte Reinach das Apriori im Recht (*Signatur Ana 379 D II 1 der Bayerischen Staatsbibliothek München*). Dieses Datum ist, da Reinach die Lehre von den sozialen Akten schon im Dezember 1911 in abgerundeter Form vorgetragen hat, bestimmt zu spät. Vielleicht darf man aber stattdessen das Sommersemester 1911 ansetzen.

Elemente, die zur Sozialaktlehre hinführen, finden sich schon in der Ende 1908 verfaßten *Habilitationsschrift*. Formal gilt dies für Reinachs Behandlung der Betonungsphänomene, von denen er sagt, daß sie im isolierten Urteil keinen Sinn haben, sondern stets andere Urteile – es liegt nahe, dafür zu substituieren: Urteile anderer – voraussetzen, die sie in einer Weise korrigieren, daß die Betonung nicht den Kriterien von wahr und falsch unterliegt, wohl aber eigenen Normen (341, 1–6). Das deutet in gewisser Weise vor auf den Sozialakt der Bestimmung. Das *Rechtsbuch* bezeichnet sie als eine Norm (241, 39–41), die indessen niemals logisch wahr oder falsch sein kann (241, 8f.). Viel direkter noch arbeiten der Sozialaktlehre vor der Hinweis in der *Habilitationsschrift* auf die Lüge als uneigentliches Behaupten sowie der auf die uneigentliche Frage (vgl. 343, 5–9), denen im *Rechtsbuch* die Lehre vom *Scheinvollzug sozialer Akte* entspricht (162, 22–38). Auch wenn es im *Rechtsbuch* heißt, das Behaupten sei im Unterschied zum Mitteilen kein sozialer Akt, da ich die Behauptung für mich

aussprechen könne ohne jedes Gegenüber, an das sie sich wendete (161, 18 f.), ist doch wohl Reinachs Erörterung der Behauptung, wie sie in der Habilitationsschrift und mehr noch in der Theorie des negativen Urteils faßbar wird, die nächste Wurzel seiner Sozialaktlehre. Eine Behauptung, heißt es im letzteren Artikel, wird ausgesprochen, wenn ich zu der anderen Person hintrete (97, 21). Insbesondere die polemische Behauptung wendet sich gegen einen anderen (132, 30). Dieser um Mai 1911 verfaßte Text scheint auch den ersten Hinweis auf das Wesenskennzeichen des sozialen Akts, seine Vernehmungsbedürftigkeit, zu enthalten. In einer wohl erst damals zugefügten Fußnote schränkt Reinach die im Text selber gegebene Analyse des Meinens ein. Sie gelte nur vom verstehenden Aussprechen von Worten . . ., nicht aber von den Erlebnissen beim verstehenden Vernehmen von Worten (108, 37 f.). Übrigens beruft Reinach sich im Rechtsbuch zweimal auf die Theorie des negativen Urteils, einmal auf ihre Sachverhaltslehre (156, 40 f.), einmal aber auch auf ihre Lehre vom Scheinvollzug der (sozialen) Akte (162, 41).

Die Lehre von den sozialen Akten war aber erst in sich schlüssig aufgebaut, als Reinach auch die Eigenart ihres gegenständlichen Korrelats näher zu bestimmen vermochte. Schon das römische Recht hatte Verbindlichkeiten als nicht physische Entitäten (*incorporalia*) bezeichnet (Inst. 2, 2, 2 = Gaius D 1, 8, 1, 1). Gegenstände waren aber für Reinach anfangs entweder einzeln – und dann teils real (Haus, Baum), teils ideell (Zahlen, Sätze) – oder aber allgemein (Begriffe) (57). Die Korrelate sozialer Akte (Versprochenes, Gefragtes, Befohlenen usw.), die mit diesen Akten einen Anfang nehmen und zu gegebener Zeit ein Ende finden, fallen aber, da sie zwar zeitlich, aber nicht real sind, in keine dieser Kategorien. Sie gehören damit nicht zu den Gegenständen in diesem Sinn, sondern müssen Gegenständlichkeit ganz anderer Natur sein, d. h. eher zu den Sachverhalten gehören (114, 12–16). Was nun die Sachverhalte anbelangt, so hatte Reinach in der Theorie des negativen Urteils ihren Zeitbezug allerdings, wie offenbar auch schon in der Habilitationsschrift, unerörtert gelassen und sich (ähnlich wie im Ethikvortrag von 1906) mit der scharfen Scheidung von Gegenstand und Sachverhalt begnügt. Er konnte sich anfangs offenbar nicht gleich zur Anerkennung einer spezifischen Klasse von Gegenständlichkeiten als den Korrelaten sozialer Akte durchringen. Zeitlichkeit im eigentlichen Sinn besaßen für ihn nur reale Gegenstände; Sachverhalte könnte man dann höchstens insofern zeitlich nennen, als es neben den notwendigen auch zufällige gibt wie das Nebeneinanderliegen zweier Gegenstände (70, 12 f.). Diese Zufälligkeit und Zeitlichkeit hängt aber vom Wesen der Subjektsgegenstände ab und vom Verhältnis des Prädikats zu ihm (70, 20 f.), ist insofern also materialer Natur und nicht Sache des Sachverhalts als solchen, sondern des Gegenstands, der in ihn eingeht. Ein Anspruch oder eine Verbindlichkeit dagegen sind zwar, wie es schließlich im Rechtsbuch heißt, zeitliche Gegenstände (148, 29 f.), aber nichts Reales und deswegen Gebilde (153, 2), die eine größere Verwandtschaft mit der Sachverhaltssphäre aufweisen (156, 27). Wenn aus sozialen Akten wie dem Versprechen Ansprüche und Verbindlichkeiten

entspringen, so wird, wie Reinach immer wieder betont, dem Gesamtatbestand der Welt (178, 8) etwas Neues hinzugefügt, ohne daß es sich bei ihnen doch um zur physischen oder psychischen »Natur« gehörende Gebilde handeln würde (212, 39). Sie sind vielmehr Tatbestände eigener Art: sowohl zeitlich wie ideal.

Anders als für die eben skizzierten Grundlinien des Rechtsbuchs läßt sich für seine Einzelausführungen z. B. zu Pfandrecht oder Prokura eine nähere Entstehungsgeschichte nicht geben. Manches davon könnte in den Rechtsphilosophischen Übungen vorbereitet worden sein, die Reinach im Wintersemester 1910/11 abgehalten hat (Nachschriften davon sind keine bekannt). Zu bedenken wäre auch, daß die Lehre von der Modifikation, die Wesensgesetze durch positiv-rechtliche Bestimmungen erfahren können, sich vielleicht vom Phänomen der Klauseln des positiven Rechts herleiten läßt, denen zufolge bestimmte Paragraphen in bestimmten Fällen nicht zur Anwendung kommen sollen.

Die in zwei Nachschriften überlieferte Vorlesung Willensfreiheit, Verantwortlichkeit, Zurechnung des WS 1911/12, die titel- und wohl auch inhaltsidentisch ist mit einer Vorlesung des SS 1911, bildete in ihrem Hauptteil zwar die Vorlage zu Reinachs Artikel über Die Überlegung (siehe dort). Dem gingen aber im Dezember 1911 zwei Vorlesungen über soziale Akte vorher (355–360), deren Gedankengehalt vor allem in §§ 2–4 des Rechtsbuchs Eingang gefunden hat (Träger und Inhalt des Versprechens, seine Unterschiedenheit von der sittlichen Verpflichtung, Begründetheit des Anspruchs im Versprechensakt, Leib und Seele des Versprechens, Kritik an Hume, Lipps und Schuppe, unsittliches Versprechen). Wenn die Ortman-Nachschrift gegen Ende der Vorlesung vom 14. Dezember 1911 notiert: Es gibt soziale Akte, in denen rechtliche Verhältnisse a priori enthalten sind und die Bell-Nachschrift spezifiziert: darauf baut sich [das] ganze Zivilrecht (357, 38 f. bzw. 30 f.), so weist Reinach damit eindeutig voraus auf den Titel Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes, den er seinem Rechtsbuch gab. Wann genau Reinach mit der literarischen Ausarbeitung des Werks begann, ist nicht bekannt. Da das Werk seinen Beitrag als Mitherausgeber zum Eröffnungsband von Husserls Jahrbuch bilden sollte, ist indes anzunehmen, daß Reinach mit der Arbeit daran bald nach jenen »Regensburger Verhandlungen« begann, bei denen das zukünftige Herausbergremium sich (wohl in den Weihnachtsferien Ende 1911) auf die Gründung des Jahrbuchs verständigte und als Einreichtermin für die Beiträge den 1. August 1912 festlegte (vgl. dazu die Mitteilungen von K. Schuhmann in seiner Neuausgabe von Husserls Ideen I, Husserliana III/1, S. XXVI f. und S. XXXII.) Wahrscheinlich ist die Niederschrift des Rechtsbuchs also auf die Frühlingsferien 1912 anzusetzen; sie könnte sich auch noch bis ins Sommersemester hingezogen haben. Wenn Reinach im Sommer 1912 Übungen zur Philosophie des bürgerlichen Rechtes abhielt (man beachte den Zusatz bürgerlich, der bei den Übungen des WS 1910/11 gefehlt hatte), so hat am meisten für sich die Vermutung, daß er die Übung nicht als Vorlage für die Niederschrift benützte, sondern umgekehrt in ihr die Ergebnisse seines eben fertiggestellten Manuskripts einbrachte. Daß er das

Rechtsbuch im Frühsommer 1912 niedergeschrieben hat, wird auch dadurch gestützt, daß Reinach, der im September 1912 heiratete, in den Sommerferien offenbar den Artikel Die Überlegung verfaßte. Weiterhin spricht dafür ein Gutachten Husserls über Reinach an die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen vom 4. November 1912, in dem er die soeben im Satz befindliche und z. T. schon gedruckte Arbeit Reinachs erwähnt (Akte Reinach des Universitätsarchivs Göttingen). Reinach selber hatte schon in einer Karte vom 7. Oktober 1912 an Johannes Daubert alle Arbeiten für das Jahrbuch, darunter seiner eigene, als schon eingeliefert bezeichnet. Daß das Rechtsbuch erst 1913 (wohl im April) erschienen ist, liegt übrigens nicht an einer etwaigen verzögerten Fertigstellung des Reinachschen Werks, sondern daran, daß Husserls Ideen I, der Eröffnungstext des Jahrbuchs, erst Anfang 1913 in den Druck gegangen waren. Dadurch wurde das Erscheinen der beiden Teilbände, aus denen Bd. I des Jahrbuchs bestand, um Monate verzögert.

Husserl hat seine Ideen I ursprünglich Ende 1912 im Manuskript zugleich mit jenem Fortsetzungsteil entworfen, aus dem später die Ideen II als eigenständiges Werk erwachsen sind. Im Zug der Ausarbeitung seines Gutachtens über Reinach hat er in dessen fertiggestellte Arbeit gewiß Einblick genommen. Ein Einfluß des Rechtsbuchs auf Husserls Ideen II liegt offenbar vor, wo Husserl sagt: Die Sozialität konstituiert sich durch die spezifischen sozialen, kommunikativen Akte, in denen sich das Ich an Andere wendet, und dem Ich diese Anderen auch bewußt sind als die, an welche es sich wendet, und welche ferner diese Wendung verstehen (Husserliana IV, S. 194; vgl. 159, 21 f.).

## 2. Textquellen

141, 17–19 Bürgerliches Gesetzbuch, § 398 || 142, 11–14 vgl. 4, 28–40 || 142, 15–18 Zitelmann, Irrtum und Rechtsgeschäft (1879), S. 17: Rechtsbegriffe im weitesten Sinne des Wortes nenne ich alle diejenigen Begriffe, die als Bestandteile eines Rechtssatzes vorkommen. Unter diesen Rechtsbegriffen lassen sich folgende drei Arten unterscheiden. Es gibt einmal solche, die das Recht lediglich selbst schafft, die nirgends anderswo in der Welt eine Heimat haben, als auf juristischem Boden; kein anderes Vorstellungsgebiet verwertet sie: sie sind rein juristische, reine Rechtsbegriffe. Hierher gehören z. B. der Begriff der Obligation, des Eigentums, der Emphyteuse, der Novation, der Adoption, der patria potestas, der Agnation. || 143, 13–16 von Jhering, Der Zweck im Recht (1904), S. 266 f.: Der juristische Ausdruck für diese Wirksamkeit des Versprechens ist die bindende Kraft der Verträge . . . Angesichts dieser praktischen Unentbehrlichkeit der bindenden Kraft der Verträge begreift man kaum, wie die naturrechtliche Doktrin darin ein höchst schwieriges Problem hat erblicken können. || 143, 37 f. vgl. 123, 4 f. || 143, 39–144, 6 vgl. 70, 16–29 || 144, 19 f. vgl.

70, 5–9 || 144, 23–27 vgl. 70, 41–71, 2 || 144, 37–39 vgl. 71, 31–36 || 144, 39–43 vgl. 70, 24–29 || 145, 34–36 vgl. 73, 39–74, 2 || 148, 13–15 vgl. 357, 29 f. || 148, 15–19 vgl. 56, 32–40 || 148, 18–30 vgl. 358, 5–11 || 148, 25–28 vgl. 57, 15–20 || 148, 31–36 vgl. 358, 36–38 || 148, 37 f. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 10 (vgl. 74, 8 f.) || 149, 14–19 vgl. 359, 19–21 || 150, 42–151, 2 vgl. 358, 12–14 || 151, 8–10 vgl. 360, 3 f. || 152, 34–153, 10 vgl. 358, 18–27 || 153, 36–42 vgl. 337, 17–20 || 154, 27–29 vgl. 358, 28 f. || 155, 3–156, 33 vgl. 358, 34–39 || 155, 5 f. Hume, Enquiry, Sect. VII: We know, that, in fact, heat is a constant attendant of flame; but what is the connexion between them, we have no room so much as to conjecture or imagine. || 155, 5–8 vgl. 89, 7–12 und 70, 16–18 || 155, 36–156, 7 vgl. 358, 40–359, 5 || 156, 20–33 vgl. 359, 6–11 || 158, 16 f. vgl. 99, 35–38 und 356, 33 || 158, 28 f. vgl. 100, 2 f. || 159, 9–12 vgl. 357, 4–6 || 160, 13–22 vgl. 357, 7–10 || 161, 9–13 vgl. 357, 16–19 || 162, 12–21 vgl. 100, 17–19 und 357, 20–24 || 162, 39 f. vgl. 3, 30–32 || 162, 22–25 vgl. 100, 20 f. || 162, 27 f. vgl. 100, 14–16 || 162, 28–30 vgl. 343, 5–9 || 169, 5–21 vgl. 359, 22–27 || 173, 18–24 vgl. 360, 10–15 || 175, 29–185, 37 vgl. 359, 28–42 || 180, 3–36 Lipps, Leitfaden der Psychologie (1906), S. 208–210 || 181, 12 f. Lipps, Die ethischen Grundfragen (1905), S. 155: Jede Betätigung unserer selbst, jede Weise unseres Verhaltens, die einmal stattgefunden hat, wird zur Tendenz oder Disposition, uns weiterhin in gleicher Weise zu betätigen oder zu verhalten. || 186, 32–187, 8 vgl. 360, 37–41 || 188, 33–41 vgl. 360, 1–3 || 189, 9–19 vgl. 360, 4–7 || 196, 28 Ulpian Digesten 13, 6, 5, 15: Duorum quidem in solidum dominium vel possessionem esse non posse: nec quemquam partis corporis dominum esse, sed totius corporis pro indiviso pro parte dominium habere. || 197, 39 f. Endemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, Bd. III/1, S. 442, Anm. I: Der Satz: duorum in solidum dominium esse non posse, vergl. D 13.6.5.15, enthält als Folgerung aus der Definition des geltenden Eigentumsrechts eine allgemeingültige Rechtswahrheit. || 199, 41–200, 1 Dernburg, Pandekten I (1902), S. 641: Im besonderen und eigentlichen Sinne bezeichnen wir als Pfandrecht das zur Sicherung einer Forderung dienende Recht an einer fremden körperlichen Sache, welches den Gläubiger zu deren Verkauf behufs seiner Befriedigung ermächtigt. || 202, 41 f. Bremer, Das Pfandrecht (1867), S. 118: Pfandobject ist stets ein Recht. – L. Pfaff, Geld als Mittel (1868), S. 12: Das Object des Pfandrechts ist nie eine Sache . . . , sondern stets ein Recht. || 204, 12 f. vgl. 117, 16–20 || 204, 35–38 Dernburg, Pandekten I, § 39: Daher ist auch das Recht im subjektiven Sinn keineswegs, wie die derzeit noch herrschende Ansicht annimmt, identisch mit »Wollendürfen«, also einer Verstattung des Rechts im objektiven Sinn, wonach das Individuum handeln oder unterlassen darf. || 205, 2 Windscheid, Lehrbuch des Pandektenrechts I, § 37: Recht ist eine von der Rechtsordnung verliehene Willensmacht oder Willensherrschaft. || 207, 16 Ulpian Digesten 50, 17, 54: Nemo plus iuris ad alium transferre potest, quam ipse haberet. || 213, 4–6 Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 937, 958 und 984 || 214, 42

Bürgerliches Gesetzbuch, § 2194: Die Vollziehung einer Auflage können der Erbe, der Miterbe und derjenige verlangen, welchem der Wegfall des mit der Auflage zunächst Beschweren unmittelbar zu Statten kommen würde. || 217,26–28 *Descartes*, *Meditationes*, II. *Meditation* || 220,31–33 Bürgerliches Gesetzbuch, *Titel des 2. Buchs*, 5. *Abschnitts*: Schuldübernahme, sowie des 4. *Abschnitts*: Übertragung der Forderung || 228,14f. und 17–20 *Handelsgesetzbuch*, § 49, *Abs. 1* || 231,1f. *Dernburg*, *Pandekten I*, S. 273: Der Gegensatz zwischen Stellvertretung und bloßer Hülfe ist unverkennbar, sein Kriterium aber sehr streitig. Das entscheidende Merkmal ist darin zu finden, ob der Dritte den Geschäftsschluß durch seine Entschlüsse bestimmt oder nicht. || 235,5–7 *Lenel*, »Stellvertretung und Vollmacht« (1896), S. 14f.: Beruht die rechtsgeschäftliche Wirksamkeit der von uns selbst in eigenem Namen abgegebenen Erklärung darauf, daß ihr Inhalt dem beteiligten Dritten von uns als unser Wille kundgegeben ist, so beruht die rechtsgeschäftliche Wirksamkeit der vom Vertreter in unserem Namen abgegebenen Erklärung darauf, daß sie von uns wiederum dem Dritten gegenüber, wenn auch nicht gerade als unser Wille, so doch als mit unserem Willen abgegeben bezeichnet wird. S. 19: Ist nach Obigem die Wirksamkeit der Vollmacht nicht davon abhängig, daß sie dem Stellvertreter selbst bekannt geworden ist, so muß sie dagegen . . . , um wirksam zu werden, nothwendig an den beteiligten Dritten gelangt sein. || 235,40–236,2 *Lenel*, aaO., S. 15 || 236,21–24 vgl. 28,20–30 || 237,36 Bürgerliches Gesetzbuch, § 166, *Art. 2*: Hat im Falle einer durch Rechtsgeschäft erteilten Vertretungsmacht (Vollmacht) der Vertreter nach bestimmten Weisungen des Vollmachtgebers gehandelt, so kann sich dieser in Ansehung solcher Umstände, die er selbst kannte, nicht auf die Unkenntniß des Vertreters berufen. || 239,19–24 Bürgerliches Gesetzbuch, § 398 (*Anspruchsübertragung*), §§ 932 und 935 (*Gutgläubigkeit*), § 1163 (*Eigentümerhypothek*) || 240,4f. Bürgerliches Gesetzbuch, § 518, *Abs. 1* || 240,24–28 *Bierling*, *Zur Kritik der juristischen Grundbegriffe* (1883), S. 281: Gar keine Rechtsnorm stellt ein wahres hypothetisches Urteil dar. Und zwar behaupte ich dies einfach darum, weil m.E. überhaupt keine Rechtsnorm ein wahres Urteil darstellt. || 241,30–32 vgl. 337,14–17 || 243,12–16 vgl. 351,20–24 || 243,35–37 vgl. 111,15–18 || 244,3–11 vgl. 137,31–38 || 250,25f. vgl. 78,13–15 || 252,24f. Bürgerliches Gesetzbuch, § 398 || 252,26f. *Strafgesetzbuch*, § 211 || 254,21–25 Bürgerliches Gesetzbuch, § 1036 || 254,38 *Zivilprozeßordnung*, § 888, 2. *Art.*: Die Bestimmung, ein Schuldner sei durch Strafe zur Vornahme geschuldeter Handlungen anzuhalten, kommt im Falle der Verurteilung zur Eingehung einer Ehe, im Falle der Verurteilung zur Herstellung des ehelichen Lebens und im Falle der Verurteilung zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrage nicht zur Anwendung. || 256,28–31 Bürgerliches Gesetzbuch, § 598: Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten. § 535: Durch den Miethvertrag wird der Vermiiether verpflichtet, dem Miether den Gebrauch

der vermiietheten Sache während der Miethzeit zu gewähren. || 258,39f. Bürgerliches Gesetzbuch, § 603: Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne die Erlaubniß des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen. § 904: Der Eigenthümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines Anderen auf die Sache zu verbieten usw. § 909: Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert. || 260,42 Bürgerliches Gesetzbuch, § 956: Gestattet der Eigenthümer einem Anderen, sich Erzeugnisse oder sonstige Bestandtheile der Sache anzueignen, so erwirbt dieser das Eigenthum an ihnen, wenn der Besitz der Sache ihm überlassen ist, mit der Trennung, anderenfalls mit der Besitzergreifung. Ist der Eigenthümer zu der Gestattung verpflichtet, so kann er sie nicht widerrufen, solange sich der Andere in dem ihm überlassenen Besitze der Sache befindet. || 263,9f. *Codex Iustinianus 53 (54)*, 11, 1 || 263,10–15 *Kontamination von Ulpian Digesten 46*, 2, 8, 2: Si quis ita stipulatus a Seio sit: »quod a Titio stipulatus fuero, dare spondes?«, an, si postea a Titio stipulatus sim, fiat novatio solusque teneatur Seius? und *Gaius Digesten 46*, 2, 34, 2: In summa admonendi sumus nihil vetare una stipulatione plures obligationes novari, veluti si ita stipulemur: »quod Titium et Seium mihi dare oportet, id dari spondes?« || 263,20–26 *Institutiones 3*, 3, 28 || 263,39–264,1 *Institutiones 3*, 13, *principium*: obligatio est iuris vinculum, quo necessitate adstringimur alicuius solvendae rei secundum nostrae civitatis iura. || 264,25–29 und 39–42 *Windscheid*, *Lehrbuch des Pandektenrechts*, *Bd. II*, S. 335, *Anm. 10*: Vielmehr hält die herrschende Meinung noch immer an der Unübertragbarkeit der Forderung fest . . . Der Hauptgrund dieser herrschenden Meinung ist, daß die Forderung ihrem Begriffe nach unübertragbar sei . . . Aber wenn man zugesteht, daß die Wesenheit der Forderung sich nicht ändert, wenn z. B. an die Stelle der unmöglich gewordenen Leistung eine Geldentschädigung tritt . . . : warum soll es denn anders sein, wenn der Schuldner verpflichtet wird, statt an A an B zu leisten? *Der von Reinach in Anführungszeichen gesetzte Ausdruck »Selbigkeit« kommt bei Windscheid nicht vor.* || 264,33–38 *Windscheid*, aaO., S. 332f.: Das römische Recht ist davon ausgegangen, daß eine Sondernachfolge in der Forderung unzulässig sei. Der Grund dieses Satzes ist vornehmlich darin zu suchen, daß durch das Eintreten eines neuen Gläubigers auch der Inhalt der Leistung des Schuldners geändert wird, und eine solche Aenderung, nahm das römische Recht ursprünglich an, brauche der Schuldner sich ohne seine Zustimmung nicht gefallen zu lassen. || 265,14–16 Bürgerliches Gesetzbuch, § 415: Wird die Schuldübernahme von dem Dritten mit dem Schuldner vereinbart, so hängt ihre Wirksamkeit von der Genehmigung des Gläubigers ab. || 268,33–269,20 vgl. 360,24–27 || 269,27–29 Bürgerliches Gesetzbuch, § 566 || 271,17–19 *Bierling*, *Juristische Prinzipienlehre*, *Bd. I* (1894), S. 3: Eben das aber herauszufinden und im Zusammenhange darzustellen, was an allem positiven Rechte gleichartig ist, oder mit anderen Worten was der Gattung

»Recht« – im Gegensatz zu allen konkreten Einzel-Rechten – angehört, das ist die spezifische Aufgabe der Wissenschaft, welcher das vorliegende Werk gewidmet ist. || 277,7f. *Leist*, Ueber die Natur des Eigenthums (1859), S. XIII || 277,8f. *Leist*, aaO., S. 15 || 277,9–13 *Leist*, aaO., S. XIII || 277,15f. *Leist*, aaO., S. 3 || 277,17f. *Leist*, aaO., S. 9 || 277,19 *Leist*, aaO., S. 2 || 277,23 *Leist*, aaO., S. XXIII || 277,28–30 *Leist*, aaO., S. XXIV || 277,32f. *Leist*, aaO., S. 1.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

1. *Der Erstdruck des Rechtsbuchs erschien im Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung.* In Gemeinschaft mit M. GEIGER – München, A. PFÄNDER – München, A. REINACH – Göttingen, M. SCHELER – Berlin herausgegeben von EDMUND HUSSERL. Erster Band, Teil II, Halle a. d. S., Verlag von Max Niemeyer, 1913, S. 685–847. *Reinachs Arbeit ist im 2. Teilband hinter Schelers Der Formalismus in der Ethik und Geigers Phänomenologie des ästhetischen Genusses gestellt, mithin überhaupt der letzte Artikel im I. Band des Jahrbuchs. Der Titel des Artikels lautet: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes. Von Adolf Reinach (Göttingen). Ihm folgt eine Inhaltsübersicht des Werks, die außer Einleitung (= § 1) und Schluß (= § 10) drei Kapitel verzeichnet (§§ 2–4, 5–7 und 8–9). Das Inhaltsverzeichnis des 2. Teilbands, auf den S. III und IV dem Band vorangestellt, gibt im Unterschied zur Inhaltsübersicht zu den einzelnen Titeln und Paragraphen Seitenzahlen an. Es wurde mithin erst nach der Herstellung des Bands gedruckt, also anhand der Druckfahnen. Da nun im Drucktext S. 839 vor § 10 der in der Inhaltsübersicht vorgesehene Titel Schluß versehentlich weggelassen wurde, ist er dementsprechend auch ins Inhaltsverzeichnis des Teilbands nicht aufgenommen.*

2. *Wohl gleichzeitig erschien das Werk in Buchform mit dem Titelblatt: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes von Adolf Reinach, Privatdozent der Philosophie an der Universität Göttingen. Sonderdruck aus: »Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung«, Bd. I, herausgegeben von E. Husserl – Göttingen, Halle a. d. S., Verlag von Max Niemeyer, 1913. Vor dem Text ist eine unpaginierte Seite Inhalt beigefügt. Dieses Inhaltsverzeichnis ist neu gesetzt. Besonders auffällig ist, daß es die Zwischenüberschriften innerhalb des § 4 des Werks (»Das Versprechen als Ursprung von Anspruch und Verbindlichkeit«) eigens auflistet: Die nominalistische Theorie David Humes; Kritik; Die psychologische Theorie von Theodor Lipps; Kritik; Die Erfolgtheorie von*

*Wilhelm Schuppe; Kritik. Wie in der Jahrbuch-Ausgabe ist auch hier dem Text die Inhaltsübersicht vorangestellt, und wie dort fehlt auch hier dem Inhaltsverzeichnis die Abschnittsangabe Schluß vor § 10 des Texts, die sich in der Inhaltsübersicht findet. Beide Male ist also der § 10 unter das 3. Kapitel des Werks eingereiht. All dies legt nahe, daß das Inhaltsverzeichnis dieser Separatausgabe erst nachträglich, und zwar anhand des Drucktexts, zusammengestellt und gesetzt wurde. Für die Herstellung der Separatausgabe wurde das Druckmaterial der Jahrbuch-Ausgabe benutzt. Beide Ausgaben sind darum textidentisch. Im Jahrbuch war die Anfangsseite des Rechtsbuchs allerdings mitten in den Bogen 44 gefallen (die Bögen dort sind vor der Numerierung mit der Angabe Husserl, Jahrbuch f. Philosophie I. gekennzeichnet). In der Separatausgabe nun wurde diese Angabe weggelassen. Außerdem wurden die Druckseiten neu arrangiert, so daß die Anfangsseite des Rechtsbuchs nun zugleich auch die erste Seite des Druckbogens 1 bildet (die Separatausgabe umfaßt 11 Druckbögen). Dementsprechend wurde auch die Jahrbuch-Paginierung ersetzt durch eine von 1 bis 163 reichende Seitenzählung, die auch im Inhaltsverzeichnis angegeben ist. Die sonstigen Abweichungen der Jahrbuch- und der Separatausgabe voneinander sind minimal: an einigen wenigen Stellen sind nicht ganz ausgedruckte bzw. leicht beschädigte Buchstaben und Kommas des Jahrbuch-Drucks im Separatdruck einwandfrei gedruckt. Am auffälligsten ist, daß 208,23 die Separatausgabe nach besitzt richtig einen Punkt hat (fehlt im Jahrbuch-Druck), 231,35 im getrennten Wort zu-nächst der im Jahrbuch-Druck fehlende Trennungsstrich zugefügt wurde und 234,18 das versehentlich halbspatierte muß richtig in muß (mit Punkt danach) geändert wurden. So wurde wohl das Setzmaterial des Jahrbuch-Drucks entweder beim Verlag oder in der Druckerei nochmals technisch durchgesehen, bevor die Separatabzüge hergestellt wurden.*

3. *Ein zweiter Druck des Rechtsbuchs wurde aufgenommen in die Gesammelten Schriften (1921), S. 166–350. Es handelt sich dabei um einen (durchgesehenen) Nachdruck der Erstaufgabe, der zwischen Titel und Textbeginn ebenfalls die Inhaltsübersicht abdruckt mit der Angabe Schluß vor § 10, ohne aber im Text selber dem § 10 den Titel Schluß vorangehen zu lassen.*

4. *1922 wurde der gesamte I. Band des Jahrbuchs neu aufgelegt. Die Titelseite des 2. Teilbands ist mit der des Erstdrucks identisch bis auf die Zufügung Zweiter unveränderter Abdruck. Während auf der unpaginierten letzten Seite des Erstdrucks die Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S. für die Herstellung des Bands verantwortlich gezeichnet hatte, wurde der Neudruck dort als Manuldruck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig bezeichnet. Diesem photographischen Nachdruck liegt ein Exemplar der Erstaufgabe des Jahrbuchs 1/2 von 1913 zugrunde. Entsprechend der geringen Qualität der Manuldrucktechnik sind im Nachdruck an einigen Stellen Punkte, Kommas, Anführungszeichen, Tren-*

nungsstriche und Buchstaben des Erstdrucks nicht ausgedruckt (z. B. **202**,11 nur dur statt durch); statt ihrer hat der Druck weiße Stellen. Vor dem Abdruck wurde das zugrunde gelegte 1913er Exemplar technisch durchgesehen. Beschädigte oder nur teilweise ausgedruckte Buchstaben des Erstdrucks wurden vervollständigt, verschmutzte gesäubert. Viele solcher kleinen technischen Mängel des Erstdrucks blieben aber stehen (und während **173**,2 das h in Versprechens 1913 gut ausgedruckt war, hat die Ausgabe von 1922 hier einen unregelmäßigen Buchstaben). Druckfehler wie **160**,41 verwechelt (statt verwechselt) und **203**,20 Unverträglichkeit (statt Unverträglichkeit) blieben oft stehen, ebenso falsche Halbspatierungen des ersten Jahrbuch-Drucks wie **234**,18 muß und **255**,1 durch. Die wenigen inhaltlichen Besserungen betreffen **231**,35 die Zufügung des im Jahrbuch von 1913 fehlenden Trennungsstrichs im getrennten Wort zu-nächst (wie in der Separatausgabe von 1913) und **267**,11 die Änderung des Punkts nach Überlegung in ein Komma. An fünf Stellen korrigiert diese Auflage allerdings in den ursprünglichen Drucktext von 1913 bemerkenswerte Fehler hinein: **175**,30 ändert sie Hume in Hame, **180**,36 invertiert sie das geschlossene in ein geöffnetes Anführungszeichen, **184**,18 fügt sie nach verbindlich ein Komma ein, **207**,29 ändert sie geredet in gerettet und **249**,15 das Komma nach Gebilde in Strichpunkt. Die kaum ein Jahr vorher ebenfalls beim Verlag Max Niemeyer erschienene Ausgabe des Rechtsbuchs in den Gesammelten Schriften ist bei der Textherstellung nirgends berücksichtigt. Die Einrichtung der Druckvorlage wurde also vielleicht gar nicht beim Niemeyer-Verlag, sondern erst in der Spammerschen Druckanstalt vorgenommen.

5. Wie von den übrigen im Bd. I des Jahrbuchs erschienenen und 1922 wieder nachgedruckten Beiträgen wurden auch von Reinachs Rechtsbuch Separata hergestellt, die mit der nachgedruckten Jahrbuch-Ausgabe völlig identisch sind. Nur Titel und Inhaltsverzeichnis wurden offenbar neu gesetzt. Die Titelseite ist bis auf die Zufügung Zweiter unveränderter Abdruck und die in 1922 geänderte Jahreszahl identisch mit der der Buchausgabe von 1913 und, da sie gleich dieser den seit 1917 toten Autor noch immer als Privatdozent der Philosophie an der Universität Göttingen titulierte, wohl auch anhand ihrer gesetzt. Auch das Inhaltsverzeichnis ist gegenüber dem Jahrbuch-Nachdruck neu gesetzt. Als Seitenangabe für den § 10 des Werks gibt es nämlich statt 839 irrtümlicherweise 939 an.

6. Eine weitere Auflage des Rechtsbuchs erschien (ohne Jahresangabe) 1953 als Adolf Reinach, Zur Phänomenologie des Rechts. Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts, Im Kösel-Verlag München. In einer von Anna Reinach unterzeichneten und München, im Juli 1953 datierten Vorbemerkung wird der ursprüngliche Erscheinungsort des Werks angegeben und die Titeländerung begründet (der Buchrücken hat als Kurzfassung gar nur Reinach, Rechtsphäno-

menologie). Die Ausgabe ist insgesamt sorgfältig durchgesehen. Zeichensetzung und Rechtschreibung sind verbessert; auch inhaltliche textkritische Korrekturen wurden vorgenommen (z. B. **174**,29 diese verbessert in jene, **188**,34f. statt welche sich einander versprechen richtig welche einander versprechen). Bei der Inhaltsübersicht wie im Text selber ist die Numerierung der (stattdessen als Überschriften benutzten) Paragraphen des Werks weggelassen. Deswegen wurden auch Reinachs zwei Querverweise **223**,41 Vgl. oben § 3 geändert in Vgl. »Die sozialen Akte« S. 37 ff. [der Kösel-Paginierung] und **258**,42 Vgl. oben § 6 in Vgl. »Die rechtlichen Ursprungsgesetze« S. 110 [der Kösel-Paginierung]. Die runden Klammern ( ) der früheren Drucke sind in diesem Druck ersetzt durch eckige [ ] und Sperrungen durch Kursivierungen. Dementsprechend wurde **274**,40 Reinachs Die Sperrungen sind von uns vorgenommen geändert in Die Hervorhebungen. Bemerkenswert sind die textlich nicht motivierten Änderungen **188**,34 Engel, Teufel oder Götter in Engel oder Teufel und **188**,36 den Engeln, Teufeln und Göttern in den Engeln und Teufeln. Entsprechend dem Erscheinen dieser Ausgabe nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Reinachs Aussage **239**,39f., er gebrauche zur Erläuterung seiner Darstellung zumeist das heute im Deutschen Reiche geltende bürgerliche Recht, der Ausdruck im Deutschen Reiche weggelassen. Ebenso wurde bei Reinachs Bezugnahme **252**,26f. auf den Satz des Strafgesetzbuches, daß die mit Überlegung ausgeführte Tötung eines Menschen mit dem Tode bestraft wird, die historische Anmerkung zugefügt: StGB 1871 § 211.

Was das textliche Verhältnis dieser Ausgabe zu den früheren Drucken betrifft, ist zunächst zu bemerken, daß in ihr sich keiner der spezifischen Fehler der zwei Ausgaben von 1922 findet, sie mithin bei der Textfeststellung nicht herangezogen wurden. Mit den GS weist diese Ausgabe neben einer Reihe kleinerer gemeinsamer Verbesserungen (etwa in der Kommasetzung) vor allem Übereinstimmung auf bei der Verbesserung **211**,21 von ursprünglichem Herausgabebespruch in Herausgabeanspruch und bei der Ausschreibung **277**,39 von ursprünglichem u. zu und. Dennoch darf als sicher gelten, daß die Ausgabe des Rechtsbuchs in den GS für die Textherstellung nicht benutzt wurde, diese Koinzidenzen also Zufall sind. Die Köselausgabe läßt nicht nur in den GS irrtümlicherweise fehlende Wörter oder Wortteile ihrerseits nicht weg, sie stimmt auch mit den Jahrbuch-Ausgaben gegen die GS überein an Stellen, wo allein GS den Text zutreffend emendiert (z. B. **158**,17 Jahrbuch- und Köselausgabe irrig Objektes statt richtig Subjektes wie GS; **160**,12 Jahrbuch- und Köselausgabe einzuhacken statt richtig einzuhaken wie GS). Auch enthält die Köselausgabe Fehler an einigen Stellen, an denen sowohl die Jahrbuch-Ausgaben wie GS einen korrekten Text bieten (z. B. **204**,23 Abgabe statt richtigem Angabe; **215**,31 absolute statt richtig absolut). Somit ist die Köselausgabe auf der Grundlage der Erstausgabe von 1913 veranstaltet, wohl anhand eines Exemplars des Separatdrucks.

## 2. Textgestaltung

Die Originalpaginierung des Werks, die in den je zwei Jahrbuch-Ausgaben von 1913 und 1922 identisch ist, wird in vorliegender Ausgabe im Text zwischen eckigen Klammern abgedruckt; die Paginierung der GS wird am Rand angegeben. Die Paginierung der sehr seltenen Separatausgabe von 1913 wurde nicht angegeben, sie spielt auch in der Sekundärliteratur kaum eine Rolle. Sie ist aber jederzeit leicht errechenbar, indem man von der originalen Jahrbuch-Paginierung die Zahl 684 abzieht (denn S. 685 der Jahrbuch-Drucke = S. 1 der Separatausgabe). Zur Erleichterung des Vergleichs vorliegender Ausgabe mit der des Kösel-Verlags folgt hier eine Seitenkonkordanz, wobei links jeweils die Seitenzahl der Köselausgabe (abgekürzt als K) gegeben wird und rechts daneben die entsprechende Seiten- und Zeilenzahl der vorliegenden Ausgabe:

K	K	K	K
11 141,3	39 159,7	67 177,6	95 194,27
12 141,29	40 159,33	68 177,32	96 195,18
13 142,24	41 160,19	69 178,19	97 196,2
14 143,12	42 161,4	70 179,4	98 196,28
15 143,37	43 161,31	71 179,28	99 197,10
16 144,23	44 162,16	72 180,17	100 197,38
17 145,10	45 163,1	73 181,4	101 198,25
18 145,34	46 163,29	74 181,30	102 199,10
19 146,22	47 164,15	75 182,16	103 199,37
20 147,7	48 164,41	76 182,42	104 200,21
21 147,16	49 165,25	77 183,24	105 201,6
22 148,9	50 166,8	78 184,10	106 201,29
23 148,36	51 166,35	79 184,35	107 202,13
24 149,20	52 167,16	80 185,21	108 202,38
25 150,6	53 168,4	81 186,5	109 203,26
26 150,32	54 168,30	82 186,31	110 204,11
27 151,17	55 169,15	83 187,16	111 204,37
28 152,1	56 170,7	84 188,1	112 205,24
29 152,27	57 170,34	85 188,28	113 206,8
30 153,12	58 171,14	86 189,12	114 206,33
31 153,34	59 172,4	87 189,22	115 207,17
32 154,25	60 172,29	88 190,14	116 207,42
33 155,9	61 173,12	89 190,40	117 208,26
34 155,33	62 173,37	90 191,24	118 209,12
35 156,18	63 174,23	91 192,8	119 209,37
36 157,6	64 175,8	92 192,34	120 210,24
37 157,31	65 175,33	93 193,18	121 211,11
38 158,19	66 176,22	94 194,4	122 211,31

K	K	K	K
123 212,22	149 228,40	175 245,5	201 261,20
124 213,6	150 229,26	176 245,31	202 262,10
125 213,32	151 230,12	177 246,17	203 262,37
126 214,16	152 230,39	178 247,1	204 263,20
127 214,41	153 231,18	179 247,27	205 264,7
128 215,25	154 232,8	180 248,10	206 264,27
129 216,9	155 232,34	181 248,36	207 265,16
130 216,32	156 233,18	182 249,20	208 266,4
131 217,19	157 234,3	183 250,4	209 266,24
132 218,3	158 234,29	184 250,30	210 267,17
133 218,26	159 235,13	185 251,12	211 268,3
134 219,14	160 235,39	186 252,2	212 268,27
135 219,40	161 236,25	187 252,27	213 269,14
136 220,25	162 237,9	188 253,12	214 269,41
137 221,11	163 237,34	189 253,37	215 270,25
138 221,37	164 238,17	190 254,18	216 271,8
139 222,18	165 238,24	191 255,9	217 271,31
140 223,10	166 239,17	192 255,36	218 272,25
141 223,35	167 240,5	193 256,16	219 273,8
142 224,22	168 240,30	194 257,6	220 273,32
143 225,6	169 241,17	195 257,31	221 274,18
144 225,29	170 242,1	196 258,14	222 275,4
145 226,20	171 242,26	197 259,1	223 275,28
146 227,4	172 243,10	198 259,21	224 276,14
147 227,28	173 243,36	199 260,12	225 277,2
148 228,15	174 244,18	200 260,35	226 277,26

Wie schon größtenteils in der Köselausgabe werden auch hier die Punkte nach Abkürzungen wie BGB, StGB oder ZPO weggelassen, ebenso nach den von Reinach in seinen Beispielen zur Bezeichnung von Personen verwendeten Buchstaben wie A oder B. Auch wird die Inhaltsübersicht vor der Einleitung des Werks, de facto nur die Manuskriptversion des Inhaltsverzeichnisses, hier weggelassen. Die Paragraphen des Werks, die in den früheren Ausgaben jeweils zu Anfang des betreffenden Absatzes in Sperrdruck in den Text gerückt waren, wurden, wie schon in der Köselausgabe, der größeren Übersichtlichkeit halber als Überschriften gedruckt. Die in den Jahrbuch-Ausgaben ebenso wie in den GS und der Köselausgabe uneinheitliche Schreibung der Zusammensetzungen mit irgend- wurde vereinheitlicht zu jeweils einem Wort, außerdem wurde stets umso, sowenig und genauso geschrieben. Reinachs teilweise als positivrechtlich, positivrechtlich und positiv rechtlich auftretende Schreibungen wurden vereinheitlicht zu positivrechtlich. Mit der Köselausgabe werden die von Reinach zwei-

teilig geschriebenen Formen der Verben innwerden und weiterübertragen modernisiert und Reinachs teils mit vier, teils mit fünf Punkten bezeichnete Auslassungen auf drei Punkte reduziert.

### 3. Textvarianten

Die vier meist textidentischen Jahrbuch-Ausgaben werden mit der Abkürzung *J* bezeichnet. Wo es erforderlich ist, den Erstdruck von 1913 und den Nachdruck von 1922 voneinander zu unterscheiden, wird ersterer als *J*<sup>1</sup> und letzterer als *J*<sup>2</sup> bezeichnet (innerhalb dieser beiden Ausgaben wurden die Jahrbuch-Ausgaben von den davon abgeleiteten Separatausgaben nicht unterschieden, da letztere textkritisch keine Rolle spielen). Die Ausgabe des Kösel-Verlags von 1953 wird als *K* abgekürzt.

142,9 Faktoren, *J und GS* ] Faktoren; *K* || 142,14 und dgl. *J und GS*<sup>1</sup> ] u. dgl. *K* || 142,16f. und dgl. *J und GS* ] u. dgl. *K* || 142,22 übrig *K* ] übrig, *J und GS* || 142,25 so weit *GS und K* ] soweit *J* || 142,31 das *Hrsg.* ] Das *J, GS und K* || 142,42 S. 295 ff. *Hrsg.* ] S. 235 ff. *J, GS und K* || 143,2 Diensten *K* ] Diensten, *J und GS* || 143,2 und dgl. mehr *J und GS* ] u. dgl. m. *K* || 143,7 äußerste *GS und K* ] Äußerste *J* || 143,15 darüberhinaus *Hrsg.* ] darüber hinaus *J, GS und K* || 143,20 -begriffe *K* ] Begriffe *J und GS* || 143,26 besitzen *Hrsg.* ] besitzen, *J, GS und K* || 143,30 sinnlos, *J und GS* ] sinnlos *K* || 143,34 sie mitnichten *Hrsg.* ] sie mitnichten *J und GS*, sie mitnichten *K* || 143,41 S. 266f. *Hrsg.* ] S. 264f. *J, GS und K* || 144,7 stehen, *J und GS* ] stehen *K* || 144,11 Zusammenhänge *Hrsg.* ] Zusammenhänge, *J, GS und K* || 144,13 Sachverhalte *K* ] Sachverhalte, *J und GS* || 144,30 Gebilde, *J* ] Gebilde *GS und K* || 144,37 eine *K* ] Eine *J und GS* || 144,38 Urteil noch *J und GS* ] Urteil nach *K* || 145,4 sinnloser *K* ] sinnloser, *J und GS* || 145,16 spezifisch rechtlichen *Hrsg.* ] spezifisch-rechtlichen *J, GS und K* || 145,23 selbst *K* ] selbst, *J und GS* || 146,4 unverändert übernommen *J und K* ] übernommen *GS* || 146,6 sie, in *J* ] sie in *GS und K* || 146,10 schärfste *GS und K* ] Schärfste *J* || 146,12 jene gewöhnlich als spezifisch rechtlich *Hrsg.* ] jene, gewöhnlich als spezifisch-rechtlich *J, GS und K* || 146,16 hinzutretende *J und GS* ] hinzutretenden *K* || 146,21 Wesens, *Hrsg.* ] Wesens *J, GS und K* || 146,24f. ist, die, *K* ] ist, die *J und GS* || 146,25 verstehen« *K* ] verstehen«, *J und GS* || 146,30 dem »Wesen« *Hrsg.* ] »dem Wesen« *J, GS und K* || 146,42 solchen *J und GS* ] solchem *K* || 147,5 spezifisch juristische *Hrsg.* ] spezifisch-juristische *J, GS und K* || 148,7f. tausendundeinsten *J und GS* ] tausendundersten *K* || 148,27 dgl., *K* ] dgl. *J und GS* || 149,14 weiterzugehen *Hrsg.* ] weiter zu gehen *J, GS und K* || 149,21 stattdessen *Hrsg.* ] statt dessen *J, GS und K* || 149,33 spazieren zu gehen *Hrsg.* ] spazierenzugehen *J, GS und K* || 149,42 Jene *K* ] Jene, *J und GS* || 150,3 näherkommen *K* ] näher kommen *J und GS* || 150,9 rein *J und GS* ] rein, *K* || 150,9 genommen *J und GS* ] genommen, *K* || 150,15 hierher gehöriges *K* ] hierhergehöriges *J und GS* || 150,16 Sichberechtigt-*Hrsg.* ] Sich-berechtig-*J, GS und K* || 150,16 Sichverbindlich fühlen *Hrsg.* ] Sich-verbindlich-fühlen *J, GS und K* || 150,17 Gegensätze *J und K* ] Gegensatz *GS* || 150,22 Sichberechtigtfühlen *Hrsg.* ] Sich-berechtig-fühlen *J, GS und K* || 150,24 evtl. *K* ] ev. *J und GS* || 150,39 Denn *Hrsg.* ] Denn, *J, GS und K* || 151,14 gleichgültig *J und GS* ] gleichgültig, *K* || 151,27 ist, *J und GS* ] ist *K* || 151,35 anderes *K* ] anderes, *J und GS* || 151,37 derart *J und GS* ] derart, *K* || 151,38f. dem gegenüber *Hrsg.* ] demgegenüber *J, GS und K* || 152,1 wechselseitiges *J und GS* ] wechselseitiges, *K* || 152,11 Ansprüche oder, *K* ] Ansprüche, oder, *J und GS* || 152,19 öffentlich-rechtliche *GS* ] öffentlichrechtliche *J und K* || 152,27 gleichgültig *J und GS* ]

gleichgültig, *K* || 152,32 sein<sup>1</sup>, *J und GS* ] sein<sup>1</sup> *K* || 152,34f. Verbindlichkeiten *K* ] Verbindlichkeiten, *J und GS* || 153,18 wohl *GS und K* ] wohl, *J* || 153,28 verknüpfter *K* ] verknüpfter, *J und GS* || 153,34 etwa *K* ] etwa, *J und GS* || 153,41 ethisch rechten *Hrsg.* ] ethisch-rechten *J, GS und K* || 154,14 richtig, *J und GS* ] richtig *K* || 154,25 eintreten *K* ] eintreten, *J und GS* || 154,28 existieren *K* ] existieren, *J und GS* || 154,39 alles, *K* ] alles *J und GS* || 154,40 Naturgeschehen, *K* ] Naturgeschehen *J und GS* || 154,42 allzu weit *K* ] allzuweit *J und GS* || 155,19 belehrte *K* ] belehrte, *J und GS* || 155,34 welchem *K* ] welcher *J und GS* || 156,1 selbständigen *Hrsg.* ] selbständigen, *J, GS und K* || 156,10 andere *K* ] andere, *J und GS* || 156,18 genauso *Hrsg.* ] genau so, *J, GS und K* || 156,20 Unrecht, *K* ] Unrecht *J und GS* || 156,22 bestritten worden *Hrsg.* ] bestritten *J, GS und K* || 156,27 Sachverhaltssphäre *Hrsg.* ] Sachverhaltssphäre *J, GS und K* || 156,31 hat. Oder *J und GS* ] hat; oder *K* || 156,40f. in den Münchener philosophischen Abhandlungen, S. 220 ff. *J und K* ] (S. 81 ff. dieses Bandes) *GS* (mit Bezugnahme auf die Paginierung der *GS*) || 157,20 Veranstaltung *J und K* ] Veranstaltungen *GS* || 157,26 darauf *K* ] darauf, *J und GS* || 157,33 weiter *K* ] weiter, *J und GS* || 157,37 Dinge, *J und GS* ] Dinge; *K* || 158,9 die Erlebnisse *K* ] Die Erlebnisse *J und GS* || 158,14 kann: *GS* ] kann, *J und K* || 158,17 Subjektes *GS* ] Objektes *J und K* || 158,30 Vorsatzfassen *Hrsg.* ] Vorsatz-Fassen *J, GS und K* || 158,31 ein *K* ] Ein *J und GS* || 158,32 das Sichentschließen *Hrsg.* ] Das sich Entschließen *J und GS*, das Sich-Entschließen *K* || 158,36 Sichentschließens *Hrsg.* ] sich Entschließens *J und GS*, Sich-Entschließens *K* || 158,37 wird, *J und GS* ] wird *K* || 159,5 u. dgl. *J und K* ] und dergleichen *GS* || 159,41 gegenüberstelle *GS und K* ] gegenüber stelle *J* || 160,12 einzuhaben *GS* ] einzuhaben *J und K* || 160,24 Liebe, *K* ] Liebe *J und GS* || 160,26 Adressaten, *K* ] Adressaten *J und GS* || 160,28 stattfinden *K* ] stattfinden, *J und GS* || 161,12 kundzugeben *Hrsg.* ] kund zu geben *J, GS und K* || 161,14 sozialer *GS und K* ] sozialen *J* || 161,18 aussprechen, *J und K* ] aussprechen *GS* || 161,19 wendete *J und GS* ] wendet *K* || 161,21 kundzutun *GS und K* ] kund zu tun *J* || 161,30 sein; *J und K* ] sein: *GS* || 161,33 kundgegeben *GS und K* ] kund gegeben *J* || 161,33 soll *K* ] soll, *J und GS* || 162,14 ist *K* ] ist, *J und GS* || 162,24 auf *Hrsg.* ] an *J, GS und K* || 162,28 Akte, *J und GS* ] Akte; *K* || 162,35 ja *Hrsg.* ] ja, *J, GS und K* || 163,4 außenhin *Hrsg.* ] außen hin *J, GS und K* || 163,8 Fall *J und GS* ] Fall, *K* || 163,9 Fall *J und GS* ] Fall, *K* || 164,4 erscheinen *K* ] erscheinen, *J und GS* || 164,8 so lange *GS und K* ] solange *J* || 164,26 bildet, *J und GS* ] bildet *K* || 164,33 Adressatenidentität *Hrsg.* ] Adressaten-Identität, *J und GS*, Adressaten-Identität *K* || 164,35 Adressanten *J und GS* ] Adressaten *K* || 165,5 werden, und *J und GS* ] werden und *K* || 165,16 und dgl. *J und GS* ] u. dgl. *K* || 165,20 höchstpersönlich *Hrsg.* ] höchst persönlich *J, GS und K* || 165,27 »für« oder noch prägnanter *J und GS* ] »für« oder, noch prägnanter, *K* || 165,35 sein, und *K* ] sein und *J und GS* || 166,15 Wille *K* ] Wille, *J und GS* || 166,16 der, *K* ] der *J und GS* || 167,9 Inhalte *J und K* ] Inhalt *GS* || 167,24 -Treten *K* ] -treten *J und GS* || 167,26 Wesenszusammenhänge *K* ] Wesenszusammenhänge, *J und GS* || 168,5 B *K* ] A. *J und GS* || 168,27 Person *K* ] Person, *J und GS* || 168,29f. Echtversprechender *GS* ] Echtversprechenden *J* || 169,9 Subjekt, *GS und K* ] Subjekt *J* || 169,26 denken – *GS und K* ] denken, – *J* || 169,33 ebensogut *Hrsg.* ] ebensogut, *J, GS und K* || 170,16 zugrunde *GS und K* ] zu Grunde *J* || 170,41 das »ich *Hrsg.* ] das: »Ich *J, GS und K* || 171,2 Sinn *J und GS* ] Sinn, *K* || 171,28 die *K* ] Die *J und GS* || 171,36 Zusammenhang *J und K* ] Zusammenhänge *GS* || 172,1 vorausgesetzt *J und GS* ] vorausgesetzt, *K* || 172,1 vorangegangen *J und K* ] vorausgegangen *GS* || 172,7 »sich bereit Erklären« *J und GS* ] »Sich-bereit-Erklären« *K* || 172,12 angeführten *K* ] angeführten, *J und GS* || 172,16 seiten *GS und K* ] Seiten *J* || 172,18 solchem *K* ] solchen *J und GS* || 172,35 ganze *K* ] ganze, *J und GS* || 173,10f. tendieren –, *K* ] tendieren, *J und GS* || 173,23 Anspruchsträgers *Hrsg.* ] Anspruchsträgers *J, GS und K* || 173,27 Anspruch, *J und GS* ] Anspruch; *K* || 173,35 langes *Hrsg.* ] lange *J, GS und K* || 173,40–174,1 Versprechensannahme *J und GS* ] Verspre-

chungsannahme *K* || 174,10 Anspruchsträgers *Hrsg.* ] Anspruchsträgers *J, GS und K* || 174,18 ist, *J und GS* ] ist *K* || 174,26 ebenso *GS und K* ] ebenso so *J* || 174,29 jene *K* ] diese *J und GS* || 174,36 Beziehung oder, *K* ] Beziehung, oder *J und GS* || 175,2f. Problemeinstellung *J und GS* ] Problemstellung *K* || 175,15 kennenlernen werden – *K* ] kennen lernen werden, *J und GS* || 175,19 d. h. *K* ] d. h., *J und GS* || 175,30 Hume *J<sup>1</sup>, GS und K* ] Hume *J<sup>2</sup>* || 175,33 Wäre *Hrsg.* ] wäre *J, GS und K* || 176,12 Macht *Hrsg.* ] Macht, *J, GS und K* || 176,24 und dem *Hrsg.* ] und *J und GS*, und vom *K* || 177,30 Sichentschließens *Hrsg.* ] sich Entschließens *J, GS und K* || 178,5 die *K* ] die, *J und GS* || 178,11 leerer, *K* ] leerer *J und GS* || 178,37 Versprechens empfangers *Hrsg.* ] Versprechens-Empfängers *J, GS und K* || 178,38 auf die *J und GS* ] an der *K* || 179,1 gegebene, *J und GS* ] gegebene *K* || 179,2 Sinne *K* ] Sinne, *J und GS* || 179,12 Sichverbindlichfühlers *Hrsg.* ] sich Verbindlichfühlers *J und GS*, Sich-Verbindlich-Fühlers *K* || 179,20 Forscher *Hrsg.* ] Forscher, *J, GS und K* || 179,21 ist *Hrsg.* ] ist, *J, GS und K* || 180,4 miterlebe *K* ] mit erlebe *J und GS* || 180,12f. gegenüber, *J und GS* ] gegenüber; *K* || 180,17 Angenommen *J und GS* ] Angenommen, *K* || 180,37 wie *J und K* ] was *GS* || 181,7 vorliegenden, *J und GS* ] vorliegenden *K* || 181,15 Tendenz, *K* ] Tendenz *J und GS* || 181,17 Sichberechtigtfühlers *K* ] Sichberechtigtfühlers *J und GS* || 181,24 Lippsschen *J und GS* ] Lipps'schen *K* || 181,27 mitzuerleben *K* ] mit zu erleben *J und GS* || 181,28 Lippsschen *J und GS* ] Lipps'schen *K* || 181,30 soll mitzuurteilen *Hrsg.* ] soll, mit zu urteilen *J und GS*, soll, mitzuurteilen *K* || 181,31 berechtigt *J und GS* ] berechtigt, *K* || 181,32 Die *Hrsg.* ] die *J, GS und K* || 182,6 zuviel *K* ] zu viel *J und GS* || 182,10 Tendenz, *GS und K* ] Tendenz *J* || 182,11 wollen, *K* ] wollen *J und K* || 182,12 Nach *Hrsg.* ] nach *J, GS und K* || 182,23 Auch *Hrsg.* ] auch *J, GS und K* || 182,28 Lippssche *J* ] Lippsche *GS*, Lipps'sche *K* || 183,2 Lippssche *J und GS* ] Lipps'sche *K* || 183,3 aus *K* ] aus, *J und GS* || 183,4 Sichverpflichtetfühlers *K* ] Sichverpflichtet-fühlers *J und GS* || 183,5 Sichberechtigtfühlers *K* ] Sich-berechtigt-fühlers *J und GS* || 183,18 »erklären« *Hrsg.* ] »erklären«, *J, GS und K* || 183,27 einem *K* ] einem, *J und GS* || 183,38 vornehmen *K* ] vornehmen, *J und GS* || 183,39 304f. *Hrsg.* ] 304ff. *J, GS und K* || 184,7 anderem *K* ] anderem, *J und GS* || 184,14 indirekte, *K* ] indirekte *J und GS* || 184,18 verbindlich *J<sup>1</sup>, GS und K* ] verbindlich, *J<sup>2</sup>* || 184,22 Adressanten *J und K* ] Adressaten *GS* || 184,32 ab *K* ] ab, *J und GS* || 184,35 Forscher *Hrsg.* ] Forscher, *J, GS und K* || 184,36 genug *Hrsg.* ] genug, *J, GS und K* || 185,8 schaffenden *Hrsg.* ] schaffenden, *J, GS und K* || 185,12 spazieren zu gehen *J und GS* ] spazierenzugehen *K* || 185,31 geschieht, oder *J und GS* ] geschieht oder, *K* || 186,14 gesehen *Hrsg.* ] gesehen, *J, GS und K* || 186,15 Sie *Hrsg.* ] sie *J, GS und K* || 186,24 daneben, oder *J und GS* ] daneben oder, *K* || 186,32 Machen *Hrsg.* ] machen *J, GS und K* || 186,33 verbindlich, *J und GS* ] verbindlich *K* || 186,34f. ermorden *J und GS* ] morden *K* || 187,10 aber, *J und GS* ] aber *K* || 187,18 Ein *GS* ] ein *J und K* || 187,22 negieren –; *J und GS* ] negieren; *K* || 187,24f. anerkennt *K* ] anerkennt, *J und GS* || 187,27 Versprechungen *J und K* ] Versprechen *GS* || 187,27 Daß *Hrsg.* ] daß *J, GS und K* || 188,18 diesem *Hrsg.* ] diesem, *J, GS und K* || 188,20 hat *Hrsg.* ] haben *J, GS und K* || 188,34 Engel, Teufel oder Götter *J und GS* ] Engel oder Teufel *K* || 188,34 welche einander *K* ] welche sich einander *J und GS* || 188,36 Engeln, Teufeln und Göttern *J und GS* ] Engeln und Teufeln *K* || 188,42 sind *J und GS* ] sind, *K* || 189,13 gesehen *J und GS* ] gesehen, *K* || 189,16 Freien, *J und GS* ] Freien *K* || 189,19 eben dadurch *K* ] ebendadurch *J und GS* || 189,26 umfassenderen *J und K* ] umfassenden *GS* || 190,4 Verkehrs rechte und -verbindlichkeiten *Hrsg.* ] Verkehrs-Rechte und -Verbindlichkeiten *J, GS und K* || 190,11 genauso *Hrsg.* ] genau so *J und GS*, genau so, *K* || 190,24 Satze *J und GS* ] Satze: *K* || 190,42 ist nicht *K* ] ist es nicht *J und GS* || 191,18 wir, *J und GS* ] wir *K* || 191,19 Terminologie, *J und GS* ] Terminologie *K* || 192,22 werden; *Hrsg.* ] werden, *J, GS und K* || 192,25 kann *K* ] kann, *J und GS* || 192,27f. nichtberechtigt *Hrsg.* ] nicht berechtigt *J, GS und K* || 192,33 Hinweisen aber *J und K* ] Hinweisen *GS* || 193,14 wie *J und GS* ] als

*K* || 193,16f. einander nicht gleichgeordnet *J und K* ] einander gleichgeordnet *GS* || 193,39 so weit *GS* ] soweit *J und K* || 194,2 daß *Hrsg.* ] Daß *J, GS und K* || 194,24 Verfahrensweisen *Hrsg.* ] Verfahrensweisen *J, GS und K* || 194,39 jene *J und GS* ] diese *K* || 195,4 vermindert *K* ] vermindert, *J und GS* || 195,8 Sinn, *GS und K* ] Sinn *J* || 195,24f. irgendwelcher *K* ] irgendwelcher, *J und GS* || 195,27 Dem *Hrsg.* ] dem *J, GS und K* || 195,29 liegt, *J und GS* ] liegt *K* || 196,10 drei Viertel *Hrsg.* ] Dreiviertel *J, GS und K* || 196,15 sie *K* ] sie, *J und GS* || 196,17f. drei Viertel *Hrsg.* ] Dreiviertel *J, GS und K* || 196,33 wirkliche *K* ] wirkliche, *J und GS* || 196,34 Gehörens *K* ] Gehörens, *J und GS* || 197,9 so viel *GS und K* ] soviel *J* || 197,11 aneinander fesselt *J und GS* ] aneinanderfesselt *K* || 197,14 hat *K* ] hat, *J und GS* || 197,15 viel *J und GS* ] viele *K* || 197,17 teil *K* ] Teil *J und GS* || 197,40 Eigentumsrechtes *GS* ] Eigentumsrechtes *J und K* || 198,5 dem gegenüber *Hrsg.* ] demgegenüber *J, GS und K* || 198,23 daß *J und K* ] das *GS* || 199,1f. ausübungsunfähigen *J und K* ] ausübungsfähigen *GS* || 199,11 benutzt *K* ] benutzt, *J und GS* || 199,12 gezogen *Hrsg.* ] gezogen, *J, GS und K* || 199,40 Pfandrechtsverhältnis *K* ] Pfand-Rechtsverhältnis *J*, Pfand-Rechtverhältnis *GS* || 200,7 unbedingtes *Hrsg.* ] unbedingtes *J, GS und K* || 200,10 selbst *J und K* ] selbst *GS* || 200,13 Rechtsgeschäften *K* ] Rechtsgeschäften, *J und GS* || 200,21 »erst *J und K* ] erst *GS* || 201,10 Verbindlichkeiten *K* ] Verbindlichkeiten, *J und GS* || 201,17 seiner *Hrsg.* ] seiner, *J, GS und K* || 201,31 Pfandrechts *J und GS* ] Pfandrechtes *K* || 201,47 eigener *J und GS* ] eigener *K* || 202,39 unsere *Hrsg.* ] unsere, *J, GS und K* || 202,41 S. 118 *Hrsg.* ] S. 119 *J, GS und K* || 203,6 Unmöglichkeit *J und K* ] Möglichkeit *GS* || 203,9 so, dann *J und GS* ] so, so *K* || 203,32 ausschließen, *J und GS* ] ausschließen *K* || 203,37 anderen *J und K* ] andern *GS* || 203,39 solche, *K* ] solche *J und GS* || 204,17 versuchen *J und GS* ] versuchen, *K* || 204,23 einzudringen, *K* ] einzudringen *J und GS* || 204,23 Angabe *J und GS* ] Abgabe *K* || 204,23f. Elemente, *K* ] Elemente *J und GS* || 204,29 Scheu, *K* ] Scheu *J und GS* || 204,31 bleibt, *K* ] bleibt *J und GS* || 204,39 beziehen, *J und GS* ] beziehen *K* || 205,1 ist *K* ] ist, *J und GS* || 205,27 Verhalten, *J und GS* ] Verhalten *K* || 205,37 weiteres *GS und K* ] Weiteres *J* || 206,5 aber, und vor allen Dingen, *J und GS* ] aber und vor allen Dingen *K* || 206,24 unecht *J und K* ] unrecht *GS* || 206,30 entspringen *Hrsg.* ] entspringen, *J, GS und K* || 206,34f. des ein Können einschließenden *K* ] des, ein Können einschließenden, *J und GS* || 207,16 Satz *GS und K* ] Satz, *J* || 207,16 habet« *K* ] habet«, *J und GS* || 207,18 instand *GS und K* ] in Stand *J* || 207,20 neben *Hrsg.* ] neben *J, GS und K* || 207,29 geredet *J<sup>1</sup>, GS und K* ] gerettet *J<sup>2</sup>* || 208,6 einzuräumen *J und K* ] einräumen *GS* || 208,22 besitzt, *J und GS* ] besitzt; *K* || 209,7 Willenserklärung *K* ] Willenserklärung, *J und GS* || 209,8 verzichten« *K* ] verzichten«, *J und GS* || 209,12 Erklärung »ich *Hrsg.* ] Erklärung: »Ich *J, GS und K* || 209,12 innehat *Hrsg.* ] inne hat *J, GS und K* || 209,18 oder *J und GS* ] und *K* || 210,11 und 12 ebenso viele *K* ] ebensoviele *J und GS* || 210,14 der *J und K* ] des *GS* || 210,31 Augenblicke *J und GS* ] Augenblick *K* || 211,15 sein. *K* ] sein. – *J und GS* || 211,15 Rechte, *J und K* ] Rechte *GS* || 211,21 Herausgabeanspruch *GS und K* ] Herausgabespruch *J* || 212,2 hat, *J und GS* ] hat; *K* || 212,5 Eigentum, *J und GS* ] Eigentum *K* || 212,5 Eigentumes *J und GS* ] Eigentums *K* || 212,6 rechtfertigen, und *Hrsg.* ] rechtfertigen und *J, GS und K* || 212,8 konstituiert *K* ] konstituiert, *J und GS* || 212,10 scheiden *J und GS* ] scheiden, *K* || 212,16 auf *K* ] auf, *J und GS* || 212,29 erfüllen *K* ] erfüllen, *J und GS* || 212,30 Boden –, *K* ] Boden – *J und GS* || 212,39 diese *GS und K* ] diese, *J* || 213,6 und dgl. *J und GS* ] u. dgl. *K* || 213,36 Seinszusammenhang *Hrsg.* ] Seins-Zusammenhang *J, GS und K* || 214,21 und *J und K* ] oder *GS* || 214,35 Weg *GS* ] Weg, *J und K* || 215,6 glauben *Hrsg.* ] glauben, *J, GS und K* || 215,7 gilt, *GS und K* ] gilt *J* || 215,8 freizumachen *Hrsg.* ] frei zu machen *J, GS und K* || 215,16 sein *J und GS* ] sein, *K* || 215,31 absolut *J und GS* ] absolute *K* || 215,35 gesehen *J und GS* ] gesehen, *K* || 216,5 etwa *K* ] etwa, *J und GS* || 216,7, 22 und 24 Mark *GS* ] *M. J und K* || 216,36 Anspruchsträger, als *J und GS* ] Anspruchsträger als *K* || 216,37 Inhaltsadressaten,

*J* ] Inhaltsadressaten *GS und K* || 216,41 spazieren geht *J und GS* ] spazierengeht *K* || 217,8 stattfände, *J und GS* ] stattfände *K* || 217,8 daß *GS und K* ] das *J* || 217,11 bemerken – *GS und K* ] bemerken –, *J* || 217,15 gesagt *J und GS* ] gesagt, *K* || 217,17 Übertragenen *J und K* ] Übertragens *GS* || 217,21 Recht, *J und GS* ] Recht *K* || 217,33 Übertragenkönnens *Hrsg.* ] Übertragungskönnens *J, GS und K* || 217,41 hineinziehen –: *Hrsg.* ] hineinziehen: *J, GS und K* || 218,6 läßt, *J und GS* ] läßt *K* || 218,13 Der *Hrsg.* ] der *J, GS und K* || 218,17 War *Hrsg.* ] war *J, GS und K* || 218,19 Auf *Hrsg.* ] auf *J, GS und K* || 218,23 Ich *Hrsg.* ] ich *J, GS und K* || 218,25 und 26 Übertragenkönnen *Hrsg.* ] Übertragungskönnen *J, GS und K* || 218,33 Anspruch *K* ] Anspruch, *J und GS* || 218,40 diese *GS und K* ] diese, *J* || 218,41 Satzungen *J und GS* ] Setzungen *K* || 219,6 an. *J und GS* ] an: *K* || 219,20 Sinn *J und GS* ] Sinne *K* || 219,27 Es *Hrsg.* ] es *J, GS und K* || 219,41 (§ 398), *J und GS* ] (§ 398) *K* || 219,42 eine *K* ] eine, *J und GS* || 220,15 aber, *Hrsg.* ] aber *J, GS und K* || 220,32 qualifizierten, *J und GS* ] qualifizierten *K* || 220,40 Wesen *J und GS* ] Wesen *K* || 221,5 steht *Hrsg.* ] steht, *J, GS und K* || 221,6 Sachenrechte *Hrsg.* ] Sachenrechte, *J, GS und K* || 221,14 voraussetzen, *J und GS* ] voraussetzen *K* || 221,37 Recht *J und GS* ] Rechte *K* || 222,7 wie *J und GS* ] als *K* || 222,10 übertragbare *J und GS* ] unübertragbare *K* || 222,12 Übertragen- oder Auferlegenkönnens *Hrsg.* ] Übertragungs- oder Auferlegungskönnens *J, GS und K* || 222,15 höchstpersönlichen *Hrsg.* ] höchst persönlichen *J, GS und K* || 222,30f. etwas wie Vertretung *K* ] etwas, wie Vertretung, *J und GS* || 223,14 bestimmte *Hrsg.* ] bestimmte, *J, GS und K* || 223,17 seien, *J und GS* ] seien *K* || 223,41 Vgl. oben § 3. *J und GS* ] Vgl. »Die sozialen Akte« S. 37ff. (*der Paginierung von K*) *K* || 224,11 aber, *Hrsg.* ] aber *J, GS und K* || 224,22 Hinweise *J und GS* ] Hinweis *K* || 224,38 zugrunde *Hrsg.* ] zugrunde, *J, GS und K* || 225,20f. stattdessen *Hrsg.* ] statt dessen *J, GS und K* || 225,22 Es *Hrsg.* ] es *J, GS und K* || 225,36 683: »Entspricht *Hrsg.* ] 683. Entspricht *J, GS und K* || 225,38 verlangen.« *Hrsg.* ] verlangen. *J, GS und K* || 226,18 Gegner, *J und GS* ] Gegner *K* || 226,30f. hier aus *J und K* ] hieraus *GS* || 227,16 oder, *J und K* ] oder *GS* || 227,18 Art *K* ] Art, *J und GS* || 227,19 Akte oder *K* ] Akte, oder *J und GS* || 227,25 Namen – *K* ] Namen –, *J und GS* || 227,26 Vertretenkönnen erteilt. *Hrsg.* ] Vertretungskönnen erteilt –. *J und GS*, Vertretungskönnen erteilt. *K* || 227,35 Vertretenkönnen *Hrsg.* ] Vertretungskönnen *J, GS und K* || 227,38 Übertragen- oder Einräumenkönnen *Hrsg.* ] Übertragungs- oder Einräumungskönnen *J, GS und K* || 228,2 und 4 Vertretenkönnen *Hrsg.* ] Vertretungskönnen *J, GS und K* || 228,22 übertragen; *J und GS* ] übertragen, *K* || 229,4 Information *K* ] Information, *J und GS* || 229,10 vorliegt *J, GS und K* || 229,31 Verbindlichkeit, *K* ] Verbindlichkeit *J und GS* || 230,8 sowohl *Hrsg.* ] sowohl, *J, GS und K* || 231,38 »Ist *Hrsg.* ] Ist *J, GS und K* || 231,42 verspätet.« *Hrsg.* ] verspätet. *J, GS und K* || 232,1 Akte *J und GS* ] Akt *K* || 232,10 geben: *J und K* ] geben; *GS* || 232,24 sich zwar zunächst *J und K* ] sich zunächst *GS* || 232,33 einen *K* ] einen, *J und GS* || 233,1 wollen, *J und GS* ] wollen *K* || 233,2 Wollens, *J und GS* ] Wollens *K* || 233,32 Während *Hrsg.* ] während *J, GS und K* || 233,33 Übertragenkönnens *Hrsg.* ] Übertragen-Könnens *J, GS und K* || 234,14 Tun; *J und K* ] tun, *GS* || 234,35 können *K* ] können, *J und GS* || 234,37f. Rechtsbetrachtung *K* ] Rechtsbetrachtung, *J und GS* || 235,1 Theorien *K* ] Theorien, *J und GS* || 235,2 daß die *J und GS* ] da die *K* || 235,3 wissenschaftstheoretische *J und GS* ] wissenschafts-theoretische *K* || 235,4 haben *K* ] haben, *J und GS* || 235,12 gegenüber« *Hrsg.* ] gegenüber«, *J, GS und K* || 235,13 Dritten *J und K* ] Dritten, *GS* || 236,6 Forschungen *J und K* ] Forderungen *GS* || 236,10 ist, oder *J und GS* ] ist oder *K* || 236,11 ist, oder *J und GS* ] ist oder *K* || 236,12 gelangt, *J und GS* ] gelangt *K* || 236,30 gewissen *Hrsg.* ] gewissen, *J, GS und K* || 236,37 Entwicklung *K* ] Entwicklung *J und GS* || 236,39f. vielverhandelte *Hrsg.* ] viel verhandelte *J, GS und K* || 236,41 danach *Hrsg.* ] darnach *J, GS und K* || 237,8 und in *J und K* ] und in *GS* || 237,16 billigt *K* ] billigt, *J und GS* || 237,17 einzelnen *GS und K* ] Einzelnen *J* || 237,40 Sie *Hrsg.* ] sie *J, GS und K* ||

239,9f. Versprechungen, *J und K* ] Versprechungen *GS* || 239,24 Es *Hrsg.* ] es *J, GS und K* || 239,27 Es *Hrsg.* ] es *J, GS und K* || 239,29 einleuchtend *K* ] einleuchtend, *J und GS* || 239,39f. heute im Deutschen Reiche geltende *J und GS* ] heute geltende *K* || 240,2 Satz *J und GS* ] Satz: *K* || 240,3 Berechtigten« *J und GS* ] Berechtigten«, *K* || 240,4 steht *K* ] steht, *J und GS* || 240,4 Satz »ein *Hrsg.* ] Satz: »Ein *J, GS und K* || 240,9 jemand, *Hrsg.* ] jemand *J, GS und K* || 240,23 Urteile *J und GS*; in *K kursiviert* || 240,32 Satz *J und GS* ] Satz: *K* || 240,33 Geburt« *J und GS* ] Geburt«, *K* || 240,38 zurück auf *Hrsg.* ] zurück *J, GS und K* || 241,31f. sein und, *Hrsg.* ] sein, und *J, GS und K* || 242,26f. Bestimmung *K* ] Bestimmung, *J und GS* || 242,30 wider *GS* ] wieder *J und K* || 242,39 ergänzen *K* ] ergänzen, *J und GS* || 243,9f. Bestimmungsakt »A soll b sein« *J und GS* ] Bestimmungsakt: »A soll b sein«, *K* || 243,11 Wahrnehmung *K* ] Wahrnehmung, *J und GS* || 243,11 vollzogen *K* ] vollzogen, *J und GS* || 243,20 Wahrnehmung oder der Vorstellung *K* ] Wahrnehmung, oder der Vorstellung, *J und GS* || 243,21 Sätze *J und GS* ] Sätze: *K* || 243,21 traurig« *J und GS* ] traurig«, *K* || 243,24 Satz »Tue dies« *J und GS* ] Satz: »Tue dies«, *K* || 243,26 Bestimmungssatz »A soll b sein« *J und GS* ] Bestimmungssatz: »A soll b sein«, *K* || 243,27f. Urteilsätze »A soll b sein«, *J und GS* ] Urteilsätze: »A soll b sein« *K* || 244,6 nichtbestehender *GS und K* ] nicht bestehender *J* || 244,10 an sich Bestehen *J und GS* ] An-sich-Bestehen *K* || 244,17 Frage *J und GS* ] Frage *K* || 244,19 an sich Zukommen *J und GS* ] An-sich-Zukommen *K* || 244,23 Ansich *Hrsg.* ] An-sich *J, GS und K* || 244,26 dieses *K* ] dieses, *J und GS* || 244,30 an *K* ] an, *J und GS* || 244,39 die *Hrsg.* ] Die *J, GS und K* || 245,6 darüberhinaus *Hrsg.* ] darüber hinaus *J, GS und K* || 245,20 wäre *K* ] wäre, *J und GS* || 245,28 vorhanden *K* ] vorhanden, *J und GS* || 245,32 Seinsollen *K* ] Seinsollen, *J und GS* || 247,19 übertrage, *J und GS* ] übertrage *K* || 247,28f. rechtserzeugende *J und K* ] rechterzeugende *GS* || 247,32 Ins-Auge-Fassen *K* ] Ins-Auge-fassen *J und GS* || 247,37 schlechthiniges Sichunterwerfen *Hrsg.* ] schlechthiniges sich Unterwerfen *J und GS*, schlechthiniges Sich-Unterwerfen *K* || 248,4 vernichten, *J und GS* ] vernichten *K* || 248,14 sinnvoll *J und K* ] sinnlos *GS*, aber im »Druckfehler-Verzeichnis« korrigiert in sinnvoll || 248,17 sein, *J und GS* ] sein *K* || 248,18 Oder *Hrsg.* ] Oder, *J, GS und K* || 248,25 gesehen *J und GS* ] gesehen, *K* || 248,27 erwachsen bzw. *K* ] erwachsen, bzw. *J und GS* || 248,35 sind *K* ] sind, *J und GS* || 248,36 sozialer *J und GS* ] solcher *K* || 248,37 bestimmen, noch *J und GS* ] bestimmen noch *K* || 249,15 Gebilde, *J<sup>1</sup>, GS und K* ] Gebilde; *J<sup>2</sup>* || 249,19 alles *J und GS* ] alles, *K* || 249,28 allgemeinen *J und GS* ] allgemeine *K* || 250,8 besteht oder ein anderer statt seiner besteht, sondern *K* ] besteht, oder ein anderer statt seiner besteht, sondern *J*, besteht, sondern *GS* || 250,12 kennengelernt *K* ] kennen gelernt *J und GS* || 251,18 ist – *Hrsg.* ] ist; *J und GS*, ist: *K* || 251,38 Ausnahmslosigkeit *GS* ] Ausnahmelosigkeit *J und K* || 252,22 gesprochen *J und GS* ] gesprochen, *K* || 252,26 zu Strafgesetzbuches in *K Anmerkung*: StGB 1871 § 211. || 252,28 Soseins *K* ] Soseins, *J und GS* || 252,35 nehmen *Hrsg.* ] nehmen, *J, GS und K* || 252,41 können, *J und GS* ] können *K* || 253,4 konstituiert, *Hrsg.* ] konstituiert *J, GS und K* || 253,10 nur solange *J und GS* ] nur, solange *K* || 253,40 zuwächst *Hrsg.* ] zuwächst, *J, GS und K* || 254,8 dgl. *GS und K* ] dergl. *J* || 254,28 geschützten *K* ] geschützten, *J und GS* || 254,42 bitten *Hrsg.* ] bitten, *J, GS und K* || 255,3 gilt, *J und GS* ] gilt *K* || 255,7 fehlt, *J und GS* ] fehlt *K* || 255,28 »möglich« *J und GS* ] »möglich«, *J und GS* || 255,31 Wesensgesetzen *Hrsg.* ] Wesensgesetzen, *J, GS und K* || 255,42 Es *Hrsg.* ] es *J, GS und K* || 256,2 statthätte *K* ] statthätte, *J und GS* || 256,5 stattfinden *K* ] stattfinden, *J und GS* || 256,13 Code *Hrsg.* ] code *J, GS und K* || 256,30 Mieter *GS und K* ] Mieter, *J* || 256,36 433: »Durch *Hrsg.* ] 433. Durch *J, GS und K* || 256,38 abzunehmen.« *Hrsg.* ] abzunehmen. *J, GS und K* || 256,39 »Elle *Hrsg.* ] Elle *J, GS und K* || 256,41 payé.« *Hrsg.* ] payé. *J, GS und K* || 257,1 Recht, *K* ] Recht *J und GS* || 257,3 ist, *J und GS* ] ist *K* || 257,12 Leihvertrags *J und GS* ] Leihvertrages *K* || 257,17 steht *K* ] steht, *J und GS* || 257,22 absoluten *J und GS* ] absolute

K || 258,3 kommen K ] kommen, J und GS || 258,12 also, J und GS ] also K || 258,13 Pacht, J und GS ] Pacht K || 258,13 Gebrauchsberechtigung J und GS ] Gebrauchberechtigung K || 258,26 betr. J und GS ] betreffenden K || 258,31 solange J und GS ] so lange K || 258,42 Vgl. oben § 6. J und GS ] Vgl. »Die rechtlichen Ursprungsgesetze« S. 110. (der Paginierung von K) K || 259,17 Mietverträge J und GS ] Mietvertrag K || 259,35 Rechtsschutz K ] Rechtsschutz J und GS || 259,39 § 571 I: »Wird Hrsg. ] § 571, I: Wird J, GS und K || 259,41 ein.« Hrsg. ] ein. J, GS und K || 260,37 »Die Hrsg. ] Die J, GS und K || 260,38 zuzufügen.« Hrsg. ] zuzufügen. J, GS und K || 261,9 eignes J und GS ] eigenes K || 261,9 beziehen, J und GS ] beziehen K || 261,15 seinsollend Hrsg. ] sein-sollend J, GS und K || 261,15 darstellt, J und GS ] darstellt K || 261,16 wesensgesetzlich J und K ] wesensgesetzliche GS || 261,17 seinsollend Hrsg. ] sein-sollend J, GS und K || 261,22 Seinsgesetz Hrsg. ] Seins-Gesetz J, GS und K || 261,31 genommen K ] genommen, J und GS || 261,34 ist, und J und GS ] ist und K || 262,23 fügen Hrsg. ] fügen, J, GS und K || 262,27 haben wie Hrsg. ] haben, wie J und GS, haben als K || 262,30 ontologistischen J und K ] ontologischen GS || 262,37 Vertretung K ] Vertretung, J und GS || 262,38 Rechtslehre Hrsg. ] Rechtslehre, J, GS und K || 263,30 übergang, J und GS ] übergang K || 263,35 f. herausstellte; warum J und GS ] herausstellte? Warum K || 264,13 Übergang J und GS ] Übertrag K || 264,15 nahe Hrsg. ] nahe, J, GS und K || 264,30 vorhin Hrsg. ] vorhin, J, GS und K || 264,34 Actio Hrsg. ] Aktio J, GS und K || 264,35 römische J und GS ] Römische K || 265,24 das J und K ] daß GS || 266,21 würde, J und GS ] würde K || 266,27 ja J und GS ] ja, K || 266,34 evtl. Hrsg. ] ev. J, GS und K || 267,2 Eigenrechte und -verbindlichkeiten Hrsg. ] Eigen-Rechte und -Verbindlichkeiten J, GS und K || 267,4 Andersartiges wie Hrsg. ] Andersartiges, wie J und GS, Andersartiges als K || 267,21 Vereins, J und GS ] Vereins K || 267,24 eine K ] Eine J und GS || 267,41 bestimmte Hrsg. ] bestimmte, J, GS und K || 267,41 ausgewählte Hrsg. ] ausgewählte, J, GS und K || 267,42 f. Eigenrechten und -verbindlichkeiten Hrsg. ] Eigen-Rechten und -Verbindlichkeiten J, GS und K || 268,1 und 2 Eigenpersonen Hrsg. ] Eigen-Personen J, GS und K || 269,8 gesehen J und GS ] gesehen, K || 269,30 verzichtet, J und GS ] verzichtet K || 269,32 untergeht, J und GS ] untergeht K || 269,42 werden K ] werden, J und GS || 270,12 Religion, K ] Religion J und GS || 270,23 Ansprüchen K ] Ansprüchen, J und GS || 270,41 solange GS und K ] so lange J || 271,6 Schluß Hrsg. (fehlt in allen Ausgaben); als Titel zuzufügen laut Angabe der (hier, als mit dem Inhaltsverzeichnis identisch, weggelassenen) Inhaltsübersicht zu Beginn des Werks || 271,26 f. Rechtssystemes J und GS ] Rechtssystems K || 271,34 öffentliche J und GS ] öffentl. K || 272,5 werden K ] werden, J und GS || 272,11 usw., J<sup>1</sup> und GS ] usw. J<sup>2</sup> und K || 272,14 öffentlich-rechtliches Hrsg. ] öffentlich rechtliches J, GS und K || 272,34 gewandt J und GS ] gewandt, K || 272,35 weiteres J und GS ] weiters K || 272,35 f. und 37 öffentlich-rechtliche Hrsg. ] öffentlichrechtliche J, GS und K || 273,5 haben: J und K ] haben; GS || 273,8 minder K ] minder, J und GS || 273,19 nicht seinsollend K ] nichtseinsollend J und GS || 273,21 Wieviele Hrsg. ] Wie viele J, GS und K || 273,28 werden, J und GS ] werden K || 274,14 Sollen; es J und K ] Sollen, es GS || 274,26 Indessen, Hrsg. ] Indessen J, GS und K || 274,27 Genauso wie Hrsg. ] Genau so, wie J, GS und K || 274,34 realisieren, K ] realisieren J und GS || 274,39 haben: J und GS ] haben; K || 274,40 Sperrungen J und GS ] Hervorhebungen K (entsprechend der Ersetzung von Sperr- durch Kursivdruck in der Ausgabe K) || 275,2 Hobbesschen J und GS ] Hobbes'schen K || 275,34 »Recht«, J und GS ] »Recht« K || 276,11 der Hrsg. ] des J, GS und K || 276,12 wollen K ] wollen, J und GS || 276,29 Menschen, oder J und GS ] Menschen oder K || 276,32 gleichviel J und GS ] gleichviel, K || 277,17 Verkehr J und GS ] Verkehr K || 277,19 f. die ursprünglich höchstwahrscheinlich vorhandene K ] die, ursprünglich höchst wahrscheinlich vorhandene, J und GS || 277,31 Tat: Wenn Hrsg. ] Tat: wenn J und K, Tat, wenn GS || 277,39 und 1877 GS und K ] u. 1877. J.

## Die Überlegung; ihre ethische und rechtliche Bedeutung (S. 279–311)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Reinachs hauptsächliche Arbeiten erschienen 1911 bis 1913 in rascher Folge; von ihnen ist seine Dissertation durch sechs Jahre des Schweigens getrennt. Dazu stehen diese Arbeiten unter dem Zeichen Husserls, wogegen die Dissertation sich statt auf ihn auf Lipps beruft. Weiter ist die Dissertation über den Ursachenbegriff im Gegensatz zu den späteren Schriften mehr juristisch als philosophisch orientiert; bewegt sie sich doch, wie schon der Titel sagt, auf dem Boden des seinerzeit faktisch »geltenden Strafrechts«, und zwar ohne Rücksicht auf den Ursachenbegriff, den etwa die Philosophie aufstellt (28,15 f.). Daß dieses frühe Werk dennoch mit Reinachs späteren Arbeiten in vielfachem Konnex steht und eine gewisse Entwicklungslinie von ihm zu diesen hinüberläuft, bezeugt vor allem der Artikel über Die Überlegung, dessen letzte formale wie inhaltliche Wurzeln bis in die Dissertation hinabreichen. In beiden Werken wird das geltende Recht als Sphäre eigener Art konzipiert, die dort nicht mit den Auffassungen des Rechtsgefühls (28), hier nicht mit denen der ethischen Bewertung (308,11–24) zusammengeworfen werden darf. Innerhalb des Rechts operiert Reinach beide Male mit dem Begriff des Symbols. Das kodifizierte Recht ist der Dissertation zufolge Zeichen oder Symbol für die Meinung des Gesetzgebers. Und diese Symbole an sich sind nicht immer eindeutig, sondern oft mehrdeutig in bezug auf das, was sie symbolisieren (2,25–27). Das Gleiche gilt nach der späteren Arbeit vom Symbolcharakter der Überlegung, d. h. von ihrer Bewertung als Zeichen für die üble Gesinnung eines Menschen. Der vieldeutige Symbolcharakter der Überlegung (309,1) schließt auch dort eindeutige Aussagen über die Intentionen eines Subjekts (hier nicht die des Gesetzgebers, sondern eines Angeklagten) aus. Um hinter diese Intentionen zu kommen, hatte die Dissertation (vgl. ihre Einleitung) die psychologische Methode (29,36) angewandt. Dementsprechend geht auch der spätere Artikel auf Gesichtspunkte allgemein psychologischer oder ethischer Natur ein (303,32 f.), welche für die Interpretation des positiven Rechts von Belang sind.*

Sowohl die Dissertation (8,16–21) wie der vorliegende Artikel (279,16–20) gehen aus von der Differenz der §§ 211 und 212 des damaligen Strafgesetzbuchs: *Vorsätzliche Tötung mit Überlegung* wird als *Mord mit dem Tode*, *Tötung ohne Überlegung* als *Totschlag mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft*. Vorausgesetzt ist dabei in jedem Fall, daß ein Mensch den Tod eines anderen (vorsätzlich) verursacht habe. Diesen Grundbegriff der Verursachung untersuchte die Dissertation, die deswegen von dem der Überlegung zunächst absah. Nicht als ob etwa der Begriff der Überlegung keine schwierigen Probleme enthielte. Aber tiefere Untersuchungen darüber – die . . . in der Hauptsache psychologische sein müßten – fehlen durchaus (9,20–23). Solche Untersuchungen liefert nun der vorliegende Artikel. Wenn es darin programmatisch heißt: Phänomenologisch soll die Analyse sein (279,31), so bedeutet das weniger eine Verleugnung als vielmehr eine Ausweitung der früheren Methodik. Hatte Reinach sich dort strikt an den Rahmen des empirisch vorliegenden und tatsächlich geltenden Strafrechts gehalten, so wird diese Rücksicht auf die Meinung des Gesetzes (28,19) jetzt verlassen: Welche dieser Theorien für das geltende Strafgesetzbuch [!] interpretatorisch Geltung hat, geht uns, die wir nur den Sinn möglicher Bestimmungen zu erörtern haben, nichts an (307,18–20).

Wenn also der vorliegende Artikel ein schon in der Dissertation virulentes Problem aufnimmt, so doch in einer Weise, die sich ausdrücklich ins Allgemeine erhebt und Sinnanalyse ist. Dabei bringt Reinach einige Ergebnisse seiner urteilstheoretischen Studien ein, wie sie in Zur Theorie des negativen Urteils vorliegen. Dort wie hier unterscheidet er intellektuelle Stellungnahmen zu Sachverhalten als zeitlich dauernde Einstellungen (Zuständlichkeiten) des Subjekts von den zeitlich punktuellen Akten. Beide Male leugnet er, daß allen intentionalen Erlebnissen Vorstellungen zugrunde lägen, und er bestimmt die Erfassungsweise von Werten als ein Fühlen (vgl. die Einzelnachweise im Abschnitt Textquellen). Aufgrund der unterschiedlichen Thematik versteht es sich aber von selber, daß der vorliegende Artikel sich nur an wenigen Stellen direkt an die Theorie des negativen Urteils anschließen konnte.

Was den weiteren Münchener Hintergrund des vorliegenden Artikels angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß schon Alexander Pfänder in seiner Phänomenologie des Wollens (1900), S. 118f. eine Überlegung, deren Resultat eine Erkenntnis ist, . . . als theoretische Überlegung bezeichnet hatte und sie von der praktischen Überlegung unterschieden hatte: Diese Überlegung, die sich auf die Frage bezieht, ob ich etwas wollen soll oder nicht, . . . ist nicht, wie die theoretische Überlegung, auf die Feststellung von Thatsachen gerichtet, sie ergiebt keine Gewissheit über tatsächliches Sein und Geschehen. Für die theoretische Überlegung gilt: Erreichen diese Überlegungen ihr natürliches Ende, so habe ich Gewissheit gewonnen; Resultat der praktischen Überlegung ist dagegen ein Entscheid über etwas zu Verwirklichendes. Entsprechend unterscheidet Reinach die intellektuelle Überlegung von der voluntativen. Erstere

kann zwar entstehen, ohne ihr natürliches Ziel auch nur unvollkommen zu erreichen (282,18f.); erreicht sie es aber, so führt sie zur Überzeugung von einem Sein. Bei der voluntativen Überlegung ist dagegen zu sagen: Nicht ein Sein wird geglaubt, vermutet und bezweifelt, sondern es wird ein Vorsatz gefaßt, genauer, es setzt sich das Subjekt ein eigenes Tun vor (290,28–30).

Ausdrücklich aufgegriffen haben dürfte Reinach das Problem der Überlegung erstmals im Sommersemester 1911 in seiner Vorlesung »Willensfreiheit, Zurechnung und Verantwortlichkeit«, von der allerdings keine Nachschriften bekannt sind. Jedenfalls hielt er im darauffolgenden Wintersemester 1911/12 eine Vorlesung genau des gleichen Titels, die mit der des vorherigen Sommers also wohl auch inhaltsgleich sein dürfte. Von ihr nun sind Nachschriften erhalten von Margarete Ortmann (Signatur Ana 379 B 1 2 der Bayerischen Staatsbibliothek München) und Winthrop Bell (Ralph Pickard Bell Library); wir halten uns im folgenden an die besser ausformulierte Ortmannsche Nachschrift.

Als Thema stellt die Vorlesung sich die Frage nach der Willensfreiheit, die zwischen Deterministen und Indeterministen (gerade auch als Schulen des Strafrechts) strittig ist. Als Vorfrage ist dabei die Frage zu stellen: Was ist denn überhaupt Freiheit, was Wille? In den Vorlesungen vom 31. Oktober bis zum 28. November 1911 bot Reinach zunächst eine historische Übersicht über das Willensproblem von Sokrates (vgl. 294,38–41) bis Kant und Schopenhauer, um das Problem des Wollens dann systematisch anzugehen. Am 5. und 7. Dezember besprach er Brentanos Dreiteilung der psychischen Phänomene in Vorstellungen, Urteile und Phänomene des Liebens und Hassens, um ihnen in den Vorlesungen vom 14. und 19. Dezember die »sozialen Akte« zur Seite zu stellen (diese beiden Vorlesungen sind veröffentlicht in Bd. I, 355–360). Am 9. Januar 1912 bot Reinach eine Analyse des Wollens, am 11. und 16. Januar eine solche des Vorsatzes und Vorsatzfassens, um am 18. Januar Streben, Motivation und Wahl zu besprechen. Vom 23. Januar 1912 ab ging er dann auf die Bedeutung des Moments der Überlegung ein.

Die Vorlesung vom 23. Januar stellt von der strafrechtlichen Beurteilung der vorsätzlichen Tat mit und ohne Überlegung (vgl. 279,14–18) aus die Frage: Was ist Überlegung? Zunächst wird Überlegung als teleologischer Prozeß bestimmt (vgl. 280,18). In der intellektuellen Sphäre zeigt das Beispiel vom Redner, daß ein überlegungsfreies Denken ins Stocken wegen Überlegung geraten kann (vgl. 280,6–11). Die Überlegung zielt ab auf eine Stellungnahme des Subjekts (vgl. 280,26), welche Einsicht oder Vermutung oder kritische Indifferenz sein kann (vgl. 280,28–31). Endet Überlegung mit Mangel an Stellungnahme, dann ist sie verfehlt (vgl. 280,34–36). Jede Überlegung ist notwendig intentional, d. h. hat Beziehung aufs Thema der Überlegung . . . , dies muß nahe verwandt sein mit der intentionalen Beziehung der intellektuellen Stellungnahme (vgl. 280,38–281,1). Das Thema der Überlegung und der Stellungnahme sind im Grenzfall beide identisch, oder aber man überlegt eine Wahl zwischen zwei Sachverhalten;

schließlich kann auch eine Richtung auf unbestimmte Sachverhalte vorliegen (vgl. 281,1–9).

Diese hier an einem kurzen Textstück exemplarisch dargestellte genaue Übereinstimmung von Text und Vorlesung setzt sich auch in der nächsten Vorlesung vom 25. Januar 1912 fort. Sie bespricht den einfachsten Fall der Überlegung, in dem Überlegung und Stellungnahme das gleiche Thema haben. Reinach führt dabei den Begriff der Fragehaltung ein, wendet sich gegen Brentanos Satz der notwendigen Vorstellungsgrundlage intentionalen Erlebens und analysiert die Beispiele blauer Himmel und Orange zwischen Rot und Gelb (vgl. 281,11–286,5). Am 30. Januar bespricht Reinach Fälle, bei denen die Überlegung neues Material herbeiholt (z. B. beim Erfassen von Veränderung oder der Erwägung der Frage: »Kommt mein Freund heute?«). Weiter weist er darauf hin, daß Sachverhalte, denen eine Überlegung gilt, zwar logisch, nicht aber psychologisch von emotionellen Stellungnahmen unabhängig sind. Denn wir sind allerdings geneigt zu glauben, was wir wünschen oder fürchten; oder das Gewohnte oder das Wunder. Dieser wohl auf ein Wort Humes zurückgehende, schon in der Dissertation (vgl. 33,19–22) auftretende Satz ist zwar nicht wörtlich in den vorliegenden Artikel übernommen, aber der entsprechende Passus über intellektuelle Überlegung und Emotion (vgl. 289,40–290,15) hat starke formale Ähnlichkeit mit den Ausführungen der Dissertation über das Abwägen objektiver Gründe und die ihm zuwiderlaufende subjektive Neigung, bestimmte Dinge leichter zu glauben als andere (33,14–34). – Schließlich führt Reinach in dieser Vorlesung, der also im Artikel 286,6–291,17 entspricht, noch die praktische Überlegung ein.

Am 1. Februar behandelt Reinach die zwei verschiedenen Arten praktischer Überlegung: den einfachsten Fall, daß das Subjekt den (Un)Wert eines Projekts direkt erfaßt, und den Überlegung erfordernden Fall eines Widerstreits zwischen dem Wert eines Projekts und dem seiner Konsequenzen. Der gefühlte Wertunterschied beider kann das Subjekt zur Überlegung ihres Werts an sich sowie ihres Werts für mich veranlassen. Je nach der Entscheidung, zu der es kommt, wird der Überlegung dann ein unterschiedlicher Symbolcharakter zugeschrieben (vgl. 291,18–300,27).

Die Vorlesung vom 6. Februar bespricht Fälle, in denen teils die überlegte, teils die überlegungslose Handlung höher geschätzt wird. Weiter geht sie auf die strafrechtliche Bedeutung des Überlegungsproblems ein. Gegen die Aussage vieler Juristen: »Überlegung ist Entscheidung trotz der Gegengründe« setzt Reinach in der Vorlesung seine eigene, in den vorliegenden Artikel nicht wörtlich übernommene Bestimmung, Überlegung liege da vor, wo das Subjekt sich fragend auf ein Tunsollen richtet und darauf eine Antwort findet. Er bezeichnet es schließlich als ein praktisches (politisches) Interesse, die Sphäre des Totschlages zu erweitern, die des Mordes einzuengen, um nicht zu häufig die Todesstrafe anzuwenden.

Dieser Vergleich der Vorlesungen vom 23. Januar bis zum 6. Februar 1912 mit dem Artikel zeigt einmal den genauen Zusammenhang beider. Zum andern machen es gerade die Abweichungen der letzten Vorlesung vom Drucktext wahrscheinlich, daß diese Vorlesungen nicht anhand eines (etwa gelegentlich der gleichen Vorlesung im Sommersemester 1911 ausgearbeiteten) schon fertigen Manuskripts gehalten wurden, sondern umgekehrt der Artikel eine Aus- und Umarbeitung der entsprechenden Vorlesungen darstellt.

Somit wäre der Artikel erst nach Februar 1912 abgefaßt worden. Am wahrscheinlichsten sind für die Niederschrift die Sommerferien 1912 anzusetzen. Dafür spricht der Hinweis 298,39–41 auf eine ungedruckte Arbeit über den »Träger der sittlichen Werte in der Handlung« von Dietrich Hildebrand. Es handelt sich dabei um die Doktorarbeit Dietrich von Hildebrands, die unter Husserls Leitung geschrieben wurde, aber mehr von Reinach als von Husserl beeinflusst ist. Sie lag der Fakultät im Sommersemester 1912 vor. Husserls schriftliche Beurteilung stammt vom 30. Juli 1912; von Hildebrand promovierte am 6. November 1912. Der Dissertationsdruck, der nur den ersten Teil der Arbeit umfaßt, erschien 1913 unter dem Titel Die Träger des Sittlichen innerhalb der Handlung, wobei von Hildebrand ebenso wie Reinach im Verfassernamen das Adelsprädikat »von« wegließ (vgl. die Angaben bei K. Schuhmann, Husserl über Pfänder, Den Haag 1973, S. 120). Die Unterschiede im Titel (»der Träger der sittlichen Werte« bei Reinach; »die Träger des Sittlichen« im Dissertationsdruck), dazu Reinachs Bemerkung, die Arbeit sei noch nicht gedruckt, weisen darauf hin, daß er die betreffende Anmerkung vor 1913 schrieb; daß er unbestimmt von einer Arbeit, nicht von einer Doktorarbeit spricht, legt nahe, daß von Hildebrand damals noch nicht promoviert war. Wie vor dem November 1912, muß der Artikel aber auch erst nach Mitte Juli dieses Jahres fertiggestellt worden sein. Denn in der Anmerkung 308,42 bezieht Reinach sich auf den Reichsanzeiger vom 12. Juli 1912. Der Artikel wurde also höchstwahrscheinlich in den Sommerferien 1912 literarisch ausgearbeitet. Die Bezugnahme auf den Reichsanzeiger zeigt übrigens auch den Grund, der Reinach zu dieser Veröffentlichung veranlaßt haben dürfte. Er beabsichtigte offenbar, durch eine sorgfältige Analyse des Überlegungsbegriffs in die damalige Strafrechtsreform einzugreifen, indem er die Untauglichkeit dieses Begriffs als Kriterium für die schroffe und folgenschwere Unterscheidung (311,29) von Mord und Totschlag dartat.

Die Tatsache, daß der Anfangsteil des Artikels in Bd. 148 (1912) und die übrigen Teile in Bd. 149 (1913) der Zeitschrift für Philosophie erschienen sind, spricht übrigens nicht gegen den Ansatz einer Ausarbeitung des Artikels im Sommer 1912. Die Zeitschrift unterhielt damals einen äußerst raschen Publikationsrhythmus; zwischen 1910 und 1914 erschienen jeweils vier Bände pro Jahr. 1912 waren dies Bd. 145–148, 1913 Bd. 149–152. Reinachs Artikel ist also im letzten auf 1912 datierten und im ersten 1913 erschienenen Band enthalten. Einmal dürfte Bd. 148, wenn überhaupt noch 1912, dann erst sehr spät im Jahr

erschienen sein. Andererseits hat Reinach seinen damals höchst aktuellen Artikel wohl auch gerade deswegen an die Zeitschrift gegeben, da er einer unmittelbaren Veröffentlichung gewiß sein konnte.

## 2. Textquellen

279,23–25 vgl. 3,28–34 || 280,37f. vgl. 109,2–4 || 282,32–34 vgl. 98,4–7 || 282,38–41 vgl. 99,35–100,3 und 158,16f. und 28f. || 284,9–11 vgl. 101,5–9 || 284,11–14 vgl. 105,38–40 || 285,5–8 vgl. 105,40–106,5 und 106,21f. || 287,32f. Platon, Menon 80 e || 295,5–7 vgl. 104,1–3 || 297,36 Aristoteles, Nikomachische Ethik A I (1094 a 1ff.), offenbar kontaminiert mit Metaphysik A I (980 a 21) || 306,29–31 vgl. 243,33–35.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Der Artikel besteht aus drei mit römischen Ziffern nummerierten Teilen. Davon erschien Teil I in Bd. 148 (1912), S. 181–196 der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik (mit dem Hinweis (Schluß folgt) am Ende des Texts) und Teil II–III in Bd. 149 (1913), S. 30–58. (Die Angabe der GS, S. 121 Anm.: Erschienen in Zeitschr. f. Philosophie und philosophische Kritik. Bd. 148 ist also unvollständig.) In der gleichen Zeitschrift hatte Reinach schon 1911 den Artikel über Kants Auffassung des Humeschen Problems veröffentlicht. Ein Sonderdruck der zwei Stücke des Artikels aus dem Besitz von Margarete Ortmannt befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Ana 379 A II 2. Sie notierte auf den Umschlag des Stücks aus Bd. 148 das Datum 7.VI.13, an welchem Tag sie offenbar den einen, vielleicht auch beide Sonderdrucke von Reinach erhielt. Die betreffenden beiden Zeitschriftenbände waren also vielleicht erst Anfang 1913 ausgedruckt.

Nachgedruckt wurde der Artikel in den Gesammelten Schriften (1921), S. 121–165.

### 2. Textgestaltung

Mit den GS und entgegen der Gepflogenheit der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik werden die wenigen Namen in Normaldruck statt mit Kapitälchen gegeben; einmal wurde auch gleichgültig in gleichgültig geändert.

Das seinerzeitige Strafgesetzbuch wird anders als in den beiden Drucken statt mit StrGB. mit StGB abgekürzt.

Die Paginierung des Erstdrucks wird in Klammern im Text wiedergegeben; sie springt bei Teil II des Artikels von 196 auf 30 zurück, da die Teile II und III in einem anderen Band der Zeitschrift erschienen sind als Teil I. Die Paginierung der GS wird am Seitenrand angegeben.

## 3. Textvarianten

Der Erstdruck in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik wird im folgenden mit ZP abgekürzt.

279,20 bestraft Hrsg. ] bestraft. ZP und GS || 280,1 hineinzusetzen Hrsg. ] hinein zu versetzen ZP und GS || 280,21 Sowenig Hrsg. ] So wenig ZP und GS || 280,30 unvollkommenerer ZP ] unvollkommener GS || 281,18 wird Hrsg. ] wird, ZP und GS || 281,20 begleitet Hrsg. ] begleitet, ZP und GS || 281,24 näherzubringen Hrsg. ] näher zu bringen ZP und GS || 282,1 kann Hrsg. ] kann, ZP und GS || 282,16 Zweifel Hrsg. ] Zweifel, ZP und GS || 282,16 leisten, GS ] leisten ZP || 283,10 Subjektives ZP ] Subjektives, GS || 283,10 Bereitschaft, Hrsg. ] Bereitschaft ZP und GS || 283,25 Ein Hrsg. ] ein ZP und GS || 283,32 finden, GS ] finden ZP || 283,39 gezwungen, Hrsg. ] gezwungen ZP und GS || 284,9 Inhalt, Hrsg. ] Inhalt ZP und GS || 284,22 freilich, GS ] freilich ZP || 284,28 fehlerhaft, GS ] fehlerhaft ZP || 285,2 weiterzuführen Hrsg. ] weiter zu führen ZP und GS || 285,17 schlechthin Hrsg. ] schlechthin, ZP und GS || 285,25 dgl., Hrsg. ] dgl. ZP und GS || 285,33 ist Hrsg. ] ist, ZP und GS || 286,9 Jede Hrsg. ] jede ZP und GS || 286,23 Bildern Hrsg. ] Bildern, ZP und GS || 287,8 Bildern Hrsg. ] Bildern, ZP und GS || 287,25 habe, GS ] habe ZP || 287,28 Wenn Hrsg. ] wenn ZP und GS || 287,36 einer ZP ] seiner GS || 288,8 Ideenassoziationen Hrsg. ] Ideen-Assoziationen ZP und GS || 288,12 Maße ZP ] Maße, GS || 288,29 weitergehen Hrsg. ] weiter gehen ZP und GS || 289,13 überlegt, Hrsg. ] überlegt ZP und GS || 289,17 ineinsnimmt Hrsg. ] in eins nimmt ZP und GS || 289,20 Sachverhalte, ZP ] Sachverhalte GS || 290,7 richtet GS ] richtet, ZP || 290,28 Nicht Hrsg. ] nicht ZP und GS || 291,3 genauso Hrsg. ] genau so ZP und GS || 291,21 dasein Hrsg. ] da sein ZP und GS || 291,23 ist Hrsg. ] ist, ZP und GS || 291,26 So- oder Hrsg. ] So oder ZP und GS || 292,2 solchen Hrsg. ] solchem ZP und GS || 292,30f. Bilder oder Seinsgründe oder -instanzen Hrsg. ] Bilder, oder Seins-Gründe oder -Instanzen ZP und GS || 292,36 -verbote Hrsg. ] -Verbote ZP und GS || 293,7 verleihen Hrsg. ] verleihen, ZP und GS || 293,14 Rücksicht« darauf Hrsg. ] Rücksicht darauf« ZP und GS || 294,27 hegen Hrsg. ] hegen, ZP und GS || 294,34 umso Hrsg. ] um so ZP und GS || 295,5f. wahrgenommen Hrsg. ] wahrgenommen, ZP und GS || 295,6 gehört Hrsg. ] gehört, ZP und GS || 295,14 gründen oder Hrsg. ] gründen, oder ZP und GS || 295,21 Handlung Hrsg. ] Handlung, ZP und GS || 295,22 Wertcharaktere –, Hrsg. ] Wertcharaktere – ZP und GS || 295,25 erfaßt Hrsg. ] erfaßt, ZP und GS || 296,17 hinnimmt Hrsg. ] hinnimmt, ZP und GS || 297,6 Das, was Hrsg. ] Das was ZP und GS || 297,10 -verbote Hrsg. ] Verbote ZP und GS || 297,10 je nachdem Hrsg. ] jenachdem ZP und GS || 297,20 Fragehaltung, Hrsg. ] Fragehaltung ZP und GS || 297,22 dem Hrsg. ] dem, ZP und GS || 297,28 einnimmt Hrsg. ] einnimmt, ZP und GS || 297,30 stehenbleiben Hrsg. ] stehen bleiben ZP und GS || 297,41 streng genommen Hrsg. ] strenggenommen ZP und GS || 298,1 genausogut täuschen Hrsg. ] genau so gut täuschen, ZP und GS || 298,2 genausogut wie Hrsg. ] genau so gut wie, ZP und GS || 298,7 Frage

Hrsg. ] Frage, ZP und GS || 298,14 Je nachdem Hrsg. ] Jenachdem ZP und GS || 298,41 In GS Fortsetzung der Anmerkung durch Edith Stein: (Diese Abhandlung ist indessen unter dem Titel »Die Idee der sittlichen Handlung« im Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung Bd. III., 1916 erschienen. E.S.) || 299,24 begangen, Hrsg. ] begangen ZP und GS || 299,29 ist Hrsg. ] ist, ZP und GS || 299,30 Das Hrsg. ] das ZP und GS || 301,5 Die Unfähigkeit, Hrsg. ] die Unfähigkeit ZP und GS || 301,10 kennt Hrsg. ] kennt, ZP und GS || 301,35 kund Hrsg. ] kund, ZP und GS || 301,41 offenbart Hrsg. ] offenbart, ZP und GS || 302,17 ungünstigsten ZP ] ungünstigen GS, aber im »Druckfehler-Verzeichnis« korrigiert in ungünstigsten || 302,36 bescheidenen Hrsg. ] bescheidenen, ZP und GS || 303,4 daß Hrsg. ] Daß ZP und GS || 303,16 Von ZP ] Vor GS, aber im »Druckfehler-Verzeichnis« korrigiert in Von || 303,34 weitergeführt Hrsg. ] weiter geführt ZP und GS || 303,41 Wer Hrsg. ] wer ZP und GS || 304,26 handelt -: Hrsg. ] handelt: ZP und GS || 304,27 praktisch-intellektuelle Hrsg. ] praktisch intellektuelle ZP und GS || 304,38 Richtung Hrsg. ] Richtung, ZP und GS || 305,3 ist Hrsg. ] ist, ZP und GS || 305,5 stellen Hrsg. ] stellen, ZP und GS || 306,1 irgendeinem Hrsg. ] irgend einem ZP und GS || 306,7 vornherein Hrsg. ] vorn herein ZP und GS || 306,11 dokumentiert Hrsg. ] dokumentiert, ZP und GS || 307,13 Ausführung Hrsg. ] Ausführung, ZP und GS || 307,36 darin, Hrsg. ] darin ZP und GS || 308,37 auf die voluntative ZP ] auf voluntative GS || 309,22 hat -, GS ] hat - ZP || 309,22 größer Hrsg. ] größer, ZP und GS || 309,32 es, Hrsg. ] es ZP und GS || 310,1 werden Hrsg. ] werden, ZP und GS || 310,15 wird Hrsg. ] wird, ZP und GS || 310,42 sinnvollerweise Hrsg. ] sinnvoller Weise ZP und GS.

## Paul Natorps »Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode« (S. 313–331)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Über das Zustandekommen von Reinachs letzter Veröffentlichung gibt es keinerlei Dokumente, so daß man ganz auf Vermutungen angewiesen ist. Zwar stand Reinach der Psychologie seit den Anfängen seines Studiums unter Th. Lipps durchaus nahe, aber eine besondere Affinität zu Natorp oder allgemein zum Neukantianismus hatte er nicht gezeigt. In seinem Nachruf auf Reinach in der Frankfurter Zeitung vom 6. Dezember 1917 berichtet Husserl über dessen letzte Phase: Eben war er auch daran, tiefer in den nachkantischen deutschen Idealismus einzudringen. Auf den klassischen Idealismus scheint sich diese Mitteilung trotz einer Bezugnahme im Rechtsbuch auf Lassons Einleitung zu Hegels Rechtsphilosophie (275) nicht zu beziehen. Denn nicht nur spielen Fichte, Schelling und Hegel in der im I. Band, Teil II veröffentlichten Vorlesung Einleitung in die Philosophie vom SS 1913 keine Rolle; auch die für WS 1913/14 und dann wieder für WS 1914/15 angekündigte Vorlesung Geschichte der neueren Philosophie sollte nur von Descartes bis Kant reichen. Dazu hatte Reinach die Vorlesung Hume und der englische Empirismus des SS 1912 (auch für SS 1914 war sie wieder angekündigt) geschlossen mit den bemerkenswerten Worten: Jede Wissenschaft [ist] darauf angewiesen: Um zum Verständnis ihres Tuns und Treibens zu kommen, muß [sie] ihre Schritte phänomenologisch prüfen. Aber nicht nur dieses: Alles kann phänomenologisch aufgeklärt werden. [Dies] gibt uns [die] Welt zurück, aber reicher und klarer. [Die] englischen Empiristen haben viele phänomenologische Einsichten gehabt. Diese bleiben. Aber da [die] Idee der Phänomenologie [damals] noch nicht da war, sind diese Einsichten unter [dem] Einfluß Kants und seiner schlimmen Nachfolger verschwunden. Jetzt [ist es] anders. Schwierigkeiten dagegen [erheben sich heute] gegen [die] Realisierung dieser Idee. Man hat [die] merkwürdige Idee: Alles aus möglichst wenigen Prinzipien »erklären« (Nachschrift Bell in der Ralph Pickard Bell Library, Vorlesung vom 1. August 1912). Wie vom klassischen scheint Reinach sich damit auch vom neukantianischen Idealismus abzusetzen, läßt sich die letztere Kritik*

doch auch auf Natorps Bild einer ewig gleichen Stufenfolge von Setzungen (330,23f.) anwenden. Das gleiche gilt von Reinachs Kritik im Rechtsbuch am festen Grundsatz des Kantianismus, Apriorisches müsse gewisse Fakten objektiver Kultur ermöglichen (270,8–11). Auch hier hat er Kant und seine Nachfolger im Auge (in erster Linie allerdings gewiß Hermann Cohen, aber doch wohl auch Natorp) und ist von der prinzipiellen Unhaltbarkeit jener Position überzeugt (270,16).

Husserls Mitteilung scheint sich also vor allem auf die vorliegende Natorp-Rezension zu beziehen, wie Reinach überhaupt unter den von Kant beeinflussten Idealisten Natorp am meisten geschätzt zu haben scheint. Kant selber hatte er, wie aus einer Karte vom 16. Oktober 1903 an Aloys Fischer hervorgeht, erstmals im Sommer 1903 studiert (Ihren Rat, Kant zu studieren, habe ich befolgt, und ich bin sehr froh darüber). Vielleicht mit Bezugnahme auf Natorps Buch über Platos Ideenlehre (Leipzig 1903) schrieb er dann am 16. Juni 1905 an Th. Conrad über sein Göttinger Semester bei Husserl: Daß meine philosophischen Überzeugungen eine irgendwie fundamentale Veränderung erlitten hätten, kann ich nicht behaupten. Lange vor Göttingen war ich ja schon von Husserl, Natorp, Kant, Plato aus, wie wir alle, in eine andre Richtung gewiesen worden; alles was ich seit unsrer Trennung erfahren habe, konnte mich darin nur bestärken. Auch Reinachs Darstellung der platonischen Ideenlehre in der Einleitung in die Philosophie vom Sommersemester 1913 (vgl. Bd. I, 409f.) erinnert in einigen Punkten an Natorps Interpretation.

Ein gewisses kritisches Wohlwollen Reinachs Natorp gegenüber, das aus diesen Bemerkungen vielleicht hergeleitet werden könnte, reicht indessen nicht hin als Motiv für eine ausführliche Rezension seiner Allgemeinen Psychologie durch Reinach. Bedenkt man zudem, daß Reinach bis dahin noch nie ein Buch rezensiert und insbesondere in den Göttingischen gelehrten Anzeigen nichts veröffentlicht hatte, so ist es am wahrscheinlichsten, daß er zu dieser Rezension von außen her veranlaßt worden ist. Hier nun könnte Husserl eine Rolle gespielt haben. Er stand Natorp seit Jahrzehnten aufgeschlossen gegenüber und betonte in einer Fußnote der im April 1913 veröffentlichten Ideen I, er habe die jüngst erschienene »Allgemeine Psychologie« Natorps leider nicht mehr lesen und berücksichtigen können (Husserliana III/1, S. 124). Auch das Vorwort zur Neuauflage der Logischen Untersuchungen vom Oktober 1913 gedenkt interessanter polemischer Auseinandersetzungen Natorps in der Allgemeinen Psychologie mit der Erstauflage des Werks (Husserliana XVIII, S. 15); Husserl nennt Natorps Buch ein so bedeutendes Werk (Husserliana XIX/1, S. 376). Die Redaktion der Göttingischen gelehrten Anzeigen könnte nun Husserl im Lauf des Jahrs 1913 um eine Rezension gebeten, dieser aber wegen seiner Arbeit an der Neuauflage der Logischen Untersuchungen abgelehnt und die Bitte an Reinach delegiert haben. Nachweisen läßt sich übrigens, daß Husserl 1906 schon einmal ein Rezensionersuchen der Göttingischen gelehrten Anzeigen, und zwar an

A. Pfänder, weitergeleitet hatte (Briefe Husserls an J. Daubert vom 11. und 18. November 1906, Sektion R I Daubert des Husserl-Archivs zu Löwen). Sollte der hier vermutete Verlauf der Angelegenheit zutreffen, so würde dies – da alles sich in Göttingen mündlich abgespielt haben dürfte – auch erklären, warum es über das Zustandekommen der Rezension keine schriftlichen Quellen gibt.

Geschrieben wurde die Rezension, welche übrigens nur die ersten 200 Seiten des Buchs bespricht, gewiß 1913. Natorps Buch erschien 1912 und Reinachs Rezension im April 1914. Zu Anfang 1913 war Reinach noch von der Mitarbeit bei der Herausgabe des I. Bands von Husserls Jahrbuch beansprucht (Husserls darin erschienene Ideen I haben vor allem, was die Auffassung der Erlebnisse betrifft, einen gewissen Einfluß auf Reinachs Rezension ausgeübt). Zudem stehen die positiven Ausführungen der Rezension in engem Zusammenhang mit der Einleitung in die Philosophie des Sommersemesters 1913. So dürfte die Rezension im Lauf des Semesters oder, noch wahrscheinlicher, kurz nach dessen Ende, also im Sommer 1913 niedergeschrieben worden sein.

## 2. Textquellen

313,8f. Natorp, Einleitung in die Psychologie (1888), S. 1: Psychologie bedarf zur Sicherung ihrer Grundlagen einer Voruntersuchung über ihren Gegenstand und ihre Methode. || 313,10f. Natorp, aaO.: Hingegen scheint Psychologie bisher nicht einmal ihres Grundproblems sich fest versichert zu haben. || 313,22–27 Natorp, Allgemeine Psychologie (1912), S. V || 314,18–20 Natorp, aaO., S. 4 || 314,20–28 Natorp, aaO., S. 6 || 314,28f. Natorp, aaO., S. 13f. || 314,32–35 Natorp, aaO., S. 15 || 314,35–40 Natorp, aaO., S. 16 || 314,40–315,2 und 315,9–12 Natorp, aaO., S. 17 || 315,12–15 Natorp, aaO., S. 18 || 315,18–21 und 23–26 Natorp, aaO., S. 19 || 315,27–34 Natorp, aaO., S. 20 || 315,42–316,3 Natorp, aaO., S. 21 || 316,8–12 Natorp, aaO., S. 24 || 316,14–17 Natorp, aaO., S. 26f. || 316,17–21 und 24–27 Natorp, aaO., S. 28 || 316,27 Natorp, aaO., S. 29 || 316,31 Natorp, aaO., S. 29f.: Stellt man das Ich selbst – ihm selbst – wiederum gegenüber, so macht man es wieder zum Objekt. || 316,31–37 Natorp, aaO., S. 30 || 316,37–317,2 Natorp, aaO., S. 32f. || 317,10–12 Husserl, Ideen I (1913), S. 109: Klar ist von vornherein so viel, daß wir nach Durchführung dieser Reduktion in dem Flusse mannigfacher Erlebnisse . . . nirgends auf das reine Ich stoßen werden, als ein Erlebnis unter anderen Erlebnissen, auch nicht als ein eigentliches Erlebnisstück. || 317,24–27 Descartes, Meditationes, II. Meditation || 317,29f. Natorp, Allgemeine Psychologie, S. 26: Abzusehen ist beim Ich von der Meinung von einem für sich seienden permanenten Etwas (Ding, res). || 317,34f. Natorp, aaO., S. 27: Das Ich ist keiner weiteren Erklärung oder Reduktion mehr fähig. || 317,39–41 vgl. 103,38–104,1 und 243,35–37 || 317,42 vgl. 287,35–37 || 318,19f. Natorp,

Allgemeine Psychologie, S. 30: Bewußtsein ist . . . eine Relation, die als solche zwei Termini gebraucht, nicht mit einem sich begnügen kann. || 319,14f. *Natorp*, aaO., S. 43 || 319,15–18 *Natorp*, aaO., S. 44: Wer außerdem noch sein Hören hört oder auf irgendeine andere, mir nicht gegebene Art empfindet oder sich seiner bewußt wird, den könnte ich um diese Art Empfindung oder sonstiger Bewußtheit vielleicht beneiden, aber ich kann es ihm nicht nachtun. || 319,18–21 *Natorp*, aaO., S. 45 || 319,21–24 *Natorp*, aaO., S. 46 || 320,4–14 vgl. 104,8–18 || 320,13f. *Natorp*, Allgemeine Psychologie, S. 48: Daß uns beim Hören allerdings anders »zumute« ist als beim Sehen, ist gewiß; aber diese Verschiedenheit betrifft offenbar nicht mehr den reinen Empfindungsinhalt, sondern hängt von mancherlei zum Teil schwer faßlichen Begleitmomenten . . . ab. || 321,9f. *Natorp*, aaO., S. 53 || 321,14f. *Natorp*, aaO., S. 54 || 321,15–20 *Natorp*, aaO., S. 54f. || 322,5–18 vgl. 376,17–37 || 322,18–37 vgl. 375,28–376,1 || 323,1 vgl. 109,7–9 || 323,17f. *Husserl*, Ideen I, S. 76: Aus den durchgeführten Überlegungen ergab sich die Transzendenz des Dinges gegenüber seiner Wahrnehmung . . . ; nicht bloß in dem Sinne, daß das Ding faktisch als reelles Bestandteil des Bewußtseins nicht zu finden ist. || 323,36–324,1 vgl. 388,26–38 || 324,18–20 *Husserl*, Ideen I, S. 159: Ich bin dessen sicher, daß in nicht allzuferner Zeit die Überzeugung Gemeingut sein wird, daß die Phänomenologie (bzw. die eidetische Psychologie) für die empirische Psychologie im selben Sinne die methodologisch grundlegende Wissenschaft ist, wie die sachhaltigen mathematischen Disziplinen (z. B. die Geometrie und Phoronomie) grundlegend für die Physik. || 324,39f. *Natorp*, Allgemeine Psychologie, S. 62 || 324,40–325,17 *Natorp*, aaO., S. 67f. || 325,18–28 *Natorp*, aaO., S. 69 || 325,29f. *Natorp*, aaO., S. 70 || 325,30–40 *Natorp*, aaO., S. 71 || 326,2–4 *Natorp*, aaO., S. 79 || 326,3f. *Natorp*, aaO., S. 78: Das ideale Ziel also wäre: der Vollgehalt des Bewußtseins. || 326,8f. *Natorp*, aaO., S. 92f. || 326,9–13 *Natorp*, aaO., S. 96 || 326,13–18 *Natorp*, aaO., S. 97 || 326,18f. *Natorp*, aaO., S. 104 || 326,19–22 *Natorp*, aaO., S. 101 || 326,22f. *Natorp*, aaO., S. 98 || 326,25–28 *Natorp*, aaO., S. 100 || 326,29–38 *Natorp*, aaO., S. 113 || 326,40–327,1 *Natorp*, aaO., S. 126 || 327,2–6 *Natorp*, aaO., S. 128 || 327,10–14 *Natorp*, aaO., S. 155 || 327,14–19 *Natorp*, aaO., S. 156 || 327,19–22 *Natorp*, aaO., S. 157 || 327,23–26 *Natorp*, aaO., S. 190f. || 327,29–33 *Natorp*, aaO., S. 191 || 327,33–41 *Natorp*, aaO., S. 192f. || 327,41–328,3 *Natorp*, aaO., S. 195 || 328,3–7 *Natorp*, aaO., S. 198 || 328,32f. *Natorp*, aaO., S. 167f. || 328,36–38 *Husserl*, Ideen I, S. 75: Erlebnis aber ist nur als Erlebnis möglich und nicht als Räumliches. || 329,27–32 vgl. 50,23–30 || 331,3 *Natorp*, Allgemeine Psychologie, S. 191: Das Unmittelbare des Bewußtseins läßt sich nicht auch unmittelbar fassen und beobachten. || 331,9f. *Natorp*, aaO., S. 191 || 331,15 *Natorp*, aaO., S. 192 || 331,19f. *Natorp*, aaO., S. 193: aus dem irgendwie (im objektiven Sinne) schon Erkannten allein läßt sich die Erscheinung, als subjektive Grundlegung dieser Erkenntnis, durch Rückschluß

wiedergewinnen. || 331,25 *Natorp*, aaO., S. 192: Gerade nachdem durch die Analyse die Einzelbestandteile der Komplexion deutlich herausgestellt sind, läßt sich die Komplexion selbst, so wie sie vor der Analyse gegeben war, nunmehr ihrem Inhalt nach mehr oder weniger adäquat bestimmen. || 331,25f. *Natorp*, aaO., S. 191: Wie aber könnte man das in sich durchaus Bestimmungslose fassen, ohne es eben damit zu bestimmen – also zu objektivieren?

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Die Rezension erschien zuerst in Göttingische gelehrte Anzeigen. Unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, 176. Jahrgang, Nr. 4 vom April 1914, S. 193–214. Nachgedruckt wurde sie in den Gesammelten Schriften (1921), S. 351–376.*

### 2. Textgestaltung

*Der Gepflogenheit der Göttingischen gelehrten Anzeigen entsprechend trägt die Erstveröffentlichung keinen Titel, sondern bietet stattdessen die genauen bibliographischen Angaben des rezensierten Werks: Paul Natorp, Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode. Erstes Buch: Objekt und Methode der Psychologie. Tübingen 1912, J. C. B. Mohr. VII, 352 S. gr. 8°. M 9. Der Nachdruck in den GS enthält die gleichen Angaben (Natorps Buch enthält übrigens XII, nicht nur VII römische Seiten: Reinach rechnete nur Natorps »Vorwort«, nicht auch das Inhaltsverzeichnis), hebt aus ihnen aber Paul Natorp, Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode als Titel heraus. Im Anschluß daran wurde in vorliegender Ausgabe der Titel Paul Natorps »Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode« formuliert.*

*Die vorliegende Ausgabe modernisiert mit den GS u.s.w. und u.s.f. des Erstdrucks zu usw. und usf., schreibt aber nicht nur teilweise, sondern durchgängig Zusammensetzungen mit irgend- (irgendein, irgendwelcher) und -so (genauso, umso) ebenso wie innerwerden stets zusammen. Einige vor komparativem wie und als auftretende Kommas wurden getilgt.*

*Die Paginierung des Erstdrucks wird im Text, die der GS am Seitenrand angegeben.*

### 3. Textvarianten

*Der Erstdruck in den Göttingischen gelehrten Anzeigen wird im folgenden mit GGA abgekürzt.*

313,10 sich *GGA* ] sich die *GS* || 313,22f. dazwischenliegenden *Hrsg.* ] dazwischen liegenden *GGA und GS* || 313,32 weit ausgreifender *Hrsg.* ] weitausgreifender *GGA und GS* || 314,7 klargestellt *GS* ] klar gestellt *GGA* || 315,17 Platons *Hrsg.* ] Platos *GGA und GS* || 315,18 Platon *Hrsg.* ] Plato *GGA und GS* || 315,40f. Disziplinen, *Hrsg.* ] Disziplinen *GGA und GS* || 316,20 hat *Hrsg.* ] hat, *GGA und GS* || 316,38 Tatsache noch Existierendes *Hrsg.* ] Tatsache, noch Existierendes, *GGA und GS* || 316,39 Existenz *GGA* ] Existenz, *GS* || 317,33 sinnlos, *Hrsg.* ] sinnlos *GGA und GS* || 318,18 Sichgegenübertretens *Hrsg.* ] sich Gegenübertretens *GGA und GS* || 318,29 Wo *Hrsg.* ] wo *GGA und GS* || 318,30 es in *GGA* ] es, in *GS* || 319,5 bezeichnet, *GGA* ] bezeichnet *GS* || 319,9 suchen *Hrsg.* ] suchen, *GGA und GS* || 319,9 infolgedessen *Hrsg.* ] infolge dessen *GGA und GS* || 319,27 in *GGA* ] im *GS* || 319,38f. sinnliche, *Hrsg.* ] sinnliche *GGA und GS* || 320,24 Normalerweise *GS* ] Normaler Weise *GGA* || 321,9 Gegenstand *Hrsg.* ] Gegenstand, *GGA und GS* || 321,27 bedauerlicher Weise *GS* ] bedauerlicher Weise *GGA* || 321,29 allem, *Hrsg.* ] allem *GGA und GS* || 322,6 nur, *Hrsg.* ] nur *GGA und GS* || 322,11 Turm *Hrsg.* ] Turm, *GGA und GS* || 322,33 normalerweise *GS* ] normaler Weise *GGA* || 323,24 Psychischem *GS* ] Physischem *GGA* || 323,40 Tiefe, *GGA* ] Tiefe *GS* || 324,15 Psychologie, *Hrsg.* ] Psychologie *GGA und GS* || 324,27 Wieweit *Hrsg.* ] Wie weit *GGA und GS* || 324,29 Wenn *Hrsg.* ] wenn *GGA und GS* || 325,1 niedereren *Hrsg.* ] niederer *GGA und GS* || 325,3 niederere *Hrsg.* ] niedere *GGA und GS* || 325,9 Lichtschwingungen, *Hrsg.* ] Lichtschwingungen *GGA und GS* || 326,14 Gesetze, *Hrsg.* ] Gesetze *GGA und GS* || 326,35 Bewußtsein *Hrsg.* ] Bewußtsein, *GGA und GS* || 328,27 aufeinander *GS* ] auf einander *GGA* || 328,34 und dgl. *GGA* ] u.dgl. *GS* || 329,31 erklärte *Hrsg.* ] erklärte, *GGA und GS* || 329,38 zueinander *Hrsg.* ] zu einander *GGA und GS* || 330,3 Ansich *Hrsg.* ] An sich *GGA und GS* || 330,5 kann –, *Hrsg.* ] kann – *GGA und GS* || 330,7 Bewußtseinssetzung *Hrsg.* ] Bewußtseinsetzung *GGA und GS* || 330,7 oder, *Hrsg.* ] oder *GGA und GS* || 330,28 wieviele *Hrsg.* ] wie viele *GGA und GS* || 330,40 und dgl. *GGA* ] u.dgl. *GS* || 331,1 neuen, *Hrsg.* ] neuen *GGA und GS* || 331,4 orientiert –, *GS* ] orientiert – *GGA* || 331,6 überwindende *Hrsg.* ] überwindende, *GGA und GS* || 331,33 überhaupt *Hrsg.* ] überhaupt, *GGA und GS*.

## Kommentar und Textkritik zu Band I

### II. Teil

Nachgelassene Texte

(1906–1917)

# Die Grundbegriffe der Ethik (S. 335–337)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*Theodor Lipps hatte bald nach seiner Ankunft in München als Ordinarius für Philosophie (und Psychologie) im Sommersemester 1895 den »Akademischen Verein für Psychologie« gegründet als Sammelbecken und Diskussionsvereinigung seiner Schüler. Dieser »Verein« blieb über viele Jahre hinweg äußerst aktiv, indem er meist einmal wöchentlich (jeweils am Freitagabend) während des Semesters Vorträge seiner Mitglieder hörte und diskutierte. Reinach hat in den Jahren seiner Zugehörigkeit zum »Verein« dort nur einen einzigen Vortrag gehalten, und zwar im Sommersemester 1906. Zu diesem Zeitpunkt war Reinachs enger Freund Theodor Conrad Vorsitzender des »Vereins«. Er scheint Reinach zu Anfang des Semesters wegen eines Vortrags angesprochen zu haben. Am 10. Mai 1906 schreibt Reinach ihm aus Mainz: Ich plage mich weiter redlich mit der Juristerei . . . An der Ethik arbeite ich nur abends von 10 Uhr an, bis ich – geistig – umfalle. Schieben Sie meinen Vortrag bitte nur zurück, so weit es Ihnen möglich ist. Ich muß sonst Dinge behaupten, die ich niemals verantworten kann. In der Tat fand der Vortrag erst am 6. Juli 1906, etwa einen Monat vor Semesterende, statt. Eine kurze, von Reinach selber stammende Beschreibung der Intention des Vortrags ist überliefert in einem Brief Reinachs an Husserl vom 27. Juli 1906: Ich hatte in einem Vortrag zu zeigen versucht, daß es in der Ethik nicht nur die Prädikation des sittlichen Wertes gäbe, sondern daß man dort zwei Grundkategorien unterscheiden müsse, die des sittlichen Wertes und die der sittlichen Rechtheit. Die erste beziehe sich stets auf Gegenstände, die zweite auf Sachverhalte. Die scharfe Unterscheidung zwischen Gegenstand und Sachverhalt geht auf Husserls Logische Untersuchungen zurück. In München war sie ab 1902 von Johannes Daubert eingeführt und zu einem Angelpunkt der philosophischen Diskussionen gemacht worden.*

*Für die Entwicklung der Phänomenologie in München ist Reinachs Vortrag noch insofern von Bedeutung, als er schließlich zum Anlaß des endgültigen Bruchs zwischen Theodor Lipps und seiner an der Phänomenologie sich orientie-*

renden Schülergruppe wurde. Reinach hatte in dem Vortrag Lipps' subjektivistische Position kritisiert, woraufhin dieser in seinem Privatseminar Daubert, Conrad und (den nicht anwesenden) Reinach angriff. Die darauffolgenden Diskussionen zwischen Lipps und seinen Schülern blieben ergebnislos, so daß für das Wintersemester 1906/07 eine gründliche Erörterung der Differenzen anberaumt wurde. In deren Verlauf machte Lipps dann eine Reihe von Konzessionen, widerrief sie aber schließlich wieder, was dann zur Folge hatte, daß sich die Münchener Phänomenologen endgültig von ihm abwandten.

An einer bestimmten Stelle seines Vortrags wies Reinach darauf hin, daß er in einem zweiten Vortrag die Frage zu behandeln beabsichtigte, ob der Wille oder nicht vielmehr die Persönlichkeit der Träger des sittlichen Wertes sei (vgl. die Angaben weiter unten bei den Textvarianten). Da Reinach im folgenden Wintersemester 1906/07 aber nach Tübingen ging, kam es nicht zu einer Ausführung dieses Vorhabens.

## 2. Textquellen

336,25–27 vgl. 23,29–31 und Lipps, Die ethischen Grundfragen (1905), S. 120: Auch das Wort »Handlung« hat – analog vielen anderen Worten auf »ung« – einen doppelten Sinn. Einmal den jetzt eben vorausgesetzten: Ich verstehe darunter mein »Tun«. Ein andermal bezeichnet die Handlung das, was von mir getan wird. || 336,35f. Lipps, aaO., S. 121: Dagegen müssen wir dabei bleiben, als »sittlich lobenswert« nur die Handlung zu bezeichnen, ... die aus guter Gesinnung stammt. || 336,36–39 Lipps, aaO.: Sittliche Gesinnung ist der Grund, aus welchem das sittlich richtige Handeln – nicht, wie bei demjenigen, der solcher Gesinnung bar ist, gelegentlich einmal, sondern jederzeit und notwendig erwächst.

## II. Textkritik

### 1. Die Textunterlagen

Reinachs Vortrag wurde von Alexander Pfänder auf zwei kleinen Blättchen mitgeschrieben, wie er sie auch sonst für derlei Mitschriften zu verwenden pflegte. Diese mit Bleistift meist kurrent – nur an einer Stelle verwendet Pfänder Stenographie – beschriebenen Blättchen liegen in seinem Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Pfänderiana A II 5. Ebenfalls auf solchen Blättchen pflegte auch Johannes Daubert Vorträge im »Verein« mitzunotieren. Erhalten ist aber nur eine Ausarbeitung auf einem Folioblatt,

nach deren Herstellung Daubert seine ursprünglichen Notizen wohl weggeworfen hat. Diese Ausarbeitung befindet sich gleichfalls in der Bayerischen Staatsbibliothek München, und zwar in Dauberts Nachlaß im Konvolut Daubertiana A I 14, das den Titel Ethik trägt. Sie ist wie fast alle Manuskripte Dauberts in Stenographie abgefaßt. Auf dem gleichen Folioblatt hat Daubert auch noch die an den Vortrag sich anschließende Diskussion im »Verein« festgehalten sowie den Inhalt eines Gesprächs, das er im Anschluß an diesen Vortrag im Juli 1906 mit Pfänder geführt hat.

Dieses gesamte Textmaterial ist (ebenso wie eine als Lesetext eingerichtete Rekonstruktion von Reinachs Vortrag selber) veröffentlicht und kommentiert bei K. Schuhmann, »Reinachs Vortrag über die Grundbegriffe der Ethik« in K. Mulligan (Hrsg.), Speech Act and Sachverhalt, Dordrecht/Lancaster/Boston 1987, S. 283–289.

## 2. Textgestaltung

Der oben abgedruckte Vortragstext ist das Ergebnis einer Rekonstruktion, bei der Pfänders und Dauberts Nachschriften kompiliert wurden. Dabei wurde Dauberts ausführlichere Ausarbeitung als Grundlage genommen. Der Daubertsche Text bzw. damit textidentische Stücke der Pfänderschen Mitschrift sind oben in Normaldruck wiedergegeben; Wörter und Sätze dagegen, die nur bei Pfänder überliefert sind, in Kursivdruck (vgl. zu diesem Verfahren die diesbezüglichen Bemerkungen im »Vorwort der Herausgeber«, Bd. I, S. XV der vorliegenden Ausgabe). Pfänders viele Abkürzungen wurden ausgeschrieben. Seine wie Dauberts Unterstreichungen wurden nicht in den Druck übernommen.

Der Titel der Daubertschen Ausarbeitung lautet: Vortrag von Dr. Reinach über Grundfragen der Ethik im Psychologischen Verein am 7. VII. 06; Pfänder dagegen hat: Dr. Reinach, »Die Grundbegriffe der Ethik«. Verein 6. Juli 06. Oben wurde nicht Dauberts, sondern Pfänders Titel übernommen. Einmal ist Dauberts Titel offenbar von dem des Werks Die ethischen Grundfragen von Theodor Lipps beeinflusst, auf das Reinach sich bezieht. Pfänders Titel dagegen wurde an Ort und Stelle niedergeschrieben und ist insofern wahrscheinlich korrekter. Außerdem ist in den Vortragsnotizen zwar von Grundbegriff sowie Grundbegriffen die Rede, nie aber von »Grundfragen« (außer natürlich bei der Bezugnahme auf Lipps' Werk). Schließlich ist, was das Datum betrifft, der von Pfänder angegebene 6. Juli 1906, ein Freitag, bei weitem wahrscheinlicher. Denn die Sitzungen des »Vereins« pflegten wie in anderen Semestern so auch im SS 1906 am Freitag stattzufinden.

### 3. Textvarianten

*Im folgenden wird Dauberts Ausarbeitung als D und Pfänders Text als Pf bezeichnet. Anders als im oben abgedruckten rekonstruierten Text wird dabei sowohl für die aus Pfänders Mitschrift stammenden Wörter und Sätze wie für die bei Daubert überlieferten Textstücke, d. h. für den gesamten Drucktext, Normaldruck verwendet. Der Kursivdruck bleibt im folgenden, wie schon bei den Textvarianten zu den im I. Teil des I. Bands der vorliegenden Ausgabe veröffentlichten Texten, den Angaben der Herausgeber vorbehalten.*

335,7–9 Gegenstände mögen verschieden sein . . . , aber alle sind sittlich wertvoll D ] Verschiedenheit der Bestimmung der Gegenstände, die sittlich wertvoll sind Pf || 335,25 Genügt der Begriff des Sittlichen Pf ] Genügt dies? D || 335,29 nach sondern in D gestr.: auch mit der || 336,2 Juristische Hrsg. ] Z.B. juristische Pf || 336,14f. Dagegen sind Sachverhalte das, was sittlich richtig oder unrichtig ist. Pf ] Richtig sind Sachverhalte D || 336,21 recht D ] richtig Pf || 336,36 entspringt V. für fließt D || 337,5 recht Pf ] richtig D || 337,6 mit Notwendigkeit D ] notwendig Pf || 337,7 nach wäre. Forts. in Pf: Ist nun das »Wollen« oder der »Wille« oder die »Persönlichkeit« sittlich wertvoll? Das im zweiten Vortrag. Dieses Textstück wurde, obwohl zweifellos authentisch, nicht in den Text oben aufgenommen, da Reinach diesen angekündigten zweiten Vortrag nicht gehalten hat.

## Wesen und Systematik des Urteils (S. 339–345)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Mit logischen und erkenntnistheoretischen Fragen scheint Reinach sich schon in seinen ersten Münchener Semestern abgegeben zu haben, doch ist darüber so gut wie nichts bekannt. Er dürfte im Juli 1902 im »Psychologischen Verein« Johannes Dauberts Vortrag Zur Psychologie der Apperzeption und des Urteils, eine Gegenüberstellung von Lipps und Husserl, gehört haben; im Wintersemester 1903/04 könnte er an Th. Lipps' Vorlesung Logik (Psychologie der Erkenntnis) und Metaphysik (über mögliche Weltanschauungen) teilgenommen haben. Jedenfalls studierte er seit den Sommerferien 1903 eindringlich Husserls Logische Untersuchungen. Sogleich nach seiner Promotion im Dezember 1904 repetierte er den zweiten Teil des Husserl, also den 2. Band dieses Werks, und war sehr entzückt davon (Brief an Conrad vom 16. Januar 1905). Dies veranlaßte ihn, sich jener Gruppe Münchener Studenten anzuschließen, die im Sommersemester 1905 unter Dauberts Führung zum Studium zu Husserl nach Göttingen ging. Reinach hörte dort u. a. Husserls Vorlesung Urteilstheorie. In starker Anlehnung an die Logischen Untersuchungen hatte Husserl darin die Aufklärung der Urteilsbedeutungen durch den Rückgang auf die psychischen Akte gefordert (vgl. 343,27–29) und die Phänomenologie als Wesenslehre der Erkenntnis bezeichnet, so daß von daher der Terminus Wesen in Reinachs Titel Wesen und Systematik des Urteils im Sinne von »Phänomenologie des Urteils« zu verstehen ist. Husserl behandelte ausführlich den Brentanoschen Satz von der notwendigen Vorstellungsgrundlage aller Akte und wandte dagegen ein, daß das Urteil, sofern Vorstellung als objektivierender Akt verstanden wird, nicht auf Vorstellungen fundiert, sondern selber eine Vorstellung sei (vgl. 342,10–14). Die Prädikation unterscheide sich von der schlichten Vorstellung aber dadurch, daß sie ein gegliederter Akt sei (vgl. 342,16–18). Weiterhin hatte Husserl unterschieden zwischen dem wirklich vollzogenen Urteil und seiner Einfühlungsmodifikation als der bloßen Vorstellung dieses Urteils (vgl. 343,1–9).*

*Vor allem diese Punkte der Vorlesung sowie generell die Göttinger Diskussio-*

nen mit Husserl und Daubert scheinen Reinach zu eigener Beschäftigung mit urteiltheoretischen Fragen angeregt zu haben. Darauf könnte sein Brief an Husserl vom 27. Juli 1906 hindeuten, in dem er schreibt: Zur Weiterarbeit an den in Göttingen begonnenen phänomenologischen Untersuchungen kam ich kaum. Tatsächlich konnte Reinach nach seinem Göttinger Semester in München in philosophischer Hinsicht zunächst kaum mehr tun als an Pfänders Vorlesung Logik und Erkenntnislehre des Wintersemesters 1905/06 teilnehmen. Im Anschluß an diese Vorlesung diskutierte er im Februar 1906 Probleme der logischen Grundsätze mit Daubert, der sich damals ebenfalls vor allem mit urteiltheoretischen Fragen beschäftigte (vgl. das entsprechende Daubertsche Manuskript in der Sektion Daubertiana A I 8 der Bayerischen Staatsbibliothek München).

Wie Reinach selber in dem hier weiter unten abgedruckten »Lebenslauf« bestätigt, ist seine Arbeit über Wesen und Systematik des Urteils ein Ergebnis seines Studiums in München. Zwar bezieht er sich damit ausdrücklich auf das Wintersemester 1907/08 und das Sommersemester 1908, aber gerade für seinen Münchenaufenthalt nach dem Göttinger Sommersemester 1905 lassen sich einige Münchener, insbesondere Pfändersche Einflüsse belegen. Nach Reinachs eigener Angabe aus dem Jahr 1911 ist seine Auffassung des »Und« usw. als Denkfunktion (vgl. 340, 14f.) aus Pfänders genannter Logikvorlesung des WS 1905/06 übernommen (vgl. 129, 40f. sowie oben die textkritische Anmerkung zu dieser Stelle). Im Sommersemester 1906 nahm Reinach, wie er Husserl am 27. Juli 1906 schrieb, an Pfänders Seminar teil: Die Pfänderschen Übungen sind äußerst anregend und fruchtbar. Pfänder, der übrigens in seiner Phänomenologie des Wollens (1900) in einem eigenen Abschnitt Das »Meinen« oder die Beziehung des Ich auf etwas Nichtgegenwärtiges erörtert hatte, stellte in seinem (nicht angekündigten) Seminar des Sommersemesters 1906 die Einheit des Gegenstands zur Diskussion. Man begann die Besprechung, die bald sowohl im Sommer 1906 wie im darauffolgenden Winter 1906/07 sich auf die Erörterung des »Meinens« zuspitzte, mit der Bestimmung dieser Einheit als des Korrelats einer einheitlichen Gegenstandsmeinung. Nun hatte Pfänder schon in seiner Einführung in die Psychologie (1904), S. 272–277, das Gegenstandsbewußtsein mit einem Lichtkegel verglichen, innerhalb dessen gesonderte Wissensstrahlen bzw. Aufmerksamkeitsstrahlen (aaO., S. 363) auf den Gegenstand gerichtet sind. Entsprechend kam man nun im Seminar auf seinen Vorschlag hin überein, das Meinen vorläufig als einen Lichtkegel bzw. als Beleuchtungsstrahl zu bezeichnen. Der dafür geprägte Terminus »Meinungsstrahl« läßt sich den einschlägigen Mitschriften der Diskussionen durch Daubert (Daubertiana A I 11) zufolge zwar erst für die Fortsetzung der Debatten im Winter 1906/07 belegen. Das gleiche gilt auch für Pfänders Kritik an der Bezeichnung des gedanklichen Gegebenenseins von Elementen wie »Und«, »Aber«, »Oder« bzw. »Ist« als intuitiver Gegebenheiten. Damals weilte Reinach indessen nicht in München, sondern studierte in Tübingen. Seine Übernahme des Terminus Meinungsstrahl in die vorliegende Arbeit (342, 17)

sowie die Auffassung, »Und«, »Aber« u. dgl. seien nicht erschaubar (344, 33), gehen aber zweifellos auf die Diskussionen des SS 1906 zurück. Bezeichnend ist übrigens, daß Reinachs zufällig einziger namentlich überlieferter Diskussionsbeitrag zum damaligen Seminar in der Frage besteht: Was ist Meinen? (Notiz Pfänders in Pfänderiana B II 1). Das Problem des Meinens hatte ihn nämlich schon früher beschäftigt; so in einem Brief an Conrad vom 14. April 1904 (ausführlicher zitiert oben in der Einleitung, S. 615), in dem er die Frage gestellt hatte: Wieso weiß das Kind, daß Erwachsene mit ihren Worten etwas »meinen«?

Neben dem Interesse für das Meinungsproblem läßt sich nur noch ein einziger weiterer Punkt aufweisen, an dem die vorliegende Arbeit in einer, wenngleich nur formalen Kontinuität mit Reinachs Frühphase steht. Die Entgegensetzung von sehendem und blindem Erfassen, die hier auf das Verhältnis von Überzeugung und Behauptung angewandt wird (342, 37 und 343, 23), findet sich schon in Reinachs Dissertation (4, 17–20); sie wird übrigens, ebenso wie das Meinungsproblem, ein konstantes Motiv in Reinachs Denken bleiben.

Über die weitere Entwicklung von Reinachs logischen und insbesondere urteiltheoretischen Interessen ist nur wenig bekannt. Jedenfalls ging er im WS 1906/07 nach Tübingen, wo er im SS 1907 sein Jurastudium mit dem Staatsexamen abschloß. Aber er dürfte kaum vorgehabt haben, sich nun endgültig – wie er es in einem Brief an Conrad vom 16. Oktober 1906 einmal ausdrückt – der verfl. . . Juristerei zu verschreiben. Darauf deutet auch sein Brief an Husserl vom 27. Juli 1906 hin, in dem es heißt: Ich will meine juristischen Studien beenden. . . Was ich nach dem Examen tun werde, weiß ich noch nicht genau. Jedenfalls werde ich mich zunächst ausschließlich mit Philosophie beschäftigen können. Tatsächlich scheint Reinach nach seiner Rückkehr nach München im WS 1907/08 sich zwar nicht ausschließlich, aber doch in erster Linie der Philosophie zugewandt und dergestalt eine philosophische Laufbahn ernsthaft in Betracht gezogen zu haben.

Dazu bedurfte es aber der Habilitation. Wann Reinach den Plan faßte, sich mit einer Arbeit über das Urteil zu habilitieren, ist nicht bekannt. Auf die Niederschrift seiner diesbezüglichen Ideen bezieht sich jedenfalls die Mitteilung in einem undatierten, wohl aus dem Mai 1908 stammenden Brief an Conrad: An die Urteiltheorie bin ich noch gar nicht gekommen. Vor allem die Sommerferien scheint Reinach an die Ausarbeitung gewendet zu haben, da er – offensichtlich um die Arbeit bei der Münchener Philosophischen Fakultät im Hinblick auf den Fakultätspreis einreichen zu können – sie vor dem 1. November abgeschlossen haben mußte. Am 5. Oktober (1908) schreibt er an Conrad: Ich habe die Arbeit in einem ersten Entwurf fertig und will sie nun noch einmal ganz schreiben. . . Im ersten Entwurf sind's etwa 220 Druckseiten, und ich werde wohl auch im zweiten es nicht viel kürzer machen können, so gern ich es auch möchte. . . Ob ich den Preis kriege, ist eine weitere bedenkliche Frage. Daß Lipps eine bessere Arbeit bekommt, glaub' ich nicht. Aber wie er sich dazu stellt, ist mir sehr problema-

tisch. Eigentlich muß er sehr entsetzt sein. *Reinach konnte die Arbeit mit genauer Not im letzten Moment vor dem Verstreichen der Einreichfrist fertigstellen. Er schrieb Conrad am 2. November 1908*, daß ich die Arbeit am 31. Oktober abends ½8 eingeliefert habe, nachdem um 7<sup>h</sup> der letzte Strich getan war. Ich habe vom 15. Oktober bis gestern die ganze Sache noch einmal schreiben müssen, und zwar nicht nur feilen, sondern ganz umschreiben . . . Mein Motto ist: »Kein Wort der Sprache, das nicht einer Bewußtseinstatsache zum Ausdruck diene und die Forderung stellte, daß wir diese Bewußtseinstatsache feststellen« (Lipps in »Die Aufgabe der Psychologie«).

*Dazu ist zu bemerken, daß Theodor Lipps' Leitfaden der Psychologie (1903) in der Beilage der in München erscheinenden Allgemeinen Zeitung am 8. April 1904 von dem Meinongschüler Stefan Witasek kritisch rezensiert worden war. Lipps hatte darauf am 3. Mai 1904 an gleicher Stelle geantwortet mit einem Artikel Die Aufgabe der Psychologie. Ihm ist das Reinachsche, zwecks Wahrung der Anonymität des Verfassers als Kennwort für die eingereichte Arbeit erforderliche Motto entnommen.*

*Der weitere Gang der Ereignisse steht nicht in allen Einzelheiten fest. Schon am 2. November 1908 hatte Reinach Conrad geschrieben: Lipps ist leider gar nicht wohl und kurz darauf (undatiertes Brief, wohl vom 11. November) teilte er ihm mit, Lipps gesprochen zu haben: Aus dem, was er sagte, war ziemlich sicher zu entnehmen, daß er keine Ahnung davon hat, daß ich eingereicht habe. Meine frühere Mitteilung hat er offenbar vergessen. Es geht ihm leider recht schlecht. Abgesehen von den Bedenken bezüglich Lipps' Urteil über seine Arbeit war es wohl vor allem die Voraussicht, Lipps könne aus Gesundheitsgründen die Angelegenheit nicht termingerecht abwickeln, die Reinach dazu veranlaßte, sich nach anderen Habilitationsmöglichkeiten umzusehen, wobei er zunächst an Tübingen dachte, wo er über ein Jahr zuvor sein Rechtsstudium glänzend abgeschlossen hatte. Im zuletzt zitierten Brief an Conrad schreibt er: Ich werde morgen oder übermorgen in T. einreichen. Am 16. November konnte er berichten: Die Einreichung in Tübingen ging ganz normal vonstatten. Aber schon bald scheinen sich Komplikationen ergeben zu haben. Am 6. Januar 1909 schrieb er an Conrad, der sich damals bei Husserl in Göttingen aufhielt: Husserl weiß von der Preisarbeit und der Tübinger Einreichung. Von der Abweisung dagegen wisse Husserl noch nichts; Reinach hatte vor, Husserl in dieser Sache kurz darauf selber aufzusuchen.*

*Wenn Husserl in seinem am 6. Dezember 1917 in der Frankfurter Zeitung erschienenen Nachruf auf Reinach sagte, dieser habe sich seinerzeit auf meine Aufforderung hin in Göttingen habilitiert (Husserliana XXV, S. 297), so scheint dies darauf hinzuweisen, daß er auf entsprechende Reinachsche Avancen ausgesprochen gerne einging. Jedenfalls konnte Reinach schon am 30. Januar 1909 an eine hohe philosophische Fakultät der Universität ein Gesuch um Erteilung der venia legendi für Philosophie richten (Akte Reinach des Universitätsarchivs*

*Göttingen). Als Themen der Probevorlesung schlug er vor: Anschauung und Erkenntnis, ein offenbar an Husserls Logischen Untersuchungen orientiertes Thema, Probleme und Methode der Ethik, zumindest teilweise wohl ein Rückgriff auf den Vortrag vom Juli 1906, und Subjektlose Sätze, eine Anspielung auf die gleichnamige große Artikelfolge von Anton Marty (vgl. dazu weiter unten die Angaben zur Entstehungsgeschichte von »Über impersonale Urteile«).*

*Dem Habilitationsgesuch fügte Reinach bei den folgenden*

#### Lebenslauf

Ich bin am 23. Dezember 1883 in Mainz geboren, als Sohn des Fabrikanten Wilhelm Reinach. Von meinem 6. bis 18. Lebensjahre besuchte ich die Vorschule und das Gymnasium meiner Vaterstadt und bestand im Herbst 1901 die Reifeprüfung. Vom Herbst 1901 bis Ostern 1903 studierte ich in München in erster Linie Philosophie und Psychologie unter Leitung von Professor Lipps. Daneben trieb ich juristische und historische Studien.

Das Sommersemester 1903 verbrachte ich in Berlin, vom Herbst 1903 bis Ostern 1905 studierte ich wieder in München. Am 20. Dezember 1904 promovierte ich dortselbst in Philosophie. Meine Nebenfächer waren Strafrecht und Geschichte. Die Dissertation handelte vom Ursachenbegriff im Strafrecht.

Das Sommersemester 1905 verbrachte ich in Göttingen, wo ich mich unter Anleitung von Professor Husserl hauptsächlich mit Logik und Erkenntnistheorie beschäftigte. Meine juristischen und historischen Studien hatte ich in dieser Zeit weiter verfolgt. In der Überzeugung, daß es für den Philosophen ratsam sei, eine Einzelwissenschaft ganz zu beherrschen, widmete ich mich nun in erster Linie dem Studium der Jurisprudenz (von Herbst 1905 bis Herbst 1906 in München, im Wintersemester 1906/07 in Tübingen) und legte im Juni 1907 die erste juristische Staatsprüfung in Württemberg ab. Die zweite Hälfte des Sommersemesters 1907 verbrachte ich in Göttingen, um an den (nicht angekündigten) »intimen Übungen« von Professor Husserl teilzunehmen.

Ich studierte dann weiter in München, hauptsächlich mit logischen und erkenntnistheoretischen Untersuchungen beschäftigt, aus denen die eingereichte Arbeit über »Wesen und Systematik des Urteils« erwachsen ist. Außerdem hörte ich während dieser Zeit Vorlesungen über Mathematik und theoretische Physik.

Adolf Reinach

*Abgesehen von dem oben als Text abgedruckten Daubertschen Exzerpt ist der Inhalt von Reinachs Habilitationsschrift Wesen und Systematik des Urteils vor allem aus den Göttinger Habilitationsgutachten von Husserl, Julius Baumann und Georg Elias Müller bekannt. Am ausführlichsten ist dabei das Gutachten von Husserl. Ihm zufolge enthielt Reinachs Arbeit außer den im oben abgedruckten Text wiedergegebenen Untersuchungen über Behauptung, Überzeugung, den Unterschied und das Verhältnis beider sowie die Betonungsphänomene noch*

hauptsächlich gegen Brentano, Lipps und gegen mich selbst *gerichtete Kritik*, die Unterscheidung zwischen Sachverhalt und Tatbestand, Sachverhalt überhaupt und Urteilssachverhalt sowie eine Theorie der existentialen und impersonalen Aussagen. Husserl fügt hinzu: Im relativ kurzen zweiten Abschnitt der Schrift (216–77) bespricht Reinach die Konsequenzen seiner Lehren für eine Systematik der Urteile. Daraus ergibt sich, daß der Gesamtumfang von Reinachs Manuskript 277 Seiten betrug, wovon der 1. Hauptteil über das »Wesen« des Urteils 215 Seiten umfaßte und der 2. Hauptteil über dessen »Systematik« die übrigen 60 Seiten. Der 1. Hauptteil scheint wieder aus zwei Teilen bestanden zu haben. Wie die Ziffer II in Dauberts Exzerpt nahelegt (343,34), behandelte Reinach zunächst die »Bewußtseinsseite« des Urteils und dann in einem zweiten Teil dessen gegenständliches Korrelat, d. h. den Begriff des Sachverhalts. Während vom 2. Hauptteil, der allerdings nach Husserls Urteil an Wert merklich hinter dem ersten zurücksteht, nichts erhalten ist, umfaßt das oben abgedruckte Daubertsche Exzerpt offenbar den ganzen ersten und ein Stück des zweiten Teils des 1. Hauptteils.

Aus den Gutachten von Baumann und Müller sowie aus einer weiteren Daubertschen Notiz zu seinem Exzerpt ist noch Folgendes über den Inhalt der Arbeit zu entnehmen (wir zitieren hier der Reihenfolge der Reinachschen Arbeit entsprechend, ohne im einzelnen anzugeben, welcher dieser drei Quellen die entsprechenden Textstücke jeweils entstammen). Wohl in der Einleitung stellt Reinach den von ihm gewählten phänomenologischen oder deskriptiven Standpunkt dem erkenntnistheoretischen und metaphysischen gegenüber. S. 33f. wird das Denken als wesentlich nicht mit Vorstellungen operierendes charakterisiert (vgl. 339,33f.). S. 79ff. (und anderwärts) stellt er fest, daß das Behaupten kein Vorstellen, kein Gefühl, kein Wollen sei, daß es einen Denkbestandteil und ein »Behauptungsmoment« enthalte (vgl. 341,30–32). S. 81 erläutert er die These, das Behaupten sei kein Streben, mit den Worten: Das Behaupten ist ein Abzielen auf etwas oder besser, es enthält ein solches Abzielen. Das Streben aber ist gleichsam ein Wegzielen, und gerade das Charakteristische des »weg« fehlt beim Behaupten durchaus (vgl. 341,34f.). S. 92 faßt er die Behauptung als ganz blind (vgl. 342,37). S. 94 erwägt er, ob eine Frage, die ich stelle, aber eigentlich gar nicht frage, eine Frage ist oder nicht (vgl. 343,7). S. 125ff. handelt Reinach davon, daß man zwar sagen kann: »Die rote Rose steht im Garten«, nicht aber auch sagen kann: »Das Rotsein der Rose steht im Garten« (vgl. 113,5–7). S. 164 widerlegt er die Ansicht, die Behauptung der Existenz von A sei ein »Anerkennen« des A (seitens des Urteilenden) mit der Bemerkung, die Wörter »existieren« und »anerkennen« hätten doch nicht die gleiche Bedeutung, und das Urteil »A ist« sei doch nicht gleichsinnig mit dem Urteile »A anerkennt«. S. 186ff. hält er fest, daß, wenn man statt »A ist b und c« sagt »A und ist b c«, alsdann kein Sachverhalt vorliegt. S. 198f. heißt es: Soll das 4sein von 2 x 2 etwa aufhören, wenn es niemand denkt? Freilich ein Sachverhalt hat kein Dasein, wie es die Existenz der Lampe oder eines Stuhles ist. Aber vielleicht ist der Bestand, den er

hat, den ich, wenn ich ihn erschauere, erfasse, und wenn ich ihn behaupte, anerkenne, von einer ganz besonderen Dignität, ein ὄντως ὄν im eigentlichen Sinne. S. 242ff. faßt Reinach zusammen, das Urteil sei teils Überzeugung, teils Behauptung. S. 266f. führt er aus, daß es neben der Vermutung, daß A b ist, auch noch eine Überzeugung gibt, daß A vermutlich b ist. Im Urteil »ich bin überzeugt, daß A vermutlich b ist« wird das vermutlich-sein evident erschaut. S. 271 schließlich behandelt er kurz das apodiktische Urteil.

Reinachs Habilitationsarbeit ist nur aus dem oben veröffentlichten Daubertschen Exzerpt sowie den soeben zusammengetragenen Mosaiksteinchen bekannt; ihr Manuskript blieb nicht erhalten und wurde auch von Reinach selber nicht veröffentlicht. Zwar hat er viele ihrer Ausführungen in den Artikel Zur Theorie des negativen Urteils übernommen (Bd. I, 95–140; vgl. die entsprechenden Angaben dazu oben in den Textquellen zu diesem Text). Aber damit galt ihm die frühere Arbeit keineswegs als erledigt. Im Gegenteil, er verwies gleich zu Anfang des Artikels ausdrücklich auf die ausführlichere Darstellung in meiner Schrift »Urteil und Sachverhalt«, die ich in Kürze zu veröffentlichen hoffe (95,30–32). Noch an einer weiteren Stelle bezog er sich dort auf seine in Aussicht gestellte Schrift (110,40). Reinach beabsichtigte also jedenfalls 1911 eine baldige Veröffentlichung seiner Habilitationsarbeit, genauer: einer bearbeiteten Fassung. Wie nämlich der neue Titel anzeigt, sollte darin der ursprüngliche 2. Hauptteil zur Systematik des Urteils (übrigens im Einklang mit Husserls geringer Schätzung dieses Hauptteils) weggelassen werden, wogegen die zwei Teile des ursprünglichen 1. Hauptteils nun den Hauptinhalt des Werks ausmachen sollten.

Dabei scheint Reinach vor allem den Teil über den Sachverhaltsbegriff näher auszugestalten beabsichtigt zu haben. In diesem Sinn kann die Bemerkung des Artikels gelesen werden, Satz und Sachverhalt seien scharf zu unterscheiden; indessen müssen wir zur Begründung dieser These auf spätere Ausführungen verweisen (114,41f.). Auch die Durchführung des Gedankens, impersonale Urteile gäben eingliedrige Sachverhalte wieder, will Reinach dort einer späteren Arbeit vorbehalten (122,42). Und wenn er über die Grundsätze der traditionellen Logik dort sagt, daß sie sich als allgemeine Sachverhaltslehre herausstellen werden (138,44), scheint er wiederum auf die beabsichtigte nähere Ausgestaltung des Sachverhaltsabschnitts seiner Habilitationsschrift anzuspielen. Denn die betreffenden Grundsätze sind zweifellos a priori; Reinach hat aber, wenn nicht schon in der Habilitationsarbeit, so zumindest im Jahr 1910 als das einzige, das den Namen Apriori im primären und eigentlichen Sinne verdient, die Sachverhalte anerkannt, wie er im damals entstandenen Artikel Kants Auffassung des Humeschen Problems festhält (71,33f.; vgl. im gleichen Kontext 352,14: alle Apriorität wurzelt im Sachverhalt). Die soeben zitierte Bemerkung des Artikels schließt mit dem Satz: Ich muß mich hier darauf beschränken, auf Untersuchungen zum Urteilsproblem und zum Problem des Apriori hinzu-

weisen, die ich in Kürze veröffentlichen zu können hoffe (71,39–41). Der Titel Urteil und Sachverhalt wird hier also in der Form »Urteil und Apriori« gegeben, so daß festgehalten werden kann, daß das Problem des Sachverhalts, wie Reinach es in der beabsichtigten Buchveröffentlichung zu behandeln gedachte, wesentlich das Problem des Apriori ist.

Wie weit diese Bearbeitung der Habilitationsschrift konkret gediehen ist, läßt sich ebensowenig abschließend feststellen wie der Grund, aus dem sie dann doch nicht erschienen ist. Nach den hier zitierten Hinweisen in Schriften des Jahres 1911 finden sich in den späteren, zwischen 1912 und 1914 erschienenen Veröffentlichungen Reinachs keinerlei Hinweise mehr auf eine beabsichtigte (baldige) Buchpublikation zu urteilstheoretischen Fragen. Vielleicht darf man vermuten, daß Reinach bei der Bearbeitung des Sachverhaltsbegriffs auf Probleme stieß, die im Rahmen der ursprünglichen Fragestellung – Sachverhalte als Urteilskorrelate – sich nicht ohne weiteres lösen ließen. Dahingehend läßt sich wohl eine Anmerkung zu Anfang von Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes (1913) verstehen, die in ihren weiteren Ausführungen übrigens z. T. fast wörtlich mit der entsprechenden schon zitierten Anmerkung des Artikels über Kants Auffassung des Humeschen Problems übereinstimmt: Ein näheres Eingehen auf die problemreiche Theorie des Apriori ist in diesem Zusammenhange nicht erforderlich (144,36f.). Von welcher Art diese offenbar neu aufgetauchten Probleme waren, läßt sich in etwa wahrscheinlich machen, wenn man sowohl Titel wie Inhalt des Rechtsbuchs berücksichtigt. Das Werk erhebt ebenso wie schon die Habilitationsschrift Anspruch darauf, Untersuchungen zum Apriori zu enthalten; insofern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Arbeiten. Andererseits ist die besondere Qualität des Rechtsbuchs darin zu sehen, daß darin apriorische Strukturen von Gegenständlichkeiten aufgedeckt wurden, die nicht einfach – wie das nach Reinachs ursprünglicher Auffassung für alle Sachverhalte galt – zeitlos waren. Ganz wie neben den Urteilen die sozialen Akte eine eigene Aktgruppe bildeten, so standen auch neben den Sachverhalten als den Korrelaten von Urteilen gewisse ideelle, aber gleichwohl zeitliche Gegenständlichkeiten (wie Anspruch und Versprechen), welche die Korrelate dieser sozialen Akte sind (vgl. oben die Darstellung zur Entstehungsgeschichte des Rechtsbuchs). Daß ein Zusammenhang zwischen Reinachs Entdeckung der sozialen Akte samt ihrer Korrelate und seiner Aufgabe des Plans einer Veröffentlichung seiner (bearbeiteten) Habilitationsschrift bestehen könnte, scheint auch die Chronologie nahezulegen. Diese Entdeckung dürfte im Sommersemester 1911 erfolgt sein; aus dieser Zeit datieren aber auch die letzten Ankündigungen jener Veröffentlichung im Artikel Zur Theorie des negativen Urteils.

Statt das Urteil und sein Urteilskorrelat von anderen Akten und ihren Korrelaten abzusondern, beabsichtigte Reinach also ab 1912, spätestens jedoch ab 1913, den Schnitt anders als in der Habilitationsschrift zu legen, indem er die Gesamtsphäre der Akte einerseits und die der möglichen Aktkorrelate oder Gegenständ-

lichkeiten andererseits jede für sich zu untersuchen gedachte. Dies entsprechend seiner Einsicht, daß überall geschieden werden müsse zwischen den Wesensgesetzlichkeiten des apriorischen Seins und den Bedingungen ihrer Erfassung. Die Bemühungen Reinachs während jener Jahre galten hauptsächlich jener allgemeinen Ontologie oder Kategorienlehre, wie er sie schließlich nannte. Aber das Rechtsbuch enthält auf weiten Strecken auch Beiträge zu der dort ausdrücklich geforderten umfassenden Wesenslehre von den Akten (244,37f.). Insgesamt hat Reinach also das Projekt einer Aufklärung des Apriori in seinen Untersuchungen zu den material unterschiedlichen Teilgebieten von Gegenständen nie losgelassen, sondern eher ausgeweitet, wie das auch Husserl in seinem Nachruf in der Frankfurter Zeitung bestätigt: In der Zeit bis zum Ausbruch des Krieges vertiefte er sich mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Energie in die Fundamentalprobleme der allgemeinen Ontologie und begann mit der phänomenologischen Klärung von Grundbegriffen wie Sein, Werden, Bewegung, Kontinuum usw. (Husserliana XXV, S. 299).

## 2. Textquellen

342,41–343,1 und 343,22f. vgl. 4,17–20.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Von Reinachs Habilitationsarbeit müssen zwei, wenn nicht drei (handgeschriebene) Exemplare vorhanden gewesen sein. Am 31. Oktober 1908 reichte er ein Exemplar bei der Philosophischen Fakultät München für den Fakultätspreis ein; es scheint sich bis zum April 1910 dort befunden zu haben. In einem undatierten, wohl auf Anfang Mai 1910 zu setzenden Brief schreibt Reinach nämlich an Conrad: Die »Preisarbeit« ist zurückgekommen – leider. Der Preis ist nicht erteilt worden. Ob Lipps die Arbeiten überhaupt gelesen hat und ein Fakultätsbeschuß vorliegt, weiß ich nicht. Meine Arbeit ist jedenfalls gelesen und mit sehr erbitterten Bemerkungen von Lipps übersät. Über das weitere Schicksal dieses Exemplars ist nichts bekannt.

Kurz nach der Einreichung in München gab Reinach in Tübingen um Habilitation ein, wobei seinem Gesuch gewiß ein zweites Exemplar der Arbeit beigelegt war. Spätestens Ende Dezember 1908 wurde dieses Gesuch abgewiesen, und Reinach wandte sich nach Göttingen. Dort dürfte er dasselbe Exemplar wie vorher schon in Tübingen vorgelegt haben. Vermutlich hat er dieses Exemplar nach erfolgter Habilitation dann zurückerhalten.

# Über impersonale Urteile (S. 347–350)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

Nach dem Erscheinen von F. Miklosichs Werk *Die verba impersonalia im Slavischen* (Wien 1865), das 1883 nochmals unter dem Titel *Subjektlose Sätze* aufgelegt worden war, hatte sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum eine lebhaftere Auseinandersetzung um die logische Deutung der Impersonal- und Existenzialsätze entwickelt. Im Rahmen seines urteilstheoretischen Interesses wandte auch Reinach diesen Sätzen besondere Aufmerksamkeit zu. Das früheste diesbezügliche Zeugnis ist einer der drei Themenvorschläge, die er am 30. Januar 1909 mit dem Habilitationsgesuch in Göttingen einreichte: *Subjektlose Sätze*. Mit dieser Formulierung schließt er indessen nicht direkt bei Miklosich an, sondern bei der großen, in sieben Teilen zwischen 1884 und 1895 in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie erschienenen Artikelfolge von Anton Marty, die seinerzeit Miklosichs Titel zum Lösungswort hatte werden lassen: *Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie*.

Die vorgeschlagene Probevorlesung war wohl als nähere Ausarbeitung des Impersonalienproblems gedacht, wie Reinach es in der Habilitationsschrift selber dargestellt hatte. Husserls Habilitationsgutachten, die einzige direkte Quelle dafür, berichtet: Die viel verhandelten Streitfragen der Theorie der existenzialen und impersonalen Aussagen erfahren eine neue und originelle Behandlung. Dr. Reinach faßt die echten Impersonalien als eingliedrige Urteile, vertritt aber gleichwohl die Lehre von der Eindeutigkeit der Kopula. Wie Reinachs Lösung des Impersonalienproblems genau aussah, ist allerdings daraus so wenig zu entnehmen wie aus der entsprechenden Stelle von Dauberts Exzerpt aus Reinachs Habilitationsschrift. Dort heißt es kurz, »Warmsein« (im Satz »Es ist warm«) sei kein Subjekt, weil kein Determinant, wohl aber ein Prädikat, welches das Sein determiniert (344,14f.). Mehr Aufschluß bietet ein anderer Text Dauberts, der zum gleichen Manuskriptkomplex gehört wie sein Exzerpt. Er ist zwar Zur Kritik an Reinachs Arbeit betitelt, dürfte de facto aber

Entweder dieses oder aber ein weiteres Exemplar diene ihm als Grundlage für die beabsichtigte, vielleicht auch teilweise durchgeführte Bearbeitung für die 1910/11 geplante Veröffentlichung sowie für den Artikel Zur Theorie des negativen Urteils. Was aus dem Tübingen/Göttinger Exemplar und dem eventuellen Privatexemplar Reinachs geworden ist, ist ebenfalls unbekannt.

Johannes Daubert hatte schon früh über urteilstheoretische Fragen gearbeitet und muß sogar als Reinachs diesbezüglicher Mentor gelten. Von diesem Interesse her ist es nicht verwunderlich, daß er sich, sobald ihm dies möglich war, mit Reinachs Arbeit auseinandergesetzt hat. Wann dies geschah und welches Exemplar ihm dabei zur Verfügung stand, läßt sich allerdings nicht feststellen. Jedenfalls fertigte er von Reinachs Habilitationsschrift, wie er das auch bei anderen ihn stark interessierenden Texten zu tun pflegte, ein Exzerpt (auf vier Folioseiten) an, zu dem er dann noch zwei weitere kommentierende Blätter verfaßte: Die Termini in Reinachs Urteilsarbeit und Zur Kritik von Reinachs Arbeit. Da Reinachs Habilitationsschrift selber nicht erhalten ist, bildet Dauberts Exzerpt die einzige zusammenhängende Quelle dieser Schrift. Dieses Exzerpt befindet sich in Dauberts Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek München im Konvolut der Signatur Daubertiana A I 12. Es wird hier vollständig veröffentlicht. Das Exzerpt ist offensichtlich textgenau, d. h. es gibt den Gedankengang der Schrift in Reinachs eigener Terminologie wieder, ohne ihn mit der spezifischen Diktion Dauberts zu befrachten.

### 2. Textgestaltung

Das Exzerpt, das den Titel trägt: Reinachs Arbeit »Wesen und Systematik des Urteils«, ist in Dauberts eigentümlicher Stenographie abgefaßt. Die Veröffentlichung sieht sich darum nicht mit Fragen der Orthographie oder eines veralteten Lautstands konfrontiert. Die bei Daubert (bis auf gelegentliche Punkte) meist fehlenden Satzzeichen wurden zugefügt. Seine wenigen Unterstreichungen wurden, wenn auch nicht immer in vollem Umfang, als Spatiiierungen wiedergegeben.

### 3. Textvarianten

Dauberts Manuskript wird im folgenden als D bezeichnet.

339,5f. Das abzielende Denken bis sehe. Einf. || 339,13 anschaulich erfüllt V. für vorstellig || 339,24 betreffende Hrsg. ] betreff D || 340,19 nach statt; gestr. dieses || 340,22 Produkt Hrsg. ] Produkt und D || 340,24 nach erzeugen. eine (niirgends geschlossene) Klammer geöffnet || 340,32 nach erst gestr. eine Negation von Urteilen || 340,37f. neu erzeugtes Gebilde V. für Gebilde || 341,3 nach verworfen gestr. wird || 341,20 vor Zusamm enfassung gestr. Folgerung und || 341,28 Das Hrsg. ] Dem D || 341,33 nach aber gestr. es fehlen || 342,10 dem Hrsg. ] das D || 342,24 nach Hier gestr. liegt ein || 343,3 nach aber gestr. sie || 343,14 Rückblick V. für Überblick || 344,3 in Hrsg. ] ist D || 344,16 nach Dingkategorie gestr. und Urteils- || 344,38 gründet Hrsg. ] gründen D || 345,2 nach dagegen gestr. durch eine

zum Teil ebenfalls Exzerpt sein. Darin heißt es: Die Impersonalien haben weder Subjekt noch Prädikat . . . Der Sachverhalt determiniert das Sein. (Nur wenn man dieses determinierende Glied Prädikat und das Determinierte des Sachverhalts Subjekt des Urteils nennen wollte, dürfte man sagen, daß solche Urteile kein Subjekt, aber ein Prädikat haben.) . . . Der eingliedrige Sachverhalt, dessen determinierendes Glied Tatbestand sein kann, kann auch Urteilssachverhalt sein (Es blitzt. Dort ist es rot usw.). Der eingliedrige Sachverhalt, dessen determinierendes Glied nie Tatbestand sein kann (sondern stets zu umfassender Einheit gehört), kann nie Urteilssachverhalt sein (Ähnlichkeit, Einssein usw.).

Dem ist immerhin soviel zu entnehmen, daß Reinach die Impersonalien als eingliedrige Urteile interpretierte, welche eingliedrige Sachverhalte als Korrelate haben, die ihrerseits teils in sich abgeschlossen, also ohne notwendigen Rückbezug auf einen Gegenstand auftreten können, teils aber in notwendiger Abhängigkeit von anderweitigen Gegenständen stehen (so wie die Ähnlichkeit zweier Gegenstände in diesen Gegenständen selber fundiert sein muß). Dieser Auffassung blieb er auch späterhin treu, so daß diesbezüglich von einer Entwicklung bei Reinach nicht gesprochen werden kann.

An eine Veröffentlichung seiner Theorie der Impersonalien dürfte Reinach in erster Linie natürlich im Rahmen der 1911 noch geplanten Veröffentlichung der Habilitationsschrift (unter dem Titel Urteil und Sachverhalt) gedacht haben. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß er zunächst zeitweilig auch andere Publikationspläne, etwa in Form eines Artikels, erwogen haben könnte. Ein Manuskript für die eventuelle Probevorlesung über Subjektlose Sätze könnte zumindest im Entwurf vorhanden gewesen sein. Nun hatte A. Pfänder im Lauf des Jahres 1910 Reinach von seiner Absicht wissen lassen, zu Th. Lipps' 60. Geburtstag eine Festschrift herauszugeben. Reinach übermittelte Pfänders Bitte um einen Beitrag Th. Conrads brieflich an diesen seinen Freund und schrieb weiter, er wisse selber noch nicht, welches Thema ich nehmen soll. Erst vom April 1911 an wurde das Thema des negativen Urteils, das er schließlich bearbeitete, für ihn frei. Vorher könnte er eventuell beabsichtigt haben, einen Beitrag über impersonale Urteile zu liefern. Jedenfalls läßt sich in diesem Sinn seine Mitteilung an Conrad in einem Brief vom September 1910 interpretieren: Von meiner Arbeit ist zu melden, daß es mit den Impersonalien faul steht. Ich kann mich nicht entschließen, daran zu gehen. Vielleicht daß diese Arbeit sich ähnlich eng an die Habilitationsschrift anschließen sollte, wie es der tatsächlich zur Lipps-Festschrift gelieferte Reinachsche Beitrag Zur Theorie des negativen Urteils dann seinerseits tat.

Von Reinachs späterer Beschäftigung mit dem Impersonalienproblem ist neben den einschlägigen Darstellungen in der Vorlesung Einleitung in die Philosophie vom SS 1913 (428 und 463 f.) die Descartesübung vom WS 1911/12 zu erwähnen. Laut den Notizen von Margarete Ortmann (Signatur Ana 379 B 13 der Bayerischen Staatsbibliothek München) hatte Reinach am 31. Januar 1912

die Urteilsauffassung von Brentano, Sigwart und Marty (offenbar anhand der oben genannten Artikelfolge von Marty) besprochen und dann am 7. Februar 1912 über die Begrenzung der Impersonalien gehandelt: 1. Warmsein – vollständig; 2. wirklichsein – unvollständig; 3. es ist rot . . . Wärme kann uns entgegenreten – selbständiges Moment . . . Ähnlichkeit kann nur an Gegenständen haftend uns entgegenreten – unselbständiges Moment . . . »Es ist warm« – »es ist rot«: Qualität vom Ding losgelöst; ich verselbständige es. »Der Teller ist warm« – Wärme an Teller gebunden, nicht als Eigeneindruck wahrgenommen.

Diese fragmentarischen Notizen vom Februar 1912, welche wiederum die Unterscheidung selbständiger und unselbständiger Momente als grundlegend für das Verständnis der Impersonalien betonen, berühren sich engstens mit Dauberts Notizen aus der im Oktober 1908 abgeschlossenen Habilitationsarbeit, wie sie sein weiter oben auszugsweise wiedergegebenes Manuskript Zur Kritik von Reinachs Arbeit enthält. Dies bestätigt nochmals, daß Reinach an der generellen Lehre von den eingliedrigen Sachverhalten als Korrelaten der Impersonalurteile immerzu unverändert festhielt.

So ist auch eine genaue Bestimmung der Abfassungszeit des oben abgedruckten Textstücks »Über impersonale Urteile« schwierig. Drei Möglichkeiten bieten sich an. Entweder gehört dieser Text in den ursprünglichen Zusammenhang der Habilitationsschrift und stammt mithin aus dem Oktober 1908, oder es handelt sich um ein Fragment zu einem zeitweilig ins Auge gefaßten Beitrag zur Lipps-Festschrift und ist dann auf den Herbst 1910 zu setzen, oder aber es ist Teil der geplanten und 1911 mehrmals angekündigten Veröffentlichung über Urteil und Sachverhalt. Dann könnte dieser Text auf den Sommer 1911 zu datieren sein. Ausdrücklich ist dabei anzumerken, daß diese drei Alternativen einander keineswegs ausschließen. Der einschlägige Textteil der Habilitationsschrift könnte nämlich, angereichert durch die Gedanken der vorgeschlagenen Probevorlesung, durchaus die Grundlage des eventuell erwogenen Festschriftbeitrags gewesen sein und in dieser Form schließlich en bloc in den Plan zur Schrift über Urteil und Sachverhalt hinübergenommen worden sein.

Für eine mögliche Zugehörigkeit des vorliegenden Textstücks zur geplanten Veröffentlichung Urteil und Sachverhalt scheint vor allem der Modus seiner Überlieferung zu sprechen. Reinach hatte dieses Werk angekündigt in Zur Theorie des negativen Urteils (95,30–32). Im gleichen Artikel hatte er Sachverhalte wie »warm-sein« oder »glatt-sein« als eingliedrige Sachverhalte bezeichnet, welche Urteile wie »es ist warm« und »es ist glatt« fundierten. Unter offensichtlicher Anspielung auf das genannte Publikationsvorhaben fuhr Reinach fort: Die Durchführung dieses Gedankens behalten wir einer späteren Arbeit vor (122,41 f.). Hier nun schob der Nachdruck des Werks in den Gesammelten Schriften (1921) die Bemerkung Edith Steins ein: vgl. den Anhang am Schluß dieser Abhandlung. E.S. Am Schluß des genannten Artikels drucken die GS tatsächlich in einem Anhang unter Rückverweis auf die oben zitierte Stelle den

vorliegenden Text ab, wobei sie die Notiz vorausschicken: Die erwähnte Arbeit über die Impersonalien liegt nicht so vor, daß sie als ganze gedruckt werden könnte.

Gerade diese Notiz Edith Steins macht es aber unwahrscheinlich, daß der vorliegende Text als Überbleibsel eines mutmaßlichen Manuskripts von Urteil und Sachverhalt zu betrachten sei. Einmal wäre es abwegig, diese geplante Veröffentlichung als Arbeit über die Impersonalien bezeichnen zu wollen. Weiter meinte Edith Stein mit dieser Arbeit gewiß nicht jenes Publikationsvorhaben; hat sie doch in der Ausgabe der GS die zwei ausdrücklichen Verweise Reinachs auf jenes Vorhaben gestrichen (vgl. oben die textkritischen Angaben zu 95,30–32 und 110,39f.), die obige Angabe dagegen im Text belassen. Übrigens ist zu bemerken, daß den Herausgeberinnen der GS die Grundlage von Urteil und Sachverhalt, nämlich Reinachs Habilitationsschrift, ganz offensichtlich unbekannt war: wird sie doch weder in Hedwig Conrad-Martius' Einleitung noch sonst irgendwo in dem Band erwähnt.

Eine Arbeit über die Impersonalien wäre dagegen jener eventuelle Beitrag zur Lipps-Festschrift geworden. Dafür, daß das Fragment diesem Zusammenhang entstammt, spricht vor allem die zitierte Bemerkung Steins, diese Arbeit liege nicht so vor, daß sie als ganze gedruckt werden könnte. Das scheint zu besagen, daß den Herausgeberinnen der GS mehr Material vorlag, als sie schließlich abdruckten. Solche Entwurfsstücke über das in sich geschlossene Fragment hinaus könnten am ehesten der offensichtlich nicht weit gediehenen Arbeit Reinachs an jenem Beitrag zur Lipps-Festschrift zugeordnet werden. Aber auch dagegen erheben sich Bedenken. Ein solcher Beitrag hätte schließlich in sich abgeschlossen sein müssen. Das vorliegende Textstück dagegen beruft sich auf unsere früher errichteten urteiltheoretischen Fundamente (349,2) und auf die Ergebnisse aus unseren früheren Feststellungen (350,14). Diese können nur in einem weiteren Zusammenhang zu suchen sein.

Nachdem aber von einem selbständigen Manuskript von Urteil und Sachverhalt, überhaupt von einer konkreten Bearbeitung der Habilitationsschrift außer einigen Ankündigungen in den Veröffentlichungen des Jahres 1911 keinerlei Spuren oder Zeugnisse überliefert sind, ist der entsprechende Zusammenhang des obigen Fragments mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Habilitationsschrift selber zu suchen. Sollte dies zutreffen, so wäre übrigens zu vermuten, daß sich schon bei Reinachs Kriegstod im Jahr 1917 kein (vollständiges) Exemplar der Habilitationsschrift in seinem Nachlaß mehr vorfand. Aus welchem Grund das daraus separierte obige Fragment, das offenbar keinen Hinweis auf seinen Herkunftsort trug, von Reinach dennoch aufbewahrt worden ist, läßt sich nicht mehr klären. Ein Zusammenhang mit dem zeitweilig beabsichtigten Beitrag zur Lipps-Festschrift, vielleicht auch eine damit zusammenhängende vorübergehende Publikationsabsicht Reinachs können gemutmaßt werden.

Mehr als einige Indizien kann für diese Hypothese der Zugehörigkeit des

Fragments zur Habilitationsschrift allerdings nicht geltend gemacht werden. Hierzu zählt, daß in diesem Text die Freude an Gegenständen von der Freude über Sachverhalte unterschieden wird (349,26–29) wie sonst in Reinachs Werk, soweit bekannt, vor allem in der Habilitationsschrift (343,40). Auch entspricht die Aussage des Fragments, daß impersonale Urteile einem bestimmt determinierten Sein entsprechen (348,28f.), dem weiter oben gegebenen Zitat aus Dauberts Manuskript Zur Kritik von Reinachs Arbeit: Der Sachverhalt determiniert das Sein. Schließlich ist noch auf den Gleichlauf der Diktion zu achten zwischen einerseits jener Reinachschen Anmerkung von 1911, welche, wie gesagt, für Edith Stein der Anlaß war, das vorliegende Fragment damit zu verknüpfen, und Husserls oben zitiertem Gutachten zu Reinachs Habilitation. Wo Husserl im Frühjahr 1909 Reinachs Behandlung der viel verhandelten Streitfragen der Theorie der existenzialen und impersonalen Aussagen gerühmt hatte, behauptete Reinach zwei Jahre später, die alte viel verhandelte Frage nach dem Wesen der impersonalen Urteile (122,41) gelöst zu haben. Diese genaue Übereinstimmung der beiderseitigen Ausdrucksweise ist am ehesten dadurch zu erklären, daß sowohl Husserl wie Reinach hier einen Satz paraphrasieren, der in ähnlicher Form schon in Reinachs Habilitationsschrift gestanden hatte.

Das vorliegende Textfragment entstammt mithin vielleicht der Habilitationsschrift Reinachs und dürfte dann gleich dieser im Oktober 1908 niedergeschrieben worden sein. Deshalb wird es hier auch direkt im Anschluß an das Exzerpt der Habilitationsschrift veröffentlicht, d. h. es wird entsprechend dem chronologischen Aufbau der beiden Teile des I. Bands der vorliegenden Edition zum frühest möglichen Zeitpunkt seiner Entstehung eingereiht.

## 2. Textquellen

348,18f. Überweg, System der Logik (1882), S. 162: In den Impersonalien tritt die unbestimmt vorgestellte Totalität des Seienden oder ein unbestimmter Theil derselben als Subject ein. – Schleiermacher, Dialektik, §304: Das primitive Urtheil, welches in der Sprache durch das unpersönliche Verbum ausgedrückt wird, setzt bloss die Action ohne Beziehung auf ein agirendes Subject und auf ein leidendes Object, deren Stelle durch die chaotisch gesetzte Totalität des Seins vertreten wird. Reinach zitiert beide Autoren hier offensichtlich aus A. Marty, »Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie. Erster Artikel«, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 8 (1884), S. 77 || 348,23–25 vgl. 343,40–344,2 || 348,40f. Maier, Psychologie des emotionalen Denkens (1908), S. 197f.: In den elementaren Urteilen werden Bewußtseinsinhalte, deren Vorstellungen im primären Gedächtnis beharren, aufgefaßt, und zwar zunächst als eine Art von Vorgängen oder Zuständen. || 349,10f. vgl. 343,40.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Der Text über impersonale Urteile ist nur als Drucktext in den Gesammelten Schriften (1921), S. 171–120 überliefert. Anders als bei den meisten Texten des II. Teils des I. Bands handelt es sich dabei also um ein Fragment, das unmittelbar aus Reinachs Feder floß und daher in jeder Hinsicht authentisch ist.*

### 2. Textgestaltung

*Edith Stein hat, wie erwähnt, das vorliegende Fragment durch den Zusatz vgl. den Anhang am Schluß dieser Abhandlung. E. S. angeschlossen an eine Anmerkung des Artikels Zur Theorie des negativen Urteils, in der Reinach gesagt hatte: Von hier aus löst sich gleichsam mit einem Schlage die alte vielverhandelte Frage nach dem Wesen der impersonalen Urteile. Die Durchführung dieses Gedankens behalten wir einer späteren Arbeit vor (122,40–42; GS, S. 92). Am Schluß des Artikels gab Edith Stein einen Anhang bei, dem sie die Bemerkung voranstellte: Zu Seite 92 Anmerkung 2. Die erwähnte Arbeit über die Impersonalien liegt nicht so vor, daß sie als ganze gedruckt werden könnte. Wir zitieren daraus folgende hierhergehörende Stelle (GS, S. 177), wonach dann der Abdruck des vorliegenden Fragments folgt. Obwohl, wie oben dargestellt, bezweifelt werden muß, daß Reinach an der genannten Stelle von Zur Theorie des negativen Urteils eine eigene Arbeit über Impersonalien anzukündigen beabsichtigte, wurde der obige Titel des Fragments »Über impersonale Urteile«, der von den Hrsg. stammt, sowohl im Anschluß an Steins über die Impersonalien wie an Reinachs Ausdruck Frage nach dem Wesen der impersonalen Urteile formuliert.*

*Die obige Textwiedergabe modernisiert den Abdruck der GS, wobei einfache Anführungszeichen in doppelte umgesetzt werden, irgend ein usw. zusammengeschieden wird und u.s.f. als usf. wiedergegeben ist.*

*Die Paginierung des Fragments in den GS, welche in diesem Fall als Originalpaginierung zu gelten hat, wurde oben im Text zwischen eckigen Klammern wiedergegeben.*

### 3. Textvarianten

348,1 Erkennen Hrsg. ] Erkennen, GS || 348,9 Sachverhalt, das Warmsein Hrsg. ] Sachverhalt: das Warmsein GS || 349,6 aufrechterhalten Hrsg. ] aufrecht erhalten GS || 349,22 notwendig Hrsg. ] notwendig, GS || 349,23 weitergeführt. Das, Hrsg. ] weiter geführt. Das GS || 349,26 voneinander Hrsg. ] von einander GS || 349,42 Nichtwarmsein Hrsg. ] Nicht-warmsein GS || 350,4 Urteile Hrsg. ] Urteile, GS || 350,8 Nichtwarmsein Hrsg. ] Nicht-warmsein GS.

## Notwendigkeit und Allgemeinheit im Sachverhalt (S. 351–354)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Im Wintersemester 1910/11 las Reinach über Kants Kritik der Vernunft (verbunden mit Übungen). Nach einer längeren Einleitung über Kants vorkritische Schriften (Oktober und November 1910) behandelte er ausführlich die Kritik der reinen Vernunft (Dezember 1910 und Januar/Februar 1911); Anfang März 1911 schloß er mit einem kurzen Ausblick auf Kants Ethik. Diese Vorlesung war für ihn der Anlaß zu einer höchst intensiven historischen wie systematischen Auseinandersetzung mit Kant.*

*In der Vorlesung vom 8. November 1910 widerlegte er Kants in der Schrift Von der falschen Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren aufgestellte Behauptung, der ersten syllogistischen Figur läge der Satz zugrunde: »Ein Merkmal vom Merkmal ist ein Merkmal der Sache selbst«; stattdessen sei ihr Prinzip: »Was von der Gesamtheit, unter die bestimmte Gegenstände fallen, gilt, gilt vom einzelnen Gegenstand«. Diese Vorlesung hat Reinach ausgearbeitet zu der Veröffentlichung Die obersten Regeln der Vernunftschlüsse bei Kant (Bd. I, 51–65; vgl. oben die Angaben zur Entstehungsgeschichte). Die Vorlesungen vom 13. und 15. Dezember 1910 besprachen Kants Begriff des analytischen Urteils und zeigten, daß Hume nicht, wie Kant behauptet, die mathematischen Urteile für analytisch gehalten habe und dementsprechend auch nicht die Kausalsätze als synthetische Urteile a priori angesehen habe. Aus diesen Vorlesungen ist der Artikel Kants Auffassung des Humeschen Problems hervorgegangen (Bd. I, 67–93; vgl. oben die einschlägigen Angaben zur Entstehungsgeschichte).*

*Zwischen diesen Vorlesungen liegen die vom 1. und 6. Dezember 1910, die hier veröffentlicht werden. Die Vorlesung vom 29. November hatte entsprechend der B-Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft Allgemeinheit und Notwendigkeit als Kriterien der Erkenntnisse a priori dargestellt. Im Gegenzug zu Kant, für den nur Urteile, also Erkenntnisse a priori sind, zeigte Reinach nun am 1. und 6. Dezember, daß wahrhaft a priori nur Sachverhalte sein können, in denen die entsprechenden Erkenntnisse wurzeln müssen. Damit bot er die erste größere*

*Darstellung seines Sachverhaltsbegriffs, die erhalten geblieben ist. Sie basiert einerseits auf den entsprechenden Ausführungen der Habilitationsschrift vom Oktober 1908, weist aber auch voraus auf bestimmte Passagen des um Mai 1911 entstandenen Artikels Zur Theorie des negativen Urteils.*

## 2. Textquellen

351,24 vgl. 343,27–29 || 352,2–4 vgl. 343,40–344,2 und 348,23–25 || 352,19–24 vgl. 347,8–14 || 353,4 Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte (1874), S. 276f. || 353,5f. Aristoteles, De interpretatione 6 (17 a 25) || 353,6f. Sigwart, Logik I (1904), S. 81f.: Wo echt impersonale Sätze dazu dienen, etwas auszudrücken, was der unmittelbaren äußeren Wahrnehmung zugänglich ist – es donnert, es wetterleuchtet, da ist der Ausgangspunkt ein einfacher sinnlicher Eindruck . . . ; an den allein gegebenen Gehöreindruck, die Gesichterscheinung, knüpft sich als nächster Act die Benennung . . . , und donnert soviel ist als »Donnern das«. || 354,19f. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 4: Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind also sichere Kennzeichen einer Erkenntnis a priori. || 354,20–24 vgl. 57,24–30.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Die Kantvorlesung des Winters 1910/11 ist einzig erhalten in einer Nachschrift von Margarete Ortmann. Das Original dieser Nachschrift, ein schwarz eingebundenes Notizbuch des Titels Kants Kritik der Vernunft. Reinach. WS 1910/11, befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München unter der Signatur Ana 379 B I 1. Ortmann hat die Vorlesungsmitschrift nachträglich mit Bleistift überarbeitet (Ergänzungen und Korrekturen); außerdem auch einzelne – hier nicht wiedergegebene – kritische Notizen dazu niedergeschrieben.*

### 2. Textgestaltung

*Abkürzungen des Originals werden stillschweigend aufgelöst, ebenso Schreib- und Satzfehler verbessert. Gestrichene Buchstaben oder Wörter werden nicht verzeichnet. Die zahlreichen Unterstreichungen werden nur in den notwendigsten Fällen – als Spatierungen – übernommen. Alle Ergänzungen, welche von den Herausgebern um der flüssigeren Lesbarkeit des Texts willen vorgenommen wurden, stehen im Text zwischen eckigen Klammern.*

## 3. Textvarianten

*Die Ortmannsche Nachschrift wird im folgenden mit O bezeichnet.*

351,3 *Vor dem Anfang des Texts in O Datum* 1.XII.10 || 351,7 *Urteilen Hrsg.* ] Urteil O || 352,7 (Der Begriff Hrsg. ] (N.B. Der Begriff O || 352,15 *Vor Wie bringen in O Datum* 6.XII.10 || 352,30 *Rotsein und Rose Hrsg.* ] Rotsein der Rose O || 352,42 *determinierte Hrsg.* ] determinierende O || 353,2, 6 und 9 *statt »Es ist warm« in O »Es ist wahr«* || 354,24 *individuell. Allgemeinheit Hrsg.* ] individuell. Reinach (jetzige Stellung): Allgemeinheit O.

# Nichtsoziale und soziale Akte (S. 355–360)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*Im Sommersemester 1911 und nochmals im Wintersemester 1911/12 gab Reinach eine Vorlesung Willensfreiheit, Zurechnung und Verantwortlichkeit. Von der Sommervorlesung sind keine Nachschriften bekannt. Sie dürfte aber, in großen Zügen zumindest, den gleichen Inhalt gehabt haben wie die gleichnamige Vorlesung des WS 1911/12. Deren Hauptteil bilden Ausführungen über Willen, Vorsatz, Überlegung und Verantwortlichkeit, welche die Grundlage von Reinachs Artikel Die Überlegung darstellen (Bd. I, 279–311; vgl. oben die Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte dieses Artikels). Dem ging eine einleitende historische Übersicht über das Problem der Willensfreiheit von der Antike bis zum 19. Jahrhundert voraus. Vom 30. November 1911 ab bot Reinach dann einen Überblick über die Sphäre des Bewußtseins, den er mit der Darstellung von Brentanos Einteilung der psychischen Phänomene eröffnete. Am 7. Dezember besprach er Brentanos cartesianischen Urteilsbegriff. Darauf folgten in den beiden letzten Vorlesungsstunden vor den Weihnachtsferien die hier veröffentlichten Vorlesungen vom 14. und 19. Dezember 1911. In ihnen wird zunächst nochmals das Urteil konturiert, um ihm dann die davon unterschiedenen »sozialen Akte«, wie Reinach sie nennt, gegenüberzustellen. Diese ganz neue Klasse von Akten (356,34f.) erfährt durch Reinach in diesen Vorlesungen die erste bekannte ausführliche Darstellung; der soeben zitierte Ausdruck selber dürfte darauf hindeuten, daß er sie erst kurz zuvor, also im Lauf des Jahrs 1911, entdeckt hatte.*

### 2. Textquellen

355,4f. vgl. 347,13–16 || 355,13 vgl. 342,7f. || 355,16f. *Descartes*, *Meditationes*, IV. *Meditation*. – *Malebranche*, *Recherche de la vérité I, II, § II: L'entendement ne fait donc qu'apercevoir les rapports qui sont entre les idées . . . et il n'y a*

que la volonté qui juge. || 355,18 f. vgl. 343,22 f. || 356,18 f. *Malebranche*, aaO., I, II, § II: J'ai attaché à ce mot entendement la notion de faculté passive ou de capacité de recevoir les idées. || 357,21 vgl. 100,17–20 || 359,29–39 *Die Quellennachweise zu Hume, Lipps und Schuppe s. Textquellen ad 175 ff.*

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Reinachs Vorlesung des WS 1911/12 Willensfreiheit, Zurechnung und Verantwortlichkeit liegt vor in zwei Nachschriften. Die eine stammt von Margarete Ortmann und wird aufbewahrt in der Bayerischen Staatsbibliothek München (Signatur Ana 379 B I 2). Die andere, deren Verfasser der Kanadier Winthrop Bell ist, liegt in der Ralph Pickard Bell Library der Mount Allison University in Sackville/New Brunswick, Kanada. Beide Nachschriften sind mit Tinte geschrieben und weisen einige nachträgliche Korrekturen auf.*

### 2. Textgestaltung

*Der oben abgedruckte Text ist das Ergebnis einer von den Hrsg. vorgenommenen Rekonstruktion, bei der die Nachschriften Ortmanns und Bells kompiliert wurden, um so zu einer möglichst weitgehenden Annäherung an Reinachs dahinterliegenden mündlich vorgetragenen Wortlaut zu kommen. Da Bell als Nicht-Deutschsprachiger ersichtlich mehr Probleme bei der Formulierung seiner Mitschrift hatte, wurde als Grundlage der Rekonstruktion die Ortmannsche Nachschrift gewählt. Alle ihr entstammenden Sätze und Wörter (bzw. solche Textteile, die in beiden Nachschriften praktisch wortgleich sind) wurden oben in Normaldruck wiedergegeben; ausschließlich bei Bell überlieferte Textstücke dagegen in Kursivdruck. Alle Ergänzungen der Herausgeber stehen in eckigen Klammern.*

*Nicht eigens gekennzeichnet wurden Auflösungen von Abkürzungen und Korrekturen von Schreib- oder Satzfehlern. Dabei waren vor allem in Bells Nachschrift größere, als solche hier nicht angegebene Eingriffe nötig, um z. B. Kongruenz von Subjekt und Prädikat, korrekte Kasusendungen, richtiges Wortgeschlecht, besseren Satzfluß durch Wortumstellungen, passende Zeichensetzung usw. zu erreichen. All diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die grammatikalische Seite der Mitschriften. Gestrichene Buchstaben und Wörter der Mitschriften wurden ebenfalls nicht verzeichnet.*

*Der Titel des Texts wurde von den Herausgebern in Anlehnung an 357,3 formuliert.*

## 3. Textvarianten

*Im folgenden wird die Ortmannsche Nachschrift mit O, die Bellsche dagegen mit B bezeichnet.*

355,2 *Vor Textbeginn in O Datum 14. XII. 11* || 355,4 *Einleuchten Hrsg.* ] *Einleuchtung B* || 355,20 *hüten und Hrsg. hüten und hier B* || 355,21 *das Hrsg.* ] *es B* || 355,26 *keine Akte Hrsg.* ] *kein Akt B* || 355,29 *Quelle. Hrsg.* ] *Quelle, intellektuelle Stellungnahme hat Quelle O* || 356,1 *finden sie Hrsg.* ] *finden wir B* || 356,9 *Leute, Hrsg.* ] *Leute und andere auch B* || 356,24 *der Mensch Hrsg.* ] *er O* || 357,1 *anführen Hrsg.* ] *hervorzuführen B* || 357,4 *Soziale Akte Hrsg.* ] *Sozialer Akt O* || 357,22 *das Versprochene Hrsg.* ] *das Versprechen O* || 358,1 *Vor In in O Datum 19. XII. 11; dazu in B Zusammenfassung der vorherigen Vorlesungsstunde: Begriff des sozialen Akts ausgezeichnet durch zweierlei: Etwas was im Wesen steckt und etwas was gelegentlich dabei ist. Im Wesen gründet es, daß sie Adressaten voraussetzen. Intentionale Beziehung. Adressat muß sie innwerden; unter Menschen nur dadurch möglich, daß sie zur Erscheinung kommen. Sozusagen soziale Akte haben nicht allein Seele, sondern auch Leib. Dies gründet nicht im Wesen der sozialen Akte.* || 358,36 *erfahren Hrsg.* ] *lernen B* || 359,23 *Gegner Hrsg.* ] *Träger O* || 359,26 *nach Anspruch in O Forts.* *Das wichtig!* || 359,38 *nach Standpunkt in B Forts.* *Aus Willen keine Verbindlichkeit.* || 359,41 *nach kann. in O Forts.* *Aber Versprechen nicht gleich Äußerung des Willens.*

# Die Vieldeutigkeit des Wesensbegriffs (S. 361–363)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*Für das Wintersemester 1912/13 hatte Reinach ein Kolloquium über ausgewählte Fragen der Erkenntnistheorie (für Vorgerückte) angekündigt. Im Oktober 1912 waren die ersten Manuskripte für den Eröffnungsband von Husserls neuem Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung in den Satz gegangen; bekannt ist, daß Reinach an der Redaktion dieses Bands einigen Anteil hatte. So verwundert es nicht, daß er in dieses Kolloquium Texte aus dem Jahrbuch I einbrachte, offenbar anhand der eben einlaufenden Druckfahnen. Von November 1912 bis Februar 1913 diskutierte er A. Pfänders Artikel Zur Psychologie der Gesinnungen. Der einzige Beitrag zum Jahrbuch I, der verspätet fertiggestellt wurde, waren Husserls Ideen I. Ende Januar 1913 war davon knapp über die Hälfte des Druckmanuskripts fertiggestellt (vgl. Husserliana III/1, S. XL). Es ging wohl sofort in den Druck. Spätestens Mitte Februar müssen die ersten Bogen des Werks als Druckfahnen vorgelegen haben. In einer undatierten Sitzung des Kolloquiums (wohl am 14. Februar), dazu in zwei weiteren Sitzungen vom 21. Februar und 3. März 1913 diskutierte Reinach die Einleitung der Ideen I sowie den I. Abschnitt des Werks (»Wesen und Wesenserkenntnis«).*

*Die Erörterungen des Kolloquiums über den Begriff des Wesens in den drei eben erwähnten Sitzungen werden hier veröffentlicht. Da es sich dabei um ein Seminar nicht für Anfänger, sondern für Vorgerückte handelte, ist zu betonen, daß zwar der Gesamtgang der Diskussion zweifellos durch Reinach bestimmt wurde, wogegen nicht jede einzelne Bemerkung auf ihn selber zurückzugehen braucht. Es kann sich dabei auch um Diskussionsbeiträge von anderen Teilnehmern handeln. Insgesamt gibt der hier veröffentlichte Text jedenfalls den Gang der Erörterungen in Reinachs Kolloquium wieder. Die Bedeutung dieser Diskussionen darf wohl darin gesehen werden, daß Reinach, der Ausdrücke wie »Wesen«, »Wesenszusammenhänge« und »wesensgesetzlich« in sein terminologisches Standardrepertoire aufgenommen hatte, mit dieser Begrifflichkeit durchaus nicht unreflektiert umging, sondern ihren problematischen Charakter sehr*

wohl zu sehen und einer sprachphilosophischen Klärung zu unterziehen vermochte.

## 2. Textquellen

361,10f. *Nelson*, Über das sogenannte Erkenntnisproblem (1908), S. 36: Hier auf antworten wir, da es sich nicht um die Frage handelt, was als allgemeine Eigenschaft zum »Wesen« des Körpers gehört, sondern allein, was zu seinem Begriff gehört. Der Begriff aber ist weit weniger als die Gesamtheit aller dem Subjekt notwendig zukommenden Eigenschaften. || 362,27–30 vgl. auch *Hering*, »Bemerkungen über das Wesen, die Wesenheit und die Idee«, Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. IV (1921), S. 497: Denn nicht nur jeder Einzelgegenstand, sondern auch jede sogenannte »Idee« hat ihr Wesen... Jeder Gegenstand (welche seine Seinsart auch sein möge) hat Ein und nur Ein Wesen, welches als sein Wesen die Fülle der ihn konstituierenden Eigenart ausmacht. (Zu Anfang dieses Artikels merkt *Hering* S. 495 an: Diese im wesentlichen im Jahre 1913 entstandenen Notizen gehen z.T. auf Diskussionen in Husserls und Reinachs Göttinger philosophischen Übungen zurück.)

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Von Reinachs Kolloquium des WS 1912/13 ist nur eine einzige Mitschrift bekannt, und zwar die von *Winthrop Bell*. Das Original des Manuskripts befindet sich in der *Ralph Pickard Bell Library* der *Mount Allison University*. Es handelt sich um ein Heft, in das *Bell* auch Reinachs Übungen über Kants Prolegomena vom WS 1912/13 (für Anfänger) sowie die phänomenologischen Übungen des SS 1913 eingetragen hat.

### 2. Textgestaltung

Die Sitzung vom 14.(?) Februar 1913 behandelte zunächst die Einleitung von Husserls Ideen I. Dieser Teil der Erörterungen wird hier nicht abgedruckt (sonstige Weglassungen werden weiter unten angegeben). In Bells Notizen, die bei den oft wohl gesprächsweise geführten Darlegungen grammatikalisch noch problematischer sind als seine Mitschriften von Vorlesungen Reinachs, waren

viele sprachliche Korrekturen stillschweigend vorzunehmen. Die zahlreichen Ergänzungen der Hrsg. wurden zwischen eckige Klammern gesetzt.

Der Titel des Texts wurde von den Hrsg. in Anlehnung an 362,6: Vieldeutigkeit des Ausdrucks »Wesen« formuliert.

## 3. Textvarianten

Bells Notizen werden im folgenden als B bezeichnet.

361,2 ja Hrsg. ] so B || 361,9 vor Müssen in B Zunächst: Was ist ein Wesen? || 361,27–30 Könnte man diese Rede vom Wesen der Wesenheiten deuten durch das Verhältnis von Braunnuancen zu Braun überhaupt? Hrsg. ] Wieder Rede vom Wesen der Wesenheiten. Dieses könnte man deuten durch Verhältnis von Braunnuancen zu Braun überhaupt (vgl. Husserls heutige Vorlesung) B || 362,1 niederste Hrsg. ] niedere B || 362,6 vor Vieldeutigkeit in B Datum Reinach, Phänomenologische Übungen. Freitag, den 21. Februar 1913 || 362,29f. als die verschiedenen Konstituentien in dem, was einen Gegenstand zum Gegenstand überhaupt macht usw. Hrsg. ] was ihn zum Gegenstand überhaupt macht usw.: die verschiedenen Konstituentien B || 362,32 nach nicht in B Forts. Frage, ob festgestellte Eigenschaft (Herings lange Behauptung: Unterschied zwischen Individualität und letzter Spezifiziertheit). || 362,34 nach Dinge? in B Forts. Lange Diskussion. || 362,37f. Beim ersten Hrsg. ] Zuerst B || 362,40 nach kann. in B Forts. Frage von der gewissen »Zweiheit« in den zwei Fällen. – Reinach, Phänomenologische Übungen. Freitag, den 3. März 1913. || 363,28 Bedeutungen Hrsg. ] Sinne B.

# Über Dingfarbe und Dingfärbung (S. 365–367)

## I. Kommentar

### 1. Entstehungsgeschichte

*In seinem Kolloquium des Wintersemester 1912/13 für Vorgerückte hatte Reinach zum Schluß das Anfangsstück von Husserls eben im Erscheinen begriffenen Ideen I behandelt, wo Husserl in der »Einleitung« die Phänomenologie zwar als Wesenswissenschaft, aber im Unterschied zu allen anderen Wesenswissenschaften als eine solche ausschließlich von irrealen, d. h. transzendental reduzierten und gereinigten Phänomenen bezeichnet hatte. Phänomenologie und Eidetik sind also, wie man in diesem Kolloquium festhielt, nach Husserl zu scheiden (362,8f.). Das Philosophische Kolloquium für Vorgerückte des Sommersemesters 1913 knüpfte genau an diese Husserlsche Unterscheidung von Phänomenologie und Wesenslehre des Bewußtseins an. In der Sitzung vom 5. Mai 1913 ging man aus von Husserls Orientierung an [der] sinnlichen Wahrnehmung (W. Bells Nachschrift des Kolloquiums in der Ralph Pickard Bell Library; dieser Nachschrift sind auch die weiteren hier folgenden Zitate entnommen). Für Husserl sei das Ding im Fluß von Empfindungen erscheinend, zur Erscheinung kommend. Er folgere daraus: »Streiche ich das Bewußtsein, so streiche ich die Welt«, womit er auf das Konstitutionsproblem geführt werde.*

*Offenbar um die Notwendigkeit dieses Husserlschen Wegs hin zu einer besonderen, der transzendentalen Phänomenologie zu prüfen, stellte sich das Kolloquium nun seinerseits die Frage: Wie erscheinen Dinge? Man kam schnell auf die Lehre von [den] primären und sekundären Qualitäten zu sprechen, woraufhin sich die Diskussion des Kolloquiums auf die Frage nach der Erscheinungsweise von Farbe, Licht, Beleuchtung, Strahlen u.dgl. zuspitzte. Diese Fragerichtung wurde wohl auf Reinachs Betreiben eingeschlagen. Wie oben zur Entstehungsgeschichte von Reinachs Artikel über William James bemerkt wurde, hatte Reinach schon im September/Oktober 1910 brieflich gegenüber Theodor Conrad die Überzeugung geäußert: Es gibt doch eine Phänomenologie des Lichtes und der Farben; Goethe wollte etwas derartiges in seiner Farbenlehre. Eben dieses Interesse nahm Reinach hier thematisch auf. Am 19. Mai 1913*

wurden die Phänomene der Dunkelheit besprochen sowie das entgegengesetzte Gedankenexperiment einer Umwandlung aller Gegenstände zu leuchtenden. Die Diskussion der Helligkeit am 26. Mai und ihres Verhältnisses zur Erscheinung von Farben führte am 9. Juni auf die Unterscheidung von Eigenfarben der Dinge und Färbungen, wobei sich – da der Himmel kein Ding ist – die spezielle Frage nach [der] Eigenfarbe des Himmels stellte. Am 30. Juni wurden Farbe und Färbung mit der Schwere von Dingen verglichen. Es sei eine Welt denkbar, wo Schwere Eigenqualität der Dinge wäre, wie für Aristoteles. Aber Schwere könne auch als Fremdqualität aufgefaßt werden, sofern sie nur bemerklich wird, wenn ein Ding nach unten gezogen wird. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß Dingfarben in fünferlei Weise aufgefaßt werden können.

Die oben abgedruckten Erörterungen in den Sitzungen vom 7. und 14. Juli 1913 gingen dann abschließend auf drei dieser Auffassungen näher ein.

## 2. Textquellen

366,18f. Lotze, Mikrokosmos (1896), I. Bd., III. Buch, 4. Kap.: Noch ehe eine mechanische Theorie in den Bewegungsformen der äußeren Elemente die Ursachen nachwies, von denen die Entstehung der Empfindungen in uns abhängt, hätte die Reflexion sich darüber klar werden können, daß sie auf alle Fälle nur als solche Zustände des geistigen Wesens denkbar sind, und daß jeder Versuch mißlingen muß, das was an dem Lichte leuchtet und in den Tönen klingt, irgendwo außer den empfindenden Wesen als für sich vorhandene Eigenschaft der Dinge oder als ein Ereignis zwischen ihnen festzuhalten. || 366,20–22 Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte (1874), S. 120: Erkenntnis, Freude, Begierde bestehen wirklich; Farbe, Ton, Wärme nur phänomenal und intentional. || 366,36–39 Natorp, Allgemeine Psychologie (1912), S. 181: Man teile irgendeine Empfindungsreihe, etwa die Tonreihe, so ab, daß jede Stufe von der nächstfolgenden für unser Gehör ununterscheidbar wird, während bei Überspringung einer oder einiger Stufen die Verschiedenheit merklich ist; bezeichnet man nun die sukzessiven Stufen mit a, b, c . . . , so ergibt sich, wenn das für die Empfindung Ununterscheidbare gleich gesetzt wird, der Widersinn, daß a=b, b=c, c=d usw. und doch nicht a=c oder =d usw. wäre. || 367,1–3 Lotze, Metaphysik (1879), § 255: Es ist gar Nichts mehr bei der Rede von einem Glanze zu denken, den durchaus Niemand leuchten sähe, von dem Klang eines Tones, den Niemand hörte, der Süßigkeit, die Niemand kostete; sie sind alle so unmöglich, wie ein Zahnschmerz, den Niemand hätte. || 367,15–21 Bergmann, Vorlesungen über Metaphysik (1886), S. 62: Ihre Phantasie hat Ihnen vielleicht eine Landschaft mit grünen Bäumen, duftenden Blumen, rauschenden Bächen, warmer Luft vorgeführt, ohne daß Sie nöthig gehabt hätten, Menschen oder Thiere in dieselbe hineinzudenken, welche die Farben sahen, den Duft rochen,

das Rauschen hörten, die Wärme fühlten. Allein bei näherer Prüfung werden Sie finden, daß Sie doch nicht von allem Sehen, Riechen, Hören, Fühlen abstrahiert haben, vielmehr zu jeder Farbe ihr Gesehen-werden, zu jedem Ton sein Gehört-werden u.s.w. hinzugedacht haben.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Reinachs Kolloquium des SS 1913 ist nur in der Mitschrift von Winthrop Bell erhalten geblieben. Sie befindet sich im gleichen Heft, das auch Bells Mitschrift des Kolloquiums vom WS 1912/13 enthält (vgl. die Angaben oben 734).

### 2. Textgestaltung

Bis auf einige einleitende, hier unten wiedergegebene Bemerkungen werden die Notizen Bells für die Übungen vom 7. und 14. Juli 1913 vollständig abgedruckt. Grammatische und orthographische Korrekturen wurden stillschweigend vorgenommen; Bells Abkürzungen wurden aufgelöst. Da es sich weithin um eine Zusammenfassung der voraufgegangenen Diskussionen handelt, dürften die Notizen fast ausnahmslos Reinachs eigene Gedanken wiedergeben.

### 3. Textvarianten

Bells Mitschrift wird im folgenden als B bezeichnet.

365,2 vor drei verschiedene Auffassungen in B Titel Reinach: Phänomenologische Übungen, Montag den 7. Juli 1913; dazu die Anfangsnotiz Langes Referat von Rickert (gemeint ist Heinrich Rickert jr., der im Ersten Weltkrieg gefallene Sohn des Philosophen, der damals bei Husserl in Göttingen studierte und auch an Reinachs Lehrveranstaltungen teilnahm) || 365,2 drei Hrsg. ] fünf B. Vgl. oben die Bemerkungen über die Sitzung vom 30. Juni 1913 || 365,2 nach Auffassungen. in B Forts. Diffuse Reflexion von einigen Physikern nicht mehr »Reflexion« genannt. Darauf (auf diffuser und nicht auf geometrischer Reflexion) beruht (Oberflächen-)Farbigkeit. Robolans (?) Unterscheidung zwischen Farbenempfindung und dadurch gedeuteten »Eigenschaften der betrachteten Substanz«. || 365,14 Sie Hrsg. ] Das B || 365,19 zum Glück Hrsg. ] glücklicherweise B || 365,26 nach überhaupt. in B Forts. Dieses so noch zu prüfen – kontrollieren. || 365,28 es anders Hrsg. ] es etwas anders B || 366,4 nach nicht. in B Forts. Es kann sein, daß niemand diese Theorie vertreten würde. || 366,18 Philosophie behauptet Hrsg. ] Philosophie Gegenteil behauptet B || 366,22 die Farben Hrsg. ] sie B || 366,24 nach gibt in B Titel Reinach: Phänomenologische Übungen, Montag den 14. Juli 1913 || 366,26 ist Hrsg. ] war B || 367,14 Lotze

orientiert sich *Hrsg.* ] Lockes Orientierung *B* || 367,21f. Es [ist indessen] unmöglich, Bergmann hier bei der Phänomenologie der sekundären Qualitäten zu folgen *Hrsg.* ] Reinach findet es unmöglich, Bergmann hier nachzudenken. Bei Phänomenologie der sekundären Qualitäten. *B* || 367,35 Kann man *Hrsg.* ] Können Sie *B* || 367,41 nach bezeichnen. in *B Forts.* Dann wieder Frage, ob es Sinn hat zu sagen, es könne farblose Materie geben.

## Einleitung in die Philosophie (S. 369–513)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*In der Zeit zwischen seiner Ernennung zum Privatdozenten bis einschließlich SS 1913 hat Reinach sowohl über historische wie auch über systematische Themen Vorlesungen und Übungen abgehalten. Historisch hatte er sich mit den Vorsokratikern und Platon beschäftigt (SS 1910), mit Descartes' Meditationes (SS 1910 und WS 1911/12), mit dem englischen Empirismus von Bacon bis Hume (SS 1912) sowie mit Kants Vernunftkritiken (WS 1910/11) und seinen Prolegomena (WS 1912/13). Systematisch hatte Reinach gelesen über Einleitung in die Philosophie (SS 1913), über Erkenntnistheorie (WS 1909/10 und WS 1912/13), über ethische Fragen wie Willensfreiheit und Verantwortlichkeit (SS 1911 und WS 1911/12), dazu über Rechtsphilosophie (WS 1910/11 und SS 1912) und Geschichtsphilosophie (WS 1909/10). Soweit aufgrund von Vorlesungsnachschriften erkennbar, nehmen unter diesen vielfältigen Themenbereichen einmal die Empirismusvorlesung vom SS 1912 und zum andern die »Einleitung in die Philosophie« vom SS 1913 formal eine Sonderstellung ein: einzig sie sind durchgängig gegliedert und in Abschnitte (Kapitel) und Paragraphen eingeteilt. Obwohl keinerlei direkte oder indirekte diesbezüglichen Zeugnisse vorliegen, scheint dies doch darauf hinzuweisen, daß Reinach diese Vorlesungen nicht nur – wie er dies mit der Kantvorlesung oder der über Willensfreiheit getan hatte – in einzelnen Teilen, sondern in ihrer Gesamtheit zumindest zeitweilig als Vorlagen für eine Veröffentlichung zu benutzen gedachte.*

*Von der Empirismusvorlesung ist nur eine zu Anfang lückenhafte, auch sonst notizenhafte und deshalb nicht veröffentlichungsfähige Nachschrift Winthrop Bells erhalten (Ralph Pickard Bell Library der Mount Allison University), welcher sich die folgende Inhaltsübersicht entnehmen läßt:*

[I. Abschnitt: Francis Bacon]

6. Die Enzyklopädie der Wissenschaften

[II. Abschnitt: Thomas Hobbes]

[ 7. Hobbes' Leben und Werk]

8. Die Rechtfertigungstheorie des Staates
9. Staatstheorie des Thomas Hobbes
10. Die theoretische Philosophie
- III. Abschnitt: John Locke
  11. Leben und Werk
  12. Grundzüge des Cartesianismus bis auf Locke
  13. Lehre von den angeborenen Ideen
  14. Die Idee im allgemeinen und ihr Ursprung. Perzeption und Reflexion
  15. Die einfachen Ideen. Primäre und sekundäre Ideen
  16. Raum, Zeit, Zahl, Unendlichkeit
  17. Die komplexen Ideen und die Substanz
  18. Die Relationen
  19. Die Sprache und die allgemeinen Zeichen
  20. Das Wissen und die Sätze
  21. Lockes ethische und politische Ideen
- [IV. Abschnitt: George Berkeley]
  22. Berkeleys Leben und Werk
  23. Hauptwerk (Referat)
  24. Die Idee, der Geist und die Existenz
  25. Von der Erkenntnis der Idee und von der Erkenntnis der Geister
- Kapitel [V]: David Hume
  26. Humes Leben und Werk
  27. Impression und Idee. Sensation und Reflexion
  28. Assoziationen, Relationen, Modi und Substanzen
  29. Die Ideenrelationen und die Tatsachen
  30. Das Kausalproblem

*Diese durchlaufende Paragrapheneinteilung – auch das Rechtsbuch hat eine solche – erweckt, wie gesagt, den Eindruck, daß die Vorlesung des SS 1912 zu einer Monographie über den englischen Empirismus hätte hinleiten sollen. Ein solches Vorhaben würde auch mit Reinachs Verteidigung von Hume gegen Kant in seinem Artikel über Kants Auffassung des Humeschen Problems (1911) gut zusammenstimmen. Bis zu welchem Grad der Bestimmtheit ein solches Projekt – sofern es wirklich bestand – gediehen ist, läßt sich indessen nicht mehr feststellen. Ein Grund für das baldige Fallenlassen dieses Vorhabens könnte einmal gewesen sein, daß Reinach mit der Gründung des Husserlschen Jahrbuchs Ende 1912 alle historischen Arbeiten zugunsten eines systematischen Beitrags, eben des Rechtsbuchs, zurückstellen mußte. Und andererseits ist ein Großteil des Gedankenguts der Vorlesung vom SS 1912 in die »Einleitung in die Philosophie« vom darauffolgenden Jahr eingegangen.*

*Reinach scheint also den (hier vermutungsweise angesetzten) Plan einer historischen Arbeit zumindest vorläufig zugunsten eines systematischen Werks*

*aufgegeben zu haben; eines Werks, in dem das historische Material, auf die verschiedenen Themenkomplexe verteilt, dennoch zur Sprache und zur Geltung kommen sollte. Dies dürfte auch besser mit Reinachs eigener bevorzugter Praxis übereinstimmen, die teilweise langen historischen Exkurse immer in den Dienst der Aufhellung von Sachfragen zu stellen (vgl. 406,36f.). Der Plan einer Darstellung des englischen Empirismus könnte also in den einer umfassenderen Darstellung der philosophischen Hauptprobleme aufgegangen sein (vgl. auch die Humekritik im Rechtsbuch 175ff.).*

*Hier sei auch erwähnt, daß Max Scheler in einem Brief vom 4. Mai 1917 an Adolf Grimme berichtet, Reinach habe eine Zeitlang den Plan gehabt, eine Einleitungsschrift in Dialogform zu verfassen, in der ein Empirist, ein Kantianer und ein Phänomenologe als Gesprächspartner hätten auftreten sollen. Ob es sich hierbei um ein Vorhaben handelte, das mit der Einleitungsvorlesung des SS 1913 in Verbindung zu bringen ist oder um ein eigenständiges Projekt, läßt sich jedoch nicht entscheiden.*

*Jedenfalls kommen die historischen Partien der Einleitung in die Philosophie vom SS 1913 ausführlich auf die klassische englische Philosophie zurück. Darüberhinaus bildet diese Vorlesung aber auch eine Art Synthese der sonstigen historischen Kollegien Reinachs, sofern nicht nur Platon und Descartes, sondern vor allem auch Kant in ihr immer wieder herangezogen und besprochen werden, wobei Reinach, soweit anhand von Mitschriften feststellbar, sich in Auffassung und Formulierung oft recht genau an die in seinen früheren Vorlesungen und Übungen über diese Philosophen erarbeiteten Formulierungen hält. Die Vorlesung vom Sommer 1913 faßt insofern die Vorlesungsarbeit der früheren Jahre zusammen und ist zum Teil auch daraus erwachsen. Ähnliches gilt für Reinachs themenbezogene Veröffentlichungen: (negatives) Urteil, Urteil als Überzeugung und Behauptung, analytische und synthetische Urteile, weiter auch Versprechen und Überlegung sind Themen, die auch in der Einleitungsvorlesung aufgegriffen und in einen weiteren systematischen Rahmen eingespannt werden.*

*Über die Genese der Sachausführungen in der Einleitungsvorlesung läßt sich nur wenig ermitteln. Das mag vor allem daran liegen, daß von der Vorlesung des WS 1909/10 über Erkenntnistheorie keine Nachschrift bekannt ist. Auf sie könnten evtl. die anderweitig nicht nachweisbaren Ausführungen über Wahrnehmung (Partialsichtbarkeit, Dingansicht), Materialismus und psychophysischen Parallelismus, Wissen um fremde Erlebnisse und das Verhältnis von Bedeutung und Begriff zurückgehen. Die Diskussionen des I. Abschnitts, §4 (Urteil und Erkenntnis) über den Begriff des Sachverhalts und des Apriori wurzeln natürlich letztlich in Reinachs Habilitationsschrift; sie liegen übrigens hier in der spätesten faßbaren Version dieses ursprünglich für eine eigene Publikation vorgesehenen Themas vor.*

*Wie breit Reinachs systematisches Vorhaben angelegt war, zeigt der II. Abschnitt der Vorlesung. Zwar werden darin, wie sein Titel besagt, nur die*

Hauptfragen der Logik und Ethik erörtert. Diese Beschränkung war aber wohl vor allem durch die Knappheit der im SS 1913 zur Verfügung stehenden Zeit bedingt. In einer einleitenden Vorschau auf die Einteilung unserer Semesterarbeit hatte Reinach ausdrücklich die Behandlung von Hauptfragen der Logik, Ethik, Erkenntnistheorie, Ästhetik angekündigt (vgl. weiter unten die Textvarianten). Bedauerlich ist vor allem, daß es nicht zu einer Darstellung der ästhetischen Auffassungen Reinachs kam. Mit ästhetischen Fragen hatte er sich (im Anschluß an Lipps) schon in seinen ersten Studienjahren befaßt. Aber bis auf einige verstreute Bemerkungen vor allem in der Einleitungsvorlesung und in den späten Aufzeichnungen ist kein eigener Reinachscher Text zur Ästhetik überliefert. Die für das SS 1915 angekündigten Übungen über Ziel und Methode der Ästhetik hat Reinach bekanntlich, da im Felde stehend, nicht mehr abhalten können.

Die Einleitungsvorlesung mit ihrer sorgfältigen Einteilung und den historisch ebenso wie sachlich weit ausgreifenden Diskussionen hat Reinach ebensowenig wie die Empirismusvorlesung oder die geplante Schrift über Sachverhalt und Apriori zur Veröffentlichung gebracht oder auch nur als Ausarbeitung in Angriff genommen. Die Empirismusvorlesung hat er im SS 1914 wiederholt; eine Vorlesung über Erkenntnistheorie kündigte an für das SS 1915 und eine weitere über Ethik für das SS 1916. Die Einleitung in die Philosophie, die Reinach im SS 1917 zu lesen gedachte, war wohl als Wiederholung der Vorlesung vom SS 1913 geplant. All das scheint darauf hinzuweisen, daß Reinach ein mögliches Publikationsvorhaben zunächst beiseite schob. In der Tat orientierte er sich vom WS 1913/14 an auf den von Husserl in seinem Nachruf auf Reinach bezugten Plan einer allgemeinen Ontologie hin. Das mag auch mit äußerlichen Umständen wie der Frage des beruflichen Fortkommens zusammenhängen. Vielleicht daß Reinach neben dem Rechtsbuch zunächst mit einer weiteren systematischen Spezialuntersuchung und der Präsentation bedeutender Forschungsergebnisse an die Öffentlichkeit treten wollte, bevor er eine propädeutische und handbuchartige Einleitungsschrift zu verfassen gedachte. So hätte die hier veröffentlichte Einleitungsvorlesung vom SS 1913 zunächst vor allem die Bedeutung gehabt, daß Reinach für sich selber in einer Tour d'horizon die allgemeine Basis für seine Sonderforschungen fortgeschrittener Art abzuklären beabsichtigte. Diese Vorlesung ist jedenfalls die umfassendste Darstellung seiner Philosophie insgesamt geblieben.

## 2. Textquellen

369,3 Anspielung auf die verbreitete Erzählung, Pythagoras habe sich als erster nicht einen Weisen, sondern nur einen Freund der Weisheit (Philosoph) genannt || 369,4f. Thukydides, Peloponnesischer Krieg II, 40 (Perikles' Leichenrede): Wir lieben das Schöne und bleiben doch einfach, wir lieben die Weisheit (φιλοσοφούμεν) und werden doch nicht weichlich. || 369,13–18 Bacon, De

Dignitate et Augmentis Scientiarum, Lib. II, cap. I || 370,9–11 Husserl, »Philosophie als strenge Wissenschaft« (1911), S. 333: Es treten also scharf auseinander: Weltanschauungsphilosophie und wissenschaftliche Philosophie. || 371,19 Husserl, Ideen I (1913), § 27: Die Welt der natürlichen Einstellung || 372,14 Locke, Essay, Bk. II, Ch. XIII, § 19 und Ch. XXIII, § 2 || 373,2–7 vgl. 105,5–14 || 373,24–26 Husserl, Ideen I, S. 78: Es ist also ein prinzipieller Irrtum zu meinen, es komme die Wahrnehmung . . . an das Ding selbst nicht heran . . . Gott, das Subjekt absolut vollkommener Erkenntnis und somit auch aller möglichen adäquaten Wahrnehmung, besitze natürlich das uns endlichen Wesen versagte vom Dinge an sich selbst. || 373,27–29 Husserl, aaO., S. 74: Ich schließe die Augen. Meine übrigen Sinne sind außer Beziehung zum Tische. Nun habe ich von ihm keine Wahrnehmung. Ich öffne die Augen, und ich habe die Wahrnehmung wieder. || 374,4–7 Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie I (1906), S. 405: Eine Halluzination, bei der gar kein äußeres Objekt existiert, kann ebensogut intensiv und qualitativ relativ beständig sein wie ein direkter Sinneseindruck; umgekehrt kann aber auch dieser so flüchtig und schwach sein, daß zwischen ihm und einem lebhaften Erinnerungsbild kein merklicher Unterschied bestehen dürfte. || 374,12–15 Hume, Treatise, Bk. I, Pt. I, Sect. I || 376,6f. Husserl, Logische Untersuchungen II (1901), S. 164: Durch die Verwechslung von Gegenstand und psychischem Inhalt verwirrt, übersieht man, daß die Gegenstände, die uns »bewußt« werden, nicht im Bewußtsein als wie in einer Schachtel einfach da sind. || 377,14–16 Descartes, Meditationes, IV. Meditation || 377,26–28 Husserl, Ideen I, § 46 || 379,18–21 Natorp, Allgemeine Psychologie (1912), S. 180f. (vgl. oben ad 366,36–39) || 379,26f. Husserl, Ideen I, § 73 || 380,34–36 Nelson, Über das sogenannte Erkenntnisproblem (1908), S. 175, Anm. 215: Nicht daß Dinge an sich a priori unerkennbar seien, sondern nur, daß wir wissen, die Dinge an sich seien a priori unerkennbar, widerspricht sich . . . Wir stoßen in allen diesen Fällen auf eine besondere Art von Widersprüchen . . . Ich nenne sie, in Ermangelung eines passenderen Namens, »introjizierte Widersprüche«. Eine Aussage A über ein Subjekt X enthält dann und nur dann einen introjizierten Widerspruch, wenn die Möglichkeit der Aussage A für X einen gewöhnlichen Widerspruch enthält. || 380,41–381,22 Berkeley, Principles, §§ 9–10 und 23 || 381,37–40 Berkeley, aaO., § 4 || 383,20–23 Brentano, Psychologie (1874), S. 118: Die intentionale Inexistenz eines Objects dürfen wir also mit Recht als eine allgemeine Eigenthümlichkeit der psychischen Phänomene geltend machen. || 383,29–31 und 33f. trotz Anführungszeichen keine Zitate aus Brentano || 385,11 Descartes, Meditationes, II. Meditation; Principia I, 7 || 385,30f. Brentano, Psychologie, S. 119: Allein die innere Wahrnehmung hat, abgesehen von der Besonderheit ihres Objectes, auch noch Anderes, was sie auszeichnet; namentlich jene unmittelbare, untrügliche Evidenz, die unter allen Erkenntnissen der Erfahrungsgegenstände ihr allein zukommt. || 385,38f. vgl. 3,33–4,1 || 386,3f. Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse, Nr. 19 || 387,18f.

Spinoza, *Ethica V, prop. XXXVIII* || 387,20–27 Husserl, *Ideen I, S. 155* || 387,40–388,1 Husserl, *aaO., S. 129* || 390,1–30 Lipps, *Die ethischen Grundfragen (1905), S. 13–18* || 390,10f. Lipps, *Leitfaden der Psychologie (1903), S. 192*: Wir kennen unsere Lebensäußerungen, und wissen aus Erfahrung, was darin sich äußert, und nun schließen wir, daß auch in den fremden Lebensäußerungen ein Gleiches sich äußert. || 393,17–19 vgl. 243,9–12 || 394,38–395,4 Locke, *Essay, Bk. II, Ch. XXIII, §§ 1–2* || 395,40–396,2 Hume, *Treatise, Bk. I, Pt. I, Sect. VI* || 396,31f. vgl. 352,7f. || 397,1–3 Husserl, *Logische Untersuchungen II, S. 328*: Ich als empirische Person, als Ding || 398,23f. Lukrez, *De rerum natura III, 161–167* || 399,36 Vogt, *Köhlerglaube und Wissenschaft (1855), S. 26f.*: Sowie die Funktion des Muskels Contraction ist, sowie die Nieren Urin absondern, auf gleiche Weise erzeugt das Gehirn Gedanken, Bestrebungen, Gefühle. (Vogts eigenes Zitat; aus Lotze über Vogt) || 400,17–20 vgl. 18,14–16 || 400,32–35 Bergson, *Matière et mémoire (1896), S. 17*: le cerveau nous paraît être . . . un instrument de sélection par rapport au mouvement exécuté. S. 29: Ce que vous avez donc à expliquer, ce n'est pas comment la perception naît, mais comment elle se limite, puisqu'elle serait, en droit, l'image du tout. || 401,37 *Der Ausdruck »causa vera« kommt bei Geulincx nicht vor (wohl versehentlich übernommen aus Descartes, Principia I, 24)* || 405,28–31 vgl. 56,36–57,24 und 148,18–28 || 406,10f. Husserl, *Philosophie der Arithmetik (1891), S. 15* || 407,13–16 Aristoteles, *Metaphysik  $\Gamma$  5 (1010 a 10–15)* || 407,18f. Platon, *Theätet 153 e–154 a und 182 d* || 407,27–42 Platon, *aaO., 184 e–186 a* || 408,1–5 Aristoteles, *Metaphysik A 6 (987 a 30–b 9)* || 409,1–6 Platon, *Phädon 249 c und 246 dff.* || 409,25 Platon, *aaO., 74 a–e* || 409,41–410,1 Platon, *Parmenides 130 c; Politeia 596 a–b (Platons Beispiele sind Tisch und Bett, nicht Stuhl)* || 410,6–24 vgl. 65,12–24 || 410,11f. Natorp, *Platos Ideenlehre (1903), S. 405*: Das ist aber sein [=Aristoteles'] erster Einwurf: die Ideenlehre bedeute nur eine unnütze Verdoppelung des Seins. || 410,23f. Platon, *Phädrus 247 c* || 411,13–16 *conformitas ist kein typisch Abälardscher Ausdruck; Abälard bevorzugt convenientia* || 411,39 »retten wir die Vorstellung« und 41f. »Schwärze der Haare verschwindet, Haare bleiben« *trotz Anführungszeichen keine Zitate aus Hobbes* || 412,6–15 Hobbes, *Leviathan, Ch. IV* || 412,36–413,4 Locke, *Essay, Bk. III, Ch. III, §§ 6–13* || 413,3f. Husserl, *Logische Untersuchungen II, S. 165f.*: Begriffe und Namen als bloße Kunstgriffe einer Denkökonomie . . . Der neueren Philosophie führt Locke diesen Gedanken zu. || 413,30–37 Husserl, *aaO., S. 129* || 413,38–414,10 Husserl, *aaO., S. 133 und 166* || 414,21–23 Husserl, *aaO., S. 107*: Es wird daher nicht unthunlich sein, . . . mit der Vertheidigung der Eigenberechtigung der spezifischen (oder idealen) Gegenstände . . . das Hauptfundament für die reine Logik und Erkenntnistheorie zu sichern. (*Das Beispiel »Tisch überhaupt« kommt bei Husserl nicht vor*) || 414,34–37 vgl. oben ad 409,41–410,1 || 415,5–9 vgl. 60,11–20 || 415,30–41 Berkeley, *Principles, Introduction, § 10* || 416,3–15 Berkeley, *aaO.,*

*Introduction, §§ 8 und 11* || 418,1 Husserl, *Logische Untersuchungen II, S. 181*: Was »Bedeutung« ist, das wissen wir so unmittelbar, wie wir wissen, was Farbe und Ton ist. || 418,42–419,4 vgl. 102,20–28 || 419,17–22 vgl. 104,1–18 || 419,38–41 Husserl, *Logische Untersuchungen II, S. 312*: Die Verknüpfung ein rundes Viereck liefert wahrhaft eine einheitliche Bedeutung; aber es ist eine apodictische Evidenz, daß der existirenden Bedeutung kein existirender Gegenstand entsprechen kann. Sagen wir hingegen ein rundes oder, ein Mensch und ist u. dgl., so existiren gar keine Bedeutungen, welche diesen Verbindungen als ihr ausgedrückter Sinn entsprächen. Die zusammengeordneten Worte erregen zwar in uns die indirecte Vorstellung einer gewissen durch sie ausgedrückten einheitlichen Bedeutung; aber wir haben zugleich die apodictische Evidenz, daß solch eine Bedeutung nicht existiren kann. (*Reinachs Text verwechselt also diese beiden Fälle miteinander*) || 421,14f. Husserl, *aaO., S. 108*: Natürlich meint hier die Rede von Idealismus keine metaphysische Doctrin, sondern die Form der Erkenntnistheorie, welche das Ideale als Bedingung der Möglichkeit objectiver Erkenntnis überhaupt anerkennt. – Husserl, *Ideen I, S. 40*: Besonderen Anstoß erregte es immer wieder, daß wir als »platonisierende Realisten« Ideen oder Wesen als Gegenstände hinstellen. || 422,11–21 Platon, *Theätet 154 c–155 b (verschiedene Anzahl von Bohnen, verschiedene Größe von Personen), 185 b–186 a (Verschiedenheit nicht vermittels der Sinne, sondern durch die Seele erfaßt)* || 422,39f. Kant, *Kritik der reinen Vernunft, B 33*: *Das Gegebensein eines Gegenstands* ist wiederum, uns Menschen wenigstens, nur dadurch möglich, daß er das Gemüt auf gewisse Weise affiziere. || 424,7f. vgl. 148,18f. || 424,9–18 vgl. 357,29–40 || 424,9–11 vgl. 148,12–15 || 424,16–18 vgl. 149,30–33 || 424,18–22 vgl. 147,33–148,3 || 424,24–31 vgl. 148,21–30 || 425,19–27 vgl. 97,14–35 || 425,27–30 vgl. 100,6–14 || 425,31–35 vgl. 99,29–100,3 || 426,5–16 vgl. 111,15–112,1 || 426,12f. Brentano, *Psychologie, S. 289*: Jedes Object, das Inhalt einer Vorstellung ist, kann unter Umständen auch Inhalt eines Urtheils werden. || 426,20–24 vgl. 114,9–16 || 426,25–39 vgl. 113,3–114,4 || 427,3–15 vgl. 114,20–115,19 || 427,16–20 vgl. 115,29–116,6 || 427,21–24 vgl. 116,7–11 || 427,25–30 vgl. 116,25–117,9 || 427,34–428,2 vgl. 111,28–113,2 || 427,36f. Aristoteles, *De interpretatione 6 (17 a 25)* || 428,4–7 vgl. 353,9–11 || 428,8–11 vgl. 353,3–8 || 430,28–36 Descartes, *Epistola ad G. Voetium (A.-T. VIII B, S. 166)*: Notandum est eas res, quarum cognitio dicitur nobis esse a natura indita, non ideo a nobis expresse cognosci; sed tantum tales esse, ut ipsas, absque ullo sensuum experimento, ex proprii ingenii viribus, cognoscere possimus. »Ungeheurer Schatz von Wissen« und »nie ganz gehoben« *sind trotz der Anführungszeichen keine Zitate aus Descartes* || 431,19–22 *Herbert of Cherbury, De veritate, S. 42*: Cum enim Ratio sit quaedam deductio notitiarum communium . . . , non habet ultra illas, quo provocet. Sunt igitur Notitiae communes principia illa, contra quae disputare nefas. (*Der Ausdruck »eingeboren« kommt bei Herbert nicht vor*) || 431,23–37 Leibniz, *Monadologie,*

Nr. 33–36 || 431,38–432,3 *Leibniz*, Generales Inquisitiones, §§ 134–136 || 432,5f. *Wolff*, Philosophia rationalis sive Logica, § 7 || 432,9f. *Wolff*, aaO., § 26 || 432,24–31 *Kontamination von Hume*, Treatise, Bk. I, Pt. I, Sect. V (Einteilung der Relationen in natürliche und philosophische) und Enquiry, Sect. IV, Pt. I (Unterscheidung zwischen Tatsachen und Ideenrelationen) || 433,21–38 *Kant*, Prolegomena, § 2 || 434,7–12 vgl. 81,23–40 || 434,42–435,4 vgl. 351,4–10 || 435,22–32 vgl. 69,21–41 || 436,11–13 vgl. 354,19–26 || 437,18–20 und 24f. vgl. 337,17 und 153,39f. || 437,39f. *Platon*, Phädon 106a–107a || 438,18 *Leibniz*, Meditationes de cognitione, veritate et ideis (prima possibilis) || 440,18–25 *Husserl*, Ideen I, S. 19: Jede Tatsachenwissenschaft (Erfahrungswissenschaft) hat wesentliche theoretische Fundamente in eidetischen Ontologien. || 442,14–17 *Husserl*, aaO., S. 35f. || 442,42–443,8 und 443,18–25 *Leibniz*, 3. Schreiben an Clarke, Nr. 2–5 || 443,8–12 *Newton*, Principia, Scholium nach Definition VIII || 443,29–33 *Euler*, Reflexions sur l'espace et le tems (1748), Nr. 1 und 2 || 443,34–39 *Euler*, aaO., Nr. 6–8 || 444,1–4 *Euler*, aaO., Nr. 15: Mais l'idée du lieu qu'un corps occupe ne se forme pas en retranchant quelques déterminations du corps; elle résulte en ôtant le corps tout entier: de sorte que le lieu n'ait pas été une détermination du corps, puisqu'il reste encore, après avoir enlevé le corps tout entier avec toutes ses quantités. Car il faut remarquer que le lieu qu'un corps occupe est bien différent de son étendue, parce que l'étendue appartient au corps, et passe avec lui par le mouvement d'un lieu à l'autre; au lieu que le lieu et l'espace ne sont susceptibles d'aucun mouvement. || 445,2–4 *Kant*, Prolegomena, § 9: Es ist also nur auf eine einzige Art möglich, daß meine Anschauung vor der Wirklichkeit des Gegenstandes vorhergehe, und als Erkenntnis a priori statfinde, wenn sie nämlich nichts anders enthält, als die Form der Sinnlichkeit, die in meinem Subjekt vor allen wirklichen Eindrücken vorhergeht, dadurch ich von Gegenständen affiziert werde. || 445,18–22 *Kant*, Kritik der reinen Vernunft, B XVII: Wenn die Anschauung sich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten müßte, so sehe ich nicht ein, wie man a priori von ihr etwas wissen könne; richtet sich aber der Gegenstand (als Objekt der Sinne) nach der Beschaffenheit unseres Anschauungsvermögens, so kann ich mir diese Möglichkeit ganz wohl vorstellen. || 446,24–28 *Maimon*, Versuch über die Transzendentalphilosophie, S. 186: Hr. K. setzt das Faktum als unbezweifelt voraus, daß wir nämlich Erfahrungssätze (die Nothwendigkeit ausdrücken) haben, und beweiset hernach ihre objektive Gültigkeit daraus, daß er zeigt, daß ohne dieselbe Erfahrung unmöglich ist; nun ist aber Erfahrung möglich, weil sie nach seiner Voraussetzung wirklich ist, folglich haben diese Begriffe objektive Realität. || 446,30–33 vgl. 270,8–12 || 447,36f. vgl. 271,1f. || 448,37f. *Husserl*, Logische Untersuchungen II, S. 21 || 449,10–20 vgl. 157,1–39 || 449,21–450,2 vgl. 159,15–22 und 162,16–21 || 450,16–20 vgl. 78,13–27 || 451,18–23 *Husserl*, Logische Untersuchungen I, S. 7f. || 452,5–10 *Husserl*, aaO., S. 25: Einzelne Begründungen finden wir ja auch außerhalb der Wissenschaft und somit ist klar,

daß einzelne Begründungen – und ebenso zusammengeraffte Haufen von Begründungen – noch keine Wissenschaft ausmachen. Dazu gehört . . . eine gewisse Einheit des Begründungszusammenhanges. || 453,35–454,2 *Sigwart*, Logik I (1904), S. 66: Unter den einfachen Urteilen . . . sind zwei Klassen genau zu unterscheiden: diejenigen in denen als Subject ein als einzeln existierend Vorgestelltes auftritt (dies ist weiss) – erzählende Urteile – und diejenigen, deren Subjectsvorstellung in der allgemeinen Bedeutung eines Wortes besteht, ohne dass damit von einem bestimmten Einzelnen etwas ausgesagt würde (Blut ist rot) – erklärende Urteile. || 454,19–31 *Husserl*, Logische Untersuchungen I, § 11: Die Logik oder Wissenschaftslehre als normative Disciplin und als Kunstlehre. || 454,32–34 *Husserl*, aaO., S. 47: Für Schopenhauer, welcher in Consequenz seiner Lehre vom angeborenen Charakter alles practische Moralisiren grundsätzlich verwirft, giebt es keine Ethik im Sinne einer Kunstlehre, wohl aber eine Ethik als normative Wissenschaft, die er ja selbst bearbeitet. || 454,35–40 *Husserl*, aaO., § 12: Hierher gehörige Definitionen der Logik. || 455,27–31 *Drobisch*, Neue Darstellung der Logik (1875), § 2 (=Husserl, aaO., S. 36) || 455,32–34 *Husserl*, aaO., S. 54 || 456,1–3 *Lipps*, Grundzüge der Logik (1893), S. 1 (=Husserl, aaO., S. 56) || 456,4–19 *Husserl*, aaO., S. 57f. || 456,34–38 vgl. 245,39–42 || 457,21–23 *Mill*, A System of Logic, Bk. II, Ch. VII, § 4 (=Husserl, aaO., S. 79) || 457,38–458,5 *Husserl*, aaO., S. 82 || 458,6–12 *Lange*, Logische Studien (1877), S. 27 (=Husserl, aaO., S. 94) || 458,12–15 *Husserl*, aaO., S. 97 || 458,16–35 *Heymans*, Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens (1894), S. 62 und 57 (=Husserl, aaO., S. 105–107) || 459,1–5 *Husserl*, aaO., S. 114 || 459,13–22 vgl. 138,30–44 || 460,21–27 vgl. 122,21–26 || 461,6–8 *Wundt*, Logik I (1906), S. 147f.: Treffender als durch die Formel einer Verbindung von Vorstellungen zur Einheit wird also das Urteil definiert werden als eine Zerlegung einer Gesamtvorstellung in ihre Bestandteile . . . In diesem Sinne kann man alles Urteilen eine analytische Funktion nennen. || 461,9f. *Sigwart*, Logik I, S. 66f.: Die Subjectsvorstellung ist ein unmittelbar Gegebenes, in der Anschauung als Einheit aufgefasstes; die Prädicatsvorstellung eine innerlich mit dem zugehörigen Worte reproducirte Vorstellung; der Act des Urteilens besteht zunächst darin, dass beides mit Bewusstsein in Eins gesetzt wird (σύνθεσις νοημάτων ὡσπερ ἐν ὄντων), Aristot. de anima III, 6. 430 a 27). || 461,11f. *Lipps*, Leitfaden der Psychologie, S. 145: Das Urteil ist in Wahrheit zunächst Analyse oder apperzeptive Zweiteilung (Wundt); dann Synthese. || 463,1 und 11 *Sigwart*, Logik I, S. 66f. (vgl. oben ad 461,9f.) || 463,23 *Herbart*, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie (1891), § 63: In Sätzen der Form »es gibt Menschen« ist die Bedeutung der Copula verändert; aber offenbar darum, weil sie nichts mehr findet, woran sie das Prädicat knüpfen, unter dessen Voraussetzung sie es aufstellen könnte. Eben hierdurch wird sie das Zeichen der unbedingten Aufstellung; wie sie es auch sein würde, wenn wir, anstatt: es blitzt, es donnert, vielmehr sprächen: es ist Blitz, es ist Donner. ||

463,30f. *Sigwart*, Logik I, S. 83: *Impersonalien* enthalten die Synthese einer allgemeinen bekannten Vorstellung mit einer gegenwärtigen Erscheinung. || 464,37–41 *Kant*, Kritik der reinen Vernunft, B 10f. || 465,18 *Spiegelbilder und Dreiecke als Gegeninstanzen gegen die cartesianische Identifizierung von Körper und Ausdehnung kommen bei Locke nicht vor* || 465,29–31 *Trendelenburg*, Logische Untersuchungen II (1870), S. 265: Jedes Urtheil ist analytisch. Denn woher käme die Wahrheit des Prädikats, wenn sie nicht im Subjekt begründet läge? || 465,35–39 *Kant*, Logik, § 36 || 465,40–466,3 *Schleiermacher*, Dialektik, § 309 || 467,16–18 *Locke*, Essay, Bk. IV, Ch. VIII, § 2 || 468,32f. *Aristoteles*, Metaphysik M 4 (1078 b 27–30) || 469,9–11 *Wundt*, Kleine Schriften I, S. 612: So ist denn Husserls Unternehmen einer »reinen Logik« zweifellos als gescheitert zu betrachten. Das läßt sich, auch wenn man seiner Arbeit zugute hält, daß sie eine bloße Voruntersuchung sein soll, aussprechen. – S. 604: Vielmehr soll [in Husserls Phänomenologie] grundsätzlich an die Stelle der Analyse der unmittelbar im Bewußtsein gegebenen Denkvorgänge die Analyse der Wortbedeutungen treten. || 470,21–36 vgl. 122,14–26 || 470,37–471,13 vgl. 127,20–128,23 || 471,14–18 vgl. 139,3–140,4 || 471,19–33 vgl. 128,28–130,28 || 471,34–472,7 vgl. 131,13–134,2 || 473,39 *Herbart*, Hauptpunkte der Logik, S. 221f.: Die Qualität des Urtheils ist sein Wesen. Die Quantität darf mit jener nicht in eine Reihe treten. || 474,41–475,1 *Überweg*, System der Logik (1882), S. 207: Der Modalität nach ist das Urtheil problematisch oder assertorisch oder apodiktisch. Der problematische Charakter liegt in der Ungewissheit der Entscheidung über die Uebereinstimmung der Vorstellungscombination mit der Wirklichkeit. || 476,8f. *Sigwart*, Logik I, S. 292: Das hypothetische Urteil behauptet, dass zwei Hypothesen in dem Verhältnis von Grund und Folge stehen; sein Prädicat ist »notwendige Folge sein.« || 477,1f. *Sigwart*, aaO., S. 109: So behaupte ich, dass der Tragiker Seneca mit dem Philosophen Seneca identisch ist. || 477,15–17 *Sigwart*, aaO., S. 110: Kehren wir zu unserem Princip der Identität zurück: so drückt die Formel A ist A in ihrem ersten Sinne allerdings eine notwendige Voraussetzung alles Denkens und Urtheilens aus: alles Denken und Urteilen ist nur möglich, wenn die einzelnen Vorstellungsobjecte festgehalten, als dieselben reproducirt und wiedererkannt werden können. || 478,10f. *Sigwart*, aaO., S. 252: Das Wesen der Notwendigkeit im Denken spricht der Satz aus, dass mit dem Grunde die Folge notwendig gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben sei. Dieser Satz vom Grund und der Folge entspricht dem Satze des Widerspruchs als ein fundamentales Functionsgesetz unseres Denkens. || 480,25 *Lotze*, Logik (1912), S. 95: *Das disjunktive Denkgesetz*: Von jedem allgemeinen P, welches als Merkmal in dem Allgemeinbegriff M enthalten ist, kommt jedem S, welches eine Art von M ist, eine seiner Modificationen  $p^1 p^2 p^3$  mit Ausschluß der übrigen als Prädicat zu. || 480,25 *Sigwart*, Logik I, S. 252 (vgl. oben ad 478,10f.) || 480,35f. vgl. 53,38f. || 484,23–25 *Descartes*, Meditationes, IV. Meditation || 486,15–20 vgl.

153,36–42 || 489,30f. *Scheler*, Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle (1913), S. 51f.: Gerade der Egoismus bedarf des Hinsehens auf den Anderen und auch eines Hinsehens auf seine Werte und besteht eben dann in der Nichtberücksichtigung dieser Werte . . . »Egoismus« ist nicht ein Verhalten »als wäre man allein auf der Welt«; im Gegenteil, er setzt die Gegebenheit des Individuums als Glied der Gesellschaft voraus. || 491,34–41 *Bentham*, Introduction to the Principles of Morals and Legislation, Ch. I und IV || 492,4–10 *Bentham*, aaO., Ch. III || 492,14–36 *Mill*, Utilitarianism, Ch. I und II || 492,42–493,7 vgl. 295,4–20 || 493,27 *Wundt*, Ethik I (1912), S. 284f.: Das Prinzip der Heterogonie der Zwecke. Mit diesem Namen wollen wir die allgemeine Erfahrung bezeichnen, daß in dem gesamten Umfang menschlicher Willensvorgänge die Wirkungen der Handlungen mehr oder weniger über die ursprünglichen Willensmotive hinausreichen, so daß hierdurch für künftige Handlungen neue Motive entstehen . . . Der Zusammenhang einer Zweckreihe . . . wird wesentlich dadurch vermittelt, daß infolge nie fehlender Nebeneinflüsse der Effekt einer Handlung sich mit der im Motiv gelegenen Zweckvorstellung im allgemeinen nicht deckt. || 494,6–8 *Lipps*, Die ethischen Grundfragen, S. 79f. || 495,5–7 *Kant*, Metaphysik der Sitten, Rechtslehre, Allgemeine Anmerkung E I (A 199) || 497,16–21 *Kant*, Untersuchung über die Deutlichkeit, IV. Betrachtung, § 2 || 498,13–29 *Kant*, Kritik der praktischen Vernunft, Vorrede und §§ 1–3 || 498,31–42 *Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, I. Abschnitt || 499,3–5 *Kant*, Kritik der praktischen Vernunft, A 144 || 499,20f. *Kant*, aaO., § 8 || 499,29–34 *Kant*, aaO., A 155f. || 499,34–500,4 *Kant*, aaO., A 169f. und 175 || 501,6f. vgl. 299,20f. || 501,23f. *Kant*, Kritik der praktischen Vernunft, § 4, Anmerkung || 501,25f. und 29f. *Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, II. Abschnitt || 502,33–36 *Lipps*, Die ethischen Grundfragen, S. 60f. || 503,2–9 *Lipps*, aaO., S. 61f. || 503,25f. *Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, I. Abschnitt: So werde ich bald inne, daß ich zwar die Lüge, aber ein allgemeines Gesetz zu lügen gar nicht wollen kann. || 504,6–8 *Hobbes*, Leviathan, Ch. VI. – *Spinoza*, Ethica IV, Praef. || 505,15–19 vgl. 296,1–18 || 505,30–506,9 vgl. 294,38–295,3 || 506,23f. *Schiller*, »Die Philosophen« (»Gewissenskrupel«): Gerne dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung, Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin. || 506,25f. vgl. 299,30f. || 509,7–13 *Pfänder*, Phänomenologie des Wollens (1900), I. Abschnitt, § 6 (positives und negatives Streben); »Motive und Motivation« (1911), S. 167–171 || 511,3–5 *Nietzsche*, Jenseits von Gut und Böse, Nr. 6: Bei den Gelehrten . . . mag es wirklich so etwas wie einen Erkenntnißtrieb geben, irgend ein kleines, unabhängiges Uhrwerk . . . ja es ist beinahe gleichgültig, ob seine kleine Maschine an diese oder jene Stelle der Wissenschaft gestellt wird.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Wie von allen sonstigen in dieser Ausgabe veröffentlichten Vorlesungen Reinachs ist auch von der »Einleitung« des SS 1913 kein Originalmanuskript erhalten. Die Vorlesung liegt vor in zwei Nachschriften. Einmal die Mitschrift von Margarete Ortmann, deren Original sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München befindet (Signatur Ana 379, B I 5). Es handelt sich um drei schwarze Notizhefte, die jeweils auf der rechten Seite mit Tinte beschrieben sind. Die Nachschrift wurde von Ortmann durchgesehen und z. T. mit Bleistift verbessert sowie teilweise auf den linken Seiten kritisch kommentiert.

Die zweite erhaltene Nachschrift stammt von Winthrop Bell; ihr Original liegt in der Ralph Pickard Bell Library der Mount Allison University in Sackville. Der Text befindet sich auf den Seiten 181–286 eines größeren Hefts. Die Ränder der Mitschrift sind übersät mit Kommentaren Bells, vor allem mit Hinweisen auf Veröffentlichungen von Scheler, Husserl und sonstiger Autoren. Dazu kommen Querverweise innerhalb der Vorlesung selber und Hinweise auf Vorlesungen und Übungen von Husserl. Auf S. 287–302 dieses Hefts hat Bell noch einen ausführlichen Überblick über Reinachs Kolleg »Zur Einleitung in die Philosophie« angefertigt.

### 2. Textgestaltung

Die Textlage bei der Einleitung in die Philosophie ist vergleichbar der des oben unter dem Titel Nichtsoziale und soziale Akte abgedruckten Textstücks aus Reinachs Vorlesung über Willensfreiheit. Beide Male liegen eine Ortmannsche und Bellsche Mitschrift vor und ist der hier gebotene Text Ergebnis einer Rekonstruktion durch die Herausgeber, wobei das Textmaterial beider Mitschriften kompiliert wurde. In beiden Fällen waren vor allem in der Mitschrift Bells zahlreiche grammatikalische Änderungen stillschweigend vorzunehmen und wurden die vielfachen Zufügungen der Herausgeber – vor allem Konjunktionen, Artikel und Prädikate – in eckige Klammern gesetzt, um sie vom überlieferten Textmaterial abzuschneiden. Allerdings wurde im Unterschied zum erwähnten Vorlesungstext von 1911/12 bei der »Einleitung« des SS 1913 die Bellsche Mitschrift trotz ihres mangelhaften Textgewands der Rekonstruktion zugrundegelegt. Alle Sätze, Satzteile und Wörter aus Bell bzw. die sich bei Ortmann praktisch ebenso wie bei Bell finden, wurden darum oben in Normaldruck wiedergegeben. Alle Ergänzungen aus Ortmanns Nachschrift dagegen stehen in Kursivdruck. Zu dieser Umkehrung der Rollen zwang der Textbestand: Die Bellsche Nachschrift ist fast um die Hälfte länger als die Ortmannsche (d. h. diese hat nur gut 70% der

Länge jener). Als bei weitem ausführlichere Version mußte darum der Text Bells als Grundlage genommen werden. Wie die vielen Textübereinstimmungen beider Nachschriften zeigen, nähert sich die Rekonstruktion dem mündlichen Vortrag Reinachs oft in großem Maße. Dennoch mußten manche Eigenheiten der studentischen Nachschreiber, obwohl sicher nicht von Reinach stammend, in Kauf genommen werden. So das häufige »hier« der Bellschen Nachschrift oder Bells »vs.« und sein englischer Gebrauch des Worts »Sachen« (=things). Auch war nicht zu vermeiden, daß gerade in den auf Bell zurückgehenden Textstücken grammatikalisch inkorrekte Formulierungen stehenbleiben mußten, deren Korrektur unverhältnismäßig große Herausgebereingriffe erfordert hätte. Auch wenn es also gelang, im allgemeinen eine vollverständliche und in ihrem argumentativen Gang gut nachvollziehbare Textversion zu erstellen, seien doch zwei Punkte ausdrücklich betont. Einmal, daß an manchen Stellen der Doppelabdruck von Sätzen oder Satzteilen nicht zu vermeiden war, wofern bei Ortmann und Bell jeweils nahe verwandte Formulierungen sich finden, die aber dennoch nicht aufeinander rückführbar und insofern zu vereinheitlichen sind. Hier ist es übrigens durchaus denkbar, daß Reinach selber demselben Gedanken aus didaktischen Gründen verschiedenen Ausdruck gab, wobei Bell und Ortmann dann jeweils eine andere Formulierung zu Papier gebracht hätten. Zum andern muß aber zugestanden werden, daß die Manuskriptlage an einigen wenigen Stellen eine völlig befriedigende Rekonstruktion von Reinachs Argumentation nicht zuließ. Letzteres gilt insbesondere für § 1 »Das Problemgebiet der Logik und ihr Verhältnis zur Psychologie« des I. Kapitels »Grundzüge der Logik« des II. Abschnitts der Vorlesung (451–460).

### 3. Textvarianten

Die Ortmannsche Nachschrift wird im folgenden als O bezeichnet, die Bellsche dagegen als B.

369,2 vor Einleitung in O Datum 29.IV.13, in B Überschrift Reinach Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 29. April 1913 || 369,7f. Entsprechend Hrsg. ] So B || 370,17 So [zu] arbeiten Hrsg. ] Arbeit so B || 370,25 können Hrsg. ] können es B || 371,13f. nach Problematik? in B Forts. Einteilung unserer Semesterarbeit: Abschnitt I: Ausgewählte Hauptprobleme der Philosophie. Abschnitt II: Hauptfragen der Logik, Ethik, Erkenntnislehre, Ästhetik || 371,32 fern Hrsg. ] fremd B || 372,1 für die Hrsg. ] denen B || 372,35 auf Hrsg. ] in B || 372,37 gerichtet Hrsg. ] eingerichtet B || 373,29 nach dieses? in O Datum 6.V.13, in B Reinach, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 6. Mai 1913 || 373,41 durch Hrsg. ] als B || 374,19 in Ordnung Hrsg. ] O.K. B || 374,22 der ganzen Sache B ] des Unterschieds O || 375,4 der Hrsg. ] zur B || 375,10 Ansicht des Dinges und Ding Hrsg. ] Frage nach der Ansicht des Dinges und nach dem Ding O || 375,14 Skeptizismus Hrsg. ] Skeptizismus hier B || 375,40 orientiert Hrsg. ] orientiert, was? B || 376,33 darf O ] muß B || 376,40 Idealer B ] Ideeller O || 377,5 Klarheit hinaus Hrsg. ] Klarheit und andere Sachen hinaus B || 377,16 unmöglich O ] nicht B || 377,20 nach Halluzination in O Forts. da nicht

berechtigt. || 377,21 nach gerichtet. in *B Forts.* Unwirklichkeit einer Aktabhängigkeit. || 377,26 offen *B* ] zu *O* || 378,6 durch *O* ] von *B* || 378,8 der *Hrsg.* ] für *B* || 378,10 nach geworden. in *B Forts.* Wie von Kant behandelt || 378,14 nach stichhaltig. in *O Datum* 8. V.13 (Abschrift), in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 8. Mai 1913 || 378,31 aufräumen *Hrsg.* ] wegräumen *B* || 379,15 höchstens *Hrsg.* ] höchstens nur *B* || 379,22 ebensowenig *O* ] nicht *B* || 379,32 Ergebnisse *O* ] Resultate *B* || 379,37 verwendet *O* ] benützt *B* || 379,38 Heranziehung *Hrsg.* ] Heranrufung *B* || 380,21 objektiver *Hrsg.* ] weniger objektiv *B* || 381,6 Locke *Hrsg.* ] Beide Locke *B* || 381,21 Berkeley *Hrsg.* ] er *O* || 381,31 vor Die Theorie in *B Reinach* möchte behaupten: || 382,14 § 2 *O* ] § 3 *B* || 382,31f. auf diese Weise *Hrsg.* ] so *B* || 383,40 nach Wahrnehmung? in *O Datum* 20. Mai 13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 20. Mai 1913 || 384,5 Abgrenzung *Hrsg.* ] Abfassung *B* || 384,10 Aufmerksam *Hrsg.* ] Aufpassen *B* || 384,20 Zustände *O* ] Zuständlichkeiten *B* || 384,25 vor Wissen vom Psychischen in *O Zusammenfassung* Brentano will Psychisches durch Intentionalität charakterisieren: Übersicht-Hinausweisen auf Gegenstände. Aber Intentionalität nicht zur Definition des Psychischen brauchbar, denn sie kann fehlen. Stimmungen: Erlebnisse nicht intentionaler Art. Intentionale Beziehung fehlt erlebnismäßig. *Ebenso* in *B* Dann Brentanos Versuch besprochen, Bewußtsein durch Intentionalität zu definieren, Beziehung von Erlebnissen auf Gegenständliches. Im Anschluß an Scholastik («mentale Inexistenz») und Descartes »Intentionalität« genannt. Aber dadurch dürfen wir Bewußtsein nicht definieren, denn es gibt Bewußtseinsstatsachen, die nicht so sind: »Stimmungen«, Fröhlichkeit, Schwermut. Man darf nicht mit Rede von Ursachen hier kommen. Natürlich haben diese alle ihre Ursachen. Also nötige Scheidung zwischen intentionalem und nichtintentionalem Psychischem. || 384,29f. der in innerer Wahrnehmung erfaßten Erlebnisse *O* ] des wahrgenommenen Psychischen *B* || 385,38 Wünschen *Hrsg.* ] Wünschen sich *B* || 385,41 schon *Hrsg.* ] so *B* || 386,15 nach dgl. in *B Forts.* (Geht gewöhnlich durch innere Funktion hindurch.) || 386,27 nach sind. in *B Forts.* Zweites Stadium in den bemerkten. || 386,34 nach gegenüberstehen in *B Forts.* Hier nur zu verstehen in intuitiver Vergegenwärtigung. || 387,15 sprichwörtliche *Hrsg.* ] proverbialle *B* || 387,25f. modifiziert werden *O* ] sich verändern *B* || 387,40f. der Erlebnisse *O* ] der Sachen *B* || 388,32 kann *Hrsg.* ] so kann *B* || 389,37 vor Hier hat man in *O Datum* 22. Mai 13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 22. Mai 1913. Subjekt der inneren Wahrnehmungen als identisch mit Träger der Erlebnisse. Nun gibt es fremde Erlebnisse. || 390,22 Nachahmung *B* ] Wahrnehmung *O* || 391,38f. Es ist nicht nötig *Hrsg.* ] Keine Nötigkeit *B* || 392,21 zu *Hrsg.* ] an *B* || 392,24 hindurch *Hrsg.* ] hindurch gefaßt *B* || 393,2 Wir *Hrsg.* ] Man sagt: Wir *O* || 393,3 nicht ernsthaft *Hrsg.* ] keine ernsthafte *O* || 393,11 denken *Hrsg.* ] denken dabei *B* || 393,22 dessen Erleben *Hrsg.* ] Erleben dieses *B* || 394,15 nach Name in *O Forts.* schon früher Behandeltes || 395,26 wie *Hrsg.* ] wo *B* || 395,26 und 28 *X O* ] *G B* || 395,29 Heraushebung *Hrsg.* ] Herausfindung *B* || 395,39 zu analysieren und zu beschreiben *B* ] zu untersuchen *O* || 395,41 noch *Hrsg.* ] oder *B* || 396,9f. nach unterscheiden. in *O Datum* 27. Mai 13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 27. Mai 1913 || 396,24 konstruieren *Hrsg.* ] konstatieren *B* || 396,26 nach falsch in *B Forts.* wenn man sagt: Ein Zustand dauert lange, ein Vorgang kurz. || 396,30 damit *Hrsg.* ] dabei *O* || 396,40 des Dings *Hrsg.* ] von Dingen *B* || 396,40 übertragbar *Hrsg.* ] Ausdehnung dieses alles *B* || 396,42 nach Einheiten, in *O Forts.* die sich begrenzen || 397,15 es *Hrsg.* ] ihn *B* || 398,6 Vieldeutigkeit des Wortes *O* ] Verschiedene Bedeutung von *B* || 398,9 des *Hrsg.* ] als des *O* || 400,2 eine weitere Bedeutung *B* ] zwei Bedeutungen: 1. *O* || 400,16f. für [den] Wert *Hrsg.* ] auf Wert *B* || 401,18 nach konstatiert. in *O Forts.* Von Dekadierung des Psychischen durch Physisches kann nicht die Rede sein. || 401,39 nach Vorausbestimmung in *O Forts.* Kein Raumpunkt verschiebt sich von 1. zu 2. (Beispiel von Geulincx). ||

403,21 vor Die Konsequenzen in *O Datum* 29. Mai 13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 29. Mai 1913 || 403,41 diesen Schluß *Hrsg.* ] Schluß so *B* || 403,42 Folgerung *Hrsg.* ] Folge *B* || 405,9 Parallelismus *B* ] Materialismus *O* || 405,19 nach erfaßt [wird]. in *O Forts.* Materialismus kann warnen vor jeder vorgefaßten Theorie. || 406,32 Was *Hrsg.* ] Etwas was *O* || 408,15 nach Sein. in *O Forts.* Erst durch Teilhaben an Ideen wird Farbe sehbar. || 408,20 Wertideen *Hrsg.* ] Erweiterungen: Wertideen *B* || 408,32 auf Grund von *O* ] an *B* || 408,39 μέθεξις *Hrsg.* ] παρουσία – μέθεξις *B* || 408,40 knüpft an *Hrsg.* ] Anknüpfung *B* || 410,1 nach gibt. in *O Forts.* Legt Idee als Norm unter. || 410,9 zuzusprechen *Hrsg.* ] Zusprechung *B* || 410,11 dessen Hypostasierung als *Hrsg.* ] Hypostasierung dieses im *B* || 410,19 nicht. *Hrsg.* ] nicht machen. *B* || 410,42 nach ungelöst. in *O Datum* 3. Juni 13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 3. Juni 1913 || 411,31 über *Hrsg.* ] durch *B* || 411,40 einzelne *O* ] einige *B* || 412,24 Einzeldinge und Worte *O* ] noch das Wort *B* || 413,2 erhalten *Hrsg.* ] enthalten *O* || 413,18f. aber Farbe [ist] allen gemeinsam *O* ] Jetzt aber ist Farbe in allen fünf Fällen identisch realisiert. *B* || 413,23 gegenüber *Hrsg.* ] vs. *B* || 413,35 Aber *Hrsg.* ] Denn *B* || 416,24 eigenartige Voraussetzung *Hrsg.* ] Voraussetzung eigenartiger Sorte *B* || 416,34 auch *Hrsg.* ] und *B* || 417,10 was *Hrsg.* ] jetzt was *B* || 417,27 vor Das Problem in *O Datum* 5. VI.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 5. Juni 1913 || 418,16f. aktualisiert *O* ] materialisiert *B* || 418,24 nach anders. in *O Forts.* Rechts sehen wir direkt durch Wort hindurch auf die Sache selbst. || 419,15 sagen *Hrsg.* ] lernen *B* || 419,17 gibt *Hrsg.* ] so gibt *B* || 419,18 Artunterschiede *Hrsg.* ] Artunterschiede darunter *B* || 419,40 letzteren *Hrsg.* ] ersteren *B* || 420,13 nach anderes in *B Forts.* Letzteres sind geeignete Bezeichnungen, um wenigstens nicht alles durcheinanderzumengen. || 420,32 werden *Hrsg.* ] sind so *B* || 421,18 Existenz von Sätzen *O* ] Satzsein *B* || 421,37 können sie *Hrsg.* ] kann *O* || 422,36 sie *Hrsg.* ] es *B* || 422,39 kann *Hrsg.* ] kommt uns *B* || 422,41 zwischen *Hrsg.* ] mit *B* || 424,7 vor Es ist das in *O Datum* 10. VI.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 10. Juni 1913 || 424,15 nämlich *Hrsg.* ] aber *O* || 425,4 sie *Hrsg.* ] sie so *B* || 425,13 der Akt *O* ] Fall *B* || 425,23 Aussage *O* ] Satz *B* || 425,31 von der Überzeugung *Hrsg.* ] vom Urteil *B* || 427,6 deren Glieder *Hrsg.* ] Glieder davon *B* || 427,26 Rundsein *B* ] Rotsein *O* || 427,28 besteht, da besteht *Hrsg.* ] existiert, so existiert *B* || 427,32 genommen *Hrsg.* ] gehalten *B* || 427,35 Ansichten *O* ] Theorien *B* || 428,41 aufeinander *Hrsg.* ] auf sich *B* || 430,3 Und *B* ] Aber stattdessen *O* || 431,11 vor Wir bestimmten in *O Datum* 12. VI.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 12. Juni 1913 || 432,10 ob *Hrsg.* ] und *O* || 432,35 und 38 Impression *Hrsg.* ] Perzeption *B* || 432,40 deren Bestimmung *Hrsg.* ] Bestimmung dieser *B* || 433,35 der *Hrsg.* ] von den *B* || 434,42 erlebte Denknötigungen *O* ] Nötigungserlebnisse *B* || 435,6 mit *Hrsg.* ] bei *O* || 435,19 Die Kantianer (Aprioristen) *Hrsg.* ] Notabene, Aprioristen (Kantianer) *B* || 436,5 erheben *O* ] machen *B* || 436,37 in der *Hrsg.* ] wo *O* || 437,19 aber *O* ] sondern *B* || 437,27 vor [Zum] Wesen in *B Datum* Reinach, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 17. Juni 1913 || 438,12 nicht *Hrsg.* ] nicht allein *B* || 438,25 aber *Hrsg.* ] auch *B* || 438,27 Arten *Hrsg.* ] Sorten *B* || 438,39 Übeltaten *B* ] Wohltun *O* || 439,35 Versprechen *Hrsg.* ] Überzeugung *O* || 439,39 Korrelate nicht bedürfen *O* ] Beziehungen nicht brauchen *B* || 439,41 sind *Hrsg.* ] zu sein *O* || 443,30 Er orientiert sich *Hrsg.* ] Orientierung *B* || 444,30 vor Raum und Zeit in *O Datum* 19. VI.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 19. Juni 1913. Kants Problem: Problem der Mathematik verwoben mit Problem nach Raum und Zeit. Wandlung von Kants Ansichten hier. || 444,41 das *Hrsg.* ] es *B* || 445,2 dessen Grundlage *Hrsg.* ] Grundlage dieser *B* || 445,25 nach fügt?« in *O Forts.* sagt man. || 445,30 als *Hrsg.* ] zur *B* || 446,6 und *Hrsg.* ] vs. *B* || 446,11 unseres Affiziertwerdens *Hrsg.* ] Affizierens von uns *B* || 446,22 Naturwissenschaft *Hrsg.* ] Naturwissenschaft erst *B* || 447,24 kategoriale *Hrsg.* ] transzen-

dentale *B* || 447,39 müssen nähergebracht werden *Hrsg.* ] brauchen nähergebracht zu werden *B* || 449,1 Unfähigkeit *Hrsg.* ] Unfähigkeit nicht *B* || 449,35 einen *Hrsg.* ] sich *B* || 450,15 handelt *Hrsg.* ] gilt *B* || 451,1 vor II. Abschnitt in *B Datum* Reinach, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 1. Juli 1913 || 451,1 Abschnitt *B* ] Hauptteil *O* || 451,21 Disziplin *O* ] Wissenschaft *B* || 451,31 nicht *Hrsg.* ] nicht neben *B* || 452,30f. die Regeln gibt für die Normierung von Begründung nichteinleuchtender durch einleuchtende Sachverhalte *O* ] Frage nach Regeln für Vorgang von Einleuchtendem zu Nichteinleuchtendem *B* || 452,36 Wesenswissenschaften *O* ] Wesensgesetzen *B* || 452,39 Schlüssen *Hrsg.* ] Schlüssen sich *B* || 453,14 bezieht *O* ] geht *B* || 453,32 Wie *Hrsg.* ] Wieso *B* || 453,40 Fixierung *Hrsg.* ] Aushebungs-Fixierung *B* || 453,42 nach als Erzählung in *B Forts.* die gewiß. Intentionales Korrelat aller bestimmt anderen möglich. || 454,12 ist *O* ] sind *B* || 454,29 ihnen *Hrsg.* ] ihr *B* || 454,40 Kunstlehre *Hrsg.* ] Kunstlehre auch *B* || 455,21 andere *Hrsg.* ] andere anders *B* || 455,40 sie *Hrsg.* ] sich *O* || 455,40 Psychologist *O* ] Psychologie *B* || 456,18 Außerdem *Hrsg.* ] Wenigstens *B* || 456,22f. Arten von Norm *Hrsg.* ] Sorten Normwissenschaften *B* || 456,33 2. *O* ] 3. *B* || 456,40 3. *O* ] 2. *B* || 456,42 nach hier. in *B Forts.* Kann sein, daß Ende selbst unter 3. fallen. || 457,1f. 2., sondern unter 3. *Hrsg.* ] 3., unter 2. *B* || 457,5 2. *Hrsg.* ] 3. *B* || 457,28f. das Argument *Hrsg.* ] es *B* || 457,34 vor [Beim] Streit in *O Datum* 3.VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 3. Juli 1913 || 457,35 Disziplin *Hrsg.* ] Disziplin festzuhalten *B* || 458,28 Fehlschlüsse *O* ] Trugschlüsse *B* || 459,5 zu Gesetzen *Hrsg.* ] als Gesetzen *B* || 459,12 Der Satz des Widerspruchs z. B. *Hrsg.* ] Weil z. B. Satz des Widerspruchs *B* || 459,12 auch *Hrsg.* ] noch *B* || 459,40 höchstens *Hrsg.* ] äußerstens *B* || 460,27 in enger *Hrsg.* ] sehr in *B* || 462,4 dem er *Hrsg.* ] mit dem er *O* || 462,36 seinen *Hrsg.* ] ihren *O* || 463,21f. auf etwas hingewiesen *Hrsg.* ] Weisung auf etwas hin *B* || 464,1 nach im anderen in *B Datum* Reinach, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 8. Juli 1913 || 464,18f. nach Naturen.) in *O Forts.* Also auch die Synthesis, die in Betracht kommen kann, ist nicht notwendig beim Urteil. Kants Unterschied der analytischen und synthetischen Urteile. 8. VII.13 || 464,24f. orientieren. Die apriorischen sind aber nur zu bestimmen *O* ] gemacht werden. Bei apriori nur so zu machen. *B* || 465,17 Einfluß von *O* ] klingt zurück an *B* || 466,1 war *Hrsg.* ] ist *B* || 467,39 damit *Hrsg.* ] dazu *B* || 468,36 zur *Hrsg.* ] um *B* || 469,7 ein *Hrsg.* ] an *B* || 470,11 versagt *Hrsg.* ] fehlt *B* || 471,13 nach Ausdruck? in *O Datum* 10. VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 10. Juli 1913 || 471,35 sei nicht *Hrsg.* ] und *B* || 472,15 verwerfen *O* ] negieren *B* || 472,16 Polemischen *Hrsg.* ] negierende *B* || 472,32 könnte *O* ] kann *B* || 472,33 reden *O* ] bezeichnen *B* || 472,41 Gemeint sein *O* ] bedeuten *B* || 473,3 negative *Hrsg.* ] prädikative *B* || 473,26 Subjekt ist *O* ] als Subjekt bedeutet *B* || 473,27 universalen *Hrsg.* ] universellen *O* || 473,33 Sphären *Hrsg.* ] Fünftens: Sphären *B* || 474,2f. was in die Kopula gehört, an prädikative Stelle *Hrsg.* ] was an prädikative Stelle gehört, in Kopula *B* || 474,11 Urteilsmodalitäten *Hrsg.* ] des problematischen Urteils *O* || 474,22 spricht *Hrsg.* ] redet *B* || 474,29 richtig *O* ] wahr *B* || 474,29 ist es *Hrsg.* ] ist so *B* || 474,35 wenn *Hrsg.* ] daß *B* || 476,16 wird *Hrsg.* ] wird es *B* || 476,26 Prinzipien der Schlußlehre *Hrsg.* ] Schlußlehre: Prinzipien und Theorien *B* || 476,28 ausgeschlossenen *Hrsg.* ] ausgesprochenen *B* || 477,15 aufzustellen *O* ] auszuweisen *B* || 477,17 verstehen *Hrsg.* ] zu verstehen *O* || 477,20 liegt *Hrsg.* ] steht *B* || 477,23 zu disjunktiv *Hrsg.* ] und disjunktiv *B* || 478,25 kann *Hrsg.* ] kann sich *B* || 478,34 nach früher. in *B Forts.* Reinach, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 15. Juli 1913. Ein bekannter (amerikanischer?) Psychologe, ob es Wertbewußtsein gibt ohne Vorstellung des Wertgegenstandes, und Frage bejaht auf Grund des Erlebnisses der Verstimmtheit, die später aus Tatsache erklärt, er habe Kolleg über formale Logik zu halten. (*Anspielung auf W. James, The Principles of Psychology (1890), Vol. I, Ch. XI, S. 421*) || 478,37 Urteil *O* ] anderen *B* || 480,37 zu untersuchen *O* ] stimmt nicht *B* || 481,17

nimmt *Hrsg.* ] mit *B* || 483,16 vor Erkenntnistheorie in *O Datum* 17. VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 17. Juli 1913 || 484,20 wohl aber *Hrsg.* ] sondern *B* || 484,28 Descartes' »Hang«, an *Hrsg.* ] statt Descartes' »Hang«, auf *B* || 485,5 Grundzüge *O* ] Grundprobleme *B* || 485,16 haben *Hrsg.* ] machen *B* || 486,25 § 2 *O* ] § 1 *B* || 487,23 Menschen *O* ] Leute *B* || 487,35 Bedeutungen *Hrsg.* ] Sinnen *B* || 488,3 nach ist. in *B Forts.* Reinach weiß nur einen Fall: || 488,12 Die Meinung *Hrsg.* ] Seine Meinung *B* || 488,21 und *Hrsg.* ] vs. *B* || 489,33 Vorzug *Hrsg.* ] Vorschub *B* || 490,30 nach glaubt. in *O Datum* 22. VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 22. Juli 1913 || 491,42 daraus *Hrsg.* ] davon daraus *B* || 492,21 f. liegt beim Pessimisten vor *O* ] Selbst Pessimist ist so *B* || 493,14 nach Glücksfolgen in *B Forts.* Diese tragen uns bis auf (*bricht ab*) || 493,40 Nutzen *O* ] Gefühle *B* || 494,14 Akte *Hrsg.* ] Akte hält *B* || 494,14 auf *Hrsg.* ] an *B* || 494,33 fühlt *Hrsg.* ] ist *B* || 495,37 gewichtiger *O* ] (intrinsically) wichtiger *B* || 496,33 ab *Hrsg.* ] hat *O* || 497,9f. in *O vor* § 3 Kants Ethik *Datum* 24. VII.13, in *B danach* Reinach, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 24. Juli 1913 || 497,13f. der Ethik *O* ] derselben *B* || 497,30 Hutcheson *Hrsg.* ] H. B., von Bell später irrig ergänzt zu Hedonismus || 498,3 erst *Hrsg.* ] zuerst *B* || 500,1f. Daraus allein *O* ] Nur darunter *B* || 500,14 nach aber in *B Forts.* alle sittlichen Menschen sind so. || 500,36 Also *Hrsg.* ] Aber *O* || 500,41 Person *O* ] Diese *B* || 501,17 fügt *Hrsg.* ] sich fügt *B* || 501,25 sollte *Hrsg.* ] sollte sich *B* || 502,18 nach bestimmt. in *O Datum* 29. VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Dienstag den 29. Juli 1913 || 502,20 nach bezeichnet. in *B Forts.* Ersten zwei schon behandelt. || 503,3 nach *Hrsg.* ] von *O* || 504,30 ist *Hrsg.* ] so ist *B* || 505,7 tut nichts dazu *Hrsg.* ] daß du dich intest (? *letztes Wort unleserlich*) *B* || 505,8 nach vor mir in *B Forts.* Weshalb ist anderes auch relativiert? Wie nicht da gelassen, wo wir sie finden? || 505,12 Art *Hrsg.* ] Sorte *B* || 506,3 davon *Hrsg.* ] darüber *B* || 506,5 gegen *Hrsg.* ] zum *B* || 507,17 für *Hrsg.* ] auf *B* || 508,27 nach wirken. in *O Datum* 31. VII.13, in *B Reinach*, Einleitung in die Philosophie: Donnerstag den 31. Juli 1913 || 509,7 hier eine *Hrsg.* ] hier erst eine *B* || 509,12 willenlose *Hrsg.* ] als willenlose *B* || 509,25 von *Hrsg.* ] vor *O* || 511,14 Daß *Hrsg.* ] Ob *B* || 511,17f. Freiheitsproblem *Hrsg.* ] Erstes Freiheitsproblem *O* || 511,31 legt sich die Person *B* ] lebt sich das Ich *O* || 511,41 Bestimmt *Hrsg.* ] Bestimmungen *B* || 513,3f. die Stelle *Hrsg.* ] seine Stelle *B*

## Zum Begriff der Zahl (S. 515–529)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Reinach hatte Philosophie, Psychologie, Jura und Geschichte studiert und einen Abschluß sowohl in Philosophie (Dr. phil.) wie in der Jurisprudenz (Staatsexamen) erworben. Insofern stand er den Geisteswissenschaften von Hause aus näher als den exakten Wissenschaften. Mit mathematischen Grundlagenproblemen dürfte er erstmals während seines Göttinger Semesters (SS 1905) in Berührung gekommen sein, sofern er damals wohl an Husserls Übungen zur Philosophie der Mathematik teilgenommen hat. Husserl behandelte in diesen Übungen den Anzahlen- und Mannigfaltigkeitsbegriff und definite Axiomensysteme, meist im Anschluß an seine Philosophie der Arithmetik (1891), weiter das Schlußkapitel der Prolegomena (1900) und seine damals noch unveröffentlichten Manuskripte »Das Imaginäre in der Mathematik«, »Drei Studien zur Definitheit«, »Das Gebiet eines Axiomensystems« und »Zur formalen Bestimmung einer Mannigfaltigkeit« (jetzt in *Husserliana* XII, S. 430ff.).*

*Der nächste Anlaß für eine Hinwendung Reinachs zu den exakten Wissenschaften war wohl der Umstand, daß er im Wintersemester 1906/07 in Tübingen Anna Stettenheimer, seine spätere Frau, kennenlernte, die damals in Physik promovierte. Reinach hatte damals vor, mit Conrad im SS 1907 wieder nach Göttingen zu gehen; dann werden wir auch philosophische Mathematik treiben (Brief an Conrad vom 25. November 1906). Letzterer Plan ließ sich aber erst vom Wintersemester 1907/08 ab verwirklichen, als Reinach drei weitere Semester in München verbrachte. In seinem Lebenslauf zur Habilitation berichtet Reinach, daß er während dieser Zeit Vorlesungen über Mathematik und theoretische Physik hörte. Tatsächlich schrieb er im Sommer 1908 an Conrad: Außerdem höre ich Grätz, theoretische Physik. Es geht über alles Erwarten gut. Er ist sehr klar und setzt nicht viel Mathematik voraus. Reinach fährt weiter: Mit Geiger bespreche ich seine Vorlesungen über Philosophie der Mathematik.*

*Im SS 1909 hielt Reinach sich eine Zeitlang in Bonn auf, wo Dr. Anna Stettenheimer sich auf ein weiteres Examen vorbereitete. Aus purem Mitgefühl*

arbeite ich analytische Geometrie, schrieb Reinach humorvoll übertreibend an Conrad. Damals auch habilitierte er sich in Göttingen, wo an der Universität zwar weniger die Philosophie, aber umso mehr die Mathematik seit langem Weltgeltung besaß durch Namen wie Felix Klein, David Hilbert, Hermann Minkowski und Constantin Carathéodory. Weniger zwischen diesen Kapazitäten und Husserl, wohl aber zwischen den Privatdozenten Ernst Zermelo (ab SS 1910 in Zürich) und Reinach, dazu auch zwischen den fortgeschrittenen Studenten – einerseits Hilberts Assistent Richard Courant, der Neffe Edith Steins, dazu wohl auch Kurt Grelling (er promovierte am 8. Juni 1910 bei Hilbert mit einer Arbeit über Die Axiome der Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur Mengenlehre) und Reinachs Schülern Alexandre Koyré sowie Hans Lipps andererseits – herrschte ein reger Verkehr. Man traf sich in Reinachs Vorlesungen und Übungen und vor allem in der »Göttinger Philosophischen Gesellschaft«, deren Mentor Reinach war. Er kam damals gewiß mit den aktuellen Problemen der Mathematik in Berührung, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Wie Husserl in seinem Nachruf auf Reinach bezeugt, wandte sich dieser nach der Veröffentlichung seines Rechtsbuchs (1913) dem systematischen Aufbau einer allgemeinen Ontologie zu. Indessen kann schon das Rechtsbuch selber als Beitrag zu einer allgemeinen Gegenstandstheorie verstanden werden. Ursprünglich hatte Reinach in traditioneller Weise die Welt der Gegenstände in zeitliche und außerzeitliche eingeteilt, wobei zu den zeitlichen die physischen und psychischen Gegenstände zählten, zu den außerzeitlichen dagegen die Begriffe und Zahlen sowie Sätze (57,5–58,2); für letztere forderte er eine eigene Begriffs- oder Allgemeinheitslehre (65,35). Die Entdeckung von Entitäten wie Ansprüche und Verbindlichkeiten hatte zu einer Erweiterung dieser Einteilung genötigt. Sie sind weder physisch noch psychisch, aber dennoch zeitlich; sie sind ideell, aber nicht außerzeitlich (148,15–30). So galt es zunächst – die Aufgabe des Rechtsbuchs –, diese neuentdeckten zeitlichen »Idealitäten« einer eigenen Untersuchung zu unterziehen.

Danach nahm Reinach sich den Begriff des physischen Dings vor, und zwar in seinem Kolloquium des SS 1913 (vgl. 365–367). Die Erkenntnistheoretischen Übungen (für Vorgerückte) des Wintersemesters 1913/14 schlossen hierbei an. Die Nachschrift Winthrop Bells bezeichnet als ihre Absicht ausdrücklich den Aufbau einer Kategorienlehre (den Ausdruck hat Reinach wohl entlehnt aus dem seinerzeit wichtigen Buch Emil Lasks Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre von 1911). Nachdem man im vorigen Semester die Dingkategorie studiert habe, wolle man sich nun der Zahl zuwenden. Dies führte aber schon in der ersten Übung (31. Oktober 1913) auf den Begriff der Andersheit und weiter in der Sitzung vom 7. November zu dem der Selbigkeit und der Iterierbarkeit. Am 14. November wurde – wir zitieren weiter aus der Bell-Nachschrift – das Programm aufgestellt, Andersheit, Gleichheit u. dgl. abzugrenzen gegen Kausali-

tät o. dgl., um festen Boden bei [den] Kategorien zu gewinnen. Dieses Programm wurde am 21. November zunächst ausgeführt anhand der Frage, ob Selbigkeit für [ein] vollkommenes Bewußtsein etwas leisten könnte. Man bestimmte Eigenheit als eine der untersten Kategorien, die jeden Gegenstand auszeichnen und deshalb allen sonstigen Kategorien wie Kausalität oder Substantialität (Reinach bezeichnete sie als Konnexkategorien) vorausliegen. Dagegen – so wurde am 28. November festgestellt – finden sich Andersheit und Selbigkeit in keinem Sinn unter den Sachen in der Welt. Diese Kategorien gehören aber auch nicht zu einem vollkommenen Bewußtsein, sondern haben Sinn nur in Beziehung auf Bewußtsein, das reflektiert.

Nach diesem langen Exkurs zur Kategorie der Andersheit diskutierte man dann die Zahlen wieder bis zum Ende des Semesters.

Über Reinachs Übungen hat ihr Teilnehmer Roman Ingarden ganz allgemein berichtet: In den »Übungen für Vorgeschrittene« hat er stets selbst ein Zentralproblem entworfen, an dem dann im Laufe des Schuljahres gearbeitet wurde. . . Der Gang der Diskussionen war den Teilnehmern überlassen, Reinach selbst fungierte anscheinend bloß als der Hüter, daß man nicht auf Abwege geriet. Im Grunde aber war er das Herz der gemeinsamen Arbeit. . . So war man durch ihn in die Einstellung schöpferischen Philosophierens gebracht und man konnte sich der Teilnahme am Werden einer neuen Philosophie erfreuen («Erinnerungen an Husserl«, in E. Husserl, Briefe an Roman Ingarden, Den Haag 1968, S. 114). Diese Charakteristik trifft auch für die Übungen des WS 1913/14 zu. Anders als in Reinachs Vorlesungen wurden hier nicht fertige Resultate vorgetragen, sondern oft tastend erst erarbeitet. Der Umstand, daß hier, anders als sonst, Reinachs neue Philosophie in statu nascendi sich fassen läßt, ist einer der Gründe für die Aufnahme des oben abgedruckten Texts in die vorliegende Ausgabe. Wichtiger noch ist der Umstand, daß dieses Seminar Reinachs einerseits zeigt, wie genau er sich – auch kritisch – mit Husserls damals kaum mehr beachteter Philosophie der Arithmetik (übrigens auch mit Frege) auseinandergesetzt hat. Und zum andern ist dieser Text eines der wichtigeren Zeugnisse für die Interaktion zwischen den Mathematikern und den Phänomenologen in Göttingen, einer Hochburg der mathematischen Forschung, kurz vor dem Ersten Weltkrieg.

## 2. Textquellen

515,7–9 Hilbert, »Über den Zahlbegriff« (1900), S. 181: Wir denken ein System von Dingen; wir nennen diese Dinge Zahlen und bezeichnen sie mit a, b, c, . . . Wir denken diese Zahlen in gewissen gegenseitigen Beziehungen, deren genaue und vollständige Beschreibung durch die folgenden Axiome geschieht. || 515,16 Helmholtz, »Zählen und Messen« (1887), S. 21: Die Zahlen dürfen wir zunächst als eine Reihe willkürlich gewählter Zeichen betrachten. || 515,26f. Natorp, Die

logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften (1910), S. 45: Die Null und die negative Zahl war nicht gegeben durch die ursprüngliche, von 1 beginnende Zahlenreihe . . . Es bedurfte, wenn die geforderte neue Zahl aus einem unmöglichen zum möglichen und wirklichen arithmetischen Begriff werden sollte, einer gänzlichen Neuschöpfung. || 515,29–516,1 Husserl, Logische Untersuchungen I (1900), S. 171 (Zahl als ideale Spezies) || 516,42–517,1 vgl. 405,41 f. || 517,2f. Kant, Prolegomena, §10; Kritik der reinen Vernunft, B 182 || 517,27–30 vgl. 420,36f. || 517,34–40 Frege, Die Grundlagen der Arithmetik (1884), §46 || 517,41 Mill, A System of Logic, Bk. III, Ch. XXIV, §5 || 518,4–9 Frege, Die Grundlagen der Arithmetik, §46 || 518,21 Frege, aaO., §68: Die Anzahl, welche dem Begriffe F zukommt, ist der Umfang des Begriffes »gleichzahlig dem Begriffe F«. || 519,14–16 vgl. 473,33–38 || 519,36–520,5 vgl. 473,22–26 || 522,11–13 vgl. 343,40 und 349,23–35 || 523,10 Euklid, Elemente, Buch VII, Def. 2 || 523,11 Leibniz, Nouveaux Essais, Livre II, Ch. XVI, §4: Aussi cette définition, que le Nombre est une multitude d'unités, n'a lieu que dans les entiers. || 523,12f. Husserl, Philosophie der Arithmetik (1891), S. 144: Ein Gegenstand ist nicht ein Collectivum von Gegenständen; daher ist die Aussage, es sei Einer da, keine Zahlenaussage. Und ebenso ist kein Gegenstand nicht ein Collectivum und daher die Aussage, es sei keiner da, keine Zahlenaussage. || 523,14–17 Husserl, aaO., S. 85f. und S. 185f. || 524,8f. Husserl, Logische Untersuchungen II (1901), S. 632 || 524,12–15 Leibniz, Nouveaux Essais, Livre IV, Ch. VII, §10 || 524,23–25 Helmholtz, »Zählen und Messen«, S. 22: Wir brauchen die Zahlen als Ordnungszahlen. – Kronecker, »Über den Zahlbegriff« (1887), §1: Für diejenige Schaar, welche aus einer bestimmten ( $n^{\text{ten}}$ ) Ordnungszahl und aus allen vorhergehenden Ordnungszahlen besteht, wird die »Anzahl« . . . durch die der  $n^{\text{ten}}$  Ordnungszahl entsprechende »Cardinalzahl«  $n$  ausgedrückt (=Husserl, Philosophie der Arithmetik, S. 194ff.) || 524,32–38 Zermelo, »Neuer Beweis für die Möglichkeit einer Wohlordnung« (1908), S. 114: Eine Menge, welche keinem ihrer Teile äquivalent ist, läßt sich immer so ordnen, daß jede Untermenge sowohl ein erstes, als auch ein letztes Element besitzt. || 525,14–17 Kronecker, »Über den Zahlbegriff«, §1 || 525,23–26 Helmholtz, »Zählen und Messen«, S. 23: Nach den vorausgegangenen Erörterungen ist jede Zahl nur durch ihre Stellung in der gesetzmässigen Reihe bestimmt. || 527,33–35 und 527,41–528,6 Natorp, Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften, S. 132f.: Nicht in einer und derselben Zählung kann ich zählen: 1, 2, 3, 1, 2. Aber ich kann eine erste Zählung mit der 3 abbrechen und eine neue beginnen, bei der ich aber die erste (bis zur 3) im Sinne behalte. Diese neue Zählung (1, 2) ist also nicht, wie die erste, voraussetzungslos, sondern als neue, auf jene als vorausgehende zurückbezüglich. In der Zahlgleichung  $3 + 2 = 5$  sind es somit drei verschiedene Zählungen, die untereinander in eine noch näher zu untersuchende Beziehung treten . . . Wir haben ursprünglich nicht eine absolute Erstsetzung, dann Folgesetzung, Folgesetzung dieser Folgesetzung, sondern die

Setzung von Etwas überhaupt in Beziehung zu Etwas, dann die Wiederholbarkeit dieser relativen Setzung. || 527,38f. Husserl, Philosophie der Arithmetik, S. 91 || 528,1f. Bergmann, Das Unendliche und die Zahl (1913), S. 34f. || 528,14–20 Natorp, Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften, S. 134f.: Der Allgemeinausdruck dessen aber, wozu zugezählt wird, ist die Null; also würde der Ausdruck  $+1$  vollständig lauten:  $0+1$ , d. h. »von Null aus Eins gezählt« . . . Also  $1+1 = 0+2$ . || 528,23 Husserl, Philosophie der Arithmetik, S. 196: Der nominalistische Versuch Kroneckers.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Reinachs Übungen vom WS 1913/14 sind in zwei Nachschriften überliefert. Einmal in der Nachschrift Winthrop Bells, deren Original sich in der Ralph Pickard Bell Library der Mount Allison University (Sackville/Kanada) befindet. Sie ist eingetragen auf den Seiten 351–377 seines Reinach-Hefts. Die andere Nachschrift stammt von Edith Stein. Unter der Signatur E I 1 bewahrt das Archivum Carmelitanum (Brüssel/Belgien) einen kleinformatigen Ringbuchband auf, der (neben Mitschriften Schelerscher Vorträge) laut Steins Aufschrift auch Reinach, Einleitung in d. Philosophie; Übung W.S. 1913/14; Übung S.S. 1914 enthielt. Während die Steinsche Mitschrift der Einleitung in die Philosophie vom SS 1913 verloren ist, befinden sich ihre Notizen zu den beiden Reinachschen Seminaren noch in diesem Umschlag. Die Übungen des WS 1913/14 sind dabei auf sechzig unpaginierten Blättern niedergeschrieben.*

*Ein Vergleich des in beiden Nachschriften überlieferten Textmaterials ergibt folgendes Bild. Die Übungen vom 31. Oktober, 7., 14. und 21. November 1913 sind beiderseits inhaltsgleich. Am Tag darauf, dem 22. November, muß Reinach eine (nur von Stein mitnotierte – Bell fehlte offenbar) supplementäre Übung abgehalten haben mit Darstellung und Kritik der Auffassungen von Zenons Bewegungsparadoxien bei Aristoteles, Bayle, Herbart, Hegel und Bergson. Als Datum der nächsten regulären Übung gibt Bell Freitag den 3ten Dezember an: offensichtlich ein Irrtum für 5. XII. 13 (so die Angabe Steins; der 5. Dezember war ein Freitag, und Reinachs Übungen fanden tatsächlich freitags statt). Inhaltlich fällt auf, daß Bell unterm 3. (lies 5.) Dezember nicht nur das von Stein unterm 5. Dezember notierte Material bietet, sondern zu Anfang auch ein Textstück, das bei Stein noch unter der vorigen Übung vom 28. November geboten wird. Die nächste, bei Bell ausdrücklich als supplementär bezeichnete Übung wird von Bell wie Stein inhaltsgleich am Dienstag, dem 9. Dezember mitnotiert. Auch die (regulären) Übungen vom 12. und 19. Dezember bieten bei*

Bell wie Stein denselben Inhalt. Nach den Weihnachtsferien notierte Stein Übungen am 9. und 16. Januar 1914, Bell nur an letzterem Datum. Bemerkenswert ist aber, daß Bell unterm 16. Januar alles enthält, was Stein auf die beiden Daten 9. und 16. Januar verteilte. Die nächste Übung fand am 30. Januar statt; Steins und Bells Notizen sind inhaltsgleich. Am 6. und 13. Februar zeigt sich der gleiche Fall wie im Januar: Stein verteilt den von Bell nur unterm 13. Februar notierten Text auf die beiden Daten 6. und 13. Februar. Die Schlußübungen vom 20. und 27. Februar 1914 schließlich sind nur bei Stein überliefert; Bell war offenbar abwesend.

## 2. Textgestaltung

Bells Notizen wurden offensichtlich während der betreffenden Übungen selber aufgezeichnet. Das zeigen nicht nur die jeweils als Überschriften vorangestellten Daten (im Stil Reinach: Übungen – Freitag, den 31<sup>ten</sup> Oktober 1913.), sondern auch gleich darauffolgende Bemerkungen wie Literatur: Hugo Bergmann: Das Unendliche und die Zahl. Ostwalds Annalen – Rezension des [Husserlschen] Jahrbuchs (5.12.1913; Reinach wird auf solche Neuerscheinungen wohl gleich zu Eingang der Übung hingewiesen haben) und Sehr gutes Referat (30.1.1914; wohl das zu Anfang der Sitzung verlesene Protokoll der vorigen Übung). Typisch sind auch unfertige Sätze an Stellen, wo Bell, der Deutsch nicht zur Muttersprache hatte, offenbar nicht der zwischen Reinach und den Seminarteilnehmern hin- und herwogenden Diskussion zu folgen vermochte. Statt im einzelnen mitzunotieren, vermerkt Bell darum einmal: Diskussion über Selbigkeit, Dieseligkeit und Idealität (14.11.1913), ein andermal: Lange Diskussion über bestimmende Rolle der Anzahlen gegenüber der von Kategorien wie Viele, Wenige, die Meisten (Alle) (5.12.1913).

Steins Notizen machen dagegen eher den Eindruck einer nachträglichen Ausarbeitung. Zwar sind die meisten Übungen (so die vom 31.10., 7.11., 14.11., 21.11., 28.11., 12.12.1913, 9.1., 30.1., 6.2., 20.2. und 27.2.1914, dazu die supplementären Übungen vom 22.11. und 9.12.1913) bei Stein ebenfalls durch überschriftartige Datierung abgesetzt (die dann meist am Kopf der Vorderseite der folgenden Blätter wiederholt wird). Aber die Übungen vom 5.12. und 19.12.1913, dazu die vom 16.1.1914, sind nur am Blattkopf datiert; der Text selber läuft ohne Unterbrechung weiter, so daß sich eine genaue Abgrenzung der betreffenden Übungen nicht vornehmen läßt. Dies und die Tatsache, daß Stein fast ohne Abkürzungen voll ausformulierte Sätze schreibt, läßt vermuten, daß es sich bei ihren Notizen um Ausarbeitungen nach der Seminarsitzung handelt, die vielleicht in einem Abstand von mehreren Tagen oder gar Wochen vorgenommen wurden. Dies führt zwar zur Straffung der Gedankenführung, aber auch zu einem vermutungsweise größeren Abstand von Reinachs gesprochenem Wort.

Deswegen wurde trotz der besseren Lesbarkeit und größeren Klarheit der Steinschen Fassung die Bellsche Mitschrift im Interesse der größtmöglichen Authentizität als Grundtext der Veröffentlichung gewählt. Alles Textmaterial aus Bells Notizen wurde darum in Normaldruck gegeben, alle nur in Steins Nachschrift überlieferten Textteile dagegen kursiv gesetzt.

Reinachs Übungen vom WS 1913/14 behandelten neben dem Zahlbegriff die formalen Kategorien der Andersheit und Selbigkeit (vor allem am 7., 14. und 21. November 1913) sowie (in den supplementären Übungen vom 22.11. und 9.12.1913, außerdem in der letzten Übung vom 27.2.1914) den Bewegungs begriff. Von all diesen Themen wurden oben nur die auf Zahl und Anzahl bezüglichen Diskussionen wiedergegeben, da die übrigen Erörterungen meist in Steins Ausarbeitung Über das Wesen der Bewegung (Bd. I, 551–588) eingegangen sind.

Am 31. Oktober 1913, zu Anfang der Übungen, hatte Reinach drei Schwierigkeiten des Zahlbegriffs exponiert, die er am 28. November nach dem dreiwöchigen Exkurs über Andersheit nochmals vorlegte. Beide Darstellungen wurden oben im Text ineinandergeschoben. Die Übungen vom 5. und 12. Dezember wurden ganz wiedergegeben, die vom 19. Dezember größtenteils. Dagegen konnten die Übungen des Januar 1914 nur in Auswahl abgedruckt werden, da hier manches von vor den Weihnachtsferien wiederholt wurde. Die Übungen vom 6. und 12. Februar 1914 wurden vor allem aufgrund der Steinschen Fassung wiedergegeben, da Bells Mitschrift hier allzu lückenhaft ist. Aus der Übung vom 20. Februar 1914 konnte nur wenig ausgewählt werden, da ihre Diskussion der diskreten und kontinuierlichen Größen schon überleitet zur Schlußübung vom 27. Februar über das Wesen der Bewegung (Steinsche Nachschrift).

## 3. Textvarianten

Bells Mitschrift wird im folgenden als B abgekürzt, Edith Steins Nachschrift als St.

515,19 ihrer Hrsg. ] seiner B || 515,20 sie Hrsg. ] er B || 516,2 frühen Hrsg. ] früheren B || 516,3 Bestätigung Hrsg. ] Befestigung B || 516,13 der Geraden Hrsg. ] einem Geraden B || 516,14 als die von Hrsg. ] zu B || 516,31 Bedeutungen Hrsg. ] Sinne B || 516,32 hinsehen Hrsg. ] ansehen B || 516,34 zwar Hrsg. ] aber B || 517,11f. die Anwendung Hrsg. ] von Anwendung St || 517,30 kommt Hrsg. ] dennoch kommt sie St || 517,32 denen Hrsg. ] dem B || 517,42 nach Mengen in B Forts. So gehalten. || 518,6 Sage Hrsg. ] Oder sage St || 518,33 nach Prädikation. in B Forts. Sachverhalt ist, was besteht, positiv und negativ sein kann, in Beziehung von Grund und Folge steht, und was Modalität hat. || 518,40 als Hrsg. ] wie B || 518,41 ihn Hrsg. ] es B || 519,23 nach nicht B sind«. in St Forts. Doch auch das gilt nicht für »alle«. Es fehlt also noch eine deutliche Abgrenzung der Anzahl. || 520,6 es B Hrsg. ] sie B B || 520,13 der Hrsg. ] oder B || 520,14 nach Sinn. in B Forts. Sondern Beispiel hier von solchen Kategorien, die dahin gehören, wo die Ähnlichkeit hingehört. || 520,27 gegenüber Hrsg. ] vs. B || 520,31 also Hrsg. ] als B || 521,1f. impressionale

Kategorien *B* ] Impressionskategorien *St* || 521,17 vor *Hrsg.* ] da *B* || 521,23 Manifeste *Hrsg.* ] Handfeste *B* || 522,4 Geschehnisse *Hrsg.* ] Geschehen *B* || 523,18 das *Hrsg.* ] es *B* || 523,20 und *Hrsg.* ] vs. *B* || 523,23 zu *Hrsg.* ] vs. *B* || 523,31 nach Akt. in *St Forts.* (wohl aber auf einen schlichten Denkakt. L.) Evtl. zu deuten als Einwand von Hans Lipps? || 526,6 Möglichkeit *Hrsg.* ] Fähigkeit *B* || 526,27 z. B. *Hrsg.* ] schließlich *St* || 526,31 Ordnung in *St* mit Bleistift verändert in Reihe || 527,38 Husserl in *B* evtl. Verschreibung für Natorp, so daß diese Stelle Bellscher Paralleltex wäre zu Steins Text 527,33f. über Natorp? || 529,31 Zahl *Hrsg.* ] Anzahl *St*

## Über Phänomenologie (S. 531–550)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Es ist nicht bekannt, was Reinach dazu bewogen hat, nach Beendigung seiner Gymnasialjahre zum Wintersemester 1901 nicht eine der geographisch näher bei Mainz gelegenen Universitäten wie Würzburg oder Bonn zu beziehen oder eines der Zentren des Neukantianismus wie Freiburg (wo Rickert lehrte) oder Marburg (mit Natorp), sondern sich an die Universität München zu begeben. Vielleicht schloß er sich dabei einfach einem seiner Mainzer oder Frankfurter Freunde (etwa Moritz Geiger) an, die schon vorher in München studierten. Jedenfalls wurde Reinach schnell ein überzeugter Anhänger von Lipps; schon in seinem zweiten Semester hörte er, obwohl offiziell noch Student der Rechte, dessen Psychologievorlesung. Im Juli 1902 hielt Johannes Daubert im »Psychologischen Verein« der Lipps-Studenten dann jenen Vortrag »Zur Psychologie der Apperzeption und des Urteils«, in dem er Lipps' Psychologismus und Husserls phänomenologisch fundierte Auffassung der Logik einander gegenüberstellte und selber für Husserl Partei ergriff. Damit begann eine Jahre währende Auseinandersetzung unter den Lipps-Studenten, die schließlich zum Sieg der Phänomenologen in München führte und damit zur Konstitution der phänomenologischen Bewegung.*

*Daß Reinach ebenso wie sein Freund Conrad in diesen Diskussionen anfangs gegen Daubert bzw. Husserl auf der Seite von Lipps stand, ergibt sich aus seinem Brief an Conrad vom 31. Januar 1903, in dem er aus München berichtet: Auch der Streit um Psychologie und Logik ist heftiger als je entbrannt. Überhaupt wird viel gegen Lipps rasonniert, und die ganze Szene erinnert lebhaft an die bekannten Möpfe, die den Mond anbellten. Spätestens im Oktober 1903 hatte er aber selber begonnen, Husserls Logische Untersuchungen zu studieren, und einige Monate danach war er (noch vor Conrad) für die Phänomenologie gewonnen. Am 22. Januar 1904 schrieb er wiederum aus München an seinen Freund: Ich arbeite zwar eben ganz anständig, aber ausschließlich Husserl (an den Sie nun wohl auch glauben müssen).*

Was zu diesem Umschwung führte und wodurch die Phänomenologie Reinach zu überzeugen vermochte, läßt sich nur vermuten. Ausgehend von späteren Äußerungen könnte man hier vor allem auf Husserls Begriff der kategorialen Anschauung hinweisen, der einerseits die Anerkennung des materialen Apriori ermöglichte und andererseits die Bestimmung des Urteilskorrelats als »Sachverhalt«. Träfe dies zu, so könnte man Reinachs Hinwendung zur Phänomenologie (ähnlich übrigens wie die von Max Scheler) als in erster Linie durch einen methodischen Schlüsselbegriff motiviert bezeichnen. In diese Richtung weisen auch Reinachs Aktivitäten im Sommersemester 1909. Als soeben zugelassener Privatdozent konnte er in diesem Semester nur noch informelle Übungen einrichten. Über diese Übungen schrieb er an Conrad, als Thema habe er gewählt: Die Hauptgedanken der neuen, von Husserl eingeleiteten Bewegung, besonders nach ihrem historischen Zusammenhang. Ein bißchen kühn. Aber das Thema wurde einstimmig der Gefühlspsychologie vorgezogen. Eben wird der Begriff der kategorialen Anschauung behandelt. Gestern habe ich darüber referiert. Nächsten Dienstag Referat Hildebrand über Sachverhaltswahrnehmung.

Reinach war sich des spezifischen Leistungsvermögens der Phänomenologie also durchaus bewußt. Seine Einleitungsvorlesung vom SS 1913 bestätigt überdies, daß er die phänomenologische Methode der konkreten Erarbeitung wesentlicher Phänomene systematisch zu handhaben verstand. Auch seine Kategorienlehre vom WS 1913/14, die den Zahlbegriff diskutierte, muß als Teil einer umfassenden Erforschung der verschiedenen Gegenstandsarten verstanden werden.

Hauptsächlich in diesen beiden Lehrveranstaltungen wurzelt denn auch der Vortrag Über Phänomenologie, den Reinach dem oben (531,32) wiederabgedruckten Zeugnis der Gesammelten Schriften zufolge im Januar 1914 in Marburg gehalten hat. Wie es zu dieser Einladung Reinachs – der einzige Vortrag übrigens, den Reinach in seiner Privatdozentenzeit je gehalten hat – nach Marburg gekommen ist, ist nicht bekannt. Ein Zusammenhang mit Reinachs zwar erst im April 1914 erschienener, aber schon 1913 verfaßter Rezension der Allgemeinen Psychologie von Paul Natorp, dem Haupt des Marburger Neukantianismus, ist aber zu vermuten. Natorp hatte wohl durch irgendwelche Kanäle von Reinachs Rezensionsvorhaben erfahren. Das mag ihn dazu veranlaßt haben, den jungen Göttinger Dozenten nach Marburg zu holen, um ihn persönlich wie auch im Hinblick auf seine fachliche Signatur kennenzulernen. Zugleich mag der wenig spezifische Titel auf Natorps Wunsch zurückgehen, bei dieser Gelegenheit einmal Näheres über die Phänomenologie zu erfahren, die mit dem ersten Band des Husserlschen »Jahrbuchs« (der ja auch Reinachs Rechtsbuch enthält) kurz zuvor als neue Richtung an die Öffentlichkeit getreten war.

Reinach hat seinen Vortragstext wohl während der Weihnachtsferien 1913/14 entworfen. Was das Vortragsdatum betrifft, so notiert Winthrop Bells Mitschrift der Kategorienlehre vom WS 1913/14 unterm 30. Januar 1914: Bericht über

Reinachs Missionartätigkeit in Marburg (in Steins Nachschrift findet sich nichts Vergleichbares). Die vorhergehende Übung ist bei Stein wie bei Bell auf den 16. Januar datiert. Zwischen diesen beiden Daten ist also eine Übung ausgefallen. Rechnet man ein, zwei Tage eines möglichen Aufenthalts in Marburg hinzu, so dürfte Reinachs Vortrag dort also um den 23. Januar 1914 stattgefunden haben.

Das – wie so oft bei Reinach – scherzhafte Wort von einer »Missionartätigkeit«, das Bell überliefert, hat übrigens sein gutes Recht. Neben einer Darstellung der Phänomenologie bot der Vortrag – gewissermaßen in der Höhle des Löwen – u. a. auch eine grundsätzliche Kritik der Marburger Schule. In seiner damals noch unpublizierten Natorp-Rezension hatte Reinach geschrieben: Zu einer Auseinandersetzung mit den philosophischen Anschauungen des Marburger Neukantianismus ist hier nicht der Ort (328,11–13). Diese Auseinandersetzung liefert der Vortrag in verschiedener Hinsicht nach. Der Zusammenhang des Vortrags mit den kritischen Partien der Natorp-Rezension, dazu auch mit der einschlägigen Kantkritik in der Einleitungsvorlesung, bezeugt, daß Reinach hier, wengleich scheinbar nur in liebenswürdigem Plauderton, so doch prinzipiell in einer Diskussion mit dem Kantianismus der Marburger Schule begriffen war, wobei er vor allem Natorps Begriff der Erkenntnis als einer Bestimmung einer grundsätzlichen Kritik unterzog. Überhaupt ist es Reinach hier um den Nachweis zu tun, daß bei Kant und der ihm nachfolgenden Philosophie (546,36) die apriorische Erkenntnis subjektiviert und vor allem durch Einschränkung auf das Formale verarmt werde.

Deswegen handelt es sich bei dem höchst komprimierten Reinachschen Text dennoch nicht um eine Polemik, gar um eine Art Streitschrift. Es ist vielmehr bezeichnend, daß Reinach das Ziel seiner Übungen von WS 1913/14 auch im Vortrag namhaft machte. Es handelt sich dabei um eine Kategorienlehre (540,12), zu der jene Übungen (vgl. 760) ebenso wie der Marburger Vortrag ihren Beitrag zu leisten hatten. Am umfassendsten hatte Reinach dieses Vorhaben, das sich auch als das einer allgemeinen Ontologie oder Gegenstandstheorie bezeichnen läßt, in der Einleitungsvorlesung des SS 1913 ausgeführt. Dort hatte er zwei Hauptsätze der Phänomenologie aufgestellt: daß jedem Gegenstandsgebiet ein Wesensapriori entspreche (440,18–21), und daß die Erschauung dieses Apriori Sache phänomenologischer Analyse sei (448,28–34). Der Vortrag kann als eine detaillierte Ausführung dieser Hauptsätze verstanden werden. Am Beispiel der Psychologie und der Mathematik zeigt Reinach in einem ersten Teil, wie alle Disziplinen Wesenserschauung fordern, um zu einer Letztaufklärung ihrer Grundlagen zu gelangen. Der zweite Teil beschäftigt sich dann mit dieser Wesensanalyse, indem er zeigt, wie in den Wesen apriorische Gesetze und Zusammenhänge gründen, die einer gleichen Evidenz fähig sind wie empirische Sachverhalte auch.

## 2. Textquellen

531,8f. Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, *Bd. I* (1913), *S. V* (nicht unterzeichnete titellose Erklärung der Herausgeber): Es ist nicht ein Schulsystem, das die Herausgeber verbindet. || 531,13f. vgl. 371,20f. || 531,24–532,8 vgl. 371,27–372,2 || 532,8–12 vgl. 389,27–31 || 532,17f. vgl. 420,22f. || 532,37–39 *Augustinus*, *Confessiones XI, cap. 14*: Si nemo ex me quaerat, scio; si quaerenti explicare velim, nescio. || 533,35–534,10 vgl. 378,15–29 || 534,18–21 vgl. 321,1–4 || 534,26–28 vgl. 329,19–29 und 379,39–380,5 || 535,40–536,24 vgl. 515,7–15 || 536,27–42 *Helmholtz*, »Zählen und Messen« (1887), *S. 18*: Die Arithmetiker haben bisher an die Spitze ihrer Entwicklungen folgende Sätze als Axiome gestellt: . . . Axiom II. Associationsgesetz der Addition, nach H. Grassmann's Benennung:  $(a + b) + c = a + (b + c)$ . Axiom III. Commutationsgesetz der Addition:  $a + b = b + a$  || 538,14–17 vgl. 515,2–6 || 538,26–32 vgl. 524,21–25 || 538,32–40 *Kronecker*, »Über den Zahlbegriff« (1887), § 1: Den naturgemässen Ausgangspunkt für die Entwicklung des Zahlbegriffs finde ich in den Ordnungszahlen. In diesen besitzen wir einen Vorrath gewisser, nach einer festen Reihenfolge geordneter Bezeichnungen, welche wir einer Schaar verschiedener und zugleich für uns unterscheidbarer Objecte beilegen können . . . So kann z. B. in der Schaar der Buchstaben (a, b, c, d, e) dem Buchstaben a die Bezeichnung als »erster«, dem Buchstaben b die Bezeichnung als »zweiter« u.s.f. und endlich dem Buchstaben e die Bezeichnung als »fünfter« beigelegt werden. Die Gesamtheit der dabei verwendeten Ordnungszahlen oder die »Anzahl« der Buchstaben a, b, c, d, e kann demgemäss in Anknüpfung an die letzte der verwendeten Ordnungszahlen durch die Zahl »Fünf« bezeichnet werden. || 539,8–10 vgl. 517,41f. || 539,12–14 *Husserl*, *Philosophie der Arithmetik* (1891), *S. 185* || 539,15–19 vgl. 523,33f. || 539,26–34 vgl. 518,4–17 und *Frege*, *Die Grundlagen der Arithmetik* (1884), § 46: Wenn ich sage: »der Wagen des Kaisers wird von vier Pferden gezogen,« so lege ich die Zahl vier dem Begriffe »Pferd, das den Wagen des Kaisers zieht,« bei. || 539,38–540,4 vgl. 518,18–25 || 540,4–7 vgl. 519,29–33 || 540,9–12 vgl. 518,34–41 || 540,36–40 vgl. 524,32–525,3 || 541,20–23 vgl. 525,8–13 || 542,7f. *Husserl*, *Logische Untersuchungen II* (1901), *V. Untersuchung*, § 44 (*Husserl unterscheidet 13, nicht 14 Bedeutungen von »Vorstellung«*) || 542,9f. *Wundt*, *Kleine Schriften I*, *S. 612* || 542,31–35 vgl. 468,28–34 || 543,31–36 *Husserl*, *Ideen I*, *S. 12*: Das Eidos, das reine Wesen, kann sich intuitiv in Erfahrungsgegebenheiten, in solchen der Wahrnehmung, Erinnerung usw., exemplifizieren, ebensogut aber auch in bloßen Phantasiegegebenheiten. || 543,40–544,3 vgl. 430,28–40 || 544,11–13 *Herbert of Cherbury*, *De Veritate*, *S. 39*: Summa igitur veritatis norma, erit Consensus Universalis. || 544,13–15 vgl. 441,17–19 || 544,26–28 vgl. 351,3–8 und 435,2f. || 544,41f. vgl. 352,13f. || 545,5–19 vgl. 445,15–33 || 546,35–41 vgl. 440,10–17 ||

547,24–29 vgl. 432,35–38 || 547,37–548,11 vgl. 438,34–439,23 || 548,19–21 vgl. 324,13–20 || 549,9–12 vgl. 367,33–38 || 549,15–18 *Anspielung auf die in Husserls Jahrbuch, Bd. I (1913) enthaltenen Beiträge (außer auf Husserls Ideen I)*: A. Pfänder, *Zur Psychologie der Gesinnungen*; M. Geiger, *Beiträge zur Phänomenologie des ästhetischen Genusses*; M. Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*; A. Reinach, *Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes*. Vgl. 441,9–11 || 549,34–36 *Natorp*, *Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften* (1910), *2. Kap.*, § 2: Der Grundakt des Bestimmens als Urgestalt des Urteils. || 550,12–19 vgl. 448,28–34 || 550,22–24 *Platon*, *Phädrus*, 247 b || 550,27–29 *Husserl*, »Philosophie als strenge Wissenschaft« (1911), *S. 333*: . . . daß Wissenschaft nimmermehr vollendete Schöpfung des Einzelnen sein kann. || 550,29–32 vgl. 369,19–370,16.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

*Reinachs Vortrag ist überliefert im Anhang. Nachgelassene Schriften der Gesamten Schriften* (1921), *S. 379–405*, und zwar als das erste der beiden in diesem Anhang abgedruckten Stücke. Es handelt sich dabei um den einzigen nachgelassenen Text, der genau in der Form gedruckt werden konnte, in der er aus der Feder Reinachs geflossen und abschließend von ihm redigiert worden ist. Daß dem Druck Reinachs eigenes Vortragsmanuskript zugrunde liegt, zeigt nicht nur die Beibehaltung der Anrede Meine Herren! (531,3), sondern auch das gehäufte Vorkommen von Gedankenstrichen, die vielleicht als Zeichen für Atempausen beim Vortrag zu verstehen sind.

Wiederveröffentlicht wurde der Vortrag, und zwar als eigenständige Buchpublikation, im Jahr 1951 unter dem neuen (von Hedwig Conrad-Martius stammenden?) Titel Adolf Reinach, Was ist Phänomenologie? Mit einem Vorwort von Hedwig Conrad-Martius, Im Kösel-Verlag zu München. Die Titelseite gibt – außer Erste Auflage, 1951 (eine zweite ist nicht erschienen) – die Quelle des Texts an: Dieser Vortrag Adolf Reinachs wurde im Januar 1914 in Marburg gehalten. Gedruckt erschien er bisher nur in den längst vergriffenen »Gesammelten Schriften«, Halle, 1921. Entsprechend ist zu Beginn des Texts (S. 21) die Notiz der Gesammelten Schriften S. 379 weggelassen, die dort gleich hinter den Titel gestellt war (oben 531,32 als Fußnote zum Titel abgedruckt): Vortrag gehalten in Marburg im Januar 1914. Der Titel Über Phänomenologie ist in der Buchausgabe trotz des neu eingeführten Buchtitels indessen nicht weggelassen, sondern vor dem Textbeginn S. 19 auf einer eigenen, sonst leeren Seite wiedergegeben. Der Vortrag selber ist auf den Seiten 21–72 der Buchausgabe abgedruckt.

Was die Textgestalt betrifft, so ersetzt diese Köselausgabe den Sperrdruck der Gesammelten Schriften durch Kursivdruck und 536,42 die runden Klammern durch eckige. Die Orthographie ist teilweise modernisiert und die Zeichensetzung verbessert. Dennoch unterlaufen Versehen wie die Unterlassung von Kursivierungen, wo die GS Spatierung haben und umgekehrt die Einführung von Kursivierungen, wo in den GS Normaldruck steht. Auffällig ist vor allem 542,10 die textlich nicht motivierte Änderung von Spitzfindigkeit und Scholastik in Spitzfindigkeit und 546,14f. von mystische Denknwendigkeit in vage Denknwendigkeit.

## 2. Textgestaltung

Der obige Abdruck modernisiert zwar mit der Köselausgabe – und über sie hinaus – die Orthographie des Vortrags, schließt aber im Wortlaut so eng wie möglich sich an den Erstdruck in den Gesammelten Schriften an. Die Paginierung der GS wird oben im Text zwischen eckigen Klammern wiedergegeben. Die Seitenzahlen der Köselausgabe lassen sich mit dem oben abgedruckten Text mit Hilfe der hier folgenden Konkordanz zur Deckung bringen, wobei die linke Kolonne die Seiten der Köselausgabe angibt und die rechte die entsprechenden Seiten- und Zeilenangaben der vorliegenden Ausgabe.

K	K	K	K
21 531,3	34 536,9	47 541,1	60 546,2
22 531,18	35 536,24	48 541,17	61 546,18
23 532,3	36 536,40	49 541,33	62 546,34
24 532,19	37 537,14	50 542,12	63 547,8
25 532,35	38 537,30	51 542,29	64 547,24
26 533,10	39 538,3	52 543,3	65 547,41
27 533,25	40 538,19	53 543,18	66 548,14
28 533,41	41 538,34	54 543,34	67 548,30
29 534,14	42 539,8	55 544,8	68 549,4
30 534,30	43 539,23	56 544,23	69 549,19
31 535,4	44 539,39	57 544,39	70 549,35
32 535,20	45 540,12	58 545,13	71 550,8
33 535,36	46 540,28	59 545,29	72 550,24

Reinachs Vortrag bespricht eine Reihe philosophischer Probleme (531,16). Dennoch besteht er nicht aus einer losen Aneinanderreihung von Themen, sondern ist deutlich gegliedert. Reinach selber weist darauf hin, daß er über Wesensschauung erst im zweiten Teil dieser Ausführungen handeln werde (535,14). Vorher – in einem ersten Teil also – handelt er von der bislang mangelhaften Wesenserfassung in Psychologie und Mathematik, um danach auf

die apriorische Erkenntnis von Wesensgesetzen einzugehen. Dementsprechend wurde der Vortrag von den Herausgebern in zwei Teile unterteilt. Die gleiche Einteilung wie oben findet sich übrigens auch in einer der zwei englischen Übersetzungen des Vortrags, nämlich in der von Derek Kelly in Philosophical Forum 23 (1966), S. 234–255. (Die andere – von Dallas Willard – erschien in The Personalist 50 (1969), S. 194–221.)

## 3. Textvarianten

Die Köselausgabe wird im Folgenden als K abgekürzt.

531,11 könnte –, K ] könnte – GS || 531,29 gegenübersteht K ] gegenübersteht, GS || 532,18 als Hrsg. ] alles GS und K || 532,19 er ist, sein Was Hrsg. ] es ist, sein Was GS, es ist, sein Was K || 532,22 Farbe K ] Farbe, GS || 532,24 näherzukommen K ] näher zu kommen GS || 532,28 nahezubringen Hrsg. ] nahe zu bringen GS und K || 532,36 näherbringen Hrsg. ] näher bringen GS und K || 533,15 solche, K ] solche GS || 533,23 Wesenheiten GS ] Wesenheit K || 533,27 selbst, GS ] selbst K || 533,41 und dgl. GS ] u. dgl. K || 534,1 gegenüberstünden Hrsg. ] gegenüberstünden, GS und K || 534,2 also GS ] also K || 534,3 Wirklichkeit Hrsg. ] Unwirklichkeit GS und K || 534,12 werden – von GS ] werden. Von K || 534,15 Psycho-logen K ] Psycho-Logen GS || 534,19 etwas K ] etwas, GS || 534,32 ist? Hrsg. ] ist. GS und K || 534,42 versucht Hrsg. ] versucht, GS und K || 535,6f. zurückführen sowie aufklären und hinführen GS ] zurückführen, aufklären und hinführen K || 535,24 spricht K ] spricht, GS || 536,1 einführt: GS ] einführt. K || 536,4 geschieht« usw. Hrsg. ] geschieht, usw.« GS und K || 536,6 sollen« K ] sollen;« GS || 536,6 Ja, K ] Ja GS || 536,19 zugrunde K ] zu grunde GS || 536,25 zugrunde gelegten K ] zu grunde gelegten GS || 536,26 prüfen K ] prüfen K || 536,35 in der Zeit K ] in der letzten Zeit GS ] und, wenn möglich, K || 537,22 kann, K ] kann GS || 537,26 sind GS ] sind K || 537,38f. jedem materialen Gehalt GS ] allem anschaulich Vorfindlichen K || 538,33 Entwicklung Hrsg. ] Entwicklung GS und K || 539,12 Nicht Hrsg. ] nicht GS und K || 539,21, 23, 24 und 32 Vier Hrsg. ] vier GS und K || 539,42 Nur Hrsg. ] nur GS und K || 540,3 werden K ] werden, GS || 540,4 irgendetwas Hrsg. ] irgend etwas GS und K || 540,9 Sie Hrsg. ] sie GS und K || 540,12 Kategorienlehre Hrsg. ] Kategorieenlehre GS und K || 540,16 kennenlernen K ] kennen lernen GS || 540,32 Die Hrsg. ] die GS und K || 540,42 genauso wenig zu tun Hrsg. ] genau so wenig zu tun, GS und K || 541,1 Fünf oder Sieben Hrsg. ] fünf oder sieben GS und K || 541,2 solcher Hrsg. ] solche GS und K || 541,19 denn? –, Hrsg. ] denn – GS, denn? –, K || 541,23 Ordinalzahlen GS ] Ordinalzahlen K || 541,29 lassen, K ] lassen GS || 541,33 ein GS ] ein K || 542,3f. »Logische Untersuchungen« Hrsg. ] Logische Untersuchungen GS und K || 542,10 Spitzfindigkeit und Scholastik gemacht; GS ] Spitzfindigkeit gemacht, K || 542,20 Fortgange GS ] Fortgang K || 542,30 und 35 Platon Hrsg. ] Plato GS und K || 543,1 So-sein-Müssen Hrsg. ] So-Sein-Müssen GS und K || 543,2 Nicht-anders-sein-Können Hrsg. ] Nicht-Anders-Sein-Können GS und K || 543,3 Philosophie und – K ] Philosophie – und GS || 543,7 Platon Hrsg. ] Plato GS und K || 543,11 Apriori K ] Apriori, GS || 543,16 Einzelne GS ] einzelne K || 544,12 omnium Hrsg. ] omnium, GS und K || 544,15 So-denken-Müssens und Nicht-anders-denken-Könnens Hrsg. ] So-Denken-Müssens und Nicht-anders-Denken-Könnens GS und K || 544,26f. Dreißigjährige oder der Siebenjährige K ] dreißigjährige oder der siebenjährige GS || 544,30 leugnete Hrsg. ] leugnete, GS und K || 544,34 nun Hrsg. ] nur GS und K || 544,38

Die Hrsg. ] die *GS und K* || 544,41f. Apriorisch sind die Sachverhalte *Hrsg.* ] apriorisch sind die Sachverhalte *GS*, apriorisch sind die Sachverhalte *K* || 545,4 mindeste *K* ] Mindeste *GS* || 545,8 z. B. *GS* ] zum Beispiel *K* || 545,18 teilhat *Hrsg.* ] teil hat *GS und K* || 545,30 gesprochen *Hrsg.* ] gesprochen, *GS und K* || 546,3 letzte *GS* ] letzte, *K* || 546,5 mangelnde letzte Evidenz *GS* ] mangelnde Evidenz *K* || 546,6 alle *GS* ] alle *K* || 546,8 d. h. *GS* ] das heißt *K* || 546,14 bauen *K* ] bauen, *GS* || 546,14 mystische *GS* ] vage *K* || 546,40 irgendeinem Sinne *K* ] irgendeinem *GS* || 547,1 wenige *K* ] Wenige *GS* || 547,17 hat *GS* ] hat *K* || 547,25 bildet: *Hrsg.* ] bildet; *GS und K* || 547,29 empirischer *GS* ] empirischer *K* || 548,11 so viel *Hrsg.* ] soviel *GS und K* || 548,24 habe, *GS* ] habe *K* || 548,29 Handelt *Hrsg.* ] handelt *GS und K* || 548,29 Relation *Hrsg.* ] Relation, *GS und K* || 548,35 z. B. *GS* ] zum Beispiel *K* || 548,39 Notwendigkeits-, *GS* ] Notwendigkeits- *K* || 549,1f. So-sein-Können, nicht um ein So-sein-Müssen *Hrsg.* ] So-Sein-Können, nicht um ein So-Sein-Müssen *GS und K* || 549,11 z. B. *GS* ] zum Beispiel *K* || 549,24 ist? *Hrsg.* ] ist. *GS und K* || 549,29 dgl. *GS* ] dergleichen *K* || 549,34 z. B. *GS* ] zum Beispiel *K* || 549,36 dgl. *GS* ] dergleichen *K* || 549,40 Behauptungen, *K* ] Behauptungen *GS* || 549,42–550,1 näherbringen *K* ] näher bringen *GS* || 550,8 Freilich, *Hrsg.* ] Freilich *GS und K* || 550,14 reinen, *Hrsg.* ] reinen *GS und K* || 550,22 Platon *Hrsg.* ] Plato *GS und K* || 550,28 wenig *Hrsg.* ] wenig, *GS und K* || 550,30 Entwicklungsprozeß *K* ] Entwicklungsprozeß *GS*.

## Über das Wesen der Bewegung (S. 551–588)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Unter den Mathematikern der Universität Göttingen hatte sich – neben dem Studenten Kurt Grelling, der zusammen mit dem eben habilitierten Privatdozenten Leonard Nelson »Bemerkungen zu den Paradoxien von Russell und Burali-Forti« veröffentlicht hatte (Abhandlungen der Fries'schen Schule 2 (1907/08), S. 300–334) – vor allem Ernst Zermelo für das Thema der mathematischen und logischen Paradoxien interessiert, welche etwa seit der Jahrhundertwende die Möglichkeit einer widerspruchsfreien Mengenlehre und damit einer adäquaten logischen Grundlegung der Mathematik aufzuheben schienen. Zermelo hatte übrigens unabhängig die sog. Russellsche Antinomie entdeckt (von B. Russell 1903 im Appendix B seiner Principles of Mathematics veröffentlicht), die eine gewisse Verwandtschaft mit dem antiken Paradox des Lügners besitzt. Obwohl Zermelo und Reinach nur im WS 1909/10 zusammen an der Göttinger Universität wirkten und über ihre gegenseitigen Kontakte nichts Näheres bekannt ist, läßt sich vermuten, daß Reinach von Zermelo die Anregung zu einer näheren Beschäftigung mit den logischen Paradoxien empfing.*

*Seinen ausgedehnten philosophiegeschichtlichen Kenntnissen entsprechend dürfte Reinach sich vor allem für die klassischen Paradoxien wie die des Lügners und die Bewegungsparadoxien Zenons interessiert haben. Ein erstes, allerdings wenig ergiebiges Zeugnis dafür bietet Reinachs Vorlesung über die Philosophie Platons vom SS 1910. Von ihr ist einzig die (im Fonds Koyré der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris aufbewahrte) Nachschrift Alexandre Koyrés bekannt, in der es über Zenon heißt: Die Beweise gegen die Möglichkeit der Bewegung stützen sich auf die falsch interpretierte unendliche Teilbarkeit des Raumes und der Zeit: 1. Achilles, 2. Pfeil, 3. Wagen, 4. Paradoxie der Konstanz, folglich Endlichkeit der Welt. Somit scheint Reinach 1910 noch auf dem Boden der später von ihm kritisierten aristotelischen Gegenargumente zu stehen.*

*Für Reinachs Beschäftigung mit den logischen, insbesondere den Zenonischen Paradoxien in der Zeit zwischen 1911 und 1913 gibt es nur einige indirekte*

Zeugnisse. So sagt Evamaria von Busse in ihren Herausgeber-Anmerkungen zum Neudruck von Hans Lipps' Veröffentlichungen »Die Paradoxien der Mengenlehre« und »Bemerkungen zu der Paradoxie des Lügners« (beide zuerst 1923 erschienen): Das Thema der Paradoxien der Mengenlehre und der verwandten logischen Paradoxien geht vielleicht im besonderen auf die Diskussionen über Logik der Mathematik zwischen den Phänomenologen und dem Mathematiker Zermelo aus dem Hilbert-Kreis kurz vor Lipps' Göttinger Zeit (1911–1914) zurück, deren Fragen damals in dem Kreis um Husserl und Reinach wohl noch lebendig waren. (Hans Lipps, Die Verbindlichkeit der Sprache, Frankfurt am Main 1977, S. 226). Ebenfalls auf das Jahr 1911 – genauer auf noch unveröffentlichte Manuskripte dieser Zeit mit den Titeln *Insolubilia*, Die Antinomien der Mengenlehre und Die Paradoxien als *Perpetuum mobile*, die sich ebenfalls im Fonds Koyré befinden – gehen die folgenden Veröffentlichungen Alexandre Koyrés zurück: «*Sur les nombres de M. Russell*«, *Revue de Métaphysique et Morale* 20 (1912), S. 722–724; *Epiménide le menteur (ensemble et catégorie)*, Paris 1947, und »Bemerkungen zu den Zenonischen Paradoxien«, *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, Bd. V (1922), S. 603–628. Im vorliegenden Zusammenhang ist schon aus inhaltlichen Gründen auf diese letztgenannte Veröffentlichung Koyrés hinzuweisen. Sie ist nicht nur Dem Andenken Adolf Reinachs gewidmet, sondern es ist auch bezeugt, daß Koyré von Reinach die Anregung dazu empfing (Brief Malvine Husserls an Ingarden, in E. Husserl, Briefe an Roman Ingarden, S. 18.). Vielleicht läßt sich damit Reinachs Brief an Conrad vom 29. Januar 1911 in Zusammenhang bringen, in dem Reinach schreibt: Dietrich von Hildebrand, Scheler, Koyré, Karras und Kananow und ich bilden eine engere philosophische Gesellschaft, in der jeder seine Sachen vorträgt. Jedenfalls dürfte Reinach Zenons Paradoxien in den damaligen Jahren mit seinen Studenten, und zwar auch im Rahmen der Göttinger Philosophischen Gesellschaft, besprochen haben.

Ausführlich behandelt hat Reinach die Zenonischen Argumente dann im Rahmen seiner beabsichtigten Kategorienlehre, d.h. zunächst während der von ihm mündlich so genannten Übungen des WS 1913/14, aus der auch die in Bd. I, 515–529 veröffentlichten Notizen über den Zahlbegriff stammen. Ein Teil ihrer Erörterungen sind auch in den hier vorliegenden Text über Bewegung eingegangen. Den Nachschriften Steins und Bells zufolge hatte Reinach am 14. November 1913 ontische, intentionale und ideelle Selbigkeit unterschieden (vgl. 567,5–12) und Selbigkeit als Orientierungskategorie bezeichnet, die für ein vollkommenes Bewußtsein bedeutungslos wäre (vgl. 570,27–39). Am 21. November war man auf Paul Linkes Theorie der Bewegungswahrnehmung zu sprechen gekommen, welche den Gedanken einer notwendigen Identität (Selbigkeit) des Bewegten in den Mittelpunkt stellt (vgl. 565,19–566,9). Am 22. November und 9. Dezember 1913 hielt Reinach dann supplementäre Übungen, die sich ausschließlich auf Zenons Argumente, ihre Kritik durch Aristoteles und Bergson sowie auf Reinachs

Lösung bezogen. Diese Übungen sind so gut wie vollständig in den oben abgedruckten Text eingegangen. Ähnliches gilt von der Schlußübung des 27. Februar 1914 über die Bewegung eines Körpers von einem Ausgangs- zu einem Zielpunkt sowie über Wachsen und Abnehmen der Bewegung als *ἀπειρα*.

Von Kazimierz Ajdukiewicz, der im WS 1913/14 in Göttingen u. a. bei Husserl und Reinach hörte, wird berichtet, daß er damals unter Reinachs Leitung ein deutsches Manuskript Beitrag zur Analyse des Begriffs der Bewegung verfaßt habe (Jacek Juliusz Jadacki, »W dziewięćdziesiąta rocznice, urodzin Kazimierza Ajdukiewicza«, *Ruch Filozoficzny* 39 (1981), S. 2). Es handelt sich dabei wohl um ein Referat für Reinachs Seminar, eben im Zusammenhang mit den dortigen Diskussionen über Bewegung.

Nachzutragen bleibt noch, daß Paul Linkes Bewegungstheorie, die Reinach am 21. November 1913 kritisiert hat, in dessen Artikel »Phänomenologie und Experiment in der Frage der Bewegungsauffassung« enthalten ist, der erst 1916 im II. Band des Husserlschen Jahrbuchs erschienen ist. Reinach muß Linkes Manuskript also schon 1913 gekannt haben. Tatsächlich dürfte es damals nicht nur bei Husserl in Göttingen vorgelegen haben, sondern muß sich sogar schon im Druck befunden haben. Dies wird auch nahegelegt durch den Umstand, daß Linke in der Selbstanzeige seines 1912 erschienenen Buchs *Die phänomenale Sphäre und das reale Bewußtsein* schon 1913 auf seinen im 2. Bande des »Jahrbuchs für Philosophie und phän. Forschung« erscheinenden Aufsatz über das Bewegungsproblem hinweisen konnte (*Kant-Studien* 18 (1913), S. 293).

Die Übungen des SS 1914 für Fortgeschrittene hat Reinach dann ausdrücklich auch im Vorlesungsverzeichnis angekündigt als Übungen zur Kategorienlehre (für Vorgerückte). Roman Ingarden berichtet darüber: Das interessanteste und lehrreichste Seminar war in dem letzten Jahre seiner Tätigkeit den Problemen der Bewegung gewidmet («*Erinnerungen an Husserl*«, in E. Husserl, Briefe an Roman Ingarden, S. 114). Die Erörterungen dieses Seminars bilden den Grundstock des oben abgedruckten Texts. Von diesen Übungen ist allerdings keine Mitschrift bekannt. Bei einer der Sitzungen scheint Max Scheler anwesend gewesen zu sein, sofern das Ms. B I 113 seines Nachlasses zwei Blätter zu Reinach: *Bewegung* enthält (E. Avé-Lallemant, *Die Nachlässe der Münchener Phänomenologen*, S. 62). Einer freundlichen Mitteilung von Prof. Manfred S. Frings, dem Herausgeber der Gesammelten Werke Max Schelers, zufolge handelt es sich dabei allerdings nur um einige wenige Notizen über lebendige Bewegung (vgl. 572,40f.), die als Zeugnis für die damaligen Diskussionen kaum in Betracht kommen.

Über Reinachs erneute Beschäftigung mit dem Thema und seinen Versuch einer Ausarbeitung um die Jahreswende 1917 berichtet das Vorwort Edith Steins zum vorliegenden Text, das weiter unten abgedruckt ist (vgl. auch Steins Brief an Fritz Kaufmann vom 12. Januar 1917, in Edith Stein, Selbst-

bildnis in Briefen. Erster Teil: 1916–1934 (*Edith Steins Werke, Bd. VIII, Dru-  
ten – Freiburg – Basel – Wien 1976, S. 14*). Reinach scheint also entweder im  
Rahmen einer umfassenden Darstellung seiner Kategorienlehre in Buchform  
oder zumindest als Artikel über die Zenonischen Paradoxien die Veröffentlichung  
seiner Forschungen zum Bewegungsproblem beabsichtigt zu haben. Dies wird  
auch nahegelegt durch zwei Mitteilungen Husserls. In seinem Nachruf auf  
Reinach in der Frankfurter Zeitung heißt es: Nach persönlichen Äußerungen zu  
schließen, war er im besonderen hinsichtlich des Wesens der Bewegung zu  
abschließenden Einsichten durchgedrungen (*Husserliana XXV, S. 299*). Der  
Nachruf in den Kant-Studien fügt hinzu: Es besteht die Hoffnung, daß wertvolle  
Stücke aus seinen literarisch unvollendeten Entwürfen der Öffentlichkeit zugäng-  
lich gemacht werden können (*Husserliana XXV, S. 303*).

## 2. Textquellen

551,18f. *Diogenes Laertius VI, 39* || 551,26–552,15 vgl. 377,26–33 und  
484,1–29 || 552,15–20 vgl. 379,4–8 || 553,10–13 vgl. 382,3–7 und 484,9–15  
|| 556,1–3 *Aristoteles, Physik VI, 2 (233 a 16f.)* || 556,3f. *Aristoteles, Physik  
VIII, 8 (263 a 28f.)* || 556,4f. *Aristoteles, Physik VI, 9 (239 b 8f.)* || 557,8–21  
*Bergson, Essai sur les données immédiates de la conscience (1889), S. 84–86* ||  
560,15f. vgl. 534,8–10 || 562,42–563,7 *Berkeley, Principles, § 112* || 565,2–5  
vgl. 450,28–31 || 565,11–13 vgl. 317,12f. || 565,21–31 *Linke, »Phänomenolo-  
gie und Experiment in der Frage der Bewegungsauffassung« (1916), S. 11f.* ||  
566,7f. vgl. 477,2–4 || 568,31–38 vgl. 477,21–26 || 571,13–16 *Aristoteles,  
Physik VI, 9 (240 a 30–33)* || 574,37f. *trotz Anführungszeichen kein Zitat aus  
Thomas. Am nächsten kommt dem Gedanken vielleicht Summa theologiae, P.  
IIIa, qu. 2, art. 4 ad 3: continuum non componitur nisi ex continuis.* || 576,37  
*Newton, Principia, Scholium nach Def. VIII: quoniam hae Spatii partes videri  
nequeunt, et ab invicem per sensus nostros distingui; earum vice adhibemus  
mensuras sensibiles.* || 577,3 *Hume, Treatise, Bk. I, Pt. II, Sect V: the idea of  
space or extension (vielleicht ist statt Hume indessen richtiger Descartes zu lesen)*  
|| 577,7f. *Locke, Essay, Bk. III, Ch. IV, § 3* || 577,8f. *Leibniz, 3. Schreiben an  
Clarke, Nr. 4* || 580,7–10 vgl. 396,27–37.

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Über das Wesen der Bewegung ist überliefert im Anhang. Nachgelassene  
Schriften der Gesammelten Schriften (1921), S. 406–461, und zwar als zweiter  
und letzter der beiden in diesem Anhang abgedruckten Texte. In der dort wieder-  
gegebenen Form stellt der Text eine Ausarbeitung Edith Steins dar, der auf S.  
406 vorhergeht das folgende

#### Vorwort

Die Probleme der Bewegung – eingestellt in eine Reihe von Untersuchungen,  
die letzten Endes auf eine Kategorienlehre abzielten – haben Reinach im Winter  
1913/14 und im Sommer 1914 beschäftigt, und er hat sie damals zugleich zum  
Thema seiner Übungen für Fortgeschrittene gemacht. Zu einer Ausarbeitung ist  
es in dieser Zeit nicht gekommen, nur Bruchstücke zusammenhängender Dar-  
stellung sind vorhanden.

Während des Krieges drängten Reinachs religionsphilosophische Interessen  
alle früheren Arbeiten in den Hintergrund. Weihnachten 1916, während eines  
Urlaubs, suchte er die alten Materialien wieder hervor und nahm einen Teil  
davon mit ins Feld. Er begann im Januar 1917 eine neue Ausarbeitung, die aber  
auch nicht sehr weit gediehen ist (im Folgenden S. 420ff. [*der Originalpaginie-  
rung*]).

Ich habe mich in der Darstellung, soweit es irgend anging, an den Wortlaut  
von Reinachs Aufzeichnungen gehalten. Als Ergänzung dient eine möglichst  
getreue Wiedergabe seiner Gedanken nach einzelnen Notizen und, wo auch  
diese versagen, nach den Protokollen der Übungen. Soweit der Text nicht  
wörtlich von Reinach stammt, ist er durch Schrägdruck von dem andern abgehoben.  
Wo ich es im Interesse größerer Klarheit für nötig fand, einen Gedanken  
weiter auszuführen, als ich es durch Aufzeichnungen belegen kann, habe ich es  
in Form von Anmerkungen getan.

Eine fertige Lehre von der Bewegung, wie Reinach sie bei weiterer Beschäf-  
tigung mit dem Gegenstand aufgebaut hätte, gibt die Arbeit in dieser Form  
nicht. Aber sie enthält eine Reihe wichtiger Ergebnisse, an die weitere For-  
schungen anknüpfen können. Und sie ist ein so echtes Dokument der spezifisch  
Reinachschen Art der Problemstellung und Problembehandlung, daß sie in der  
Sammlung seiner Schriften nicht fehlen dürfte.

Edith Stein

Auf diese Notiz zur Entstehungsgeschichte und Redaktion des Texts folgt in den  
GS auf S. 407 ein (ebenfalls von Edith Stein erstelltes) Inhaltsverzeichnis, das  
hier also ebenso wie beim Rechtsbuch dem eigentlichen Text vorhergeht. Es wird

hier wiedergegeben in der Form, die Stein ihm gegeben hat, und zwar mit ihren Verweisen auf die Seitenzahlen der Gesammelten Schriften, welche in diesem Fall die Originalpaginierung darstellen:

Inhalt	
Einleitung: Die Zenonischen Argumente und der Einwand des Diogenes	407
1. Auffassung des Einwandes als Existenzhinweis	408
2. Widerlegung der Argumente durch die einsichtige Möglichkeit der Bewegung	410
3. Notwendigkeit der Aufdeckung des Zenonischen Fehlers. Abweisung mathematischer Einwände	412
I. Diskussion der Argumente durch Aristoteles	413
II. Diskussion durch Bergson	415
III. Das Wesen der Bewegung	420
1. Relative und absolute Bewegung	420
2. Die Bewegung und ihr Träger	424
3. Bewegung und Raumdurchmessung	434
4. Erfäßbarkeit der Bewegung	437
5. Nähere Untersuchung der Raumdurchmessung	439
(a) Kontinuum und Stetigkeit	439
(b) Der Bewegungsvorgang in seinem Verhältnis zu Zeit und Raum	445
IV. Erörterung der Zenonischen Schwierigkeiten	455

Der Reinachsche Text folgt dann auf S. 407–459. Auf S. 460 fügt Stein als Anmerkung ein Reinachsches Fragment bei (Bd. I, 588), zu dem sie ihrerseits eine bis S. 461 reichende Anmerkung verfaßt hat.

Über die Geschichte von Steins Ausarbeitung bleibt noch nachzutragen, daß Edith Stein sich im März 1918 von ihren sonstigen Verpflichtungen freistellen ließ, um die Bewegungsarbeit von Reinach . . . herauszubringen (Brief Malvine Husserls an Ingarden vom 5. April 1918, in E. Husserl, Briefe an Roman Ingarden, S. 8). Selber hatte sie am 9. März 1918 an Fritz Kaufmann geschrieben: Auf jeden Fall denke ich die Bewegungs-Arbeit in Angriff zu nehmen (Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil, S. 33). Am 20. Mai schrieb sie ihm aus Freiburg: Ich bin erst seit drei Wochen wieder hier, vorher war ich reichlich einen Monat in Göttingen und habe mit Frau Reinach den ganzen Nachlaß durchgesehen. Die Bewegungs-Arbeit ist schon ziemlich weit gediehen. Die Stetigkeit der Bewegung scheint mir ausreichend geklärt. Aber zum Problem des Differentials und der mathematischen Bestimmung gibt es so wenig Material, daß kaum mehr als eine Anmerkung darüber herauszuholen ist (aaO., S. 33; vgl. 583, 42f.). Bald darauf dürfte Stein ihre Ausarbeitung abgeschlossen haben. Jedenfalls konnte sie Anfang August 1918 zwei ehemaligen Kommilitonen die Bewegungs-Arbeit in der

Fassung, die ich ihr gegeben habe, vorlesen (Brief an Kaufmann vom 25. August, aaO., S. 37). Im gleichen Brief berichtet sie, daß der ursprüngliche Plan, diesen Text in einem Reinach-Gedenkband zu veröffentlichen, aufgegeben worden sei. Statt dessen haben wir nun mit Frau Reinach beschlossen, Reinachs sämtliche Schriften in einem Bande gesammelt herauszugeben; da kommt auch die Bewegungs-Arbeit mit hinein (aaO., S. 37).

## 2. Textgestaltung

Der obige Text stellt einen durchgesehenen Wiederabdruck der Steinschen Textfassung dar. Einfache Anführungszeichen wurden in doppelte umgesetzt, Kommas vor komparativem wie und als getilgt. Edith Steins Textgliederung wurde prinzipiell beibehalten, aber in der Bezifferung der Teile den Einteilungsprinzipien des Rechtsbuchs bzw. der Einleitung in die Philosophie angeglichen.

Die Anmerkungen Steins zerfallen in zwei Gruppen. Einmal sind sie redaktioneller Art bzw. bieten neue Textfragmente. Zum andern aber enthalten sie, wie das Steinsche Vorwort ankündigte, Ausführungen Edith Steins, welche nicht aus Reinachs eigenen Aufzeichnungen entnommen sind. Da es sich bei vorliegender Ausgabe um eine solche der Reinachschen Texte in besterreichbarer Form handelt, nicht um den Versuch einer Weiterführung Reinachscher Gedanken, wurden Edith Steins Anmerkungen, sofern sie zu dieser zweiten Kategorie gehören, unter die nachfolgenden Textvarianten eingereiht, auch wenn sie natürlich nicht als »Varianten« im eigentlichen Sinn angesprochen werden können.

## 3. Textvarianten

Die Seitenzahlen der Textausgabe in den Gesammelten Schriften werden als die der Originalpaginierung oben im Text selber zwischen eckigen Klammern wiedergegeben.

551,10 Achill Hrsg. ] Achilles GS || 551,13 nach Fluges. Anm. Steins: Die Argumente lauten in der Fassung des Aristoteles (Physik VI, 9 übersetzt von Prantl): »Die erste (Begründung) ist jene in betreff der Nichtexistenz der Bewegung aus dem Grunde, weil das räumlich Bewegte immer wieder früher zu dem Halbierungspunkte als zu dem Endpunkte gelangen müsse . . . Die zweite aber ist der sogenannte Achilleus; sie beruht aber darin, daß das Langsamere von dem Schnellsten im Laufe nie eingeholt werden könne; denn immer müsse das Verfolgende wieder vorher an den Punkt kommen, von welchem das Fliehende gerade weggegangen war, so daß das Langsamere notwendig immer noch irgendeinen Vorsprung habe . . . Dies also sind zwei seiner Begründungen, die dritte aber ist die soeben angeführte, daß der bewegte Pfeil still stehe (woferne . . . alles, wann es in gleichmäßiger Weise sich verhalte, immerfort entweder ruhe oder bewegt werde, das räumlich Bewegte

aber immerfort in dem Jetzt sei, so sei der eben räumlich bewegte Pfeil unbeweglich) . . . Die vierte aber ist jene in betreff der gleichen Massen, welche in einer Bahn andern ihnen gleichen Massen entlang in entgegengesetzter Richtung, nämlich die einen von dem Ende der Bahn her, die andern vom Mittelpunkte derselben her, in gleicher Schnelle sich bewegen, wobei er meint, es ergebe sich, daß die halbe Zeit ihrem Doppelten gleich sein müßte. Der Fehlschluß aber hierbei liegt in der Zumutung, daß die gleiche Größe, wenn sie mit gleicher Schnelle einmal einem Bewegten entlang und ein andermal einem Ruhenden entlang sich bewegt, beidemal in der gleichen Zeit sich räumlich bewege.« Das 4. Argument ist von Reinach – wie auch sonst vielfach in der historischen Diskussion – nicht berücksichtigt. E. S. || 551,14 Zenonischen *Hrsg.* ] zenonischen *GS* || 551,24 letztanschauliche *Hrsg.* ] letzt-anschauliche *GS* || 552,19 Hier *Hrsg.* ] hier *GS* || 552,27 läßt; *Hrsg.* ] läßt –; *GS* || 553,19 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 554,26 kann, *Hrsg.* ] kann *GS* || 555,7 Achill *Hrsg.* ] Achilles *GS* || 555,8 Angenommen *Hrsg.* ] angenommen *GS* || 555,30 Achill *Hrsg.* ] Achilles *GS* || 556,6 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 556,21 müßte *Hrsg.* ] mußte *GS* || 556,22 verschieden *Hrsg.* ] verschiedenen *GS* || 556,28 Bewegung *Hrsg.* ] Bewegung, *GS* || 557,1 freizumachen *Hrsg.* ] frei zu machen *GS* || 557,23 Zenons *Hrsg.* ] Zenos *GS* || 558,1 Die *Hrsg.* ] die *GS* || 558,27 mehreren *Hrsg.* ] mehreren, *GS* || 559,9 Insofern *Hrsg.* ] insofern *GS* || 559,32 nach usf. *Ann. Steins:* Nach der Scheidung zwischen »Zurücklegen« und »Durchmessen«, die später (S. 451 [der *Orig.-pag.*]) durchgeführt wird, dürfte bei einer einheitlichen Bewegung von »Zurücklegung« von Teilstrecken und »Erreichung von Endpunkten« nicht die Rede sein. Aber eben diese Scheidung fehlt bei Zeno. E. S. || 559,37 Prozeß, *Hrsg.* ] Prozeß *GS* || 560,5 ichfremd *Hrsg.* ] Ich-fremd *GS* || 560,13 und 29 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 561,20 genauso gut *Hrsg.* ] genau so gut *GS* || 561,24 genauso *Hrsg.* ] genau so, *GS* || 561,34 einem Sichentfernen *Hrsg.* ] keinem Sich-Entfernen *GS* || 562,5 irgendeinem *Hrsg.* ] irgend einem *GS* || 562,12 bestimmten *Hrsg.* ] bestimmten, *GS* || 562,18 Körper auch in der realen Welt *Hrsg.* ] Körper, auch in der realen Welt, *GS* || 562,30 Sowenig *Hrsg.* ] So wenig *GS* || 562,33 Eigenbewegung *Hrsg.* ] Eigen-Bewegung *GS* || 563,26 Ein *Hrsg.* ] ein *GS* || 564,4 Sichentfernen oder Sichannahern *Hrsg.* ] Sich-Entfernen oder Sich-Annähern *GS* || 564,7 Sichentfernen *Hrsg.* ] Sich-Entfernen *GS* || 564,10 Sichnäheren *Hrsg.* ] Sich-Nähern *GS* || 564,13 Sichentfernen und -näheren *Hrsg.* ] Sich-Entfernen und -Nähern *GS* || 564,17 nach fundiert. *Ann. Steins:* In allen bisherigen Ausführungen ist die Bewegung, wie die späteren Ausführungen ergeben werden, nicht im strengen Sinne, sondern in der Bedeutung von Raumdurchmessung gemeint. E. S. || 564,21 gewisse *Hrsg.* ] gewisse, *GS* || 564,23 Linke *Hrsg.* ] Linke *GS* || 565,2 nach Veränderung *Ann. Steins:* n. b. in der Natur (Ein Lauterwerden, rein als solches genommen, verlangt in sich kein verursachendes Geschehen). E. S. || 565,13 wäre? *Hrsg.* ] wäre. *GS* || 565,19 auch *Hrsg.* ] auch, *GS* || 565,23 genauso *Hrsg.* ] genau so *GS* || 565,28 Nur *Hrsg.* ] nur *GS* || 566,27 nach bildet. *Ann. Steins:* Sicherlich gibt es einen berechtigten Sinn, in dem man von der Pluralisierbarkeit von Personen und Erlebnissen sprechen, in dem man sagen kann: dasselbe wie jetzt habe ich früher schon einmal erlebt, oder: dasselbe wie du habe ich auch erlebt. Es ist in den Erlebnissen ein gleicher Gehalt, und sie sind andere, sofern sie zeitlich getrennt sind oder anderen Ichen angehören. Indessen dürfte sich zeigen lassen, daß die Stellung eines Gehaltes an verschiedenen Stellen eines Erlebnisstroms mehr besagt als bloße Pluralisierung, daß eine Einbettung dieses Gehalts in eine qualitative Besonderung hinzukommt, die eben durch die Stellung im Strome, und zwar in diesem Strome, bedingt ist. Von Pluralisierung des Gehalts kann man trotzdem sprechen, weil seine Andersheit nicht durch die qualitative Besonderung fundiert ist und auch bestehen bliebe, wenn diese fortfallen könnte. (Analog kann man von einer Farbe, dem Rot z. B., einmal sagen, daß es wiederkehrt in verschiedenen Rotnuancen – wobei qualitativ fundierte Andersheit vor-

liegt –; dann aber auch, daß es pluralisiert ist in seiner Realisierung an verschiedenen Raumstellen, wobei es gleichgültig ist, ob es sich in mehreren gleichen oder in verschiedenen Nuancen realisiert.) E. S. || 566,38 scheint; *Hrsg.* ] scheint –; *GS* || 567,4 realisiert? *Hrsg.* ] realisiert. *GS* || 567,12 nach voraussetzt. *Ann. Steins:* Bei ontischer Selbigkeit haben wir dieselbe allgemeine Struktur (etwa die des Dinges) mit verschiedener materialer Ausfüllung (verschiedener Ausdehnung, Farbe, Gestalt usw.). Bei intentionaler Selbigkeit ist es dasselbe, Gegebenheit eines Gegenstandes für ein Subjekt bzw. Auffassung eines Gegenstandes durch ein Subjekt, das in verschiedenen Ausgestaltungen auftritt. – Von der Andersheit und der ideellen Selbigkeit wird man sagen müssen, daß sie Korrelate sind. Reine Andersheit liegt vor, wenn dasselbe Wesen mehrfach realisiert ist. – Haben wir mehrere absolut gleiche Dinge, so besteht neben der ideellen Selbigkeit des qualitativen Bestandes die ideelle Selbigkeit der Raum- oder Zeitstelle als solcher. E. S. || 567,41 erscheint, *Hrsg.* ] erscheint *GS* || 568,6 und 9 Wenn *Hrsg.* ] wenn *GS* || 569,7 er selbst *Hrsg.* ] selbst *GS* || 569,21 Konstituierende *Hrsg.* ] konstituierende *GS* || 569,27 Sichhinbemühen *Hrsg.* ] Sich- Hinbemühen *GS* || 570,16 Sowenig *Hrsg.* ] So wenig *GS* || 570,19 Insofern *Hrsg.* ] insofern *GS* || 570,26 Ein *Hrsg.* ] ein *GS* || 570,29 D<sub>1</sub> *Hrsg.* ] D<sub>01</sub> *GS* || 571,2 näherzukommen *Hrsg.* ] näher zu kommen *GS* || 571,10 Sie *Hrsg.* ] sie *GS* || 571,14 jedes *Hrsg.* ] jedes, *GS* || 571,28 hätte, *Hrsg.* ] hätte *GS* || 571,31 mitbewegt *Hrsg.* ] mit bewegt *GS* || 571,37 Platzeinnehmen *Hrsg.* ] Platz-einnehmen *GS* || 572,6 Nimmt *Hrsg.* ] nimmt *GS* || 572,12 bewegt *Hrsg.* ] bewegt, *GS* || 572,20 Während *Hrsg.* ] während *GS* || 572,41 es *Hrsg.* ] es, *GS* || 573,3 Sichbewegen *Hrsg.* ] Sich-bewegen *GS* || 573,24 an *Hrsg.* ] an, *GS* || 573,36 Ein *Hrsg.* ] ein *GS* || 574,9 nach dienen. *Ann. Steins:* Es ist offenbar nur innerhalb eines materiellen Systems möglich, daß ein Körper mehreren Bewegungen unterliegt. Ein Körper, der allein im Raum wäre oder außerhalb des Kausalzusammenhangs stände, könnte niemals mehrere Bewegungen zugleich ausführen. M. a. W. nur bei mechanischer, nicht aber bei reiner (z. B. geometrischer) Bewegung besteht die Möglichkeit mehrfacher Bewegungszuständigkeit. Darum ist auch die Bewegungsfeststellung an die Auffassung der kausalen Umstände gebunden, in denen sich der betreffende Körper befindet. E. S. || 575,28 diese *Hrsg.* ] diese, *GS* || 575,31 Es *Hrsg.* ] es *GS* || 576,11 unterscheiden *Hrsg.* ] unterscheiden, *GS* || 576,22 anzusehen, *Hrsg.* ] anzusehen *GS* || 576,32 Man *Hrsg.* ] man *GS* || 577,3 gleichsetzt *Hrsg.* ] gleich setzt *GS* || 577,10 Räumliche *Hrsg.* ] räumliche *GS* || 577,14 Zwischen *Hrsg.* ] zwischen *GS* || 577,28 Die *Hrsg.* ] die *GS* || 577,36 zugrunde *Hrsg.* ] zu Grunde *GS* || 577,37 nach dazwischen. *Ann. Steins:* Demnach wäre der Zwischenraum bei der unterbrochenen Linie so aufzufassen, daß das Gebilde ein Stück des Raumes in sich aufnimmt, aber nicht ein bestimmtes Stück, sondern ein jeweils wechselndes Stück. Und entsprechend haben wir im Zwischenraum als Stellen anstatt der Punkte der Linie Orte des Raumes, aber wiederum nicht bestimmte Orte, sondern Orte, die bei der Bewegung des ganzen Gebildes durch den Raum wechseln. E. S. || 579,2 durchmessen, *Hrsg.* ] durchmessen *GS* || 579,33 statthat *Hrsg.* ] statt hat *GS* || 579,39 bzw. *Hrsg.* ] bzw. *GS* || 580,4 solange *Hrsg.* ] so lange *GS* || 580,11 werden, *Hrsg.* ] werden *GS* || 580,12 in dem *Hrsg.* ] indem *GS* || 580,16 solange *Hrsg.* ] so lange *GS* || 580,34 solange *Hrsg.* ] so lange *GS* || 581,2 Man *Hrsg.* ] man *GS* || 581,22 reden *Hrsg.* ] reden, *GS* || 582,6 aufbaut; *Hrsg.* ] aufbaut; *GS* || 582,36 nach Einsicht. *Forts. der Ann. Steins:* Es scheint mir aber hieraus kein Einwand zu erwachsen. Dieses Aufblitzen ist Phase in einem kontinuierlichen Erleben, wie das Passieren eines Punktes als Momentangeschehen aus der Kontinuität einer Bewegung, das Passieren einer Größe oder Qualität aus einer Veränderung sich heraushebt. Es ist Phase in einem Erkenntnisprozeß von bestimmter Dauer; eine Beschäftigung irgendwelcher Art mit dem Gegenstande, über den man sich in dieser oder jener Richtung klar wird, geht voraus, wenn man kein eigentliches 'Nachdenken', so doch ein Fassen und Im-Griff-Behalten, evtl.

dunkel und im Hintergrund; andererseits geht das momentane Aufblitzen kontinuierlich über in ein dauerndes Haben der Einsicht, sei es auch noch so vorübergehend. Mögen sich in der Sphäre des konstituierten Bewußtseins die momentanen Erlebnisse von den dauernden abheben – sie sind doch nicht als isoliertes Geschehen von ihnen abtrennbar, sondern können sich nur mit ihnen im Zeitstrom konstituieren. E. S. || 583,3 Weg, *Hrsg.* ] Weg *GS* || 583,10 Stetigkeitssphäre *Hrsg.* ] Stetigkeits-Sphäre *GS* || 583,22 weder, *Hrsg.* ] weder *GS* || 584,7 D.h. *Hrsg.* ] D.h.: *GS* || 584,8 umso *Hrsg.* ] umso *GS* || 584,14 Moment –, *Hrsg.* ] Moment – *GS* || 584,25 nach berechnen. *Anm. Steins:* Es ist dabei immer im Auge zu behalten, daß es eine direkte Bestimmung der Geschwindigkeit überhaupt nicht gibt, daß es sich nur darum handelt, ihr eine geschlossene meßbare Größe zuzuordnen: die Raumstrecke, die in der Bewegung zurückgelegt wird, und die in der Zeiteinheit eine ganz bestimmte, in einer längeren Dauer eine entsprechend größere ist. Die Beziehung auf die – willkürlich gewählte – Zeiteinheit ist aus der Bestimmung der Geschwindigkeit nie zu eliminieren, und nur, weil die Geschwindigkeit des Moments keine andere ist als die, der die Zurücklegung einer Raumstrecke von eben dieser bestimmten Größe in der Zeiteinheit zu verdanken ist, läßt sich die auf die Zeiteinheit bezogene Bestimmung auch auf sie anwenden. E. S. || 584,29 nach Moments. *Anm. Steins:* In jedem Moment vorher hat die Bewegung eine bestimmte Geschwindigkeit, in jedem späteren passiert sie eine Geschwindigkeit, in diesen betrachteten Moment selbst fällt der Beginn der Beschleunigung. Die Bewegung erleidet dabei keine Unterbrechung. In jedem früheren Moment wird ein Punkt mit bestimmter Geschwindigkeit passiert, in dem Moment der beginnenden Beschleunigung und in jedem späteren werden auch Punkte passiert, aber nicht mit bestimmter, sondern mit im Zunehmen begriffener Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitszunahme während des Beschleunigungsvorgangs ist ein intensives *ἄπειρον*. Vom Beginn der Beschleunigung bis zum Beginn einer neuen gleichförmigen Geschwindigkeit ist die Zunahme eine geschlossene Größe, wiewohl keine Geschwindigkeit. Sie läßt sich bestimmen, denn ihr entspricht die Differenz der Wege, die in der Zeiteinheit mit der einen und mit der anderen gleichförmigen Geschwindigkeit zurückgelegt werden. Es gibt auch eine Geschwindigkeit, die dieser Wegdifferenz entspricht; aber die Geschwindigkeitszunahme ist nicht selbst diese Geschwindigkeit. E. S. || 584,31 hat, *Hrsg.* ] hat *GS* || 585,2 nach erkennen. *Anm. Steins:* In jedem Moment vor der Richtungsänderung wird ein Punkt mit bestimmter Richtung passiert. In jedem Moment nach der Richtungsänderung (bzw. nach dem ersten Moment der Richtungsänderung, wenn wir diese als kontinuierlich annehmen) wird ein Punkt mit der neuen Richtung passiert (bzw. ein Punkt und zugleich eine Richtung passiert). Im Moment (bzw. im ersten Moment) der Richtungsänderung wird ein Punkt passiert, aber die Bewegung hat in diesem Punkte weder eine bestimmte Richtung noch passiert sie eine Richtung. E. S. || 585,8 Sie *Hrsg.* ] sie *GS* || 585,10 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 585,27 Auf *Hrsg.* ] auf *GS* || 585,35 Nichtvorhandenseins *Hrsg.* ] Nicht-vorhandenseins *GS* || 586,1 Nichtsein *Hrsg.* ] Nicht-sein *GS* || 586,20 schließlich *Hrsg.* ] schließlich: *GS* || 586,34 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 587,6 mehr, *Hrsg.* ] mehr *GS* || 587,19 Endpunkt, *Hrsg.* ] Endpunkt *GS* || 587,21 Wenn *Hrsg.* ] wenn *GS* || 587,37 da *Hrsg.* ] daß *GS* || 588,21 innehat *Hrsg.* ] inne hat *GS* || 588,38 Zenon *Hrsg.* ] Zeno *GS* || 588,39 nach kann. *Anm. Steins:* Es scheint mir, daß die Ergebnisse von Reinachs Untersuchung über die Bewegung auch zur Lösung der so formulierten Schwierigkeit ausreichen; in der vorhergehenden Erörterung des »Achill« aber ist diese Lösung noch nicht gegeben. Zur Widerlegung muß man auf die Ausführungen über Kontinuum und Stetigkeit (S. 439 ff. [*der Orig.-pag.*]) zurückgreifen. Eine Bewegung ist ein kontinuierlicher Prozeß, der nicht aus einer Reihe einzelner Prozesse zusammengesetzt gedacht werden kann, und der Raum, der in einer ununterbrochenen Bewegung durchmessen wird, ist ein Kontinuum, das sich nicht aus Teilen zusammensetzen läßt. Demnach handelt es sich bei der Einholung gerade nicht

um eine Reihe sukzessiv erwachsender Aufgaben, sondern um eine Aufgabe: die Zurücklegung des Vorsprungs in einer ununterbrochenen Bewegung (falls nicht Aufhaltungen vorgeschrieben sind). Die Unmöglichkeit, diese Aufgabe aus unendlich vielen Teilaufgaben aufzubauen, schließt nicht aus, daß mit ihr implizite unendlich viele Aufgaben gelöst werden: das Passieren unendlich vieler Punkte, das Durchmessen unendlich vieler Strecken. Ebenso wie der durchmessene bzw. zurückgelegte Raum, obwohl er sich nicht aus Bestandteilen aufbaut, es doch zuläßt, daß man aus ihm echte – durch Passierungsstellen abgegrenzte – Kontinuumsteile heraushebt. Die Unzerlegbarkeit in Teilaufgaben mag auch Bergson vorgeschwebt haben, wo er den Zenonischen Argumenten gegenüber die Kontinuität der Bewegung betont (*Matière et mémoire*, S. 207 ff.), wenn er auch davon spricht, daß Achill unterwegs nicht aufgehalten – d.h. seine Bewegung nicht unterbrochen – werden dürfe und wenn auch seine Widerlegung im übrigen unzulänglich ist, weil es an den nötigen Untersuchungen über die Kontinuität und vor allem an der Einsicht in das Wesen des Raumes fehlt. E. S.

## Aufzeichnungen (S. 589–611)

### I. Kommentar

#### 1. Entstehungsgeschichte

*Reinachs Familie war vermutlich ebenso wie die meisten gutsituierten Bürgerhäuser im damaligen Deutschland religiös indifferent, und er selber dürfte diese Haltung übernommen haben. Wenn er eine Postkarte vom 26. März 1904 an Conrad mit den Worten Ora et labora! eröffnet und vier Tage später einen Brief an Conrad mit Ceterum censeo: ora et labora schließt, so hat man darin keine religiösen Hintergedanken zu suchen; es handelt sich nur um Mahnungen zur Arbeit. Religion oder Religiöses kommen in Reinachs wissenschaftlichen Publikationen nicht zur Sprache. Am nächsten kommt Reinach der religiösen Sphäre bezeichnenderweise in seinem einzigen Zeitungsartikel, dem Text über James von 1910, wo er kurz auf James' ausführliche Bemerkungen über Gott eingeht: Von diesen Gesichtspunkten aus vermag der Pragmatismus ein religiöses System aufzubauen, freilich von dem Geheimnisvollen und Mysteriösen der Religion bleibt hier nichts übrig; Gott ist eine Hypothese wie die kinetische Gastheorie auch. . . Von eigentlich religiösen Begriffen wird man hier nicht mehr reden können (49,4–9). Der eigentliche Begriff des Religiösen, so läßt sich dem entnehmen, ist für Reinach der des Geheimnisvollen – ein Begriff, der den gerade durch die Klarheit seines Denkens sich auszeichnenden Privatdozenten kaum gefesselt haben dürfte. Seine Haltung war wohl die eines freundlichen Desinteresses. Wenn er die Aufstellung von angeborenen Ideen wegen der Religion in der Einleitungsvorlesung des SS 1913 eine unglaubliche List nennt (431,17f.), so ist dies ein Ausfall nicht gegen die Religion, sondern gegen Herbert von Cherbury. Umgekehrt ist aber auch der Tatsache kaum viel Gewicht beizulegen, daß Reinach im gleichen Jahr im Rechtsbuch das Nacherleben (z. B. der Freude eines anderen) von der Erlebnismachfolge trennt und als Beispiel für die letztere den Jünger, welcher nach dem Bilde des Meisters lebt, anführt (224,30).*

*Ein systematischer Ansatzpunkt für eine mögliche Religionsphilosophie findet sich in Reinachs allgemeiner Ontologie bzw. Kategorienlehre nicht. Bei ihrer sich kreuzenden Einteilung der Gegenstände in reale und ideelle sowie in*

zeitliche und außerzeitliche könnte man die religiösen Gegenstände – etwa Gott – wohl am ehesten unter den ideellen außerzeitlichen Objekten suchen wollen. In dieser Region siedelt Reinach aber vor allem Begriffe, Sätze und Zahlen an. Daß Gott nicht zu dieser Gruppe von Gegenständen gehört, legt auch Reinachs Zurückweisung des ontologischen, aus einem Begriff schließenden Gottesbeweises nahe (437,38–40; so auch noch 595,21 f.).

Religionsphilosophie bei Reinach wird darum nicht Gegenstandsphänomenologie, sondern Aktphänomenologie sein müssen. Religiöse Erlebnisse suchen ihre gegenständliche Beziehung aus ihrer Erlebnismaterie heraus, heißt es dementsprechend in den oben veröffentlichten Aufzeichnungen (592,5 f.). Tatsächlich dürfte der letzte systematische religionsphilosophische Ausgangspunkt Reinachs in seiner Lehre von den fremdpersonalen Erlebnissen (159,15–17) zu suchen sein. In die Nähe des religiösen Erlebens scheinen hier vor allem Reinachs Bemerkungen über das Verzeihen zu führen (534,41–535,5) – ein Thema, das auch in den Aufzeichnungen kurz anklingt (592,34–36) und tatsächlich zu Reinachs »offenen Türen« nach der Religion gehören dürfte (592,36); mehr jedenfalls als etwa die frühen Bemerkungen über den sozialen Akt des stummen Gebets (161,9–13 und 357,16–19), die nur die Kontrastrolle einer Aufweisung sozialer Akte ohne »Leib« spielen.

Wenn dergestalt einige Linien von Reinachs Aktlehre, dem Pendant seiner bis zum Sommer 1914 verfolgten Kategorienlehre, zu den religionsphilosophischen Aufzeichnungen der Jahre 1916 und 1917 hinüberlaufen, ist dennoch der Abstand zwischen beiden Projekten nicht zu übersehen. In der Zeit bis zum Ausbruch des Krieges vertiefte er sich . . . in die Fundamentalprobleme der allgemeinen Ontologie und begann mit der phänomenologischen Klärung von Grundbegriffen wie Sein, Werden, Bewegung, Kontinuum usw., heißt es in Husserls Nachruf in der Frankfurter Zeitung (*Husserliana* XXV, S. 299). Von diesem gegenstandstheoretischen Projekt hin zur Deskription des religiösen Erlebnisses in den Kategorien der Abhängigkeit, Dankbarkeit und Geborgenheit führt kein geradliniger Weg. Hier ist vielmehr eine Umorientierung nicht problemimmanenter Art zu konstatieren.

Den Anstoß dazu gab ohne jeden Zweifel der Erste Weltkrieg, der gegen Ende des Sommersemesters 1914 ausgebrochen war. Im Herbst 1907 war Reinach in Mainz gemustert worden, hatte sich dann aber, um dem Militärdienst zu entgehen, an seinen Studienort München gemeldet. Es kommen dort sehr viele frei, schrieb er damals an Conrad. Tatsächlich wurde er, wie Husserls Nachruf bezeugt, als D. U. [=dienstuntauglich] ausgeschieden (*Husserliana* XXV, S. 299). Im August 1914 aber bestürmte er von Göttingen aus seinen in München weilenden Freund Conrad: Ich brauche unbedingt meine Militärpapiere . . . bitte, bitte gehen Sie für mich hin und verlangen Sie sie . . . Die Sache ist von entscheidender Wichtigkeit für mich – ich bin Ihnen von tiefstem Herzen dankbar für diesen Dienst. Reinach wurde als Kriegsfreiwilliger angenommen und exer-

zierte zunächst in der Nähe von Mainz als Rekrut (Brief an Husserl vom 30. August 1914). Gesundheitlich tut mir diese geistige Entspannung ungeheuer wohl, schrieb er Conrad Anfang September 1914. Bald danach wurde sein Artillerieregiment an die Westfront verlegt. Etwa im Oktober schrieb er an Conrad: Ob Sie in dem dreckigen Kerl mit dem struppigen schwarzen Vollbart den friedlichen Göttinger Privatdozenten erkannt hätten? Dergestalt kündigt sich Reinachs langsamer Abschied von seinen bisherigen Plänen und Arbeitsvorhaben an. Wie weit diese Wandlung in den folgenden Monaten gediehen war, zeigt ein Brief an Conrad vom 21. April 1915: Die Grundstimmung ist natürlich dieselbe geblieben: die Seligkeit, daß es mir in meinem Leben vergönnt gewesen ist, all meine irdische Habe für das einzusetzen, was mir groß und heilig ist. Aber die Tage und Nächte sind lang – . . . auch das stets leise begleitende Bewußtsein, in jedem Augenblick von einer Granate ereilt werden zu können – all das reibt langsam auf. Am 5. November 1915 beschrieb Reinach in einem Brief an Conrad eine Rückzugsoperation, bei der er bis zur letzten Minute seine Position gegen die anrückenden Franzosen gehalten hatte. Es waren oft furchtbare Stunden, in denen man mit diesem Leben abgeschlossen hatte. Aber es ist doch die stolzeste Zeit meines Lebens gewesen.

Einerseits gehörte die Philosophie für Reinach damals unvermeidlicherweise in eine Welt, die seit langem, langem versunken ist in der einen alles andere erstickenden Tätigkeit des Soldaten im Kriege (590,6 f.). Zum andern wandte er sich, durch das Erleben des Kriegs motiviert, der Religion zu. Edith Stein, die Reinach während seines Weihnachtsurlaubs um Neujahr 1917 besucht hatte, schrieb am 12. Januar 1917 über ihn an Fritz Kaufmann sogar: Er behauptet, im Felde die Entdeckung gemacht zu haben, daß er weder philosophisch begabt noch jemals ernst dafür interessiert gewesen ist. Das liegt daran, daß er jetzt ganz von religiösen Fragen in Anspruch genommen ist, und seine Arbeit wird sicherlich nach dem Kriege in erster Linie diesem Gebiet gelten. (E. Stein, Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil: 1916–1934 (*Edith Steins Werke*, Bd. VIII), Druten – Freiburg – Basel – Wien 1976, S. 14). 1916, vielleicht während dieses Weihnachtsurlaubs, ließ er sich taufen. Den Zusammenhang von Kriegserlebnis und Konversion legt auch Reinachs Brief an Husserl vom 1. Dezember 1915 nahe, in dem erstmals der Terminus »Dankbarkeit« faßbar wird: Wie eine schwere, finstere Nacht liegt die Zeit der großen Offensive hinter mir . . . Und doch erfüllt mich Glück und unendliche Dankbarkeit, daß ich diese Zeit erleben und überleben durfte. Nun lebe ich in einer ganz anderen Welt.

Hauptsächlich zwischen April und Ende Juni 1916 entstanden dann – soweit sie datiert sind – die oben abgedruckten vor allem auf die Religionsphilosophie bezüglichen Notizen und Fragmente. Über ihre Entstehung gibt es nur ein einziges Zeugnis von Reinach selber, eine Ansichtskarte vom 10. Juli 1916 an Margarete Ortmann. Reinach schreibt: Das idyllische Leben, das ich 11 Wochen hatte, ist nun vorbei. Das Bild zeigt Ihnen, wie schön es war. Beinahe hätte ich ein

Buch geschrieben (Karte im Privatbesitz von Dr. E. Avé-Lallemant). Die Karte zeigt auf der Vorderseite das Photo einer behelfsmäßigen blockhüttenähnlichen Militärunterkunft, in der Reinach eine ruhigere Zeit verbracht hat. Rechnet man nun 11 Wochen zurück, so kommt man in die Zeit um den 20. April 1916; tatsächlich ist die erste Notiz auf den 25. April 1916 datiert. Daß es sich bei diesen Notizen nicht nur um gelegentliche Aufzeichnungen handelt, sondern um Entwürfe im Hinblick auf das genannte religionsphilosophische Buchprojekt, das offenbar an die Stelle der früheren Kategorienlehre getreten war, bezeugt vor allem Reinachs Brief an seine Frau vom 23. Mai 1916 (abgedruckt in Hedwig Conrad-Martius' Einleitung zu den Gesammelten Schriften von 1921, S. XXXVII): Mein Plan steht mir klar vor Augen – er ist natürlich ganz bescheiden. Ich möchte von dem Gotteserlebnis, dem Erlebnis des Geborgen-seins in Gott, ausgehen und nichts weiter tun als zeigen, daß man von dem Standpunkt »objektiver Wissenschaft« nichts dagegen einwenden kann, möchte darlegen, was im Sinn jener Erlebnisse eingeschlossen liegt, inwiefern es auf »Objektivität« Anspruch machen darf, weil es sich als Erkenntnis zwar eigener Art, aber in echtem Sinne darstellt, und schließlich die Folgen daraus ziehen. . . Ich meine, eine solche Arbeit in aller Demut zu leisten, ist heute das Wichtigste. . . Denn wozu dieses ungeheure Geschehen, wenn es die Menschen nicht näher zu Gott heranzuführen wird? Nicht nur bestätigt Reinach damit noch einmal den Zusammenhang seiner religiösen Wendung mit dem Kriegsgeschehen, sondern er stellt auch indirekt den Zusammenhang des Buchplans mit seinen Notizen her. In ihnen benutzte er am 20. Mai 1916 den Terminus Gotteserlebnis (600,22) und sprach am 19. Mai vom Erlebnis der Geborgenheit (600,1). Auch das Fragment Die Beurteilung des Erlebnisses (603f.) könnte in diesem Kontext entstanden sein. Eine literarische Ausführung des genannten Vorhabens gedachte Reinach gewiß in der vierstündigen Vorlesung über Religionsphilosophie zu geben, die er – es war seine letzte Ankündigung – im WS 1917/18 zu lesen beabsichtigte. Einen ersten Entwurf in dieser Richtung bildet das oben abgedruckte religionsphilosophische Bruchstück.

Die Phänomenologie der Ahnungen ist datiert Embagneux, 26. Juli 1916. Es handelt sich dabei um eine Gelegenheitsstudie aus aktuellem Anlaß (vgl. 590,7f.). Auf seiner Karte an Ortmann vom 10. Juli 1916 hatte Reinach geschrieben, sein Regiment warte eben auf seinen Einsatz. Das wird wohl nicht mehr lange dauern. Offensichtlich wurde das Regiment schon kurz darauf nach Frankreich verlegt (die genaue geographische Lage von Embagneux ließ sich nicht feststellen). Dort hat Reinach das Fragment dann während einer Feuerpause (589,3f.) zu Papier gebracht.

Das nächste datierte Fragment ist das über Tugenden vom 31. Juli 1917 (605,13–21). Am 7. August 1917 schreibt Edith Stein an Roman Ingarden: Reinach ist jetzt für 6 Wochen nach Deutschland gekommen zu einem Batterie-führerkurs (E. Stein, Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil, S. 29). Da Reinach auf

einer Postkarte aus dem Alten Lager bei Jüterbog (zwischen Berlin und Wittenberg) am 3. September 1917 an Margarete Ortmann schreibt: Der Kurs ist schon übermorgen zu Ende, dürfte er um den 25. Juli in Jüterbog angekommen sein. In die Nähe dieses Datums führt auch Reinachs Karte an Husserl vom 27. August 1917: Wir haben es seit 4 Wochen überaus gut; sind in Jüterbog, wo ich einen 5wöchentl. Kurs absolviere. Das würde auf die letzten Julitage (ca. 30 Juli 1917) weisen. Das betreffende Fragment ist also entweder kurz vor oder gleich nach Reinachs Ankunft in Jüterbog entstanden.

Spätestens ab Mitte September dürfte Reinachs Batterie wieder an der Westfront (bei Diksmuide, also in Westflandern?) im Einsatz gewesen sein. Briefe oder sonstige Berichte darüber liegen aber nicht vor. Über die Entstehung des religionsphilosophischen Bruchstücks ist darum nichts näher bekannt. Da es auf Ende September/Anfang Oktober 1917 datiert ist, dürfte es indessen an der Front entstanden sein, evtl. während einer etwas ruhigeren Periode.

Wie vorher von Reinachs Vorlesungen, so ging auch nach 1918 von seinen religionsphilosophischen Fragmenten eine gewisse Wirkung auf seine Schüler aus. Obwohl sie unveröffentlicht blieben, waren sie doch einem engeren Kreis in Schreibmaschinenabschrift zugänglich (Dietrich von Hildebrand, *Aletheia* 3 (1983), S. XIX). Reinachs persönliches Beispiel hat stark auf die Konversion von Edith Stein, eine der Herausgeberinnen seiner Gesammelten Schriften, eingewirkt. Einen gewissen Einfluß darf man auch bei den religionsphilosophischen Arbeiten von Adolf Grimme (Sinn und Widersinn des Christentums, Heidelberg 1969) und Jean Hering (*Phénoménologie et philosophie religieuse*, Strasbourg 1926) veranschlagen. Insbesondere beruft sich auch die Religionsphilosophie von Kurt Stavenhagen (Absolute Stellungnahmen, Erlangen 1925) ausdrücklich auf Reinachs Fragmente. Edith Stein hat ein kurzes Stück daraus in ihren Beiträgen zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften in Husserls Jahrbuch, Bd. V (1922) zitiert. Außer ihnen und den weiter unten bei der Beschreibung der Textunterlagen noch zu nennenden Personen wie Hedwig Conrad-Martius und Max Scheler dürften jedenfalls auch noch Roman Ingarden, Fritz Kaufmann und Martin Heidegger Mitschriften der Reinachschen Aufzeichnungen erhalten haben.

## 2. Textquellen

590,39–41 vgl. 295,7–9 || 591,16–19 vgl. 107,6–108,27 || 591,25–28 vgl. 120,13–18 || 592,32f. Schleiermacher, Der christliche Glaube, §32: In jedem christlich frommen Selbstbewußtsein wird immer schon vorausgesetzt, und ist also auch darin mit enthalten, das im unmittelbaren Selbstbewußtsein sich schlechthin Abhängigfinden, als die einzige Weise, wie im allgemeinen das eigene Sein und das unendliche Sein Gottes im Selbstbewußtsein eins sein kann.

|| 593,13 *Schleiermacher*, aaO., § 47, 1. || 593,21f. *Schleiermacher*, aaO.: . . . daß unser Satz auch das Gebet selbst unter die göttliche Erhaltung stellt, sodaß das Gebet und die Erfüllung oder Nichterfüllung nur Teile derselben ursprünglichen göttlichen Ordnung sind. || 593,33 *Schleiermacher*, aaO., § 47, 2.: *Da durch das Wunder* dasjenige nicht erfolgt, was durch die Gesamtheit der endlichen Ursachen dem natürlichen Zusammenhange gemäß erfolgt sein würde; so wird eine Wirkung verhindert. . . ohnerachtet alle wirksamen Ursachen zur Hervorbringung dieser Wirkung zusammenstimmen. Alles also, was von jeher hiezu beitrug, wird gewissermaßen vernichtet, und statt nur ein einzelnes Übernatürliches mitten in den Naturzusammenhang hineinzustellen, wie man es eigentlich will, muß man den Begriff der Natur ganz aufheben. || 594,2f. *Schleiermacher*, aaO., Dritter Abschnitt, Erstes Lehrstück: Von der ursprünglichen Vollkommenheit der Welt (=§ 59); Zweites Lehrstück: Von der ursprünglichen Vollkommenheit des Menschen (=§§ 60–61) || 594,37 *Schleiermacher*, aaO., § 55, 2. || 595,8–10 *Malebranche*, *Recherche de la vérité I, VIII, § II* || 595,37f. *Schopenhauer*, *Die Welt als Wille und Vorstellung, § 60 bzw. Parerga und Paralipomena, 2. Bd., Kap. XV: Ueber Religion, § 181: Rationalismus* || 596,8f. *Malebranche*, *Recherche de la vérité, Préface: Lorsqu'un homme ne juge des choses que par les idées pures de l'esprit, qu'il évite avec soin le bruit confus des créatures, et que rentrant en lui-même, il écoute son souverain Maître dans le silence de ses sens et de ses passions, il est impossible qu'il tombe dans l'erreur.* || 596,12–14 *Schleiermacher*, *Der christliche Glaube, § 69, Zusatz: . . . weshalb die Entwicklung des christlichen Bewußtseins der Sünde in unserer kirchlichen Lehre sich in die beiden Lehrstücke spaltet von der Erbsünde (peccatum originis) und von der wirklichen Sünde (peccatum actuale).* || 596,33 *Pfänder*, »Zur Psychologie der Gesinnungen« (1913), S. 375f. || 596,34f. *Simmel*, *Die Religion (1906), S. 30: Es ist ein typisches Vorkommnis, daß Stimmungen oder Funktionen, die ihrem logischen Wesen nach eigentlich über die Seele hinausweisen, dennoch in ihr selbst verbleiben und sich an keinerlei Gegenständen bewähren.* || 598,9–11 *Simmel*, aaO., S. 12f.: *Die Dinge sind* religiös bedeutsam und steigern sich zu transzendenten Gebilden, weil und insofern sie von vornherein unter der religiösen Kategorie aufgenommen und diese ihre Bildung bestimmt hat, bevor sie bewußt und vollständig als religiös gelten. || 598,12f. *Simmel*, aaO., S. 15: Was man als den teleologischen Gottesbeweis bezeichnet hat: daß die Schönheit, Formung, Ordnung der Welt auf eine zweckmäßig bauende absolute Macht hinwies, – ist nichts als die logische Gestaltung dieses religiösen Prozesses. Gewisse Empfindungen der Natur gegenüber werden eben außer in der rein subjektiven oder der ästhetischen oder der metaphysischen Kategorie auch in der religiösen erlebt. || 598,15f. *Simmel*, aaO., S. 17: Wie nicht die Erkenntnis die Kausalität schafft, sondern die Kausalität die Erkenntnis, so nicht die Religion die Religiosität, sondern die Religiosität die Religion. || 598,21f. *Simmel*, aaO., S. 28: Ich gehe nun einzelnen soziologischen Zuständen und Verhältnissen nach,

die als solche religiöse Färbung besitzen; also nicht so, daß sie diese als das Geschenk oder die Forderung bestehender Religion gewannen, sondern umgekehrt: sie selbst können aus ihrem selbständigen Besitz an religiösen Werten zur Religion beisteuern. || 598,23f. *Simmel*, aaO., S. 28f.: Die Beziehung des pietätvollen Kindes zu seinen Eltern; des enthusiastischen Patrioten zu seinem Vaterland. . . – alle diese Verhältnisse mit so unendlich mannigfaltigem Inhalt können doch, auf die Form ihrer psychischen Seite hin angesehen, einen gemeinsamen Ton haben, den man als religiös bezeichnen muß. – S. 30: So gibt es fromme Menschen, die ihre Frömmigkeit keinem Gott zuwenden, also nicht demjenigen Gebilde, das nichts anderes als der reine Gegenstand der Frömmigkeit ist, religiöse Naturen, die keine Religion haben. Solche werden unter denen sein, die die vorhin berührten Verhältnisse in religiöser Gesinnung erleben und fühlen. || 598,32f. *Simmel*, aaO., S. 34: Unmittelbar aber fühlen wir, daß, wenn der Religiöse sagt: ich glaube an Gott, damit noch etwas anderes gemeint ist als ein gewisses Fürwahrhalten seiner Existenz. || 599,2–4 *Simmel*, aaO., S. 36: Man hat mit Recht hervorgehoben, welche Stärke und welche Ruhe, welche sittliche Zuverlässigkeit und welche Erhebung über die Fesselungen des niederen Lebens der Glaube an ein Göttliches mit sich bringt. . . Die Seele schöpft zwar die Kräfte zu jenen Erhöhungen aus sich selbst, aber indem sie sie die Station des Gottesglaubens passieren läßt, gewinnen sie eine konzentriertere und produktivere Form. || 599,13f. *Simmel*, aaO., S. 54: Die Würde der individuellen Freiheit, die Kraft oder der Trotz der Selbstverantwortlichkeit, die die vollen Folgen auch der Sünde auf sich nehmen will, kollidiert mit der Entlastung des Ich durch die göttliche Übermacht, mit der Bequemlichkeit oder auch dem ekstatischen Hinschmelzen in dem Bewußtsein, ein Glied eines absoluten Ganzen und von seinen Kräften, seinem Sinne unbedingt getragen und durchströmt zu sein. Es liegt auf der Hand, wie das Lebensgefühl des Ich hier in Hinsicht der sozialen wie der religiösen Frage vor dem gleichen Problem steht; wie dies nur zwei Formungen, Einkleidungen eines Dualismus sind, der unsere Seele und unser Schicksal von ihrem letzten Wurzelpunkte her bestimmt. || 599,18 *Malebranche*, *Recherche de la vérité, Préface (vgl. oben ad 596,8f.)* || 599,19 *Thomas a Kempis*, *De imitatione Christi I, 8* || 599,21–23 *Siebeck*, *Lehrbuch der Religionsphilosophie (1893), S. 137: In der prophetischen Predigt stellte Jahve seinem auserwählten Volke das Heraufkommen einer herrlichen nationalen Zukunft in Aussicht* || 599,25f. *Schleiermacher*, *Der christliche Glaube, § 93, 4.* || 601,31 *Fries*, *Wissen, Glaube und Ahndung, S. 59f. und 174* || 602,18f. *Siebeck*, *Lehrbuch der Religionsphilosophie, S. 234 (über Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten): Das religiöse Bewusstsein ist nun im Wesentlichen das mehr oder weniger klare Bewusstsein. . . von der Nothwendigkeit der »Erlösung« in dem Sinne der Wiederaufhebung der Welt aus dem Dasein in's Nichtsein.* || 602,23f. *Siebeck*, aaO., S. 247: *Es muss die sich im Selbstbewusstsein erfassende Persönlichkeit sich darauf angelegt und dazu berufen fühlen, von der Welt, zu der sie*

gehört, etwas zu empfangen . . . Sofern dagegen die Persönlichkeit sich selbst als etwas Eigenartiges, für sich selbst und die Welt mit eigenem Lichte Leuchtendes aufzufassen nicht umhin kann, weiss und bethätigt sie sich an der Hand des Bewusstseins, der Welt etwas geben zu können. || 602,32f. Schopenhauer, Parerga und Paralipomena, Kap. XV: Ueber Religion, §175: Glauben und Wissen || 603,2 Fries, Wissen, Glaube und Ahndung, S. 64 || 603,20–23 vgl. 383,24–26 || 604,28f. vgl. 483,17f. und 39 || 606,23–32 Pfänder, »Zur Psychologie der Gesinnungen«, S. 375ff. (hinaufblickende Gesinnungen).

## II. Textkritik

### 1. Textunterlagen

Über die ursprüngliche Form von Reinachs Aufzeichnungen ist nichts bekannt. Von dem Zur Phänomenologie der Ahnungen betitelten und Embagneux, 26. Juli 1916 datierten ersten Textstück, von den Notizen auf losen Zetteln, die z.T. gleichzeitig mit Briefen aus dem Felde geschrieben wurden, ebenso vom Bruchstück einer religionsphilosophischen Ausführung, gilt, daß sie meistens an der Front entstanden sind; vielleicht wurden sie z.T. gleich den Briefen mit Bleistift aufgezeichnet. Jedenfalls handelt es sich bei der Phänomenologie der Ahnungen, den Notizen und diesem Bruchstück um drei wohlunterschiedene, nicht direkt miteinander verbundene Textteile. Sie wurden wohl unabhängig voneinander (vermutlich von Reinachs Frau, die schließlich mit seiner Handschrift am besten vertraut war) mit der Schreibmaschine (einmal oder mehrere Male?) abgeschrieben. Diese Urabschrift (bzw. Urabschriften) scheint aber verloren zu sein, d. h. sie ist offenbar mit keinem der erhaltenen Mss. identisch. Die Abschriften wurden (wohl von Anna Reinach) in der oben abgedruckten Reihenfolge der Textstücke zusammengestellt unter dem Titel Aufzeichnungen aus dem Nachlaß von Adolf Reinach.

Von diesen Aufzeichnungen bzw. von Teilen daraus sind z. Zt. sieben Maschinenabschriften bekannt. Dazu kommen zwei Teildrucke und eine Halbveröffentlichung.

1. Unter der Signatur Ana 379 A I I findet sich in der Sammlung Reinach der Bayerischen Staatsbibliothek München der Durchschlag eines Schreibmaschinenmanuskripts. Das Titelblatt Aufzeichnungen. Aus dem Nachlaß von Adolf Reinach ist mit anderer Schreibmaschine getippt als das Manuskript selber, also vielleicht erst später zugefügt. Der Durchschlag enthält auf vier römisch von II bis IV paginierten Seiten (die erste Seite ist unpaginiert) Zur Phänomenologie der Ahnungen. Es folgen auf sechzehn arabisch von 2. bis 16. paginierten Seiten (auch hier die erste Seit unpaginiert) die Notizen auf losen Zetteln und auf acht

weiteren, arabisch von –1– bis –8– paginierten Seiten das Bruchstück einer religionsphilosophischen Ausführung. Dieser letztere Titel ist handschriftlich mit Tinte zugefügt. Von gleicher Hand sind im ganzen Manuskript mit Bleistift Verbesserungen, Unterstreichungen usw. eingetragen. Es handelt sich dabei laut E. Avé-Lallemant um hs. Korrekturen von Anna Reinach. (Die Nachlässe der Münchener Phänomenologen, S. 177.) Überhaupt stellt dieses Manuskript laut handschriftlicher Notiz Avé-Lallemants auf der ersten Seite der Phänomenologie der Ahnungen das Exemplar von Frau Reinach dar. Indessen stammen einige Eintragungen darin gewiß nicht von ihr, sondern von Edith Stein. So das Datum 25.IX./3.X.1917 neben dem von Anna Reinach zugefügten Titel des Bruchstücks, weiter eine Randnotiz gegen Ende seines §2; auch einige weitere Randnotizen könnten noch von ihr herrühren (vgl. die Angaben unter den Textvarianten weiter unten). Da Edith Stein in den Gesammelten Schriften, wie sie selber angibt, den Nachlaßtext Über das Wesen der Bewegung redigiert hat, könnte es sich auch hierbei um Notizen handeln, die im Zuge redaktioneller Vorbereitungen zur Herausgabe des Texts niedergeschrieben wurden. Wahrscheinlicher ist aber, daß die Steinschen Notizen in Göttingen in Frau Reinachs Haus eingetragen wurden. So war E. Stein im April 1918 reichlich einen Monat in Göttingen, um mit Frau Reinach den ganzen Nachlaß durchzusehen (Brief an Fritz Kaufmann vom 20. Mai 1918, abgedruckt in E. Stein, Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil, S. 33). Auch im August 1918 weilte sie zu dem gleichen Zweck wieder dort (aaO., S. 36f.).

Möglicherweise hat Edith Stein nicht bloß diesen Durchschlag bearbeitet, sondern selber das dazugehörige Original (oder einen weiteren Durchschlag davon) besessen. Jedenfalls dürfte sie eine der ersten Personen, wenn nicht überhaupt die erste gewesen sein, der Anna Reinach Anfang 1918 ein Schreibmaschinenmanuskript der Aufzeichnungen zur Verfügung stellte. Am 9. März dieses Jahres schrieb Stein darüber an Kaufmann: Vor einiger Zeit . . . bekam ich eine Abschrift von Reinachs religionsphilosophischen Notizen aus den letzten beiden Jahren (aaO., S. 33). Gegen Ende Mai hielt Stein sich dann (zusammen mit Jean Hering) bei Husserl in Bernau auf. Husserl schrieb darüber am 8. Juni an Adolf Grimme: Wir lasen zusammen ein im Felde hingeworfenes religionsphilosophisches Ms. aus Dr. Reinachs Nachlaß, es handelt sich für mich darum, ob es nicht im Jahrbuch zu publizieren sei. Es ist Bruchstück, aber wie zu erwarten, recht wertvoll (zitiert bei K. Schuhmann, »Husserl und Reinach«, in K. Mulligan (Hrsg.), Speech Act and Sachverhalt, S. 243). Husserls Angaben («aus Dr. Reinachs Nachlaß», »Bruchstück«) legen nahe, daß er ein bei Edith Stein befindliches Exemplar der Aufzeichnungen vor Augen hatte und insbesondere deren letzten Teil zu veröffentlichen erwog. Dabei wird es sich allerdings kaum um das hier beschriebene Exemplar gehandelt haben, sondern wahrscheinlicher um einen weiteren Durchschlag bzw. um das bei Stein befindliche Original zu dem hier besprochenen Durchschlag.

Höchstwahrscheinlich diesem zweiten Durchschlag bzw. dem Original ist Steins Veröffentlichung von Reinachs Notiz Nr. 2 vom 16. Juni 1916 (600,35–601,8) in einer Anmerkung ihrer »Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften«, Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. V (1922), S. 74f. entnommen. Dort heißt es: In Reinachs hinterlassenen Aufzeichnungen findet sich eine Notiz, die den »Mechanismus« des geistigen Lebens sehr klar zum Ausdruck bringt; danach zitiert Stein diese Notiz. Was die von Stein gebotene Textgestalt betrifft, so ist zu notieren, daß allein hier Charakter und Fehler ihrer Vorzüge keine Anführungszeichen tragen und nach Vorzüge Ausrufezeichen statt Punkt steht (600,35f.). Dabei mag es sich um einfache redaktionelle Änderungen Steins handeln. Weiter druckt Stein 600,38 unter Umständen und 601,5 und 8 usw. Was ersteres betrifft, so steht stattdessen in Steins eigenem späteren Exemplar (von ihr übrigens durchgestrichenes) zum Teil, und statt usw. schreiben sämtliche Abschriften außer dem Durchschlag Frau Reinachs etc. Einerseits kann Steins Textfassung also nicht ihrem eigenen Exemplar entnommen sein (vgl. dessen Beschreibung weiter unten), muß aber andererseits dem von Frau Reinach sehr nahe stehen. Mithin handelt es sich sehr wahrscheinlich um einen weiteren Durchschlag bzw. um das Original zu dem hier besprochenen Durchschlag. Für diese Vermutung könnte auch die Tatsache sprechen, daß das betreffende Zitat im I. Teil (»Psychische Kausalität«) von Steins Beiträgen auftritt. Diesen Teil hatte sie nämlich schon Anfang 1919 als ihren Beitrag zu der Husserl-Festschrift verfaßt, deren Manuskript Pfänder Anfang April dieses Jahres an Husserl übersandte.

Auf diesem Exemplar könnten auch die Exzerpte fußen, die Martin Heidegger im Juni 1918 aus Reinachs Notizen angefertigt hat, als er selber sich mit der Absicht trug, ein religionsphänomenologisches Werk zu verfassen.

Der oben beschriebene, in der Sammlung Reinach befindliche Durchschlag aus dem Besitz von Frau Reinach wird im folgenden als **R** bezeichnet.

2. Im Nachlaß von Hedwig Conrad-Martius in der Bayerischen Staatsbibliothek München liegt ein Exemplar der Aufzeichnungen unter der Signatur Conrad-Martiusiana F I 1. Diese Schreibmaschinenabschrift, die ebenfalls – in dieser Reihenfolge – die drei Teile Ahnungen, Notizen und das Bruchstück (letzteres allerdings ohne diesen Titel) enthält, bietet die drei Textstücke, fortlaufend getippt, auf zwanzig Blättern (das Titelblatt Aufzeichnungen aus dem Nachlaß von Adolf Reinach nicht mitgerechnet). Die erste Seite ist unpaginiert; weiter ist das Manuskript von 2 bis 17 paginiert und von 19 bis 21, da die Seitenzahl 18 versehentlich ausgelassen wurde. Das Exemplar zeigt weiter keine Spuren einer Bearbeitung. Es wird im folgenden als **CM I** bezeichnet.

3. In Max Schelers Exemplar von Reinachs Gesammelten Schriften eingelegt befindet sich eine Schreibmaschinenabschrift der Aufzeichnungen. Das gesamte Exemplar ist zweizeilig getippt. Auf die unpaginierte Titelseite Aufzeichnungen. Aus dem Nachlass von Adolf Reinach folgt als 1. bis 4. paginiert Zur Phänome-

nologie der Ahnungen, nach einer neuen Titelseite mit Literaturangaben auf achtzehn neu von 1. bis 18. paginierten Seiten die Notizen auf losen Zetteln und, nochmals von 1. ab neu paginiert, nach einer weiteren unpaginierten Titelseite das Bruchstück. Es umfaßte 8 Blätter, von denen das letzte allerdings verloren ist, so daß Blatt 7., das letzte Blatt des ganzen Exemplars, jetzt mitten im Wort (als Stel- : 610,35) abbricht. Die Abschrift wurde nach dem Austippen durchgesehen und an sechs Stellen handschriftlich verbessert. Die meisten dieser Eintragungen lassen sich als von Anna Reinach vorgenommen bestimmen, an einer oder zwei Stellen könnten sie aber auch von Edith Stein stammen.

Diese in der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrte Abschrift wird im folgenden als **S** bezeichnet.

4. In Conrad-Martius' Nachlaß in der Bayerischen Staatsbibliothek befindet sich außer dem oben unter Nr. 2 beschriebenen Exemplar noch eine weitere Schreibmaschinenabschrift. Auch sie enthält die drei Teile der Aufzeichnungen in der gleichen Reihenfolge wie **R** und **CM I**. Nach der Titelseite folgt einzeilig getippt auf zwei unpaginierten Blättern die Phänomenologie der Ahnungen. Dann kommt der Titel der Notizen (zusammen mit einigen weiteren Angaben) auf einer neuen Seite. Dem folgt (ebenfalls einzeilig getippt) der Text der Notizen auf neun paginierten Seiten (von 1 bis 9 arabisch durchgezählt); dann wieder eine unpaginierte Titelseite: Bruchstück einer religionsphilosophischen Ausführung. geschrieben: 28. Sept.–3. Okt. 1917 und schließlich mit doppeltem Zeilenabstand getippt der Text des Bruchstücks auf acht von 1 bis 7 durchpaginierten Blättern (das letzte Blatt ist unpaginiert).

Das Exemplar ist nicht weiter bearbeitet. Lediglich auf der Titelseite der Notizen ist eine Bemerkung von unbekannter Hand zugefügt (Theodor Conrad?). Diese Schreibmaschinenabschrift wird im folgenden als **CM** bezeichnet.

Vermutlich wurden die beiden Exemplare **CM I** und **CM Hedwig Conrad-Martius** zur Verfügung gestellt im Hinblick auf die Einleitung, die sie (wohl 1920) zu den Gesammelten Schriften verfaßt hat. Vgl. weiter unten Nr. 8.

5. Wie erwähnt, hatte Husserl seinem und Reinachs früherem Schüler Adolf Grimme brieflich über Reinachs Nachlaßtexte berichtet. Das mag für Grimme der Anlaß gewesen sein, sich seinerseits eine Schreibmaschinenabschrift dieser Texte zu besorgen. Im Privatbesitz von Dr. Eberhard Avé-Lallemant befindet sich jedenfalls eine aus Grimmes Nachlaß stammende Abschrift. Es handelt sich dabei um einen einzeilig getippten Durchschlag (über den Verbleib des Originals ist nichts bekannt), der allerdings nur (auf drei Blättern, von denen 2 und 3 paginiert sind) die Phänomenologie der Ahnungen und (neu von 1 bis 10 paginiert) auf zehn Blättern ohne Titelangabe die Notizen enthält. Das Exemplar ist nicht weiter bearbeitet. Bemerkenswert ist, daß darin alle Großbuchstaben »I« als »J« getippt sind.

Dieser Durchschlag aus dem Nachlaß Grimmes wird im folgenden als **G** bezeichnet.

6. Im Nachlaß von Jean Héring (Collegium Wilhelmitanum, Straßburg) befindet sich ein Exemplar der Aufzeichnungen, das ein Durchschlag des gleichen Originals wie G ist (offenbar der zweite Durchschlag, während G der erste ist). Im Unterschied zu G ist dieses Exemplar vollständig, d.h. es besitzt sowohl eine eigene Titelseite für die gesamte Abschrift (Aufzeichnungen. Aus dem Nachlass von Adolf Reinach) wie auch am Schluß nach einem Zwischentitel auf eigener, unpaginierter Seite (Bruchstück einer religionsphilosophischen Ausführung. geschrieben 28. Sept.–3. Okt. 1917) auf acht von 1. bis 8. paginierten Blättern das Bruchstück. Im Unterschied zum vorhergehenden Text (also überhaupt zu G) ist das Bruchstück zweizeilig getippt. Der gesamte Text wurde von Anna Reinach durchgesehen und mit Tinte verbessert. Auffällig ist, daß eine versehentliche Textauslassung (610,26f.: zurückgreifen muß. Immerhin liegt auch in der Wahrnehmung) mit Bleistift von unbekannter Hand in deutscher Schrift nachgetragen wurde.

Dieses Exemplar wird im folgenden als **H** bezeichnet.

7. Edith Stein hatte, wie erwähnt, schon Januar/Februar 1918 ein Exemplar der Aufzeichnungen erhalten. Das heute im Archivum Carmelitanum Edith Stein zu Brüssel unter der Signatur F 6 aufbewahrte Exemplar der Aufzeichnungen kann aber nicht mit jener Abschrift identisch sein. Denn der Umschlag, in dem Anna Reinach es an Stein sandte, trägt den Poststempel 9.9.19. Stein muß ihr erstes Exemplar also weggegeben oder anderweitig verwendet haben. Das neue Exemplar, auf dessen Titelseite Frau Reinach Edith Stein schrieb, ist (abgesehen vom Titelblatt) ein Durchschlag. Die Phänomenologie der Ahnungen und die Notizen sind einzeilig, das Bruchstück dagegen ist zweizeilig getippt. Ahnungen steht auf drei Blättern, von denen nur die beiden letzten (als 2. und 3.) paginiert sind. Nach einem unpaginierten Zwischentitel Notizen auf losen Blättern folgen die Notizen auf zehn Blättern (Paginierung von 1. bis 10.). Das Bruchstück, dem kein Titel vorhergeht (es beginnt sofort mit § 1 Das Absolute. 25. 9–3. 10. 17.), ist (teils von Hand) neu von 1 bis 9 paginiert. Der Text wurde (teils von Stein selber, teils von unbekannter Hand) durchgesehen und verbessert.

Das zu diesem Durchschlag gehörige Original hat Stein vielleicht an Martin Heidegger weitergegeben, der sich damals mit religionsphänomenologischen Fragen befaßte und in diesem Zusammenhang auch Reinachs Aufzeichnungen eingehend studierte. Gegen diese Vermutung spricht allerdings, daß Heideggers Exzerpte aus Reinach, wie gesagt, schon im Juni 1918 entstanden sind.

Der hier beschriebene Durchschlag wird im folgenden als **St** bezeichnet.

8. Schon am 9. März 1918 hatte Edith Stein an Fritz Kaufmann geschrieben, Reinachs nachgelassene Aufzeichnungen enthielten einige sehr schöne Sachen. Ein paar Seiten Ausführungen sind so schön, daß man sie vielleicht als Fragment drucken könnte. (E. Stein, Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil, S. 33; Stein dürfte damit das Bruchstück meinen.) Ein solcher Teilabdruck ist denn auch in Hedwig Conrad-Martius' Einleitung zu Reinachs Gesammelten Schriften 1921 erfolgt:

vielleicht hatte Stein ihrer Freundin Conrad-Martius dafür ihr ursprüngliches Exemplar der Aufzeichnungen überlassen. In dieser Einleitung legte Conrad-Martius den Akzent vor allem auf Reinachs letzte Phase; dementsprechend zitierte sie darin aus Reinachs Briefen an seine Frau vom 9., 10. und 23. Mai 1916. Dazu druckte sie einiges aus den aphoristischen Aufzeichnungen aus Reinachs letzter Phase ab (S. XXVIII; auch S. XXX nahm sie Bezug auf diese Bemerkungen der Aphorismen). Damit sind die Notizen auf losen Zetteln gemeint, von denen Conrad-Martius auf S. XXVIII–XXX ihrer Einleitung Exzerpte im Umfang von zwei Druckseiten wiedergab. Sie druckte Teile aus den Notizen vom 28. April 1916 (593,15–32; GS S. XXVIII f.), vom 28. April (594,2–4; GS S. XXIX) und 29. April 1916 (594,16–24; GS S. XXIX), vom 11. Mai 1916 (597,36f. und 40–42 sowie 598,1f.; GS S. XXIX), 16. Juni 1916 (601,14–16; GS S. XXX) und 22. Juni 1916 (601,34–37, 602,1f. und 13–15; GS S. XXX). Hedwig Conrad-Martius fährt im Anschluß daran weiter: Die folgende kleine Abhandlung über »das Absolute« war unter seinen Aufzeichnungen das einzige zusammenhängende Stück (GS S. XXX). Auf S. XXXI–XXXVI ihrer Einleitung bietet Conrad-Martius dann einen vollständigen Abdruck von § 1 des Bruchstücks einer religionsphilosophischen Ausführung. Die Publikation folgt insofern den Mss., als auch hier das Bruchstück hinter den Notizen steht.

Diese Veröffentlichung wird im folgenden als **GS** bezeichnet.

9. Im Mai 1973 promovierte Lucinda Ann Vandervort Brettler an der McGill University (Montreal, Kanada) mit einer auf 1974 datierten, nur in unveröffentlichter Maschinenschrift vorliegenden Dissertation The Phenomenology of Adolf Reinach: Chapters in the Theory of Knowledge and Legal Philosophy. Im Appendix II (S. 245–247) dieser Arbeit veröffentlicht Brettler Zur Phänomenologie der Ahnungen und im Appendix III (S. 250f.) die §§ 2 und 3 des Bruchstücks. Als Quelle gibt sie beide Male den Nachlaß Adolf Reinach an. Indessen zeigt ein Vergleich der Texte mit den vorhandenen Manuskripten, daß es sich dabei um eine getreue Wiedergabe von Ms. CM handelt, nicht aber des in der Sammlung Reinach befindlichen Ms. R. Selbständiger Quellenwert kommt dieser Halbveröffentlichung nicht zu. Sie wird darum im folgenden auch nicht weiter berücksichtigt.

## 2. Textgestaltung

Um zu einer fundierten Textfeststellung zu gelangen, bedarf es zunächst einer Bestimmung des Verhältnisses der Manuskripte untereinander. Wenn eine solche hier jeweils anhand einiger weniger Beispiele durchgeführt wird, so ist vorausgreifend zu bemerken, daß dieser Vergleich nicht zu völlig eindeutigen Ergebnissen führt. Vier Faktoren sind dafür vor allem verantwortlich. Einmal das Fehlen des Originals von R. Dieses Original war wohl mit Hand (u. a. gelegentlich eines neuerlichen Vergleichs dieser Schreibmaschinenabschrift mit Reinachs Original-

len?) in einen von den erhaltenen Abschriften abweichenden Bearbeitungszustand gebracht, dessen genaue Form sich indessen nicht bestimmen läßt. Zum andern ist ungewiß, ob bei der Herstellung der erhaltenen Abschriften nicht vielleicht mehrere ältere Abschriften, worunter das nicht genau erschließbare Original von R, als Vorlage dienten, wobei ihre verschiedenen Lesarten dann in unterschiedlicher Weise in die neue Abschrift übernommen wurden. Damit hängt ein dritter Punkt zusammen: Es ist nicht bekannt, wie und in welcher Zeitfolge die verschiedenen Abschriften zustande kamen. Anna Reinach dürfte die erste Abschrift spätestens um die Jahreswende 1918 vorgenommen haben, da Edith Stein schon kurz darauf ein Exemplar (das Original von R?) erhielt. Auch das wohl erst im August/September 1919 angefertigte Exemplar St wurde eindeutig von bzw. bei Anna Reinach in Göttingen erstellt. Göttinger Ursprung läßt sich auch für alle Exemplare vermuten, die von Anna Reinach handschriftlich korrigiert wurden. Neben ihrem eigenen Exemplar R könnte das für Schelers Exemplar S und für Herings Abschrift H gelten, also auch – da H Durchschlag von G ist – für Grimmes Exemplar G. Neben Göttingen muß aber auch mit Freiburg als möglichem zweiten Ort der Herstellung von Abschriften gerechnet werden. Am 20. Mai 1918 schrieb Edith Stein nämlich aus Freiburg an Fritz Kaufmann: Von Reinachs religionsphilosophischen Notizen lasse ich eben noch einige Abschriften machen und werde Ihnen möglichst bald eine schicken (Selbstbildnis in Briefen. Erster Teil, S. 34). Diesen vermutlich auf Steins ursprüngliches Exemplar zurückgehenden Abschriften läßt sich positiv allerdings keines der bekannten Exemplare zuweisen. Die dafür am ehesten in Frage kommenden Mss. CM und CM I tragen keine Notizen von Steins Hand. – Schließlich ist als letzter Faktor zu erwähnen, daß die Originale zu den Durchschlägen R, G (bzw. H) und St nicht erhalten sind, sie aber ihrerseits als Vorlagen für weitere Abschriften gedient haben könnten.

1. Ms. R: R ist nicht das Urmanuskript, d.h. die Vorlage für CM I, S, CM, G, H und St. Im Unterschied zu diesen läßt R gleich zu Beginn der Phänomenologie der Ahnungen die Angabe Embagneux, 26. Juli 1916 weg.

R ist aber auch seinerseits nicht aus einem dieser Mss. beschrieben. Nicht aus S: dieses hat 590,17f. was das eigentlich ist gegen was das eigentlich seinem Wesen nach ist in R und den übrigen Mss., 603,19 Rechte verweist gegen Rechte wohl verweist in R und den übrigen Mss. Nicht aus CM I: dieses hat 589,28f. »Ahnungen« vor Verdun statt wie R »Ahnungen« in dieser Zeit, darum auch die größere Anzahl solcher Ahnungen vor Verdun: unverkennbar ein Augensprung in CM I. Nicht aus CM: dieses hat 590,6f. in der alles andere erstickenden Tätigkeit, wogegen R mit S, CM I und G in der einen alles andere erstickenden Tätigkeit hat: CM bietet eine lectio facillior. Nicht aus G und H: diese haben 595,9 in kurzer Zeit sehr viel, R dagegen in sehr kurzer Zeit sehr viel, was – wie ein Vergleich mit dem dabei zitierten Malebranche-Text un très grand nombre de sensations dans très peu de temps (vgl. die Textquellen zu dieser Stelle) zeigt –

nicht Redundanz, sondern korrektes Zitat ist. Nicht aus St: dieses hat 589,29 (mit G, H und CM) dieser Ahnungen statt solcher Ahnungen in R. Übrigens ist R auf einer anderen Schreibmaschine (in formschöner Kursivschrift) getippt als alle anderen Mss.

Unter den übrigen Manuskripten ist R am nächsten mit S verwandt. Nur S und R haben in Ahnungen 589,28f. in dieser Zeit, darum auch die größere Zahl solcher Ahnungen, nur S und R haben im Bruckstück die (oben als Anmerkungen abgedruckte) Bemerkungen Reinachs zum Text in vollem Umfang als Randnotizen neben den laufenden Text getippt.

R steht näher bei S, CM, G (=H) und St als bei CM I. Einzig CM I läßt die Simmel-Exzerpte vom 13. Mai 1916 aus (598,4–16) und stellt das Fragment Die Beurteilung des Erlebnisses (603,5–604,13) ganz an den Schluß der Aufzeichnungen statt unter die Notizen.

R scheint von Anna Reinach im Hinblick auf eine Veröffentlichung durchgesehen worden zu sein. Manche ihrer handschriftlichen Textänderungen, die sich in keinem der anderen Mss. finden, sind nämlich rein stilistischer Art (z. B. 597,28 aufgrund davon statt auf Grund hiervon).

2. Ms. CM I: Dieses Ms. ist weder Vorlage für R noch daraus beschrieben. Es ist auch nicht die Vorlage der übrigen Mss. (die Simmel-Exzerpte 598,4–16 fehlen in CM I) sowie nicht aus ihnen beschrieben (diese haben 600,26 kausierte bzw. in kausierte verbessertes kasuierte, CM I dagegen kausale (?unleserlich), welche Bemerkung sich nicht auf eines der bekannten Mss. beziehen kann, das als Vorlage benutzt worden wäre). CM I ist übrigens auf einer anderen Maschine getippt als die übrigen Mss.

Meist steht CM I allein gegen die übrigen Mss. Diese haben 593,3 erwägen, CM I überlegen; 593,26f. von dem höchsten Werte statt CM I von höchstem Wert; 599,28 läßt nur CM I Dankbarkeits- und 600,24 nur CM I Zur Unendlichkeit: aus. Zum Teil geht CM I aber auch mit R zusammen gegen CM, S, G, H und St. 590,32 haben diese noematische, R ebenfalls, aber fügt mit der Hand Anführungszeichen hinzu, und CM I hat getippt »noematische«. Weiter geht CM I oft dort mit S zusammen, wo dieses mit R zusammen gegen CM, G, H und St steht. So haben CM I, R und S 595,9 in sehr kurzer Zeit, die übrigen Mss. in kurzer Zeit. CM I nimmt also den übrigen Manuskripten gegenüber eine Sonderstellung ein, sofern es eine völlig eigenständige Textversion und -revision enthält. Es steht aber R und S näher als den übrigen Mss.

3. Ms. S: S ist weder die Vorlage für R und CM I noch daraus beschrieben. S ist nicht die Vorlage für CM, G, H und St, da es gegen diese (und gegen R) 590,17f. seinem Wesen nach wegläßt und 601,23 Leben, sehen gegen Leben und sehen in den übrigen Mss. hat. S ist auch nicht aus CM, G, H und St beschrieben, da es allein (neben R) die Notiz Zwei Probleme (606,36–42) vollständig enthält. Festzuhalten ist, daß S auf der gleichen Schreibmaschine getippt wurde wie St.

Die Punkte, an denen S gegen alle übrigen Mss. steht, scheinen durchgehend Versehen von S zu sein. Das gilt für Fälle wie 589,30 stilleren in S gegen stillen in den übrigen Mss., 590,15 wie bei ihm gegen sonstiges wie ihm, 590,32 Seite der Ahnung gegen Seite, 592,9 (phänomenal) von Gott gegen von Gott (phänomenal), 593,11 vielleicht hierin nicht, aber gegen hierin [CM I stattdessen: hier] vielleicht nicht. Aber, 595,4 insofern gegen sofern, 595,24 sich dann gegen dann sich, 595,11 (z. B. Güte, Gerechtigkeit) zu Unrecht annimmt gegen zu Unrecht annimmt (z. B. Güte, Gerechtigkeit) und 601,38 Urteile gegen sonstiges Sätze. S stellt also die Abschrift einer Vorlage dar, wobei sich, wie in den anderen Abschriften auch, spezifische Versehen eingeschlichen haben.

Dennoch gebührt S eine Sonderstellung. Man darf wohl davon ausgehen, daß die ursprüngliche Schreibmaschinenabschrift von Reinachs Manuskripten zunächst noch unleserliche oder nicht sicher leserliche Stellen enthielt; jedenfalls sind in R, CM I, CM, G, H und St einige Stellen als unleserlich bezeichnet, in S dagegen findet sich keine diesbezügliche Angabe. S wurde also offenbar erst hergestellt, nachdem die genannten Stellen eindeutig entziffert worden waren und dürfte insofern die späteste erhaltene Abschrift darstellen. Da S nun auf der gleichen Maschine hergestellt wurde wie St und dieses Ms. – Steins zweites – Anfang September 1919 an Edith Stein gesandt wurde, kann man daraus schließen, daß S erst in den letzten Monaten des Jahrs 1919 angefertigt sein dürfte.

Von allen übrigen Mss. ist S am engsten mit R verwandt. Während Ahnungen und Bruchstück in allen Mss. – da offenbar als zusammenhängende Textstücke in einer Art Reinschrift vorhanden – keine besonderen Textprobleme stellten, scheinen die Notizen in mehreren Phasen bearbeitet worden zu sein. In diesen Bearbeitungen zeigt sich nun ein bemerkenswerter Zusammenhang zwischen S und R. So haben CM I, CM, G, H, St und auch R 592,30f. getipptes Unendlichkeitsüberzeugung; in R ist -endlich- von Anna Reinach handschriftlich korrigiert zu -sterblich-, und S hat als einziges Ms. richtig ein getipptes Unsterblichkeitsüberzeugung. 593,8 ist das in den Mss. getippte oder in R mit Hand (durch Edith Stein?) verändert in aber, welches in S getippt ist. 595,17 ist in CM I, CM, G und R sofern getippt; in R ist handschriftlich zugefügt in-, und S tippt dementsprechend insofern. 598,26 haben die Mss. 1. Religiöse, in R ist handschriftlich von E. Stein zugefügt Simmel S. 32, und S tippt daher 1. Simmel, S. 32. Religiöse. 598,28f. tippen die Mss. der Gegenstände statt, E. Stein fügt in R handschriftlich am Rand hinzu ins Religiöse, und S tippt entsprechend der Gegenstände ins Religiöse statt.

All das läßt vermuten, daß S von einem dem Durchschlag R nahe verwandten Ms. oder jedenfalls unter Heranziehung eines solchen verwandten Ms. abgeschrieben wurde, wahrscheinlich also von dem (verlorenen) Original dieses Durchschlags. Dieses Original oder jedenfalls dessen Durchschlag R wurde danach noch in zwei Phasen weiterbearbeitet, wie sich aus dem Vergleich von S

und R ergibt. Eine erste Phase von Textänderungen stellen jene Fälle dar, in denen die gleichen handschriftlichen Änderungen sowohl in R wie in S eingetragen wurden. 599,39 lesen die Mss. etwa der; in S wie R ist handschriftlich zugefügt dem, so daß zu lesen ist etwa dem der. Die zweite Phase der Bearbeitung stellen dann jene stilistischen Änderungen in R dar, die in S weder getippt noch handschriftlich übernommen wurden. Sie sind also vielleicht erst vorgenommen worden, nachdem Exemplar S an Scheler vermittelt worden war.

4. Ms. CM: CM ist weder Vorlage für R, S oder CM I noch ist es aus ihnen abzuleiten. CM ist auch nicht aus G, H oder St abgeschrieben: 598,35 haben sie belief, CM dagegen Behelf. CM ist aber seinerseits nicht Vorlage für G, H oder St: 596,11 haben sie (mit R und CM I) dem Wesen des Menschen als solchen, CM dagegen dem Menschen als solchem. CM ist auch auf einer anderen Maschine geschrieben als die übrigen Mss. Dennoch steht CM inhaltlich G bzw. H sehr nahe. Diese drei Mss. weisen untereinander nur sehr wenig Varianten auf, aber bieten z.T. gemeinsame Varianten gegenüber R, S, St und CM I, wie sie weiter auch zusammen mit R, St und S gemeinsame Lesarten gegenüber CM I enthalten.

5. Ms. G: G ist weder Vorlage für R, S, CM I oder CM noch aus ihnen abgeschrieben (Ms. H – worüber gleich mehr – kann hier außer Betracht bleiben). Auch aus St ist G nicht abgeschrieben. St hat beispielsweise 601,7 (wie R) Eigen-»Erlebnis«, G dagegen (wie CM) Eigenerlebnis. Ebensowenig diente G als Vorlage für St (in G fehlt das gesamte Bruchstück). G wurde übrigens auf einer anderen Maschine als die genannten Mss. hergestellt. G ist aber mit CM nahe verwandt, beide haben oft gemeinsame Lesarten gegenüber den übrigen Mss. Weiter hängen G und CM mit St näher zusammen als mit R, CM I oder S.

6. Ms. H: Hierbei handelt es sich lediglich um einen Durchschlag von G, der allerdings im Unterschied zu G vollständig ist. Anders als bei G sind hier die Titelblätter der gesamten Aufzeichnungen, der Notizen und des Bruchstücks vorhanden. Sie ähneln am meisten den Titeln in CM und bestätigen damit nochmals den nahen Zusammenhang von G bzw. H und CM. 591,27 ist in G und H von gleicher Hand das fehlende handelt ergänzt, 599,6 ebenso das fehlende zu. H und G unterscheiden sich hauptsächlich darin, daß in H eine Anzahl handschriftlicher Verbesserungen von Anna Reinach eingetragen wurde, die in G fehlen. H bietet insofern einen verlässlicheren Text als G.

7. Ms. St: Dieses Ms. ist aus keinem der anderen abgeschrieben und diente auch nicht als Vorlage für eines von ihnen. Mit CM, G und H bildet St eine engere Familie, neigt aber oft zu den übrigen Mss. hinüber und bildet insofern eine Brücke zwischen CM I, R und S einerseits und CM, G und H andererseits. So läßt St mit den Mss. der letzteren Gruppe 602,29 wie Erlebnisse untergehen aus, fügt es aber im Sinn der ersteren handschriftlich bei; tippt mit CM, G und H 603,22 eine tiefe Depression, korrigiert dies aber handschriftlich mit CM I, R und S zu Gefühl tiefer Depression. St wurde, wie erwähnt, auf der gleichen Maschine geschrieben wie S und ist deswegen mit S in eine nähere Beziehung zu bringen.

8. GS: *Der Drucktext einiger Exzerpte aus den Notizen sowie des §1 des Bruchstücks in den Gesammelten Schriften ist mit keinem der erhaltenen Mss. identisch. Einige Varianten finden sich in keinem der Mss.; so 606,34 ändern gegenüber anderen der Mss. und 609,38 Hingabe zu Gott statt Hingabe an Gott der Mss. GS weist mit CM I zwar Übereinstimmungen in der Zeichensetzung auf, steht aber insgesamt R und S am nächsten. Nur diese drei haben 606,20 nacktesten statt sonst nackten, 608,7 auch noch statt sonst noch und 609,23 durchaus statt sonst ganz.*

*Der enge Zusammenhang zwischen GS und R (bzw. S) ist am einfachsten zu erklären durch die Annahme, daß die Druckvorlage für GS das Original von R war, welches Original dann auch Vorlage bzw. eine der Vorlagen für S gewesen sein könnte. Die Übereinstimmungen zwischen GS und CM I legen außerdem die Vermutung nahe, daß dieses Original anders bearbeitet war als der erhaltene Durchschlag R und außerdem die bzw. eine der Vorlagen für CM I darstellte.*

*Überblickt man das bisher Gesagte, so lassen sich nur wenige feste Anhaltspunkte für die Textgestaltung gewinnen. G und H sind Durchschläge des gleichen (verlorenen) Originals und, da H von Anna Reinach korrigiert wurde, wohl in Göttingen in ihrem Umkreis hergestellt. Letzteres gilt sicher auch von St, das Anna Reinach an Edith Stein sandte; damit aber auch von S, das auf der gleichen Maschine hergestellt wurde wie St. Übrigens sind genau dies die Abschriften, die (ebenso wie R, Anna Reinachs eigenes Exemplar) handschriftliche Korrekturen Anna Reinachs tragen. Da weiter, wie gesagt, CM mit G und H (sowie mit St) nahe verwandt ist, dürfte es sich auch bei ihm um ein Göttinger Exemplar handeln. Lediglich bei CM I, das ohnehin mit seiner eigenwilligen Textrevision aus dem Rahmen fällt, kann dies nicht mit Sicherheit behauptet werden. Dennoch diente, wie gezeigt wurde, keines der erhaltenen Mss. als die eine bzw. als eine der Göttinger ursprünglichen Vorlagen für die anderen Mss. Nimmt man nun dazu, daß das vermutlich späteste Ms. S dem immer in Göttingen verbliebenen, sowohl von Stein wie von Anna Reinach korrigierten Exemplar R besonders nahesteht, so läßt sich die Hypothese aufstellen, daß auch die übrigen Mss. (außer CM I vielleicht) von einer R sehr ähnlichen Vorlage abgeschrieben wurden. Die Unterschiede zwischen diesen Abschriften wären dann (zum Teil zumindest) damit zu erklären, daß dieses Ms. – was, wie dargetan, auch für R selber gilt – in verschiedenen Phasen, evtl. gelegentlich der Vornahme neuer Abschriften, bearbeitet wurde: sei es durch den Vergleich mit schon vorhandenen Abschriften, mit den Reinachschen Originalen oder mit beidem. Am plausibelsten ist dabei die Annahme, daß jene Vorlage das verlorene Original des Durchschlags R gewesen sei, obwohl sich damit natürlich die Frage stellt, wie dies mit der nicht ganz auszuschließenden Annahme zu vereinbaren sei, R habe sich evtl. bei Stein in Freiburg befunden. Da der Drucktext der Fragmente in Conrad-Martius' Einleitung zu den GS vermutlich ebenfalls diesem Original (bzw. einem Durchschlag davon) entnommen ist (d.h. dieses Original (bzw. dieser zweite*

*Durchschlag) schließlich in die Hände von Hedwig Conrad-Martius überging, der dieses Manuskript als Druckvorlage diente), muß für die Textgestaltung prinzipiell von einer Rekonstruktion dieses verlorenen Originals ausgegangen werden. Konkret bedeutet dies, daß die Textgestaltung sich vor allem auf seinen Durchschlag R (bzw. das damit verwandte S) als Leitmanuskript zu stützen hat. Wo aber CM, G, H und St gemeinsam gegen R stehen, ist ihren Lesungen der Vorzug zu geben.*

*Auch bei sorgfältiger Wahl der Lesarten aufgrund des Textbestands aller erhaltenen Mss. läßt sich allerdings nicht direkt bis zu Reinachs eigenen Manuskripten vordringen, sondern man gelangt nur in die Nähe der Urabschrift Anna Reinachs bzw. des Originals von R (falls es nicht mit jener Urabschrift identisch ist) oder eines nahe damit verwandten Ms. Zum einen scheint diese Urabschrift Reinachs nachgelassene Materialien nicht vollständig enthalten zu haben. Das legen drei durch Punkte bezeichnete Auslassungen nahe (nach 601,34, 602,20 und 603,1). Vor allem aber hat Hedwig Conrad-Martius in ihrer Einleitung zu den Gesammelten Schriften zwei (ihrerseits durch Punkte eingeleitete und damit als unvollständige Wiedergabe ausgewiesene) Textstücke zitiert, die sie als zwei Stellen aus seinen Aufzeichnungen im Felde bezeichnet (S. XXVII), welche indessen in allen bekannten Abschriften der Aufzeichnungen fehlen. Es handelt sich um die folgenden, aaO., S. XXVIII abgedruckten Texte:*

9. Mai 1916

... es ist evident, daß wir Christus keinen »Charakter« zusprechen können, überhaupt keine Eigenschaften, weder gute noch böse. Wohl läßt uns Christus Akte der Liebe, der Güte, des Erbarmens erschauen, aber es hieße ihn vermenschlichen, wollte man ihn gütig oder gar mitleidig nennen. Eigenschaften haben ist Sache des Menschen, aber nicht Gottes. Weil es Christus so ganz an dem fehlt, was man »persönliche Züge« nennt, ist es auch so schwer, wenn nicht unmöglich, ihn bildlich darzustellen. Und in der Tat sind auch alle Christusbilder entweder nichtssagend, oder sie stellen die Erregung eines Augenblicks dar, z. B. das Leiden, und nicht das Ganze der Person. Es ist schwer zu sagen, was man Christus gegenüber in dieser Hinsicht empfindet. Es ist, als ob in ihm das außerzeitliche und außerweltliche Wesen Gottes sich in der Zeit und gegenüber der Welt entfaltetete.

10. Mai 1916

... jedenfalls liegt im Charakter eine gewisse Beschränkung. Diese Beschränkung macht es aus, daß wir die Reaktion eines Menschen auf die Ereignisse der Welt je nach dem Charakter so oder so bestimmen. Dagegen ist es bei Christus selbstverständlich, daß sein Erleben und seine Stellungnahme zu dem Weltgeschehen so verläuft, wie deren reinster und tiefster Gehalt es fordern. Seine Person ist die vollkommene Fülle...

Weiter weicht die Urabschrift von Reinachs Manuskripten ab durch eine Reihe von (oben im Text z.T. übernommenen) redaktionellen Zufügungen. Auf die Urabschrift gehen vermutlich zurück die (oft über die Einheit eines Datums hinausreichenden, teilweise auch funktionslosen, da unter dem gleichen Datum nicht weiter als 1. zählenden) Numerierungen der Aphorismen in den Notizen. Auch die Anordnung der drei Teile der Aufzeichnungen geht wohl nicht auf Reinach, sondern auf die Urabschrift zurück (die Phänomenologie der Ahnungen, welche den Aufzeichnungen vorangestellt ist, steht in keinerlei direktem Zusammenhang mit den zu Reinachs religionsphilosophischem Projekt gehörigen Notizen bzw. dem Bruchstück). Weiter trug das Bruchstück in Reinachs Manuskript offensichtlich keinen Titel. In R ist er von Hand dem vorher getippten Text zugefügt, in CM I und St fehlt er; nur in CM, H und S geht er regulär dem Text voraus. Das scheint die relative Chronologie zu bestätigen, der zufolge S eine späte Abschrift darstellen dürfte. CM I dagegen scheint recht früh angefertigt zu sein.

Die auffälligste redaktionelle Zutat findet sich bei den Notizen auf losen Zetteln gleich hinter diesem Titel. Diese Zutat fehlt, wie überhaupt der Titel, nur in G und lautet in der Fassung R (Varianten und Kommentar werden zwischen eckigen Klammern gegeben):

Literaturangaben [CM und H: -ausgaben], soweit sie mir [CM I fügt zu: (der Schreiberin)] bekannt sind: Schleiermacher, Der christliche Glaube. Bibliothek theolog. Klassiker Bd. 13–16 [Diese Angabe ist irrig; Reinach hat nicht diese in Gotha 1889 bei Perthes in vier handlichen Bändchen erschienene Ausgabe benutzt, obwohl sie im Feld sicher leicht zu handhaben war. Welche Ausgabe er tatsächlich gebrauchte, konnte trotz vielfacher Nachprüfungen nicht sicher festgestellt werden.] Malebranche, De la recherche de la vérité. Nouvelle édition par F. Bouillier [CM I B. Brouillier. Beide Namensformen sind irrig; gemeint ist die Ausgabe von Francisque Bouillier, Paris 1880]. Thomas a Kempis, Die Nachfolge Christi. hrg. v. Dr. [CM I läßt Dr. weg] Adolf [CM, H, S und St stattdessen: Adolph] Pfister. Erweiterte Ausgabe Nr. [CM und H: No.] 8. Simmel [CM I fügt bei: Georg], Die Religion. 2. Bd. der »Gesellschaft« hrg. v. Buber [CM und H irrig: Huber]. Siebeck Hermann, Lehrbuch der Religionsphilosophie.

Es handelt sich hier offensichtlich um den Versuch einer Quellenangabe zu den Aufzeichnungen. Die sich hier redend einführende Person, in CM I durch den Zusatz Schreiberin näher bezeichnet, ist gewiß Anna Reinach. Einerseits wußte sie am ehesten, welche Bücher Reinach in letzter Zeit benützt hatte. Andererseits war sie in der Philosophie weniger zu Hause als etwa die Schülerinnen Stein oder Conrad-Martius, so daß sie z. B. Fries' Wissen, Glaube und Ahnung offenbar nicht auf Anhieb als Quelle zu lokalisieren vermochte. Auch weisen gewisse Unsicherheiten in der Entzifferung spezifischer Fachausdrücke in Reinachs Manuskripten (wie 598,35 beliefe oder 600,26 kausierte) darauf hin, daß die Urabschrift wohl von jemandem hergestellt wurde, der nicht Fachphilosoph war.

Neben den redaktionellen Zufügungen ist zum andern als Eigenart der Urabschrift (also vielleicht des Originals von R) das Vorkommen von Stellen zu nennen, an denen die Entzifferung von Reinachs Manuskripten zweifelhaft war. Solche Stellen finden sich ausschließlich in den Notizen. Dementsprechend war in R, H und St am Ende der eben zitierten Quellenangaben der wohl schon in der Urabschrift vorkommende Satz getippt: Die rot unterstrichenen Worte konnten nicht mit Sicherheit gelesen werden. Dieser Satz wurde in R nachträglich von Anna Reinach mit Tinte gestrichen; wohl zu dem Zeitpunkt, als es ihr gelungen war, die fraglichen Stellen zufriedenstellend zu entziffern. In der späten Abschrift S, die alle diese Stellen einwandfrei wiedergibt, fehlt er dementsprechend. In CM, wo er ursprünglich fehlte, wurde dieser Satz aber an der entsprechenden Stelle handschriftlich (von Theodor Conrad?) nachgetragen (in G fehlt er wie überhaupt die zugefügten Literaturangaben). CM I hat ihn ebenfalls nicht, fügt aber hinter die in R und CM unterstrichenen Wörter statt der Unterstreichung die Bemerkung hinzu: (?unleserlich). In dieser Weise unterstrichen bzw. als unleserlich gekennzeichnet sind in R, CM I, CM, St, G und H u. a. 594,5 intellektuellen (so getippt in R, CM und CM I; in CM I übrigens nicht als unleserlich bezeichnet; St, G und H haben individuellen, das aber handschriftlich in intellektuellen verbessert ist), 596,6 sündigen (ohne Varianten in den Mss.), 597,5 intellektuelle (ebenfalls ohne Varianten), 598,35 theoretischer (keine Varianten), 600,26 kausierte (so in R und CM; St, G und H tippen kausierte, das in St und H handschriftlich in kausierte geändert wurde; CM I hat kausale), 603,3 Sinn.

In den genannten Fällen bieten die Mss. aber offenbar selber die richtige Lesung. Tatsächlich offen blieb die richtige Lesung in der Urabschrift (bzw. enthielten schon Reinachs Mss. Fehler) aber in einigen anderen Fällen. 593,19 haben CM und GS richtig mein Gebet, CM I und G irrig auch Gebet, R, H und S dagegen haben getipptes auch, das aber in allen drei Fällen handschriftlich von Anna Reinach gestrichen und in mein geändert wurde. Die Urabschrift könnte hier auch gehabt haben, das aber in einem gewissen Stadium als fehlerhaft bemerkt und zu mein verbessert wurde. 596,17 lesen S, St, CM, G und H sich Reflexion, R ebenfalls, aber durch darübersetzte handschriftliche Bezifferung 2. und 1. ist hier zu lesen Reflexion sich; CM I bietet sich Reflexion sich, was schon die (fehlerhafte) Lesung der Urabschrift gewesen sein könnte. Bemerkenswert ist 598,35. St, G und H haben hier theoretischer beliefe. Ähnlich CM I: theoretischer (?unleserlich) beliefe. Sowohl R wie CM tippen nur theoretischer, lassen aber danach eine Lücke, die in CM handschriftlich ausgefüllt ist mit Behelf, in R (von Edith Stein?) mit beliefe. Die Lücke bestand also wohl schon in der Urabschrift und wurde im Rückgang auf Reinachs Originalmanuskript verschieden gefüllt. 599,22 schreiben die Mss. (und zwar, wie der hier zitierte Text von Siebeck zeigt, richtig) die prophetische jüdische Religion. CM I und G belassen es dabei, CM ebenfalls, läßt aber vor prophetische eine kleine Lücke. R, H und auch S ergänzen alle drei handschriftlich zu vorprophetische. Auch hier

muß in der Urabschrift eine Unsicherheit bestanden haben, die aber doch wohl zugunsten von vorprophetische zu lösen ist. 600,1 tippen S und CM das Erlebnis der Geborgenheit, CM I das Geborgenheitsgefühl, St, G und H ein unmögliches das Geborgenheit. Einen Fingerzeig bietet R: Es hatte zunächst ebenfalls das Geborgenheit, welches also die Fassung der Urabschrift darstellen dürfte. Dieses ist mit Maschine über der Zeile ergänzt zu das Geborgenheitsgefühl (die Variante von CM I, auch St ist handschriftlich geändert in Geborgenheitsgefühl), aber -gefühl ist in R handschriftlich von Edith Stein gestrichen; vor der Zeile hat sie zugefügt Erlebnis der, so daß die Schlußfassung von R (wie in S und CM) das Erlebnis der Geborgenheit lautet. Auch H ist handschriftlich in diese Fassung von R gebracht. 600,38 hat S u. U., R unter Umständen, St, CM, G und H dagegen zum Teil. CM I hat wie R unter Umständen, fügt aber hinzu (?unleserlich). Reinachs Original hatte also wohl eine Abkürzung hier, bei der anfangs nicht klar war, ob sie als »z. T.« oder »u. U.« zu lesen sei.

Wenn die obige Textausgabe der Urschrift so nahe wie möglich zu kommen sucht, so hat sie doch auch die Erfordernisse der Publikation zu berücksichtigen. Das betrifft die Konsequenz und Modernisierung der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Weiter wurde nach dem Vorgang der in den GS abgedruckten Exzerpte die Datierung der Aphorismen regularisiert zu der Form 28. April 1916. R, S, St, CM, G und H enthalten Datierungen der Form 25.IV.16 und 2. Mai, CM I regularisierte zu der Form 16. V. 1916. Die hier genannten formalen Unterschiede der Manuskripte werden im folgenden nicht eigens verzeichnet. Angegeben werden aber alle inhaltlichen Differenzen, wobei zuerst die rezipierte Lesart, dann nach eckiger Klammer die abweichende Variante und schließlich die Sigle des bzw. der abweichenden Mss. gegeben wird.

### 3. Textvarianten

Handschriftlich wird im folgenden abgekürzt als hs.

589,1 Aufzeichnungen fehlt in G; in den übrigen Mss. auf eigenem Blatt getippt und fortgesetzt Aus dem Nachlaß von Adolf Reinach || 589,2 vor Zur Phänomenologie der Ahnungen in CM I, CM, G und H Datum Embagneux, 26. Juli 1916, in S und St Embagneux, 26. Juli 16. Fehlt nur in R || 589,5 nicht mehr ] nicht CM I || 589,6 seinem ] meinem CM I, in R m- und s- übereinandergetippt || 589,10 vorhergesagt ] vorher gesagt CM, G und H || 589,11 Landser Hrsg. ] Landsen Mss. || 589,14 höre ihn ] höre CM I || 589,17 nach oder in R hs. Forts. auch || 589,28f. in dieser Zeit, darum auch die größere Anzahl solcher Ahnungen fehlt in CM I || 589,29 solcher ] dieser CM, G, H und St || 589,29 Somme ] Somme, viel mehr, CM I || 589,30 stillen ] stilleren S || 590,1 Landser Hrsg. ] Landsen Mss. || 590,1 nach Minute in R hs. Forts. lang || 590,3 in R auch hs. geändert zu sogar || 590,4f. vorangehende ] vorausgehende CM I || 590,6f. der einen ] der CM || 590,15 wie ihm ] wie bei ihm S || 590,17f. eigentlich seinem Wesen nach ] eigentlich S || 590,32 noematische ] »noematische« CM I, in R bei noematische Führungszeichen hs. zugefügt || 590,32 Seite ] Seite der Ahnung S || 590,40f. Ich-Zuständigkeit ] Ichzuständ-

lichkeit CM || 591,3 vermittelst ] vermittels R || 591,4 Worte ] Wort R und CM I || 591,5 »Gefühlsmäßigkeit der Ahnung« ] Gefühlsmäßigkeit der Ahnung St, S, CM, G und H, in R Gefühlsmäßigkeit hs. in Führungszeichen gesetzt || 591,7 Subjekte ] Subjekt R und CM I || 591,9 hebt sich ] hebt CM I || 591,13 Sinne ] Sinn CM I || 591,14 eigentlichen ] eigentlichen Sinn CM I || 591,18 Sinne ] Sinn CM || 591,19 nach Abhandlungen in CM hs. Forts. I || 591,21 aufleuchtet in R hs. in Führungszeichen gesetzt || 591,22 scheidet ] unterscheidet CM I || 591,24f. dieses Ausdrucks ] des Ausdrucks CM I || 591,25 deutlich genug ] deutlich CM I || 591,30 einem Akte ] einen Akt CM I || 591,31 Ahnungen in R hs. in Führungszeichen gesetzt || 591,32 d. h. ] und d. h. CM I || 591,33 erfassen wir ] erfassen R || 591,33 nach glauben wir in R hs. Forts. doch || 591,36 Überzeugung ] Sicherheit CM I || 592,5 (religiöse) Erlebnisse ] Erlebnisse (religiöse) CM I || 592,9 von Gott (phänomenal) ] (phänomenal) von Gott S || 592,14 keine absolute ] keine CM I || 592,21 etc. ] usw. R || 592,28 Unsterblichkeit fehlt in CM I || 592,30f. Unsterblichkeitsüberzeugung ] Unendlichkeitsüberzeugung R, St, CM I, CM, G und H, in R hs. (von Anna Reinach) verändert in Unsterblichkeitsüberzeugung || 592,32 Erleben in R hs. verändert in Erlebnis || 592,36 »offene Türen« ] offene Türen CM I || 592,39 Ethik als solche ] Ethik CM I || 593,3 erwägen ] überlegen CM I || 593,3 allseitig bereits ] allseitig CM I || 593,8 oder ] aber S, in R oder hs. verändert in aber || 593,10 dies geschehen durch mich, aber auch dies ] dieses geschehen durch mich, aber auch jenes CM I || 593,10 Andererseits ] Andererseits St || 593,11 hierin vielleicht ] vielleicht hierin S, hier vielleicht CM I || 593,15 Gebetserhörung ] Gebetserhörungen CM, G und H || 593,19 mein ] auch S, CM I, G, H und R, in R, H und S von Anna Reinach hs. verändert in mein || 593,26 die ] diese G, in S -se gestr. || 593,26f. dem höchsten Werte ] höchstem Wert CM I || 593,27 geschenkt ] gerettet CM I || 593,28 sich ab ] sich so ab G || 593,30 Hintergrund ] Hintergrunde GS || 593,31 niederfällt ] fällt CM I || 593,34 sogenannte ] sogenannten R, S, St, CM I, G und H || 594,2f. des Menschen und der Welt ist nicht gefordert als an eine ] des Menschen ist nicht gefordert als eine CM I || 594,4f. »Erklärung« ] Erklärung CM I || 594,5 intellektuellen ] individuellen St, G und H, aber in allen drei Ms. hs. geändert zu intellektuellen || 594,21 »eigentlich« ] eigentlich R, CM I, CM, G und H || 594,29 Menschennatur ] Menschennatur G und H, Menschennatur CM, aber -en- gestr. || 594,34 dies ] diese G und H, dies CM, aber hs. verändert in dieses || 594,36 Datum 30.IV.16 fehlt in CM I || 595,2 6. fehlt in S. || 595,4 nah ] nahe S || 595,5 sofern ] insofern S || 595,9 in sehr kurzer ] in kurzer CM, G und H || 595,12 Datum 2. Mai fehlt in CM I || 595,17 sofern ] insofern S, sofern in R hs. verändert in insofern || 595,21 daß in R hs. verändert in als ob || 595,22 das religiöse Erlebnis uns ] uns das religiöse Erlebnis CM I || 595,24 dann sich ] sodann sich CM I, sich dann S || 595,30 Einstellung nicht ] Einstellung meist nicht CM I || 595,37 des Sündenfalls ] der Sündhaftigkeit CM I, des Sündenfalles S || 596,1 nach gibt in CM hs. zugefügt es || 596,2 das »ist schön« Hrsg. ] das ist schön Mss. || 596,2 viel in R hs. gestr. || 596,11 dem Wesen des Menschen als solchen ] dem Menschen als solchem CM || 596,12 originis ] originale CM I || 596,17 Insofern ] Sofern S und CM I || 596,17 sich Reflexion in R durch hs. darübergesetzte Ziffern 2. und 1. umgestellt; sich Reflexion sich CM I || 596,20 vergöttert ] vergöttlicht CM I || 596,21 »objektiver Geist« ] objektiver Geist S || 596,37 »Vertrauen auf Gott« Hrsg. ] Vertrauen auf Gott Mss. || 597,2 zu ] zur R || 597,4 eigene ] eigne CM || 597,7 Daraufhin ] Darauf CM I || 597,17 bei Erwägungen in R -en hs. gestr. || 597,21 ist das ] ist dies S || 597,26 nach es in R hs. eingefügt denn || 597,26 hier fehlt in CM I || 597,28 hiervon in R hs. verändert in davon || 597,34 Nr. 2 ] 2.) CM I || 597,35 3 ] 2 G || 598,4-16 in CM I weggelassen || 598,12 S. 15 fehlt in S || 598,22 annehmen in R hs. verändert in gewinnen || 598,26 Simmel S. 32 fehlt in St, CM I, CM, G und H, in R hs. (E. Stein) am Rand zugefügt || 598,29 Fälle ] Fülle R || 598,30 auch in R hs. verändert in selbst || 598,32 »Glaubens« ] Glaubens CM I || 598,35 belief ] Behelf CM || 598,36 Hingabe in R

*hs.* verändert in Hingebung || 599,6 »Glauben an Menschen« ] Glauben an Menschen *S*, »Glauben des Menschen« *CM I* || 599,10f. zu Unrecht annimmt (z. B. Güte, Gerechtigkeit) ] (z. B. Güte, Gerechtigkeit) zu Unrecht annimmt *S* || 599,11 Dies ] Dies ist *R* || 599,13 Zu Simmel: in *CM I* weggelassen || 599,14 nach zieht in *CM I* (Simmel) || 599,14 der Religion in *R* *hs.* verändert in des Religiösen || 599,20 was ] das *CM* || 599,22 vorprophetische ] prophetische *Mss.* aber in *CM* vor prophetische etwas freier Raum gelassen, in *R*, *S* und *H* *hs.* vor- zugefügt || 599,25 1. fehlt in *CM* || 599,25 wohl bei in *R* *hs.* verändert in wohl an || 599,28 Dankbarkeits- fehlt in *CM I* || 599,29 -erlebnis ] Erlebnisse *CM I* || 599,32 Entwicklung ] Entwicklung *S* und *CM I* || 599,33 »steckt« ] steckt *CM I* || 599,39 dem fehlt in *CM I*, *St*, *CM*, *G* und *H*, in *R* und *S* *hs.* zugefügt || 600,1 das Erlebnis der Geborgenheit ] das Geborgenheit *G*, *H* und *St*, in *H* *hs.* geändert in Erlebnis der Geborgenheit, in *St* zu das Geborgenheitsgefühl, in *R* das Geborgenheitsgefühl *hs.* (*E. Stein*) geändert in Erlebnis der Geborgenheit. *CM I*: das Geborgenheitsgefühl || 600,18 »für etwas« ] für etwas *R*, *S*, *St*, *CM*, *G* und *H* || 600,24 Zur Unendlichkeit: fehlt in *CM I* || 600,26 ursprüngliche ] ursprünglich *S* || 600,26 kausierte ] kausale (?unleserlich) *CM I*, kasuierte *St* und *H*, in beiden *Mss.* *hs.* geändert in kausierte || 600,26 Entwicklung ] Entwicklung *S*, *CM I*, *G* und *H* || 600,27 nach sich brechen die *Mss.* ab; in *S* *hs.* zugefügt betätigt (?) || 600,31 Abhängigkeit, Liebe ] Liebe, Abhängigkeit *S* || 600,32 etc. ] usw. *R* || 600,36 Die »Fehler« ] Die Fehler *CM I* || 600,38 unter Umständen ] zum Teil *CM*, *G* und *H*, in *St* zum Teil *gestr.*, unter Umständen (?unleserlich) *CM I*, u. U. *S* || 601,1 (künstlich) herbeigeführte ] (künstlich herbeigeführte) *S* || 601,5 etc. ] usw. *R* || 601,7 Eigen- »Erlebnis« ] Eigenerlebnis *CM*, *G* und *H* || 601,8 etc. ] usw. *R* || 601,13 Dadurch ] Dadurch ist *R* || 601,19 Augenblicke der ] Augenblick der *CM I* und *R* || 601,19 Augenblicke ] Augenblick *CM* || 601,23 Leben und ] Leben, *S* || 601,25 unsrer ] unserer *R*, unser *CM*, *G* und *H* || 601,25 uns vergibt ] und vergibt *CM*, *G* und *H* || 601,38 Sätze ] Urteile *S* || 602,7 Sinne ] Sinn *CM* || 602,8 205 *Hrsg.* ] 208 *Mss.* || 602,18 Aufhebung ] Aufheben *S* || 602,21 Gegebenheiten ] Begebenheiten *G* || 602,24 247 ff. ] 247f. *R*, *St* und *CM I* || 602,25 mir ] uns *S* || 602,28 in ] in *R* und *S* || 602,29 wie Erlebnisse untergehen fehlt in *CM*, *G* und *H*, in *St* *hs.* (*E. Stein*) zugefügt || 602,34 dies ] dieses *S* || 602,39 Erleben ] Erlebnis *CM I* und *S* || 603,2 Ahndung ] Ahnung *CM I* || 603,5 I. Die fehlt in *CM I* || 603,10 gottesgläubig ] gottgläubig *CM I* || 603,15 er fehlt in *G*, in *R*, *H* und *St* *hs.* eingefügt || 603,16 das ] das *CM I* || 603,17 Wege ] Weg *S* || 603,19 Rechte wohl ] Rechte *S* || 603,22 ein Gefühl tiefer Depression ] eine tiefe Depression *CM*, *G*, *H* und *St*, in *St* *hs.* verändert zu Gefühl tiefer Depression || 603,24 alles ] allen *CM I* und *CM* || 603,24 jenseits alles Erkenntnismäßigen ] jenseits allen Erlebnismäßigen *CM I* || 603,24 allen ] alles *R* || 603,26 und ] oder *R* und *S* || 604,1f. bloß »subjektiven Erlebnissen« ] »bloß subjektiven Erlebnissen« *S* || 604,2 zunächst hier ] zunächst *CM I* || 604,5 Anspruchs ] Anspruches *CM* || 604,10 dem es ] dem er *G* || 604,18 Sinn ] Sinne *S* || 604,28 Gegenstandsklasse ] Gegenstandsmasse *CM*, *G*, *H*, *St*, in *St* *hs.* verbessert zu Gegenstandsklasse || 605,2 Schwäche in *R* *hs.* in Anführungszeichen gesetzt || 605,2 erwachsen ] gewachsen *R* || 605,6 es das ] das es *S* || 605,8 jenes doch ] jenes vielleicht doch *S* || 605,12 Nichts ] Nicht *CM I* || 605,13 1917 ] 1916 *CM I* || 605,22f. Titel fehlt in *CM I*; in *R* *hs.* zugefügt von Anna Reinach, danach *hs.* Forts. durch *E. Stein* 25.IX./3.X.1917. In *CM* und *H* getippte Forts. geschrieben: 28. Sept.–3. Okt. 1917, in *S* getippt 25. Sept.–3. Okt. 1917, in *St* unter 605,24f. § 1. Das Absolute zugefügt 25.9.–3.10.17 || 605,28 Höchstmaße ] Höchstmaß *CM I* und *GS* || 606,4 in ] im *R* und *H*, in *CM* in *hs.* verändert in im || 606,5 ist ] sind *CM I* || 606,8 Raumstückes ] Raumstücks *GS* || 606,13 andererseits ] andrerseits *CM I* || 606,20 jetzt ] hier *CM I* || 606,20 nackten ] nacktesten *R*, *S* und *GS* || 606,24f. den Höhergestellten ] Höhergestellte *CM I* || 606,25 als Höhergestellten Gegebenen ] als höhergestellte gegebene *CM I* || 606,26 stehend gegebenes ] stehendes *S*, *R* und *CM I*, stehend

angesehenes *CM* || 606,29 »nach unten« ] nach unten *CM I*, *H*, *St* und *CM* || 606,34 anderen ] andern *GS* || 606,35 in gleichem ] im gleichen *R* || 606,36–42 fehlt in *CM*, *H* und *GS*, in *R* und *S* als Randnotiz getippt, in *CM I* als eigenes Textstück ans Ende der Notizen – also vor das Bruchstück – gestellt || 606,39 (Urlaub, Liebe eines Menschen) fehlt in *CM I* und *St* || 606,39 Vielleicht aber ] Aber vielleicht *CM I* || 606,41f. fehlt in *CM I* || 607,2 zuletzt genannten ] letztgenannten *CM I*, *St* und *H*, in *H* *hs.* geändert in zuletztgenannten || 607,7 mit einem Menschen z. B. ] z. B. mit einem Menschen *S* und *R*, in *R* *hs.* verändert zu mit einem Menschen z. B. || 607,10 als ] wie *CM I* || 607,11 den höchstgestellten ] dem höchst gestellten *R* || 607,24 zusammenhängendem ] zusammenhängenden *R* || 607,24 nunmehr ] nun *CM I*, *CM*, *H* und *St* || 607,29 sich die eine ] sich eine *CM I* || 607,30 anderen ] andern *CM I* und *GS* || 607,32 unser Erleben sich ] sich unser Erleben *CM I* || 607,37 Welt. ] Welt ab. *CM I* || 607,39 Welt selbst ] Welt *CM*, *H* und *St*, in *St* selbst *hs.* zugefügt || 607,41 Randnotiz in *R*, *S* und *St*; fehlt in *CM I*, *CM*, *H* und *GS* || 608,5 ja dies ] je dies *CM I* || 608,7 ein noch ] ein auch noch *R*, *S* und *GS* || 608,8 Raum ] Raume *R* || 608,10f. entgegenzubringen vermag ] entgegenbringen kann *CM*, *H*, *St*, in *St* *hs.* verändert in entgegenzubringen vermag || 608,12 Analogie ] Analogon *R*, in *S* – ie über -on getippt || 608,13 dies ] dieses *CM* || 608,17 Raum und Zeit ] Zeit und Raum *CM* || 608,25 des Werdens und Veränderns und Vergehens ] des Werdens und Verändern und Vergehens *CM I*, des Werden, Verändern und Vergehen *GS* || 608,29 überirdische ] überirdisch *CM I* || 608,39 relativ und steigerbar ] relativ steigerbar *R* || 608,39 die Beziehungen ] in Beziehungen *CM I* || 608,40 Erleben ] Leben *CM I*, *St*, *S* und *H*, in *S* und *H* *hs.* verändert zu Erleben || 609,1 Das ] Dies *CM I* || 609,13 zweiten ] anderen *CM I* || 609,13 Beziehungen ] Verhältnissen *CM I* || 609,18 voll ] vollen *St* || 609,19 eines Mitleids ] dieses Mitleids *CM I* und *H*, in *H* *hs.* geändert in eines Mitleids || 609,21 Gehalte ] Gehalt *CM I* || 609,23 durchaus ] ganz *CM I*, *CM*, *H* und *St* || 609,26 welche die ] die die *CM*, *CM I*, *H* und *St* || 609,28f. aber es doch ] aber doch *CM I* || 609,29 tiefdringenden und alle ] tiefdringenden, alle *CM I* || 609,31 Erlebnisgewicht ] Erlebensgewicht *GS*, Erlebnisgewicht *R*, aber *hs.* verändert in Erlebensgewicht || 609,31 Gewichte ] Gewicht *CM I* || 609,34 Gehalte ] Gehalt *CM* || 609,35 angemessenen ] angemessenem *R* || 609,38 an Gott ] zu Gott *GS* || 609,40 das ] dies *R* und *S* || 609,42–610,1 in dieser Weise auch ] auch in dieser Weise *CM I* || 610,3 Reiche ] Reich *CM I* || 610,7 des Erlebnisses fehlt in *CM* und *H*, in *St* *hs.* zugefügt || 610,13 hier fehlt in *S*, in *R* *hs.* am Rand zugefügt || 610,13 eigener ] eigener *St* || 610,17 Andererseits ] Andrerseits *CM I* und *St* || 610,19 sich ] zwei sich *CM I* || 610,21 Kunstwerkes ] Kunstwerks *CM I*, *H* und *St* || 610,36–38 in *R* Randnotiz (die beiden letzten Sätze *hs.* zugefügt von *E. Stein*); in *CM I* und *St* als eingeklammelter Absatz an den Schluß von § 2 gestellt. Fehlt in *CM* und *H* || 611,8 Abhängigkeitserlebnis ] Abhängigkeitserlebnisse *R* || 611,17 lenkt ] leicht *CM I*, fest *CM*, *H* und *St*, in *St* *hs.* geändert in lenkt || 611,17 dies ] dieses *St* || 611,20 Erlebnis ] Erleben *R* || 611,22 Abweisung ] Ablehnung *CM I* || 611,24 in *R* Randnotiz; in *CM I* und *St* als eingeklammelter Absatz an den Schluß von § 3 gestellt. Fehlt in *CM* || 611,24 »Tatsache« ] Tatsache *R*.

## Literaturverzeichnis

*Das Literaturverzeichnis enthält die bibliographischen Angaben zu den von Reinach benützten Quellen. Erfasst werden nicht nur die von Reinach ausdrücklich (wenn auch oft bibliographisch nur unvollständig) zitierten Werke, sondern auch solche, die von den Herausgebern als Quellen festgestellt werden konnten. Dementsprechend bezieht sich das Verzeichnis sowohl auf Reinachs eigene Texte wie auf das Verzeichnis der Textquellen im II. Bd. dieser Ausgabe. Nach den bibliographischen Angaben folgen jeweils in einer neuen Zeile in Kleindruck zwischen Keilkammern die Seitenzahlen der Stellen der vorliegenden Ausgabe, an denen auf das genannte Werk ausdrücklich Bezug genommen wird, wobei die Erwähnung in Bd. II der Ausgabe durch Kursivierung der Seitenzahl kenntlich gemacht ist.*

*Was die Vollständigkeit der bibliographischen Angaben betrifft, wurden drei Gruppen verzeichneter Werke unterschieden. Bei Werken des griechisch-römischen Altertums wurden lediglich die Titel (meist in der gängigen deutschen Fassung) gegeben, da sich hier meist nicht feststellen ließ, welche Ausgabe oder Übersetzung Reinach jeweils benutzt hat. Für die klassischen Werke der modernen Philosophie wurden Titel und Jahreszahl der Erst- oder doch der wichtigsten Ausgabe angegeben. Für Werke ab ca. 1850 dagegen, insbesondere für die von Reinach verwendete Sekundärliteratur, wurden die vollständigen bibliographischen Daten verzeichnet.*

Ahrens, Heinrich, »Recht und Rechtswissenschaft im Allgemeinen. Rechtsphilosophische Einleitung«, in Franz von Holtzendorff (Hrsg.), *Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung*, 2. durchgehends verbesserte und erheblich vermehrte Aufl. Leipzig: Duncker und Humblot, 1871, Band 1: *Systematischer Teil*, S. 1–70  
<274>

Ameseder, Rudolf, »Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie«, in A. Meinong (Hrsg.), *Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie*. Leipzig: Barth, 1904, S. 51–120  
<121f., 660>

- Aristoteles, *Kategorien*  
(410)
- *De interpretatione*  
(726, 747)
- *Physik*  
(778)
- *Metaphysik*  
(65, 694, 746, 750)
- *Nikomachische Ethik*  
(694)
- Arnauld, Antoine und Nicole, Pierre, *La logique ou l'art de penser* (1662)  
(454)
- Augustinus, *Confessiones*  
(770)
- Bacon, Francis, *De Dignitate et Augmentis Scientiarum* (1623)  
(744f.)
- Bentham, Jeremy, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation* (1789)  
(751)
- Bergbohm, Karl, *Jurisprudenz und Rechtsphilosophie. Kritische Abhandlungen*. Erster Band: *Einleitung – Erste Abhandlung: Das Naturrecht der Gegenwart*. Leipzig: Duncker und Humblot, 1892  
(43, 273)
- Bergmann, Hugo, *Das Unendliche und die Zahl*. Halle a. S.: Max Niemeyer, 1913  
(763)
- Bergmann, Julius, *Vorlesungen über Metaphysik mit besonderer Beziehung auf Kant*. Berlin: Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1886  
(738f.)
- Bergson, Henri, *Essai sur les données immédiates de la conscience* (Bibliothèque de philosophie contemporaine). Paris: Alcan, 1889  
(778)
- *Matière et mémoire. Essai sur la relation du corps à l'esprit* (Bibliothèque de philosophie contemporaine). Paris: Alcan, 1896  
(746)
- *L'évolution créatrice* (Bibliothèque de philosophie contemporaine). Paris: Alcan, 1907  
(139, 660)

- Bericht über den III. Kongreß für Philosophie zu Heidelberg, 1. bis 5. September 1908*. Heidelberg: Carl Winter, 1908  
(640)
- Berkeley, George, *The Principles of Human Knowledge* (1710)  
(415, 563, 745f., 778)
- Bierling, Ernst Rudolph, *Zur Kritik der juristischen Grundbegriffe*, 2 Teile. Gotha: Friedrich Andreas Perthes, 1877/1883  
(240, 674)
- *Juristische Prinzipienlehre*, Band I. Freiburg i. Br.: Mohr, 1894  
(271, 675)
- Birkmeyer, Karl, *Über Ursachenbegriff und Kausalzusammenhang im Strafrecht. Rectoratsrede gehalten zur Feier des 28. Februar 1885*. Rostock: Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben, 1885  
(10f., 17, 632–634)
- Bolzano, Bernard, *Wissenschaftslehre* (1837)  
(421)
- Bremer, Franz P., *Das Pfandrecht und die Pfandobjecte. Eine dogmatische Untersuchung auf Grundlage des gemeinen Rechts*, Leipzig: Bernhard Tauchnitz, 1867  
(202, 673)
- Brentano, Franz, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*. In zwei Bänden. Erster Band. Leipzig: Duncker und Humblot, 1874  
(98, 366, 659, 726, 738, 745, 747)
- *Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis*. Leipzig: Duncker und Humblot, 1897  
(96, 98, 101, 659)
- Brunswig, Alfred, *Das Vergleichen und die Relationserkenntnis*. Leipzig und Berlin: Teubner, 1910  
(126)
- Büchner, Ludwig, *Kraft und Stoff. Empirisch-naturalistische Studien in allgemein-verständlicher Darstellung*. Leipzig: Theodor Thomas, 1855  
(398)
- Bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich* (1896)  
(192, 200–202, 211, 214, 219, 225, 231, 236f., 240f., 256–260, 265, 666, 672–675)
- Buri, Maximilian von, *Ueber Causalität und deren Verantwortung*. Leipzig: Gebhardt, 1873  
(10)

*Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich* (1877)

⟨254, 674⟩

*Code civil* (1804)

⟨256⟩

Compayré, Gabriel, *La philosophie de David Hume*. Paris: Ernest Thorin, 1873

⟨82⟩

Conrad, Theodor, »Wahrnehmung und Vorstellung«, in A. Pfänder (Hrsg.), *Münchener Philosophische Abhandlungen. Theodor Lipps zu seinem sechzigsten Geburtstag gewidmet von früheren Schülern*. Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1911, S. 51–76

⟨101⟩

*Corpus Juris Civilis* (editio stereotypa, edd. P. Krueger et Th. Mommsen). Vol. I: *Institutiones*; *Digesta*. Vol. II: *Codex Justinianus*

⟨264, 360, 669, 673, 675⟩

Cosack, Konrad, *Lehrbuch des Deutschen bürgerlichen Rechts auf der Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich*. Erster Band: *Die allgemeinen Lehren und das Recht der Forderungen*, 2. Aufl. 1899; Zweiter Band, 3. Aufl. Jena: Gustav Fischer, 1901

⟨200f., 259⟩

Crome, Carl, »Die juristische Natur der Miethen nach dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch«, *Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts*, 37. Band von *Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts*, 2. Folge, Erster Band (1897), S. 1–76

⟨259⟩

Dernburg, Heinrich, *Pandekten*, Band I, *Allgemeiner Teil und Sachenrecht*. Siebente, verbesserte Auflage unter Mitwirkung von Johannes Biermann. Berlin: H. W. Müller, 1902

⟨200, 231, 673f.⟩

Descartes, René, *Meditationes de Prima Philosophia* (1641)

⟨394, 674, 699, 729, 745, 750⟩

– *Epistola ad G. Voetium* (1643)

⟨747⟩

– *Principia Philosophiae* (1644)

⟨369, 746⟩

Diogenes Laertius, *Leben und Meinungen berühmter Philosophen*

⟨778⟩

Drobisch, Moritz Wilhelm, *Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten*

*Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft*. Vierte verbesserte Aufl. Leipzig: Leopold Voss, 1875

⟨455, 749⟩

Endemann, Wilhelm, *Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts*. Berlin: Carl Heymanns. Bd. I, 9. Aufl., 1903; Bd. II/1, 8. und 9. Aufl., 1905

⟨200f., 239, 673⟩

– *Das Deutsche Handelsrecht. Systematisch dargestellt*. 4., verbesserte Aufl. Leipzig: Fues (R. Riesland), 1887

⟨263⟩

Erdmann, Benno, »Zur Theorie des Syllogismus und der Induktion«, in *Philosophische Aufsätze* (E. Zeller Festschrift). Leipzig: Fues (R. Riesland), 1887, S. 195–238

⟨63⟩

– *Logik*, I. Band: *Logische Elementarlehre*. Zweite, völlig umgearbeitete Aufl. Halle a. d. S.: Max Niemeyer, 1907

⟨139, 660⟩

Euklid, *Elemente*

⟨762⟩

Euler, Leonhard, *Réflexions sur l'espace et le tems* (1748)

⟨443, 748⟩

Fichte, Johann Gottlieb, *Reden an die deutsche Nation* (1808)

⟨499⟩

Frege, Gottlob, *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*. Breslau: Wilhelm Koebner, 1884

⟨762, 770⟩

Fries, Jakob Friedrich, *Wissen, Glaube und Ahndung* (1805)

⟨603, 794⟩

Geulincx, Arnold, *Ethica* (1665)

⟨401⟩

Haeckel, Ernst, *Die Welträthsel. Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie*. Bonn: E. Strauss, 1899

⟨398⟩

*Handelsgesetzbuch* (1897)

⟨228⟩

Hellmann, Friedrich, *Die Stellvertretung in Rechtsgeschäften*, München: Th. Ackermann, 1882

⟨238⟩

Hellwig, Konrad, *Lehrbuch des deutschen Civilprozeßrechts*, Band I. Leipzig: A. Deichert Nachf., 1903

<266>

Helmholtz, Hermann von, »Zählen und Messen erkenntnisstheoretisch betrachtet«, in *Philosophische Aufsätze. Eduard Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum gewidmet*. Leipzig: Fues (R. Riesland), 1887, S. 15–52

<761f., 770>

Herbart, Johann Friedrich, *Hauptpunkte der Logik* (1808), in *Joh. Fr. Herbart's Sämtliche Werke*, herausgegeben von Karl Kehrbach, *Zweiter Band*. Langensalza: Hermann Beyer, 1887, S. 217–226

<750>

– *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* (1813), in *Sämtliche Werke*, hrsgg. von K. Kehrbach, *Vierter Band*. Langensalza: Hermann Beyer, 1891

<749>

Herbert of Cherbury, Edward Lord, *De veritate* (1645)

<431, 747, 770>

Heymans, Gerardus, *Die Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens. Ein Lehrbuch der Erkenntnisstheorie in Grundzügen*. Leiden: S. C. van Doesburgh, Leipzig: Otto Harrassowitz, 1894

<458, 749>

Hilbert, David, »Über den Zahlbegriff«, *Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung* 8 (1900), S. 180–84

<515, 761>

Hildebrand, Dietrich von, »Die Idee der sittlichen Handlung«, *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* III (1916), S. 126–251

<298, 693>

Hobbes, Thomas, *Leviathan* (1651)

<746, 751>

d'Holbach, Paul-Henri Th., *Système de la nature* (1770)

<398>

Hume, David, *A Treatise of Human Nature* (1739/40)

<71, 77f., 88, 547, 650–653, 745f., 748, 778>

– *Traktat über die menschliche Natur (Treatise on Human Nature)*. Ein Versuch die Methode der Erfahrung in die Geisteswissenschaft einzuführen, hrsg. von Theodor Lipps. Hamburg und Leipzig: Leopold Voss. I. Teil, *Über den Verstand*, 2. Aufl., II. Teil, Buch II: *Über die Affekte* (1904), Buch III: *Über Moral* (1906)

<71, 73, 81, 84, 92, 142, 175, 383, 434, 650>

– *An Enquiry Concerning Human Understanding* (1748)

<71, 75, 79, 81f., 89, 635, 650–653, 673, 748>

– *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, übersetzt und hrsg. von Raoul Richter. 6. Aufl. Leipzig: Dürr, 1907

<71, 73f., 76, 81, 88, 91, 650f.>

– *Philosophische Versuche über die Menschliche Erkenntnis*. Als dessen vermischte Schriften Zweyter Theil. Hamburg und Leipzig: G. C. Grund, 1755.

<81f., 434, 651f.>

Husserl, Edmund, *Philosophie der Arithmetik. Psychologische und logische Untersuchungen*. Erster Band. Halle a. d. S.: Pfeffer, 1891

<523, 746, 762f., 770>

– *Logische Untersuchungen*. Erster Theil: *Prolegomena zur reinen Logik*, Zweiter Theil: *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, Halle a. S.: Max Niemeyer, 1900/01

<58, 62, 101, 103f., 114–118, 121, 414, 451, 542, 632, 645, 745–749, 762, 770>

– »Philosophie als strenge Wissenschaft«, *Logos* 1 (1910/11), S. 289–341

<745, 771>

– *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*.

Erstes Buch: *Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Halle a. d. S.:

Max Niemeyer, 1913

<699f., 733, 737, 745f., 747f., 770>

James, William, *Der Pragmatismus. Ein neuer Name für alte Denkmethode*.

*Volkstümliche philosophische Vorlesungen*. Aus dem Englischen übersetzt von

Wilhelm Jerusalem. Leipzig: Dr. Werner Klinkhardt, 1908

<45, 640>

Jellinek, Georg, *System der subjektiven öffentlichen Rechte*, 2. Aufl. Tübingen:

J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), 1905

<266>

– *Allgemeine Staatslehre (Das Recht des modernen Staates, Band I)*, 2. Aufl. Berlin: Häring, 1905

<275>

Jhering, Rudolf von, *Der Zweck im Recht*, 2 Bände, 4. Aufl. Leipzig: Breitkopf und Härtel, 1904/05

<143, 672>

Kant, Immanuel, *Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren* (1762)

<51f., 55, 480, 645>

- *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral* (1764)  
<497, 751>
- *Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume* (1768)  
<444>
- *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principii* (1770)  
<444>
- *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* (1783)  
<68, 90, 650–653, 748, 762>
- *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785)  
<751>
- *Kritik der reinen Vernunft*. Zweite Auflage (B), (1787)  
<51, 70, 422, 432–434, 440, 444, 454, 464, 498, 650f., 653, 661, 673, 726, 747f., 762>
- *Kritik der praktischen Vernunft* (1788)  
<68, 91, 498, 650f., 751>
- *Die Metaphysik der Sitten* (1797)  
<751>
- *Logik*, hrsg. von G. B. Jäsche (1800)  
<750>
- Katzenstein, Richard, »Die vorsätzliche Tötung nach geltendem Recht«, *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 24 (1904), S. 503–63  
<306f., 309>
- Kries, Johannes von, »Über den Begriff der objektiven Möglichkeit«, *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie*, 12 (1888), S. 179–204, 287–323, 393–428  
<23>
- Kronecker, Leopold »Ueber den Zahlbegriff«, in *Philosophische Aufsätze. Eduard Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum gewidmet*. Leipzig: Fues (R. Riesland), 1887, S. 261–74  
<525, 762, 770>
- Kuntze, Johannes Emil, *Lehre von den Inhaberpapieren oder Obligationen au porteur, rechtsgeschichtlich, dogmatisch und mit Berücksichtigung der deutschen Partikularrechte*. Leipzig: Hinrichs, 1857.  
<264f.>

- Laas, Ernst, *Kants Analogien der Erfahrung. Eine kritische Studie über die Grundlagen der theoretischen Philosophie*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 1876  
<652>
- Laband, Paul, »Die Stellvertretung bei dem Abschluß von Rechtsgeschäften nach dem allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch«, *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht*, 10 (1866), S. 183–241  
<229, 234, 263>
- La Mettrie, Julien Offray de, *L'Homme machine* (1748)  
<398>
- Lange, Friedrich Albert, *Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart*. Iserlohn: J. Baedeker, 1866  
<398>
- *Logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und Erkenntnisstheorie*. 2 Bde., 3. Auflage. Hrsg. von H. Cohen. Iserlohn: J. Baedeker, 1876–1877  
<458, 749>
- Lask, Emil, »Rechtsphilosophie«, in W. Windelband (Hrsg.), *Die Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Festschrift für Kuno Fischer*. Heidelberg: Carl Winter, 1905. Band II, S. 1–50  
<276>
- Lasson, Georg »Einleitung«, zu G. F. W. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Philosophische Bibliothek, Band 124). Leipzig: Meiner, 1911, S. VII–XCIII.  
<275>
- Leibniz, *Meditationes de cognitione, veritate et ideis* (1684)  
<748>
- *Generales inquisitiones de analysi notionum et veritatum* (1686)  
<748>
- *La Monadologie* (1714)  
<747f.>
- *3. Schreiben an Clarke* (1716)  
<748, 778>
- *Nouveaux Essais sur l'entendement humain* (1765)  
<444>
- Leist, Burkard Wilhelm, *Ueber die Natur des Eigenthums (Civilistische Studien auf dem Gebiete dogmatischer Analyse*. Drittes Heft). Jena: Friedrich Frommann, 1859  
<277, 676>

– *Naturalis ratio und Natur der Sache. Ein Nachtrag zu der Schrift »Über die Natur des Eigenthums«*. Jena: F. Frommann, 1860  
<277>

Lenel, Otto, »Stellvertretung und Vollmacht«, *Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Privatrechts*, 36 (1896), S. 1–130 (gedruckt mit Teil II: »Handeln in fremdem Namen und die *actiones adiecticiae qualitatis*«, S. 131–44)  
<234f., 674>

Liepmann, Moritz, *Einleitung in das Strafrecht. Eine Kritik der kriminalistischen Grundbegriffe*. Berlin: O. Häring, 1900  
<21f., 634f.>

Linke, Paul Ferdinand, *D. Humes Lehre vom Wissen. Ein Beitrag zur Relationstheorie im Anschluß an Locke und Hume* (Dissertation, Leipzig). Leipzig: W. Engelmann, 1910 (Sonderdruck aus W. Wundt (Hrsg.), *Philosophische Studien*, 17, Heft 4)  
<82>

– »Phänomenologie und Experiment in der Frage der Bewegungsauffassung«, *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* II (1916), S. 1–20  
<777f.>

Lipps, Theodor, *Grundzüge der Logik*. Hamburg und Leipzig: Leopold Voß, 1893  
<15, 633, 668, 749>

– *Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge*. Hamburg und Leipzig: Leopold Voss, 1899  
<7>

– *Das Selbstbewußtsein; Empfindung und Gefühl* (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Bd. 9). Wiesbaden: J. F. Bergmann, 1901  
<42>

– *Vom Fühlen, Wollen und Denken. Eine psychologische Skizze* (Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung, Heft 13 und 14). Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1902  
<30>

– *Leitfaden der Psychologie*. Leipzig: Wilhelm Engelmann, 1903  
<30, 39, 635, 746, 749>

– »Die Aufgabe der Psychologie. Eine Erwiderung«, *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* (München), Nr. 101, vom 3. Mai 1904, S. 201–204.  
<712>

– *Die ethischen Grundfragen. Zehn Vorträge*, 2., teilweise umgearbeitete Auflage. Hamburg und Leipzig: Leopold Voss, 1905  
<179, 181, 336, 502, 673, 706, 746, 751>

– *Leitfaden der Psychologie*, 2., völlig umgearbeitete Aufl. Leipzig: W. Engelmann, 1906  
<103, 109, 129, 134, 179, 660, 673>

Liszt, Franz von, *Lehrbuch des Deutschen Strafrechts*. Neunte durchgearbeitete Auflage. Berlin: J. Guttentag, 1899  
<12, 632>

– *Lehrbuch des Deutschen Strafrechts*. 12. und 13. völlig durchgearbeitete Auflage. Berlin: J. Guttentag, 1903  
<10, 13, 632, 635>

Liszt, Franz von (Hrsg.), *Vergleichende Darstellung des Deutschen und Ausländischen Strafrechts. Vorarbeiten zur Deutschen Strafrechtsreform*, Besonderer Teil, Band V. Berlin: O. Liebmann, 1905  
<309, 311>

Locke, John, *An Essay Concerning Human Understanding* (1690)  
<64, 82, 413, 652, 745f., 778>

– *Über den menschlichen Verstand. Eine Abhandlung von John Locke*. 2 Bände, übersetzt von Th. Schultze. Leipzig: Reclam, 1897  
<82f., 652>

Löffler, Alexander, *Die Schuldformen des Strafrechts in vergleichend-historischer und dogmatischer Darstellung*. Band 1: *Die Entwicklung des geltenden Rechts*. Abt. I: *Deutschland und Österreich*. Leipzig: C. L. Hirschfeld, 1895  
<42>

Lotze, Hermann, *Metaphysik. Drei Bücher der Ontologie, Kosmologie und Psychologie*. (System der Philosophie, Zweiter Theil). Leipzig: S. Hirzel, 1879  
<738>

– *Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie*. Erster Band: 1. *Der Leib*, 2. *Die Seele*, 3. *Das Leben*, Fünfte Auflage. Leipzig: S. Hirzel, 1896  
<738>

– *Logik. Drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen und vom Erkennen*. (System der Philosophie, Erster Theil). Leipzig: S. Hirzel, 2. Aufl. Leipzig: S. Hirzel, 1880  
<127>

– *Logik. Drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen und vom Erkennen*. Hrsg. und eingeleitet von Georg Misch (Philosophische Bibliothek, Band 14). Leipzig: F. Meiner, 1912  
<750>

Lukrez, *De rerum natura*  
{746}

Maier, Heinrich, *Psychologie des emotionalen Denkens*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1908  
{139, 240, 348, 660f., 723}

Maimon, Salomon, *Versuch über die Transzendentalphilosophie. Mit einem Anhang über die symbolische Erkenntnis* (1790)  
{748}

Malebranche, Nicolas, *De la recherche de la vérité* (1674/75)  
{595, 729f., 792f.}

Marbe, Karl, »Beiträge zur Logik und ihren Grenzwissenschaften«, *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 34 (1910), S. 1–45  
{112}

Marty, Anton »Ueber subjectlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zu Logik und Psychologie. Erster Artikel«, *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 8 (1884), S. 56–94  
{713, 719, 723}

– *Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie*, Erster Band. Halle a.S.: Max Niemeyer, 1908  
{96, 114, 659}

Meinong, Alexius von, »Über Gegenstandstheorie«, in Meinong (Hrsg.), *Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie*. Leipzig: Barth, 1904, S. 1–50  
{120, 660}

– »Über Urteilsgefühle: was sie sind und was sie nicht sind«, *Archiv für die gesamte Psychologie* 6 (1905), S. 21–58  
{117}

– *Über Annahmen*. 2. Aufl. Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1910  
{114–117, 119, 121f., 660}

Mendelssohn, Moses, »Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften«, in *Gesammelte Schriften*, hrsg. von G. B. Mendelssohn, Band 2. Leipzig: F. A. Brockhaus, 1843, S. 1–64  
{73, 433}

Merkel, Adolf, »Über das Verhältnis der Rechtsphilosophie zur »positiven« Rechtswissenschaft und zum allgemeinen Teil derselben«, *Zeitschrift für das Privat- und öffentliches Recht* 1 (1910), S. 402–21  
{271, 273}

Mill, John Stuart, *A System of Logic. Ratiocinative and Inductive* (1843)  
{749, 762}

– *Utilitarianism* (1861)  
{492, 751}

Natorp, Paul, *Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode*. Freiburg i. B.: Akademische Verlagsbuchhandlung von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1888  
{313, 699}

– *Platos Ideenlehre. Eine Einführung in den Idealismus*. Leipzig: Meiner, 1903  
{698, 746}

– *Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften* (Wissenschaft und Hypothese, Nr. XII). Leipzig und Berlin: B. G. Teubner, 1910  
{761–763, 771}

– *Allgemeine Psychologie nach kritischer Methode*. Erstes Buch: *Objekt und Methode der Psychologie*. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1912  
{313f., 699–701, 738, 745}

Nelson, Leonard, *Über das sogenannte Erkenntnisproblem* (Sonderdruck aus *Abhandlungen der Friesschen Schule*, N. F., 2. Band, 4. Heft). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1908  
{734, 745}

Newton, Isaac, *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica* (1687)  
{748}

Nietzsche, Friedrich, *Jenseits von Gut und Böse*. Leipzig: C. G. Naumann, 1886  
{745, 751}

Pfaff, Leopold, *Geld als Mittel pfandrechtlicher Sicherstellung, insbesondere das sogenannte pignus irregulare. Ein Beitrag zur Lehre vom Inhalt und der Ausübung des Pfandrechts*. (Separatabdruck aus der *Allgemeinen Österreichischen Gerichts-Zeitung*). Wien: G. J. Maroz'sche Buchhandlung, 1868  
{202, 673}

Pfänder, Alexander, *Phänomenologie des Wollens*. Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1900  
{690, 710, 751}

– *Einführung in die Psychologie*. Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1904  
{7, 710}

– »Motive und Motivation« in A. Pfänder (Hrsg.), *Münchener Philosophische Abhandlungen. Theodor Lipps zu seinem sechzigsten Geburtstag gewidmet von früheren Schülern*. Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1911, S. 163–195  
{751}

– »Zur Psychologie der Gesinnungen«, *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung* I, 1 (1913), S. 325–404  
<733, 771, 792, 794>

Planck, Gottlieb, *Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetzen erläutert*. 3. verm. und verb. Aufl., Band III: *Sachenrecht*. Berlin: J. Guttentag, 1906  
<260>

Platon, *Phädon*  
<408f., 437, 746, 748>

– *Phädrus*  
<409, 550, 746, 771>

– *Menon*  
<694>

– *Parmenides*  
<409, 414, 746>

– *Staat*  
<409, 414, 746>

– *Theätet*  
<407, 422, 746f.>

Porphyrius, *Isagoge*  
<410>

Radbruch, Gustav, »Die Lehre von der adäquaten Verursachung«, *Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin*, N. F. 1, Heft 3 (1902), S. 325–408  
<20>

Reininger, Robert, »Das Causalproblem bei Hume und Kant«, *Kant-Studien* 6 (1901), S. 427–58  
<67>

Riehl, Alois, *Der philosophische Kritizismus. Geschichte und System*, Erster Band: *Geschichte des philosophischen Kritizismus*. Zweite, neu verfaßte Aufl. Leipzig: Wilhelm Engelmann, 1908  
<82, 652>

Scheler, Max, *Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass. Mit einem Anhang über den Grund zur Annahme der Existenz des fremden Ich*. Halle a. d. S.: Max Niemeyer, 1913  
<751>

Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel, *Dialektik. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse* hrsgg. von L. Jonas (*Sämtliche Werke*, 3. Abtheilung:

*Zur Philosophie*, IV. Bandes II. Theil). Berlin: G. Reimer, 1839  
<465, 723, 750>

– *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*. Neue unveränderte Ausgabe in vier Teilen, eingeleitet durch des Verfassers zwei Sendschreiben über seine Glaubenslehre (Bibliothek theologischer Klassiker, Bd. 13–16), Gotha: Friedrich Andreas Perthes, 1889  
<593f., 596, 791–793>

Schopenhauer, Arthur, *Parerga und Paralipomena* in *Arthur Schopenhauers sämtliche Werke in sechs Bänden*, hrsg. von Eduard Grisebach, Band IV. Leipzig: Philipp Reclam jun., s.d.  
<602, 792, 794>

Schuppe, Wilhelm, *Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie*. Breslau: W. Koebner, 1881  
<142, 183>

– *Erkenntnistheoretische Logik*. Bonn: Eduard Weber, 1878  
<481>

– *Der Begriff des subjektiven Rechts*. Breslau: W. Koebner, 1887  
<258>

Siebeck, Hermann, *Lehrbuch der Religionsphilosophie* (Sammlung theologischer Lehrbücher). Freiburg i. Br. und Leipzig: J. C. B. Mohr, 1893  
<599, 602>

Sigwart, Christoph, *Logik*. Erster Band: *Die Lehre vom Urteil, vom Begriff und vom Schluss*. Dritte durchgesehene Auflage. Zweiter Band. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904  
<62, 139, 451, 645, 659f., 726, 749f.>

Simmel, Georg, *Die Religion* (Die Gesellschaft. Sammlung sozialpsychologischer Monographien, hrsg. von Martin Buber. Zweiter Band). Frankfurt a. M.: Rütten und Loening, 1906  
<596, 598f., 792f.>

Spinoza, Benedikt de, *Ethica* (1677)  
<746, 751>

Stammler, Rudolf, *Die Lehre vom richtigen Rechte*. Berlin: J. Guttentag, 1902  
<3, 632>

– *Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung*. Leipzig: Veit und Comp., 1896  
<43, 274>

– »Vertrag und Vertragsfreiheit«, in *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Ludwig Elster, Hrsg., Band 8. Jena: Gustav Fischer, 1911, S. 334–344  
{157}

*Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich* (1872)  
{24, 37, 252, 279, 306, 632, 635, 674, 690}

Stumpf, Carl, »Erscheinungen und psychische Funktionen«, *Abhandlungen der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1906*, Phil.-hist. Kl., 4 (1907), S. 1–40  
{114}

Thomas a Kempis, *De imitatione Christi*  
{599, 793}

Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*  
{744}

Trendelenburg, Adolf, *Logische Untersuchungen*. 2 Bände. 3., vermehrte Auflage. Leipzig: Hirzel, 1870  
{465, 750}

Überweg, Friedrich, *System der Logik und Geschichte der logischen Lehren*, Fünfte, verbesserte, vermehrte und mit einem Namen- und Sach-Register versehene Auflage, bearbeitet und hrsg. von J. B. Meyer. Bonn: Adolph Marcus, 1882  
{474, 723, 750}

Vaihinger, Hans, *Commentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft zum hundertjährigen Jubiläum Derselben*. 2 Bände. Stuttgart: Spemann, 1881/92  
{67, 85}

Vogt, Carl, *Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Hofrath Rudolph Wagner in Göttingen*. Gießen: Ricker, 1855  
{746}

Windelband, Wilhelm, »Beiträge zur Lehre vom negativen Urteil«, *Strassburger Abhandlungen zur Philosophie. Eduard Zeller zu seinem LXXsten Geburtstage*. Freiburg und Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1884, S. 167–95  
{97, 99, 110f., 139, 659}

Windscheid, Bernhard, *Die Actio. Abwehr gegen Dr. Theodor Muther*. Düsseldorf: Buddeus, 1857  
{264}

– *Lehrbuch des Pandektenrechts unter vergleichender Darstellung des deutschen bürgerlichen Rechts bearbeitet von Theodor Kipp*. 8. Aufl. Frankfurt am Main: Literarische Anstalt Rütten und Loening, Band I, 1900 und Band II, 1906.  
{238, 264, 675}

Wolff, Christian, *Philosophia rationalis sive Logica* (1740)  
{748}

Wundt, Wilhelm, *Allgemeine Logik und Erkenntnistheorie*. Dritte umgearbeitete Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke, 1906  
{749}

– *Grundzüge der physiologischen Psychologie*. Sechste, umgearbeitete Auflage. Erster Band. Leipzig: Wilhelm Engelmann, 1906  
{745}

– »Psychologismus und Logizismus«, in *Kleine Schriften*, I. Band. Leipzig: Wilhelm Engelmann, 1910, S. 511–634  
{750, 770}

– *Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens*. Vierte umgearbeitete Auflage. Drei Bände. Stuttgart: Ferdinand Enke, 1912  
{751}

Zermelo, Ernst, »Neuer Beweis für die Möglichkeit einer Wohlordnung«, *Mathematische Annalen* 65 (1908), S. 107–128  
{762}

Zitelmann, Ernst, *Irrtum und Rechtsgeschäft. Eine psychologisch-juristische Untersuchung*. Leipzig: Duncker und Humblot, 1879  
{142, 672}

# Sachverzeichnis

*Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf den II. Band der vorliegenden Ausgabe.*

- Abhängigkeit, abhängiges Sein 42, 71, 78, 105, 137, 142, 264, 276, 353, 377f., 379f., 394–397, 400, 404f., 415, 432, 444f., 456, 462, 464, 483f., 495, 498, 533, 545, 552, 557, 559, 565, 594, 598–600, 604–608, 611
- Ablesen 109, 123f., 143f., 561
- Absicht 4, 157
- Abstraktion, das Abstrakte 380, 409, 413–416, 444
- Ähnlichkeit 73f., 76f., 81f., 89, 112, 120f., 193, 195, 302–305, 344, 351, 407f., 414, 423, 428, 432, 440, 461–465, 494, 548
- Ahn(d)ung 589–591, 603
- Inhalt der A. 590
- Akt 352, 355f., 395, 422, 424f., 435, 453, 460, 473, 476, 483, 485, 497, 505, 510, 521, 531, 554, 591, 606, 608
- anschauungsloser und erfüllter 104, 106, 339, 419
- bedeutungsverleihender 128, 339
- fremdpersonaler 159, 606
- inneres Tun des Ich 281f., 286, 290, 294, 318–320, 323, 336, 355f., 384, 405, 425, 470, 533, 560
- psychischer 175
- spontaner 99, 158f., 160, 166, 341, 347, 425, 500, 508–510, 523, 549
- vernehmungsbedürftiger 159
- s. auch sozialer Akt
- Algebra 72f.
- Allgemeinheit 351, 354, 407, 409f., 415, 420f., 433, 435, 440, 469, 473, 480f., 498, 503
- allgemeine Gegenstände 58–60, 64f., 70–72, 414, 417
- strenge Allgemeinheit 70, 72, 433, 435f.
- s. auch Geltung
- Altruismus 487–491
- Analytizität, analytische Urteile 68, 72–75, 78–84, 91, 201, 431, 433f., 461, 464–470, 478
- Anerkennung 96–98, 126
- Angebot 171
- Annahme 119, 131f., 134, 265, 341, 360, 428
- als inneres Erlebnis 170
- Annahmeäußerung 170
- sozialer Akt der (z. B. Annahme eines Versprechens) 169–171, 174
- – nur einmal vollziehbar 170
- Anpassungsakte 244f.
- Anschauung 104–108, 287, 292, 339, 367, 418f., 421, 444, 462, 468, 521, 526, 537, 543, 546, 553f., 564f., 590, 602, 610
- kategoriale 118f., 422, 426, 429, 442, 446f., 470, 482, 527
- Ansicht 375–378, 388
- Anspruch 142–144, 147–158, 164f., 167–169, 172–175, 179, 184, 192, 197, 202, 208, 215–221, 229, 239, 241f., 246–248, 253f., 257–260, 262, 264, 269f., 275, 357–360, 424, 449
- absoluter und relativer 152f., 189, 197f., 215
- Erfüllung 255, 260, 276, 424, 470

- Erlöschen eines A.s 144, 202, 205, 239, 268, 276, 470
- Inhalt des A.s 151, 216–219, 254f., 260, 358
- Modifizierung des A.s 264
- obligatorischer 201
- Quelle des A.s 149, 156, 169, 188, 205, 358
- Sicherung von Ansprüchen 199
- Träger des A.s 150, 241, 358
- Verletzung des A.s 173, 205
- Zedierung des A.s 239f.
- Anstiftung 11
- Antwort 160, 162, 282, 285, 294, 357, 507, 606
- Apriori 67, 71–73, 90–92, 144, 168, 172, 175, 188f., 194, 195, 197, 201, 204, 212–214, 220, 228, 233f., 245, 247–249, 251, 253, 262, 267, 269, 274, 354, 357–381, 415, 430–433, 436, 440, 445, 448, 459, 465, 469, 484, 498, 507, 543–546, 610, 649, 698
- apriori gegenüber empirisch 145f., 428–432, 435, 442, 451, 503, 544–548, 610
- materiales s. Materie
- Kriterien des 70, 80, 91, 144, 432f., 544
  - s. Rechtslehre; Synthetizität
- Arithmetik s. Zahl
- Assoziation 90, 283, 286, 288, 314, 536, 548
- Atom 377, 398
- Auferlegung von Verbindlichkeiten 220
- Auffordern 607
- Aufmerksamkeit 8, 101, 103, 133, 288
- Auftrag 165, 229f.
- Ausdehnung 73, 78, 85, 285, 323, 341, 361, 372, 376, 381, 384, 394, 401, 413, 415f., 419, 433, 440, 443f., 450, 465, 467f., 504, 549, 554, 557, 560, 565, 570, 577, 595
- Ausdruck 3, 6f., 102, 108, 132, 223, 282, 326, 449, 463, 542
- gegenstandsloser 128
- Auslobung 239
- Austausch 142f.
- Axiom 299, 360, 431, 437, 447f.
- Beachten 323
- Bedeutung 46, 128, 381, 392, 409, 412, 417–419, 453, 471, 477, 518, 526, 537, 542
  - s. Akt
- Bedingung 13–22, 26f., 29f., 35–42, 86, 400, 588
  - mittelbare und unmittelbare 37f.
  - relative und absolute 16
- Bedürfnis 141, 142, 145, 176, 177, 235, 262
- Befehl 158–166, 171f., 174, 188, 204, 206, 242–244, 251, 252, 357, 425, 449, 456, 476, 488
  - aufgrund eines B.s 165
  - bedingter 163f.
  - für den Fall daß 163
  - im Namen eines anderen 165
  - Inhalt des B.s 163f., 243, 488
  - Scheinbefehl 162
  - und Unterwerfung 165
- Begehren 142f.
- Begehungspflicht 187
- Begriff 56–64, 67, 72–75, 78f., 82, 90, 296, 406–408, 420, 431, 433, 465–467, 517f., 539
  - begriffliche Fassung/Umgrenzung 59–65, 406, 415, 468, 473, 477, 479, 481, 518
- Begründung s. Grund
- Behauptung 95, 97–100, 107, 119, 126f., 131, 134–139, 158, 161, 243, 251–254, 280, 282, 339–344, 352, 355f., 420, 425f., 450, 462f., 470, 472f., 476, 549, 657
  - Moment des Behauptens 98, 107, 126, 132, 134, 339–342
  - Scheinbehauptung s. Lüge
- Beleidigung 4
- belieb 95, 97, 120, 125, 137, 281, 290, 342, 352, 374, 425f., 460, 462f., 598f., 602
- Berechtigung s. Verpflichtung
- Bestand, Bestehendes 116f., 119, 124, 130, 132, 138, 244
- Bestimmung 4, 60, 252, 264–274, 306, 550, 669
  - Bestimmungsakt 243, 251, 253, 258
  - Bestimmungserlebnis 243, 251
  - Bestimmungssatz 243, 251–253

- des positiven Rechts 141, 145, 185, 235, 238–255
- Inhalt der 243–245, 251f.
- und Befehl 242
- Wirkung der 243, 246f., 251–254, 261f., 265f.
- Betonung 132–136, 161, 340f., 669
- Bewegung 115, 287, 317, 329, 378, 398, 400f., 404, 415, 438, 440, 447, 551–588, 619, 624
- Bewußtsein 315–331, 336, 381f., 398, 401, 414, 417, 419, 423, 444–446, 475, 483, 494, 533, 545
  - der Rechtswidrigkeit 4
- Bewußtseinslage 99, 341
- Bewußtseinsseite 110, 122, 137, 347, 426
- Bild 106, 375f., 419, 526
- Bitte 147, 159–162, 165, 171–174, 188, 204, 223, 357, 449, 607
  - heuchlerische 162
- Botschaft 230f., 234
- Bündeltheorie 382–384
- Bürgerschaft 201
  - Danken 224f., 487
  - Denken 339f., 419, 523, 534, 545, 568, 590
  - Determinismus 508–512, 691
  - dictum de omni 52, 62f.
  - Ding 47, 104, 117, 119, 123, 295, 317, 323, 330, 344, 365–367, 375f., 379, 394–397, 415, 423, 443, 504, 517, 519, 575, 580
  - Dualismus s. Leib/Seele
  - Dulden s. Verhalten
  - Egoismus 487–491
  - Eid 2
  - Eidetik 361
  - Eigenschaft 48, 56, 317, 344, 347, 361, 385f., 517–519, 525, 575, 643
  - Eigentum 142, 149, 156, 172, 184–197, 199–204, 209–213, 221, 225f., 239, 246–248, 250, 254, 256, 258–260, 267, 359
    - Eigentumsverhältnis 184f., 192, 194, 199, 204
    - Quelle des E.s 149, 211f.
  - Eindruck 89f.
  - Einfühlung 180f., 391–393, 511, 548, 620
  - Einräumung eines Rechts 175, 188, 190, 207–209, 211, 221, 227, 233–235, 242, 250, 256f., 267, 272
  - Einstellung 387, 394, 405, 489–491, 535, 549, 595
    - natürliche 371, 384f., 422, 515
      - s. auch Frage
  - Elemente des Sachverhalts s. Sachverhaltselemente
  - Empfindung 317, 348, 366, 380, 401, 403, 495
  - Empirismus 69, 411, 428–432, 434, 442, 480, 544, 622, 624
  - Energie 39f.
  - Enttäuschung 105, 373
  - Ereignis s. Geschehen
  - Erfolg
    - durch den Erfolg qualifizierte Delikte 11, 13, 25, 27f., 36–43
      - s. auch Handlung
  - Erfüllung 281, 290, 339, 360, 521
    - s. auch Anspruch
  - Ergänzungsbedürftigkeit 121, 345
  - Erinnerung 101, 105f., 119, 409
  - Erkennen, Erkenntnis 118–120, 123–125, 131, 136f., 144, 304, 311, 325, 330, 347f., 353, 384, 424–450, 462, 498, 505f., 544, 549, 566, 570, 591, 594–597, 600, 602–604, 610, 625
    - s. auch Apriori; Sachverhalt; Wissen um
  - Erkenntnistheorie 146, 394, 408, 453, 478, 482–484, 620
  - Erlassen einer Bestimmung 241f., 244, 456
  - Erlaubnis 171
  - Erlebnis 148, 150f., 157–162, 164, 166, 279, 284, 298, 317f., 323f., 327, 339, 342, 345, 357, 371, 375, 382–393, 397, 403, 405, 419, 423, 449, 471, 485, 493, 500, 504, 509–511, 532, 534f., 547f., 564, 566, 592–599, 602–604, 607, 609f.
    - äußerungsgebundenes 160
    - fremdpersonales 159
    - Konstatierung von E.sen 160
  - Ermahnen 160, 223

- Erscheinung 322, 324, 328f., 366, 376–379, 385, 399
- Erwartung 109, 268
- Ethik 153, 213, 243, 248, 270, 273, 279, 295–303, 308f., 315, 328, 335–337, 369, 398, 437, 440, 485–513, 549, 592, 600, 603, 614, 666, 689
- Etwas s. Gegenstand
- Eudämonismus 486–497, 502
- Evidenz 70, 123–125, 150, 193, 218, 240, 252, 270f., 276, 291, 293f., 317f., 347, 351, 385, 391, 422, 426, 436f., 441, 452, 457, 478, 482, 503, 507, 536, 545f., 553f., 560, 570, 595f., 597, 604, 608
- Existenz 77f., 84, 115–117, 155, 317, 381, 385, 388, 407, 419, 431, 436f., 483f., 519
- Farbe 50, 73, 76–78, 81f., 85, 89, 97, 104, 250, 285, 295f., 317, 329f., 353, 361, 365–367, 371, 377–380, 399, 407, 413, 415, 419, 426, 440, 448, 450, 505, 532, 534, 543, 546, 549f., 554, 565, 620, 623, 639f.  
s. auch Geometrie
- Fahrlässigkeit 4, 8f., 24f., 27f., 34–36
- Fiktion, rechtliche 265f.
- Form, das Formale 289, 330, 336f., 396, 410, 440f., 444, 446, 452–454, 459, 469, 473, 475, 481f., 497, 499, 501, 523, 527, 545
- Formalisierung 517
- Formalismus 262, 503
- Frage 99f., 107, 123f., 127, 131f., 158, 160, 162, 166, 243–245, 282, 339f., 343, 356f., 425, 439, 449, 606  
– Frageakt 282  
– Fragehaltung 281f., 285f., 288, 291, 294, 296f., 302, 434  
– konventionelle 162  
– Scheinfrage 100
- Freiheit, freie Akte 46, 154, 221, 261f., 355, 360, 434, 499f., 502, 508–513, 600, 602, 691
- Freirechtsschule 46, 615
- Fremdwahrnehmung 389–392
- fremdpersonale Akte s. soziale Akte
- Freude 171, 295, 349, 355f., 371, 378, 399, 488, 495–497, 504, 533, 549, 590, 609
- Freundschaft 153, 222, 389, 606
- Fundierung, Fundament 80f., 100, 107f., 120, 124f., 151, 155, 162, 186, 218, 226, 228, 236, 241f., 250, 253, 265, 267, 339, 347, 349, 363, 370, 421, 425, 442, 444, 455, 459, 494, 499, 526, 566, 568, 572, 574, 577, 583, 597, 599, 607
- Funktion 128–137, 162, 248, 250, 280, 319–323, 339–341, 378, 384, 400f., 405, 418, 460, 462, 472, 476, 518, 531, 533f., 566, 575  
– Denkfunktion 129, 340, 471, 475, 479, 710  
– repräsentierende 322, 367, 416  
s. auch Kundgabefunktion
- Gattung 47, 54–56, 61, 394, 413, 479, 497, 643
- Gebet 161, 357, 593, 609
- Gebilde 95, 100, 117, 131, 134, 148, 151, 153, 155, 193, 229, 246, 250, 324, 328, 395f., 406–408, 426, 445, 466, 566, 569, 571, 578, 590f., 597  
– gegenständliche 114, 117, 243  
– geometrische 144, 367, 442, 574–576, 581  
– intentionale 111  
– sittliche 153, 190  
– spezifisch rechtliche 143–146, 236, 248, 249–251, 266f., 272, 276f., 424
- Gedanke 419f.
- Gefühl, Fühlen 99, 150, 176, 180, 243, 268–290, 295f., 299–301, 323, 341, 349, 378, 383–386, 393, 399, 401, 423, 439, 460, 490, 493, 495, 497, 500, 502, 504–506, 533–535, 547, 549, 590f., 595, 598, 603
- Gegenstand, Gegenständlichkeit 394–398, 408, 452, 466, 497, 517, 527–529, 552  
– als Korrelat eines Akts 102, 112, 244, 251, 295, 318, 321–325, 343, 355, 383, 420, 426, 435, 471, 497, 596, 614  
– aus sozialen Akten erwachsener 246f., 252, 277  
– bestimmte und unbestimmte 59f.  
– physische und physikalische 148, 150, 276, 321, 358, 378, 384, 386, 388, 422f., s. auch Leib/Seele  
– reale und ideelle 57, 111, 114, 124, 145, 148, 358, 417, 420f., 424, 516  
– zeitliche 148, 150, s. auch Bewegung, Vorgang, Zustand  
s. auch Allgemeinheit
- Gegenstandsform 116
- Gegenstandslehre 145f., 318, 394–398
- Geloben 172
- Geltung, Gültigkeit 116, 251, 276, 354, 363, 435f., 440, 446, 456f., 498, 503  
– Geltungsbewußtsein 95
- Geometrie 72f., 84, 276, 324, 361, 363, 367, 409, 412, 416, 433, 444, 451, 515, 517, 537, 548, 562, 577  
– Farbgeometrie, Tongeometrie 440, 470  
s. auch Gebilde
- Gerechtigkeitsgefühl s. Rechtsgefühl
- Geschehen 18–21, 85–87, 92, 115, 154f., 167, 245, 268, 286, 326, 372, 444, 466, 483, 504, 510f., 521f., 544f., 563, 565, 578f., 582, 593, 601f.
- Geschichte 252, 372, 379, 393, 398, 406, 411, 435, 439, 485, 535, 547f., 599, 620  
s. auch Rechtsgeschichte
- Geschwindigkeit 558, 571–573, 583f., 587f.
- Gesetz 85, 145, 148, 212, 220, 238, 272, 315, 317, 319, 324, 326f., 361, 373, 410, 424, 436, 470, 491, 499, 533, 538, 542f., 547f., 564, 568, 572  
s. auch Wesensgesetz; Sachverhaltsgesetz
- Gesetzgeber 3–7, 12, 17, 36, 39–41, 242f., 491, 615
- Gesetzmäßigkeiten 352, 534f.  
– apriorische 149, 171, 201, 248, 441, 543  
– der menschlichen Natur 6  
– des Psychischen 2, 5, 7, 41  
– strenge 236
- Gesinnung 142, 304, 307, 310, 336, 469, 485, 493, 601, 606
- Gestatten 257, 260, 272
- gesunder Menschenverstand 28, 48, 551
- Gewalt 191–193, 359, 510
- Gewißheit 25, 30–34, 95, 99, 124, 342, 355, 405, 439, 573, 604
- Gewohnheit, Gewöhnung 220, 601
- Glaube s. belief
- Gleichheit 74, 318, 408, 760
- goldener Berg 77, 82, 116, 553
- Gott 48, 49, 161, 245, 411, 483f., 487, 499f., 554, 592–604, 606f., 609–611, 625
- Grammatik 126, 243
- Grenze s. Kontinuität
- Grund 286–289, 292, 316, 355, 399, 452f., 474  
– und Folge 114f., 348, 352, 404, 427, 460, 475, 478  
– Satz des zureichenden G.s 482  
– zureichender 155
- Gültigkeit s. Geltung
- Halluzination 323, 374, 377, 484
- Handlung 4, 8–13, 22–25, 28–30, 35, 46, 142, 149, 164f., 173, 176f., 190, 198, 223, 231, 245, 279, 288, 295f., 299–301, 308f., 311, 330, 336f., 397, 408, 422, 440, 486, 490–492, 498, 501f., 506f., 511, 547, 605  
– symbolische 253
- Haß 296f., 356, 449, 485, 490, 496, 606, 609
- Hedonismus 486f., 491
- Heuchelei 163
- Hypothese 46, 50, 429, 451
- Ich 158, 281, 316–319, 324, 330, 341, 378, 382–387, 397, 425, 489–491, 495, 497, 508–511, 531f., 590, 592, 601f., 604  
– inneres Tun des Ich s. Akt
- Idee 283, 286, 288, 374, 406, 408f., 415f., 421f., 432f., 542  
– allgemeine 64f., 412f.  
– angeborene 447  
– einfache und komplexe 83, 394  
– Platonische 378, 407, 413, 429
- ideelle Einzelheit s. Allgemeinheit
- Ideenrelation 71–83, 89, 91, 155, 432, 434, 546, 548  
– mathematische 74, 77, 79, 81, 83, 92, 408

- Identität 195, 413, 432, 565–569, 595  
– Satz der 476f., 568
- Immanenz 316, 323, 328, 383, 395, 410, 443
- Impersonalien 121f., 347–350, 353, 428, 463f., 522, 624
- Inbegriff 129, 133, 415, 471, 523–527, 539
- Induktion 451, 468, 479
- Inhalt s. Ahn(d)ung; Anspruch; Befehl; Mitteilung; soziale Akte; Urteil; Verbindlichkeit; Versprechen
- Inhärenz 112, 116, 120f.
- Intensität 53, 323, 374, 383, 495, 526, 558, 579, 583  
– des Urteils 98
- Intention, Intentionalität 101f., 105, 110, 118, 120, 150, 158, 162, 166, 174, 280f., 284, 290, 295, 318f., 340, 355f., 382f., 405, 418, 425f., 504, 567, 570, 592, 596, 607, 614, 622
- Interesse 103, 124, 157, 165–167, 176–180, 182, 198, 225, 298–300, 304f., 308, 325, 404
- Irrtum 140, 142, 441, 454, 471, 505, 544
- Jurisprudenz 2, 43, 46, 146, 450, 549, 616, 620
- Kategorie 271f., 289, 328, 344, 372, 396, 407f., 423, 452, 481, 519f., 527, 540, 565, 570, 575, 624, 760  
– kategorischer Imperativ 441, 498–503, 507  
s. Anschauung
- Kaufen 255f.
- Kausalität, Kausalrelation s. Ursache
- Klageerhebung 197
- Können  
– physisches 191  
– rechtliches 174f., 184, 191f., 205–209, 216, 218f., 221, 227–230, 233f., 237
- Kontinuität 558, 565, 574–578, 583f., 624  
– primäres, sekundäres Kontinuum 577f.
- Konzeptualismus 412, 414, 417
- Kopula 87, 130, 132–135, 138, 353, 474
- Kundgabe 157, 159f., 162, 177, 181, 230, 356, 450  
– Kundgabefunktion 230, 234, 449
- Leib/Seele 325f., 399  
s. auch Gegenstand
- Leihe 256f.
- Leistungsklage 254
- Leugnen 126, 470
- Liebe 160, 222, 296f., 389, 485, 497, 594, 598, 601, 603, 605–610
- Loben 158, 504, 508
- Logik 95, 104, 115, 126, 133f., 137f., 239, 244f., 296, 315, 336, 344, 408, 420, 429f., 433, 451–460, 463, 467, 469, 472, 476–484, 504, 524, 536f., 566, 569, 598–600, 607, 610
- Lüge 100, 162, 343, 501–503
- Lust 39, 250, 486–489, 495–497, 504
- Mandatserteilung 229
- Materie, Stoff, das Materiale 410, 441, 452, 454, 464, 469, 472, 478, 481, 497, 501–503, 507, 549  
s. auch Ontologie
- Materialismus 398, 400, 411
- Mathematik 72, 79, 84, 141, 145, 270, 272, 299, 369f., 384, 408, 431, 433f., 440, 442, 445, 447f., 466, 484, 505, 515–529, 535–537, 541, 600, 602, 623
- mathematische Sätze/Urteile 68f., 73, 82, 87, 89, 91f., 156, 239, 296, 442  
s. auch Idee
- Meineid 2
- Meinen 4, 102–109, 119, 126, 128–131, 136, 320–323, 339, 352, 419, 425, 468f., 471, 615, 710  
– Gesamtmeinen eines Sachverhalts 126
- Meinung 6f.
- Melodie 126, 135f., 280, 370, 374, 526, 574
- Menge 517f., 523–529, 538–541, 582
- Merkmal 51–55, 61–63, 394, 406, 467, 480, 526, 643  
– Satz von der Merkmalsverknüpfung 56, 62
- Metaphysik 72, 77, 319, 369–371, 387, 440, 503, 592, 602
- Miete 256, 269
- Mitleid 370f., 449, 609
- Mittäterschaft 165
- Mitteilung 147, 157, 160–162, 165f., 170, 224f., 357, 403, 425, 449  
– Inhalt der 161
- Modalität 115f., 133, 348, 350, 427, 463, 474, 510  
s. auch Notwendigkeit
- Modifikation 100, 180, 185, 196, 206, 209, 214f., 218–220, 223, 224, 227, 264f., 272, 274, 276, 318, 320, 340, 360, 365, 387, 390, 476, 534, 558f., 562, 575, 598  
– der Sätze der reinen Rechtswissenschaft 146  
– der Vorstellung 103  
– des Versprechens 167f.  
– der sozialen Akte 162–165
- Möglichkeit 115, 204, 254, 262, 366, 427, 437f., 444, 473f., 484, 592
- Moment 70, 116f., 133, 416, 462
- Mord 8, 12, 29f., 35, 194, 303–311, 456, 494f.
- Motiv, Motivation 328, 355, 360, 404, 438f., 482, 487–491, 495, 500, 509–512, 547f., 593, 607
- Name 102
- Nationalökonomie 362
- Natur der Sache 14, 146, 273
- Naturrecht 271–278, 360
- Negierungsfunktion s. Funktion
- »nicht« 128, 130, 133, 135f., 138, 471
- Nominalismus 175–180, 411f., 417, 528
- Norm 143, 146, 193f., 236f., 241f., 454–458, 482
- Nötigung 86, 92, 193, 351, 359, 434, 510f.
- Notwendigkeit, Notwendigkeitsbeziehung 15, 37, 47, 67–72, 78, 80, 84–87, 91f., 107, 111, 245, 249f., 253, 264f., 310, 337, 351–354, 433–441, 444, 452, 474f., 498, 503, 543–545, 570, 592, 603, 610, 649  
– im Urteil 86  
– kausale 86–90  
– materiale und modale 85–92  
– subjektive 90, 92
- Objektiv 114, 117, 119, 121f.
- obligatorische Beziehung 172f., 201, 211, 357–360
- Österreicher 526
- Öffnung 282f., 290f.
- Ontologie 145, 394, 760  
– regionale 481–484, 548f.
- Ontologismus 262, 264f., 272, 274
- Optik 50
- Person 5, 153, 221f., 238, 244, 266–268, 275f., 295–302, 317, 372, 390, 397, 439, 485f., 489f., 493–495, 499f., 505, 511f., 566, 592, 596f., 600–602, 606  
– juristische 266–268, 538
- Pfandrecht 198–202, 210, 239, 255
- Phänomen 50, 371
- Phänomenologie 50, 170f., 179, 188, 191, 223, 327, 271, 279, 282, 284, 295, 317f., 327, 331, 362f., 367, 375, 394, 423, 440f., 447–450, 469f., 485, 508, 513, 515f., 519f., 531, 542, 546, 549f., 589f., 614, 618f., 623, 624f., 639f., 667, 709, 737
- Phantasie 101, 105f., 379, 438, 484, 526
- Philologie 3
- Philosophie 313, 369–371
- Physik 366, 369, 379, 447, 623
- positives Recht 43, 141f., 145, 168–173, 187, 190–195, 197, 200–202, 205, 210f., 211, 213, 218, 222f., 227–231, 236–261, 272f., 304, 311, 357, 359f., 424, 486, s. auch Setzung; Bestimmung
- Positivismus 268, 317, 381, 422, 447
- Positivität, Negativität 109, 116, 125, 139, 281, 291, 340f., 342, 348, 427, 460, 463, 470–473, 509, 585
- Prädikat, Prädikation 51, 53, 63–65, 71, 74f., 79, 81f., 135, 138, 267, 343f., 353, 375, 407, 428, 461, 464f., 472, 476, 517, 521, 523, 527, 529, 539f., 544
- Pragmatismus 45–50
- Prozeß s. Vorgang
- Psychologie 104, 287, 313–331, 335, 411, 439, 451, 459, 469, 485, 492, 504, 532–534, 547–549, 615, 624, 665
- und Recht 1–7, 29, 43, 631
- Psychologismus 183, 316, 451, 455–460, 475, 477, 507, 544
- psychische Tätigkeit 90, 158, 177, 182
- punktueller Sein 100, 102f., 105, 120, 158, 282, 341, 347, 549, 591

- Qualität 54, 66, 285, 329, 354, 363, 366f., 394–397, 414–417, 420–423, 433, 440, 464, 472, 534, 543, 566f., 569, 599
- sekundäre 365, 367, 377–381
- Quietismus 403
- Raten 224
- Raum 367, 378, 442f., 444, 450, 556–559, 571–586, 606
- Realismus 377, 380, 411, 421
- Recht
- Anwendung des R.s 2, 43
  - bürgerliches 145, 171, 221, 239, 252–254, 261, 272, 336, 356f., 360, 538
  - Erbbaurecht 198
  - geltendes 43, 241
  - gemeines 264
  - richtiges 43
  - römisches 189, 196, 220, 262–264, 360, 665, 669
  - Staatsrecht 145, 165, 171, 272
  - Verwaltungsrecht 145, 165, 171, 272
  - Völkerrecht 165
  - Vorkaufsrecht 201, 211
  - Zivilprozeßrecht 272
  - s. auch Naturrecht, positives Recht, Pfandrecht, Strafrecht
- Rechte 189–204, 238, 254, 266–268, 494
- absolute und relative 152, 187, 191f., 194, 197–199, 205, 210f., 221, 254, 257, 259, 261
  - an Rechten 202–204
  - bedingte 199, 202, 210
  - subjektive 205, 251
  - universale 190f.
  - Ursprung von R.n 204–222, 254
  - s. auch Sachenrechte
- rechtliches Können s. Können
- Rechtsbegriffe 142
- Rechtsfähigkeit 233, 240–242
- Rechtsgefühl 15, 25f., 28, 236, 689
- Rechtsgeschäft 187, 228
- bedingtes 200
  - befristetes 200
- Rechtsgeschichte 143, 146, 262–265, 272, 306
- Rechtslehre
- apriorische 141–147, 189, 191f., 203–205, 213, 215, 219, 230, 234, 236–238, 252–254, 262, 264f., 270–278
  - auslegende 2, 4, 9, 43
  - reine 145
- Rechtsphilosophie s. Jurisprudenz
- Rechtssätze 240, 253, 270, 501
- Rechtssystem 4, 142, 253, 271
- Entstehen von R.en 1
- Reflexion 316, 318, 327, 372, 387, 422, 482
- Relation 77, 89, 112, 115, 121, 318, 322, 353, 359, 373, 376, 384, 418, 422, 427f., 432, 443, 461, 465, 475, 476, 479, 517, 527, 577, 582, 592, s. auch Ideenrelation; Sachverhalt
- Religion 48, 270, 309, 315f., 328, 372, 398, 431, 592–595, 598–602, 605, 620, 625
- Richter 1f., 14, 28, 46
- Richtung auf 596, 606f.
- spontane 102, 108
  - s. auch Intention
- Rückgabe 156
- Sachenrechte 191, 194, 195, 198, 203, 205–207, 209, 210, 221, 250, 255–261
- Sachverhalt 49, 80, 97, 109, 114–120, 136, 153, 241, 243, 245, 254, 274, 280, 284–294, 341–344, 347–354, 404, 421, 431, 435, 437, 450, 453, 475, 481, 500, 509, 522, 526, 544f., 566, 570, 590f., 603, 610f., 666
- Ablesen von S.en 109, 123f.
  - allgemeiner 144
  - als Korrelat des Erkennens 347, 352, 431
  - als Korrelat einer Frage 107
  - als Korrelat eines Urteils 96, 107, 108, 112, 114, 120, 122, 126, 344, 349, 351, 420, 426f., 439, 460
  - bestehender und nichtbestehender 119, 124, 137, 156, 244, 252, 352, 404, 420f., 427, 459, 477f., 545, 603
  - ergänzungsbedürftiger 121
  - erschauter, erkannter 108, 137, 293, 342f., 425, 452, 462f., 478, 518, 545, 603
  - Evidenz eines S.s 70, 293, 425f., 452
  - Gesamtsachverhalt 86f.
  - Glieder des S.s s. Sachverhaltselemente
  - kontradiktorischer s. Positivität
  - mathematischer 91
  - notwendiger 69, 70, 73, 85, 90f., 144, 351–354, 649
  - positiver und negativer 117, 122, 124f., 130f., 134, 136f., 341f., 348, 350, 352, 471, 481
  - Relationsachverhalt 89, 121f., 126, 463 s. auch Impersonalien
  - Relationen zwischen S.en 475f.
  - Rechtheit von 153, 186, 241, 336f., 486, 501
  - und dinglicher Einheitskomplex 116, 345
  - unmöglicher 80
  - vorgestellter 120
  - Wert und Unwert bei 153, 507
  - Wesen des S.s 111, 494
  - widerstreitende S.e 69
  - zufälliger 70, 351, 353, 431, 435, 452, 544
- Sachverhaltselemente 90, 118, 122, 126, 130f., 135f., 138, 343–345, 352f., 462f., 519, 522
- notwendige 135f.
- Sachverhaltsform 116
- Sachverhaltsgesetz 138
- Sachverhaltslehre 138
- Sachverhaltssphäre 156, 435, 459, 473f., 518f., 540
- Apriorität gehört zur 71, 144, 352, 715
  - Notwendigkeit gehört zur 351–354, 435, 445, 649
  - Quantität gehört zur 519, 540
- Sättigung, das Ungesättigte 418
- Satz 114, 116, 119, 138, 243, 351, 420f., 453, 459f., 473, 526, 536, 566
- beherrschende Sätze 82f.
  - identische/gehaltlose Sätze 82–84, 467
- Schadenersatz 191, 336
- Schaffen 213f.
- Scham 160
- Schiedsrichter 246, 248f.
- Schließen, Schluß 289, 323, 607, 610
- Gesetze des Schließens 51f., 115, 137f., 429, 431, 452–459, 476–484, 566
- Schuld 8f., 11, 42, 500, 508, 592
- Sein 120f., 135, 143, 531, 537f., 585, 602, s. auch Existenz; punktuell Sein
- Seinsgesetze 252, 262
- Selbsthaß 159
- Selbstliebe 159
- Setzung 81, 97f., 112, 125, 127, 244, 277, 330, 339, 355, 385, 424, 471f., 526f., 549
- des positiven Rechts 143, 252, 268, 274
- sittliche Anschauungen 141, 145
- sittliche Rechtheit 153, 244, 335, 485f., 494, 501–503, 507
- sittliches Tun 96
- Sittlichkeit s. Ethik
- Skeptizismus 137, 446, 458, 504, 610
- Sollen 180, 252, 315, 337, 491, 498, 500
- Seinsollen 241, 243–246, 248f., 251, 253, 261f., 272, 274, 485, 498, 500f., 594
  - Tunsollen 241, 291, 298, 303, 309
  - sittliches 274
- Sosein 122, 144, 252, 291, 348, 438, 532, 543f., 549
- soziale Akte 158–169, 175, 177, 188–202, 209f., 214, 221–224, 227–234, 237–239, 242f., 246, 252–261, 266–268, 271f., 276, 355–360, 622, 667
- als Einheit aus Vollzug und Äußerung 160, 224, 243
  - als Tun des Subjekts 160
  - bedingte und unbedingte 163, 167, 199, 272, 476
  - Erscheinungsweise 168, 230, 357, 449
  - fremdpersonale und nichtfremdpersonale 159, 160, 165, 173–175, 206, 207, 227, 233, 234, 242, 247, 356f., 449
  - gegenseitige 171
  - Inhalt von s.n A.n 162, 242f.
  - innere und äußere Seite von s.n A.n 160, 162, 164, 166, 224, 230, 236, 357, 449
  - mit einer Mehrheit von Adressanten 164, 267
  - mit einer Mehrheit von Adressaten 164, 267, 272
  - rein seelische 161
  - und respondierendes Tun 162

– Scheinakte 206, 232  
– Schließung von s.n A.n 161, 172  
– Spontaneität von s.n A.n 159f.  
– Verlautbarung von s.n A.n 236, 357  
– Vernehmungsbedürftigkeit von s.n A.n 159–161, 173, 206, 242, 449  
– vertretende 165, 167, 223, 232, 272  
– Vollzug von s.n A.n 160, 243, 245  
– – »im Verein« 164  
– – Scheinvollzug 162  
– Wirksamkeit der s.n A. 147, 163, 205, 225, 227, 231, 234, 236, 243, 245–247  
– – abhängige 163  
– – gesetzliche 166  
– – rechtliche 206  
s. auch Annahme, Antwort, Auferlegung, Auslobung, Befehl, Beleidigung, Bestimmung, Bitte, Danken, Eid, Einräumung, Erlassen, Ermahnen, Frage, Gebet, Geloben, Gestatten, Kaufen, Klageerhebung, Kundgabe, Leugnen, Loben, Lügen, Mandatserteilung, Mitteilung, Raten, Tadeln, Übergabe, Übernahme, Übertragung, Unterwerfen, Verfügung, Verkaufen, Verleihung, Versprechen, Verwerfung, Verzeihung, Verzicht, Vollmächtserteilung, Widerruf, Zustimmung  
soziale Beziehungen, Sphäre der s.n B. 164, 209, 360, 609  
sozialer Verkehr 146, 167, 183, 190, 262, 269  
Soziologie 146  
Spontaneität s. Akt  
Sprachgebrauch 113, 266, 298, 426, 486  
Sprechen 97, 103, 108, 133, 160, 177  
– inneres 98  
Staat 152, 157, 244, 253, 266, 275, 357, 359, 423f., 598  
Steigerung 525, 558, 579, 583, 598, 600, 605–608  
Stellungnahme 109, 116, 123–125, 139, 280–282, 286, 290f., 294, 347, 349, 355f., 359, 495, 505–507, 606, 608, 610, 690f.  
Strafe 177, 486, 492, 494, 508, 592  
Strafrecht 1–43, 145, 165, 303–305, 308, 336, 486, 494, 505, 510, 665, 691  
– Strafrechtsbestimmung 252, 306  
– Strafrechtslehre 9, 26  
Streben 30f., 109, 250, 268, 290, 322f., 498, 506, 509, 512, 591  
– Strebenmoment 109  
– Widerstreben 109, 323, 591  
Subjekt 51–60, 63, 74f., 78–82, 91, 318, 344, 353, 399, 401, 403, 422, 461, 464–466  
– s. Ich, Person  
Subsistenz 112  
Substanz 394f., 401f.  
Syllogismus s. Schluß  
Symbol 382, 689  
– symbolisches Denken 419  
s. Handlung  
Sympathie 391  
Synthetizität 84, 90  
– synthetische Sätze/Urteile/Gesetze a priori 67, 72, 83f., 92, 144–146, 148, 270, 362, 428, 433f., 440f., 445, 464–470, 483, 601  
Tadeln 158, 504, 508  
Tatsache, Tatbestand 50, 80, 82, 91f., 112, 116, 119, 154, 178, 251, 265f., 277, 306, 317, 327, 344, 355, 361f., 417, 431f., 434, 452, 474, 482, 485, 506, 533f., 542, 546, 597f., 611  
Täuschung 377, 384, 388, 392, 441, 484, 496, 544f., 550, 570, 593, 597, 599f.  
Teil, Teilbarkeit 556, 558f., 565, 574–576  
Tendenz 7, 147, 157, 159, 172, 173, 179–182, 193, 213, 261f., 282f., 285, 294, 297, 300, 370f., 390f., 449, 548, 573, 598, 600f.  
Testament 214, 255, 589  
Theologie 369  
Trägheitsgesetz 443  
Trauer 171, 295, 378, 383, 390–393, 419, 590, 603  
Treue, Treu und Glauben 265, 501  
Tun s. Akt, Verhalten  
Übereinstimmung 45, 48, 82, 110, 244, 411, 445, 459, 527  
Übergabe 214  
Überlegung 4, 8, 32, 252, 279–311, 501, 508–511, 596  
Übernahme

– einer Verbindlichkeit 154, 214, 266  
– Akt der 153  
– Schuldübernahme 220  
Übertragung 149, 153, 188, 199, 206–211, 214–221, 226f., 239, 241, 247, 250, 256, 263–265, 270, 272, 359  
Überzeugung 95, 97–100, 107–110, 119, 125, 136–138, 161f., 281, 290f., 294, 339, 342f., 347–350, 352, 355f., 385, 399, 425f., 462f., 470–473, 506, 547, 591f., 597, 603, 657  
– positive und negative 110, 122–124, 127, 134, 139, 460  
– Überzeugungsgefühl 99  
– Überzeugungsmoment 109, 342, 425, 597  
s. auch Erkennen  
»und« 128–130, 344, 471, 524  
Ungewißheit 282–284, 288, 291, 449  
Unglaube 110, 123, 137  
Universalität, Universalien 354, 406, 410f., 417  
Unmöglichkeit s. Möglichkeit; Notwendigkeit  
Unterbrechung, Unterbrechbarkeit 558f., 576f., 587  
Unterlassen s. Verhalten  
Unterlassungspflicht 187  
Unterwerfen  
– Unterwerfungsakt 165, 172, 247, 253  
– Unterwerfungsverhältnis 172  
Unverträglichkeit 80f., 203, 236, 554, 570  
Ursache, Kausalität 1–43, 48, 75–79, 86, 88, 155, 314, 328, 359, 366, 383, 399f., 404f., 427–429, 434, 441, 446, 483, 502, 510f., 540, 601, 603  
– Kausalgesetz 67, 326, 433, 450, 466, 478, 483, 499  
– – allgemeines 84, 88, 91  
– – bestimmtes 84f.  
– Kausalrelation 76–78, 87, 90–92, 155, 358, 401, 565  
– Kausalurteil 67f., 78, 84, 87, 91  
– Teilursache 20  
– wirksamste Ursache (Lehre von der) 13–20  
s. auch Notwendigkeit  
Urteil 52f., 59, 95–140, 181, 240, 243f., 251f., 306, 323, 324, 326, 339–345, 349, 355, 419, 424–426, 439, 448, 451, 461–481, 505, 509, 519, 523, 534f., 546, 549  
– ausgesprochenes 98  
– hypothetisches 240  
– Inhalt 96, 243, 351, 393, 590  
– limitatives 138, 472, 474  
– negatives 124, 132–134, 137, 139, 470  
– polemisches 127, 132–136, 139, 341, 470, 472  
– positives 96, 98, 132–135, 167, 470  
– Urteilsakt 6, 51, 96, 244, 306, 351, 393, 460  
s. auch Analytizität; Positivität und Negativität; Satz; Synthetizität; Impersonalien  
Utilitarismus 486–498, 624  
Verantwortlichkeit 11, 41f., 500, 508, 511f., 602  
Verbinden, Vereinen 110, 128f., 133, 136, 344, 471  
– Verbindung als Produkt eines sozialen Akts 147  
– Auflösung einer Verbindung 147  
Verbindlichfühlen 150, 179, 183  
Verbindlichkeit 142f., 147–158, 163–169, 171f., 178f., 182–187, 203, 220f., 225f., 229f., 238f., 247f., 264–270, 275, 357f., 360, 424, 449, 670  
– absolute und relative 152–154, 187, 189, 214f.  
– Aufhebung von 174  
– Inhalt von 151, 164, 168, 216, 358  
– obligatorische 201, 358  
– Quelle von 149, 156, 169, 178, 188, 205, 214, 254, 358  
– Träger von 150, 358  
– Verflochtensein mit Anspruch 151f.  
s. auch Auferlegung  
Verbrechen 194  
Verfügung 226  
Vergeben 485, 500, 601  
Vergleichung 52f., 75, 388, 411, 422, 461, 570  
Verhalten 151, 157, 166, 211, 224, 243, 245, 252, 254, 256, 281, 291, 293, 295  
Verkaufen 255, 274  
Verleihung 227, 229, 254

Verleumdung 456  
 Vermutung 99, 109, 123, 282, 290, 294, 342f., 385, 427, 452, 474, 589  
 Vernehmen 108, 234, 239  
 Vernehmungsbedürftigkeit s. soziale Akte  
 Verpflichtung 176, 183, 186, 222, 336  
 – absolute 153, 358  
 – sittliche 152–154, 175, 186f., 190, 221f.  
 Verschiedenheit 110, 112, 318, 407, 422f., 440, 494, 566  
 Verschmelzung 396  
 Versprechen 147, 165–170, 172, 177–179, 184, 190, 204, 206, 208, 211, 218–226, 230, 239f., 242f., 246f., 249, 253, 256, 262f., 267–269, 272, 357–359, 424, 449, 476, 665  
 – als fremdpersonaler sozialer Akt 165  
 – bedingtes 167  
 – Darlehensversprechen 185, 239  
 – Erfüllung des V.s 148, 186, 359, 424  
 – Inhalt des V.s 166, 172, 186  
 – – Realisierung des I.s 173  
 – intentionaler Inhalt 147, 166  
 – im Namen eines anderen s. Vertretung  
 – Scheinversprechen 168  
 – unsittliches 186, 360  
 Verstehen 102, 108, 119, 128, 283–286  
 Vertrag 143, 171, 184, 185, 211, 234f., 256–262, 269, 275  
 Vertrauen 183, 596–600, 602, 605–607  
 Vertretung 142, 165, 167f., 207, 214, 222–238, 262f., 269f., 416f.  
 – aktive und passive 232–236  
 – Scheinvertretung 225  
 – wirksame 226  
 Vertretungsmacht 228f., 233–235  
 Verursachung  
 – Lehre von der adäquaten 20–26 s. auch Ursache  
 Verwerfung 96f., 126, 132, 134, 139, 340, 470–472  
 Verzeihen 158f., 500, 504, 509, 534f., 592  
 Verzicht 144, 148, 153f., 167, 173f., 188, 191f., 201–203, 209, 218, 225, 230, 240, 242, 272, 357f., 424, 500  
 Vollmachtserteilung 227–229, 234f., 263  
 Voluntarismus 502f.  
 Vorgang 117, 147, 283f., 289f., 307, 330, 348, 396, 403, 429, 453, 464, 521f., 545, 557, 558, 577–580, 586  
 Vorsatz 4, 8f., 11f., 23–25, 27–35, 142, 157f., 290, 299, 303, 306f., 310, 449, 511f.  
 – Fassung eines V.es 158f., 291, 294–297, 304–307, 309, 401, 508f.  
 – Vorsatzmitteilung, -äußerung 157, 166, 449  
 Vorstellung 75, 77–79, 100–109, 118f., 129f., 136, 284, 317, 324, 328, 339–343, 373f., 380, 386, 401, 403, 412, 416, 419, 421, 432, 534, 542, 547f., 553f., 597, 601  
 – Sprachvorstellung 98, 106  
 Vorziehen 158  
 Wahl 486–488, 512  
 Wahrheit 45–49, 110, 113, 138, 141, 240, 251, 297, 341f., 363, 407f., 412, 420, 429, 432, 452, 455, 516, 520, 544, 601, 611  
 – Fürwahrhalten 33  
 Wahrnehmung 90, 92, 100, 118f., 123, 143f., 243, 267, 295f., 302, 317, 322, 324, 330, 339, 343, 347f., 352, 365, 397, 404, 407, 409, 418, 421, 425, 442f., 448, 450, 467, 482, 484, 495, 523, 533, 542f., 545, 547f., 552–554, 567, 597, 610f.  
 – äußere 372–382  
 – innere 382–393  
 – kategoriale s. Anschauung  
 Wahrscheinlichkeit 22–25, 31–33, 115, 427, 452, 474, 589  
 Wert, Werte 104, 150, 194, 196, 212, 244, 249, 265, 292f., 295, 297–305, 308, 335, 371f., 408, 437, 440, 485–507, 594, 600, 603  
 Wesen 65, 70, 81, 87, 89, 108, 111, 116, 144–148, 153, 164, 167, 173f., 192, 203f., 209, 221f., 236, 238, 243, 246f., 255, 264, 276, 286, 317, 320, 358, 361–363, 373f., 410, 437, 441, 445, 465, 487, 497, 502f., 515, 527, 532–538, 542, 545–549, 551, 560–566, 570, 574, 578f., 586, 588, 590f., 596–599, 604, 607, 610

Wesensgesetz 92, 145, 149, 152, 154, 162, 172, 175, 183, 189f., 193–195, 198, 204f., 211–214, 218, 222, 225–227, 231, 235f., 239, 250–253, 255, 257–259, 261f., 266f., 269, 272, 274, 276, 297, 328, 359, 439f., 447, 449, 452, 470, 473f., 480, 487–489, 491, 494, 496, 528, 546, 549, 554, 557, 565, 569, 584  
 Wesensintuition, Wesensschau 213, 271, 331, 440f., 448f., 533–535, 546, 550  
 Wesenslehre 447  
 Wesenszusammenhang, Wesensbeziehung 70f., 80, 85, 104, 111, 125, 149, 155, 178, 179, 186–189, 205, 213, 224, 227, 236, 243, 249f., 252, 266, 268f., 273, 320, 329, 354, 358, 365, 381, 438, 439–442, 447–450, 452, 457, 469, 482f., 503, 547f., 564f., 575, 597  
 – einsichtiger 153, 155, 167, 172, 193, 220, 240, 271, 447f.  
 – Widerruf 148, 174f., 188, 191f., 203–205, 207–209, 225, 230, 242, 268, 272, 360  
 Widerspruch, Widerstreit 81, 116, 123f., 240, 253, 433, 593  
 Satz des W.s 79, 457f., 469f., 476f., 544, 585  
 Wissen 603f.  
 – inaktuelles 125  
 – um 4, 108, 150, 179f., 182, 225, 228  
 Wollen, Willensakte 3, 5f., 8f., 30–34, 89, 142, 166, 168, 176–178, 181, 184f., 204–206, 223, 225, 237, 242, 258, 263, 268, 288, 290, 299–301, 310, 317, 323f., 336f., 357, 378, 385f., 400f., 403, 434, 449, 486–489, 498–502, 506, 508f., 512, 533f., 547, 590  
 – Willensentschluß, -entscheid 33, 157f., 176f., 179, 182, 296, 311, 319, 328  
 – Willenserklärung, -äußerung 157, 166, 179, 182–186, 208, 223, 238, 257, 270, 359  
 – – Unwiderrufflichkeit 184  
 Wortlaut 128, 392  
 Wunsch 176f., 268, 323, 385, 449  
 – Wunschsassage 99  
 Zahl 57, 70, 72f., 86, 101f., 118, 144f., 295, 406f., 417, 442, 447, 515–529, 532, 536–538, 569, 585, 606  
 – Anzahl 516–529, 539–541, 624  
 – Kardinalzahl 524f., 538f., 624  
 – Ordinalzahl 524f., 538–541, 624  
 Zeichen 3–6, 41, 43, 515, 528, 536–541, 615  
 – Deutung von 2, 5  
 Zeit 282, 378, 396, 440, 443–445, 624 s. Bewegung  
 Zorn 160, 387, 504, 535  
 Zurückweisung, Akt der 169  
 Zustand, Zuständigkeit 99, 115, 158, 294, 323, 330, 341, 347–349, 372, 383f., 396, 405, 425, 531, 533, 561, 572f., 580, 590  
 Zustimmung 264–268  
 Zuwendung 159  
 Zweifel 99, 109, 124, 244, 245, 281–284, 290, 343, 356, 384f., 388, 399, 463, 611

## Personenverzeichnis

*Das Register beschränkt sich auf die für Reinach relevanten Namen. Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf den II. Band der vorliegenden Ausgabe.*

- Abälard 411, 746  
Adickes, Erich 434, 617  
Ahrens, Heinrich 274  
Ajdukiewicz, Kazimierz 624, 777  
Ameseder, Rudolf 121f., 660  
Aristoteles 65, 112, 314, 353, 369, 378, 406, 410, 417, 421, 427f., 463, 468, 477, 479, 508, 551, 555f., 622, 649, 694, 726, 738, 746f., 749f., 763, 775f., 778  
Augustinus 532, 599, 622, 770
- Bacon, Francis 369, 389, 455, 622, 741, 744  
Baumann, Julius 713f.  
Bayle, Pierre 763  
Beling, Ernst 617  
Bell, Winthrop 621–623, 666, 671, 691, 697, 730, 734, 737, 739, 741, 752, 760, 763f., 768f., 776  
Bentham, Jeremy 491f., 751  
Bergbohm, Karl 43, 273  
Bergmann, Hugo 526, 528, 763f.  
Bergmann, Julius 367, 738  
Bergson, Henri 139, 400, 471, 510, 511, 551, 555, 557, 559f., 568, 619, 624, 660, 746, 763, 776, 778  
Berkeley, George 64, 367, 380–382, 406, 411, 415–417, 419, 443f., 483f., 562–564, 742, 745f., 788  
Berner, Albert Friedrich 10  
Bierling, Ernst Rudolph 240, 271, 674f.  
Birkmeyer, Karl 10f., 14, 16–18, 20, 39, 632–634  
Boeckh, August 3, 632
- Bolzano, Bernard 421, 454, 526  
Bremer, Franz 202, 673  
Brentano, Franz 96, 98–101, 108, 111f., 114, 342, 353, 355, 366, 383, 385, 426–428, 503f., 506, 621f., 653, 659, 691, 709, 714, 721, 726, 729, 738, 745, 747, 754  
Brunswig, Alfred 126  
Büchner, Ludwig 398  
Buri, Maximilian von 10, 14, 29, 35, 632f.
- Campanella, Tommaso 370  
Cassirer, Ernst 621  
Chamberlain, Houston Stewart 621  
Cohen, Hermann 366, 616f., 698  
Compayré, Gabriel 82  
Conrad, Theodor 101, 614–617, 619f., 625, 629, 631f., 639, 643, 645, 650, 658, 661f., 665f., 698, 705f., 709, 711f., 717, 720, 759f., 767f., 776, 787–789, 797, 807  
Conrad-Martius, Hedwig 618, 621, 625, 722, 791, 796–799, 805  
Cosack, Konrad 200f., 259f.  
Courant, Richard 760  
Crome, Carl 259  
Crusius, Christian August 621
- Daubert, Johannes 614, 616, 621, 644, 658, 668, 672, 705–707, 709f., 714, 718f., 721, 723, 767  
Demokrit 375, 377, 398  
Dernburg, Heinrich 200, 231, 673f.  
Descartes, René 204, 217, 314, 317,

- 355f., 369, 375–378, 383–385, 388f., 394, 401f., 430, 436f., 455, 465, 484, 512, 620, 622, 624f., 649, 659, 668, 674, 697, 699, 729, 741, 743, 745–747, 750, 778
- Diogenes 551, 553  
Diogenes Laertius 778  
Drobisch, Moritz Wilhelm 455, 749  
Duns Scotus 411, 456
- Empedokles 369  
Endemann, Wilhelm 197, 200f., 239, 256, 263, 673  
Enyvvvari, Eugen 620  
Epikur 398  
Erdmann, Benno 63, 139, 471, 481, 643, 660  
Euklid 523, 762  
Euler, Leonhard 443f., 748
- Fechner, Gustav Theodor 390  
Feuerbach, Paul Johann Anselm von 12  
Fichte, Johann Gottlieb 275, 499  
Fischer, Aloys 614f., 644, 698  
Frege, Gottlob 517f., 539, 624, 761f., 770  
Fries, Jakob Friedrich 601, 603, 793f., 806
- Galenus 479  
Galilei, Galileo 378  
Gassendi, Pierre 398  
Geiger, Moritz 614f., 617, 621, 759, 767, 771  
Geulincx, Arnold 401, 403, 746, 754  
Goethe, Johann Wolfgang von 50, 535, 639f., 737  
Graetz, Leo 617, 759  
Grelling, Kurt 760, 775  
Grimme, Adolf 791, 795, 797
- Haeckel, Ernst 398, 434  
Hälschner, Hugo Philipp 10, 632  
Hartmann, Eduard von 602, 793  
Heck, Philipp 617, 666  
Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 275, 551, 697, 763  
Heidegger, Martin 791, 796, 798  
Hellmann, Friedrich 238  
Hellwig, Konrad 266
- Helmer, Georg 21  
Helmholtz, Hermann von 524f., 538, 761f., 770  
Heraklit 369, 407f.  
Herbart, Johann Friedrich 451, 455, 463, 473f., 749f., 763  
Herbert von Cherbury, Edward Lord 431, 747, 770, 787  
Hering, Jean 362, 623, 734f., 791, 795, 798  
Heymans, Gerardus 458, 460, 749  
Hilbert, David 515, 535, 760f., 776  
Hildebrand, Adolf von 455  
Hildebrand, Dietrich von 298, 617f., 620f., 658, 693, 768, 776  
Hobbes, Thomas 275, 378, 398, 406, 411f., 420, 504, 622, 652, 741f., 746, 751  
d'Holbach, Paul-Henri Th. 398  
Hume, David 67–69, 71–85, 88–93, 142, 155, 175–180, 182, 223, 314, 358f., 374, 382–384, 395f., 406, 422f., 425, 429, 431–434, 436, 440, 446f., 449f., 466, 483, 546f., 577, 621f., 624f., 635, 649–654, 671, 673, 692, 725, 741–743, 745f., 748, 778  
Husserl, Edmund 58, 62, 71, 101, 103f., 114–119, 121, 128, 324, 339, 343, 362, 414, 419, 451, 523f., 527, 542, 590, 614–621, 623–625, 629, 631f., 636, 643–645, 657, 665f., 668, 671f., 689, 693, 697–700, 705, 709–714, 717, 719, 723, 733f., 737, 744–749, 759, 761–763, 767f., 770f., 776–778, 788f., 795, 797  
Hutcheson, Francis 497
- Ibsen, Henrik 371, 397  
Ingarden, Roman 618f., 624, 761, 777, 791
- James, William 45–50, 639f., 756, 787  
Jellinek, George 266, 275  
Jhering, Rudolf von 143, 233, 672
- Kananow, Paul 776  
Kant, Immanuel 51–56, 58f., 61–63, 67–75, 78–84, 88, 90–93, 113, 140, 148, 270, 275, 315, 353f., 367, 378, 397f., 407, 422f., 431–436, 438, 440–447, 450f., 454, 461, 464–473, 475f., 480–483, 489f., 492, 495, 497–503, 506–508, 522, 546, 560, 617, 621–625, 643, 645, 649–654, 661, 673, 691, 697f., 725f., 734, 741–743, 747f., 750f., 754–756, 762
- Kantorowicz, Hermann 615f.  
Katz, David 620  
Katzenstein, Richard 306f., 309  
Kaufmann, Fritz 791, 800  
Keller, Gottfried 535  
Klinger, Max 455  
Kluckhohn, Paul 622  
Köstlin, Christian (Carl) Reinhold 10  
Koyré, Alexandre 618, 620f., 624, 760, 775f.  
Kries, Johannes von 21, 23  
Kronecker, Leopold 524f., 528, 538, 762f., 770  
Kuntze, Johannes Emil 264
- Laas, Ernst 83, 652  
Laband, Paul 229, 234, 263  
Lambert, Johann Heinrich 621  
La Mettrie, Julien Offray de 398  
Lange, Friedrich Albert 398, 458, 749  
Lask, Emil 276, 760  
Lasson, Georg 275, 697  
Leibniz, Gottfried Wilhelm 401, 431–433, 436, 438, 442–444, 477f., 523f., 577, 622, 625, 649, 747f., 762, 778  
Leist, Burkhard Wilhelm 277, 676  
Lenel, Otto 234f., 674  
Liepmann, Moritz 21–27, 634f.  
Linke, Paul Ferdinand 82, 564f., 776–778  
Lipps, Hans 624, 760, 766, 776  
Lipps, Theodor 7, 15, 30, 39, 42, 71, 103, 109, 129, 134, 142, 179–183, 336, 359, 390–393, 449, 451, 455f., 461, 494, 502f., 613–616, 618, 620f., 631, 633, 635f., 650, 658, 660, 665, 668, 671, 673, 689, 697, 705f., 709, 711–714, 717, 720, 744, 746, 749, 751, 767  
Liszt, Franz von 10–14, 20, 24f., 27–29, 36, 309, 311, 632, 635  
Locke, John 64, 72, 82–84, 366, 378, 380f., 394–397, 406, 411–417, 422, 430–432, 465, 467, 577, 625, 643, 645, 649, 652, 742, 745f., 750, 778
- Löffler, Alexander 42  
Lotze, Hermann 127, 366f., 480, 738, 750  
Lukrez 398, 746  
Luther, Martin 622
- Maier, Heinrich 139, 240, 348, 617, 660, 723  
Maimon, Salomon 446, 748  
Malebranche, Nicolas 355f., 504, 512, 595f., 601, 622, 668, 729f., 792f., 800, 806  
Marbe, Karl 112  
Marty, Anton 96, 114, 659, 713, 719, 721, 723  
Meinong, Alexius 71, 114–117, 119–122, 644, 660  
Mendelssohn, Moses 73, 433  
Merkel, Adolf 21, 271, 273  
Meyer, Conrad Ferdinand 535  
Mill, John Stuart 27, 451, 457, 481, 491f., 495f., 517, 749, 751, 762  
Moleschott, Jakob 398  
Müller, Georg Elias 618, 658, 713f.
- Natorp, Paul 313–322, 324–331, 366, 456, 527f., 616, 624, 697–701, 738, 745f., 761–763, 768f., 771  
Nelson, Leonard 361, 380, 734, 745, 775  
Newton, Isaac 50, 314, 443f., 576, 748, 778  
Nietzsche, Friedrich 370f., 490, 511f., 745, 751
- Ortmann, Margarete 621f., 643, 649, 671, 691, 694, 720, 726, 730, 752, 789, 790f.
- Parmenides 369, 442  
Pfaff, Leopold 202, 673  
Pfänder, Alexander 7, 129, 596, 616f., 621, 623, 635, 658f., 661, 668, 690, 699, 706f., 710f., 720, 733, 751, 771, 792, 794, 796  
Planck, Gottlieb 260  
Platon 65, 269, 315, 369, 377, 406–410, 413–415, 417, 421f., 429f., 437, 441, 448, 505, 542f., 550, 613, 620, 622, 624, 694, 698, 741, 743, 746–748, 771

- Porphyrius 410  
 Priestley, Joseph 622  
 Protagoras 377, 407  
 Pufendorf, Samuel 275  
 Pythagoras 744
- Radbruch, Gustav 20, 616  
 Reinach, Anna (geb. Stettenheimer) 623,  
 669, 678, 759, 780f., 790, 794–807  
 Reinach, Heinrich 613  
 Reinach, Hermann 613  
 Reinach, Pauline 613  
 Reinach, Wilhelm 613, 713  
 Reininger, Robert 67  
 Richter, Raoul 71, 81, 650f.  
 Rickert, Heinrich 617  
 Rickert, Heinrich jr. 739  
 Riehl, Alois 82, 652  
 Roscellinus 411  
 Rousseau, Jean Jacques 275  
 Rümelin, Max 21
- Schapp, Wilhelm 616, 618, 620  
 Scheler, Max 489, 491, 617, 621, 639,  
 743, 751, 771, 776f., 791, 796  
 Schiller, Ferdinand C. S. 640  
 Schiller, Friedrich von 506, 535, 751  
 Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel  
 454, 465, 467, 592–594, 596, 723,  
 750, 791–793, 806  
 Schopenhauer, Arthur 370f., 380, 397,  
 454, 595, 602, 622, 691, 749, 792, 794  
 Schultze, Th 82, 650  
 Schuppe, Wilhelm 142, 183–186, 258,  
 359, 481, 671  
 Scotus Eriugena 411, 417  
 Selz, Otto 614  
 Siebeck, Hermann 599, 602, 793, 806f.  
 Sigwart, Christoph 62, 111, 139, 353,  
 428, 451, 461, 463f., 471f., 476–478,  
 480f., 645, 659f., 721, 726, 749f.
- Simmel, Georg 596, 598f., 792f., 801f.,  
 806  
 Sokrates 468, 505, 542, 544, 596, 620,  
 691  
 Spinoza, Baruch 383, 387, 402, 485, 504,  
 617, 622, 746, 751  
 Stammmler, Rudolf 3f., 43, 157, 274, 632  
 Stavenhagen, Kurt 620, 791  
 Stein, Edith 618, 624, 721–724, 763f.,  
 776f., 779f., 789–791, 795–798, 800,  
 802, 804, 807f.  
 Stettenheimer, Albert 623  
 Stettenheimer, Clara 623  
 Straus, Erwin 622  
 Stumpf, Carl 114, 526  
 Sulzer, Johann 81f., 434, 650, 652
- Thomas von Aquin 411, 456, 574  
 Thomas von Kempen 599, 793, 806  
 Thon, August 21  
 Thukydides 369, 744  
 Trendelenburg, Adolf 465, 750  
 Twardowski, Kasimir 619
- Überweg, Friedrich 474f., 723, 750
- Vaihinger, Hans 67, 85  
 Vogt, Carl 398f., 746
- Wagner, Richard 370, 614  
 Windelband, Wilhelm 97, 99, 110, 139,  
 471, 659  
 Windscheid, Bernhard 238, 264, 673, 675  
 Witasek, Stefan 712  
 Wolff, Christian 432, 439, 478, 621, 748  
 Wundt, Wilhelm 374, 451, 461, 469, 614,  
 745, 749–751, 770
- Zenon von Elea 551, 553–557, 559f.,  
 585f., 624, 763, 775f., 778  
 Zermelo, Ernst 760, 762, 775f.  
 Zitelmann, Ernst 142, 672